

Sachdokumentation:

Signatur: DS 2775

Permalink: www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/2775



Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.

In diesem System kann kein Mensch leben

Wir können nur noch atmen!

Aucun être humain ne peut « vivre » dans un tel système

Nous ne faisons que respirer !



Dossier über die unmenschliche Behandlung im schweizer Asylsystem mit Forderungen, Berichten und mehr.
Zusammengetragen von geflüchteten Menschen aus der ganzen Schweiz.

Dossier sur les traitements inhumains dans le système d'asile suisse avec des revendications, des rapports et plus
Rassemblés par des réfugié.e.s de toute la Suisse.

7. September / septembre 2020

1. Ausgabe / 1ère édition

Inhaltsverzeichnis / Table des matières

In diesem System kann kein Mensch leben / Aucun être humain ne peut « vivre » dans un tel système.....	5 - 8
Basel-Stadt und Basel-Landschaft / Bâle-Ville et Bâle-Campagne	9 - 84
Bern / Berne	85 - 126
Zürich	127 - 150
Freiburg / Fribourg.....	151 - 170
Genf / Genève.....	171 -176
Nidwalden / Nidwald.....	177 - 180
Glarus / Glaris	181 - 186
Weitere Anhänge / Autres annexes.....	187 - 196

In diesem System kann kein Mensch leben – Wir können nur noch atmen!

Das schweizer Asylsystem ist unmenschlich. Es gefährdet Leben und Gesundheit. Es produziert Gewalt und Elend. Wir, die wir von diesem System direkt betroffen sind, haben uns ausgetauscht, unsere Situation erfasst und eine Dokumentation zusammengestellt. Dieses Dossier beinhaltet Informationen und konkrete Forderungen betreffend unsere Situation. Es gäbe noch vieles mehr, was anzufügen wäre aus unseren Regionen, aber auch aus der ganzen Schweiz. Von Überall hören wir Schlimmes und Schlimmeres. Wir sind nur einige von vielen in ähnlicher Situation. Dieses Dossier ist also nur der Gipfel eines Eisberges in einem Meer mit ganz vielen Eisbergen.

Wir hatten die Möglichkeit uns zu vernetzen. Gemeinsam ist unsere Verzweiflung, aber auch unser Willen, für unsere elementaren Rechte einzustehen. Im Endeffekt werden wir alle vom Staatssekretariat für Migration (SEM) verwaltet. Denn nebst den Gesetzen gibt das SEM im Asylsystem der Schweiz die Regeln vor. Dennoch sind die kantonalen Interpretationen dieser Regeln sehr unterschiedlich.

Wenn wir auf lokaler Ebene versuchen, Veränderungen zu erwirken, fühlt sich niemand für unsere Forderungen zuständig: Wir werden vom Bund an die Kantone, von den Kantonen an die Behörden, von den Behörden ans Parlament verwiesen. Heute wenden wir uns an die Politiker*innen der Bundesversammlung, damit sie das Asyl- und Ausländergesetz mit uns und in unserem Sinne verändern.

Stopp der Gewalt

Die Situation in den Bundeszentren oder den so genannten "Notunterkünften" produziert Stress. Verschärft wird der psychische Druck durch Sicherheitskräfte, die miese, sinnlos disziplinierende Regeln durchsetzen. Massive Übergriffe auf Bewohner*innen wurden aus Lagern in Giffers (FR), Embrach (ZH) und Basel bekannt. Besonders gravierende Vorfälle machten bereits mehrfach den Spitalaufenthalt betroffener Personen notwendig. Verantwortlich für diese Übergriffe sind Firmen wie die Protectas oder die Securitas AG. Auffällig ist, dass bestimmte Gruppen (zum Beispiel Menschen aus dem Maghreb) unter besonderer Diskriminierung leiden.

Wir fordern ein Ende der Gewalt in den Lagern und ein Ende der Gewalt provozierenden Strukturen im schweizer Asylwesen. Konkret fordern wir damit die Aufarbeitung bereits geschehener Vorfälle, die Entfernung von gewalttätigem Sicherheitspersonal, unabhängige und für Betroffene erreichbare Beschwerdestellen, sowie die Schaffung von Strukturen, die solche Vorfälle verhindern. Organisationen von solidarischen Menschen muss der Zugang zu den Camps gewährt werden.

Das Elend in den Lagern beenden

Aus den Bundesasylzentren und den Notunterkünften gibt es eine Unzahl von Berichten, die menschenunwürdige Bedingungen dokumentieren. Wegen sinnlosen und repressiven Vorschriften sind die "Bundesasylzentren" und "Notunterkünfte" immer mehr wie Gefängnisse organisiert. Wir sprechen bewusst von Lagern. In den Lagern gelten andere Rechte als ausserhalb. Der Alltag ist durchreguliert, der Zutritt bewacht, Security-Leute sind allgegenwärtig, psychische oder andere unter geflüchteten Menschen häufig auftretende

gesundheitliche Probleme, werden nicht genügend berücksichtigt, geschweige denn behandelt. In sogenannten "Rückkehrzentren" müssen abgewiesene Asylsuchende teilweise einmal oder gar zweimal pro Tag unterschreiben, um das Nothilfegeld von zum Teil nur 8 Franken zu erhalten. Die so erzwungene, totale Isolation in trostlosen Baracken macht viele von uns depressiv und krank.

Wir fordern das Ende der Regulierung, Disziplinierung und Kontrolle in den Lagern sowie das Ende der Isolation in "Rückkehrzentren". Wir fordern der Situation angepasste medizinische Versorgung statt Überwachung und Repression. Wir fordern diskriminierungsfreien und selbstbestimmten Zugang zu Wohnen, Arbeit, Gesundheit und Bildung für alle anstelle von Fremdbestimmung und Verwaltung. Die preisgetriebene Vergabe von Aufträgen an private und quasi-private Firmen und Organisationen muss aufhören. Wir fordern das Ende des Lagersystems im schweizer Asylwesen.

Aufenthaltsbewilligungen für alle

Das System der "Nothilfe" für Menschen, die von der schweizer Asylbürokratie abgewiesen wurden, ist unmenschlich. Wir sollen so schlecht behandelt werden, dass wir "freiwillig" in die Verhältnisse zurückkehren, die uns dazu gebracht haben, ein Land zu verlassen. So werden abgewiesene Asylsuchende bei Polizeikontrollen für illegalen Aufenthalt mit hohen Bussen bestraft. Ausserdem droht jederzeit die Ausschaffung ins Herkunftsland. Die Situation als abgewiesene Asylsuchende hinterlässt uns komplett blockiert. Wir dürfen weder arbeiten noch eine Ausbildung machen. Wir verschwenden unsere Lebenszeit mit sinnlosem Warten unter unmenschlichen Bedingungen.

Wir fordern das Ende von Ausschaffungen sowie das Ende von (Mehrfach-)Verurteilungen aufgrund von "illegalem Aufenthalt". Wir fordern das Recht auf Arbeit und Ausbildung für (abgelehnte) Asylsuchende. Wir fordern, dass eine Arbeitsstelle oder ein Ausbildungsplatz zu einer Aufenthaltsbewilligung führt.

Die Schweiz kennt die Möglichkeit, einem so genannten "Härtefall" (also einem Menschen), das Aufenthaltsrecht zu gewähren. Doch ob ein "Härtefall" einer ist oder nicht, hängt von der systematischen Willkür von Behörden ab. Wir fordern soziale statt ausschliessende Härtefallbestimmungen und Transparenz bezüglich der in den Kantonen angewandten Kriterien zur Beurteilung der Härtefälle. Zudem fordern wir, dass die Situation von geflüchteten Menschen nach menschlichen Massstäben statt nach willkürlichen, bürokratischen Vorschriften betrachtet wird. Wir fordern das Recht auf ein Leben in Respekt und Würde für alle.

Wir brauchen eine sorgfältige Behandlung und Beantwortung unserer Forderungen und Mitbestimmung über unsere Situation. **Trefft die Entscheidungen über uns nicht ohne uns.**

Freundliche Grüsse

Geflüchtete Menschen aus der ganzen Schweiz

Stopp Isolation Bern, Nothilfe ohne Zwang Zürich, Drei Rosen gegen Grenzen Basel, Migrant Solidarity Network, Solidarité Tattes, Droit de Rester Freiburg, ROTA, Migrantifa Basel und Poya Solidaire Fribourg

P.S. Dieses Dossier findet sich auch auf www.migrant-solidarity-network.ch. Dort sind ausserdem noch die Anhänge enthalten, welche sich nicht der Druckversion anfügen liessen.

Aucun être humain ne peut « vivre » dans un tel système. Nous ne faisons que respirer !

Le système de l'asile suisse est inhumain. Il met en danger la vie et la santé, gaspille des ressources et produit de la violence et de la misère, dans un pays riche. Nous sommes directement concerné.e.s par ce système et essayons d'y survivre. Nous avons échangé entre nous, saisi notre situation, avons fait des comparaisons et composé une documentation. Ce dossier contient des informations et des revendications concrètes, concernant notre situation. Nos documents sont un recueil du matériel des derniers mois, rassemblé dans les régions dans lesquelles nous vivons. Il y aurait encore beaucoup à ajouter à ce dossier, dans nos régions mais aussi dans l'ensemble de la Suisse. Nous entendons partout des choses encore pires. Nous sommes juste quelques exemples de personnes, mais les situations semblables sont nombreuses, dans toute la Suisse. Ce dossier est donc uniquement la pointe de l'iceberg, dans une mer remplie d'icebergs. Nous avons maintenant eu l'opportunité d'être en contact et de réunir nos forces.

Nous avons en commun notre désespoir, mais aussi notre volonté de nous battre pour nos droits les plus élémentaires. Nous avons aussi en commun d'être, au final, géré.e.s par le SEM (Secrétariat d'Etat aux migrations). Le SEM est le responsable principal des règles du système d'asile en Suisse. Toutefois, les interprétations cantonales des lois valant dans toute la Suisse sont très différentes. Cela nous rend particulièrement difficile d'obtenir des changements, au niveau local. Souvent, personne ne se sent responsable de nos revendications : nous sommes renvoyés par la Confédération aux cantons, par les cantons aux autorités, par les autorités au Parlement. Et c'est pour cela que nous nous adressons maintenant à ce dernier, qui est apte à modifier les lois relatives à l'asile et aux étrangers.

Stop à la violence

La situation dans les centres fédéraux génère du stress. La pression psychique ressentie est renforcée par les forces de sécurité, qui imposent des règles inutiles, sensées faire régner la discipline. Des attaques graves envers des résident.e.s ont été signalées dans les centres de Chevrières (FR), Embrach (ZH) et Bâle. Des événements particulièrement violents ont déjà souvent rendu nécessaire une hospitalisation de personnes concernées. Des entreprises telles que Protectas ou Securitas SA sont responsables de ces attaques. Il est à noter que certaines groupes (par exemple les personnes originaires du Maghreb) sont particulièrement victimes de discrimination.

Nous exigeons la fin de la violence exercée dans les camps et la suppression des structures du système d'asile qui produisent la violence. Concrètement, nous demandons que les incidents ayant eu lieu soient traités, que le personnel de sécurité violent soit écarté, que des services indépendants, offrant la possibilité de déposer plainte, accessibles pour les personnes concernées, soient créés et la formation de structures qui empêchent de tels incidents. Les organisations formées par des personnes solidaires doivent être autorisées à entrer dans les camps.

En finir avec la misère dans les camps

Il existe un nombre considérable de rapports qui documentent les conditions indignes qui règnent dans les centres fédéraux et dans les foyers. En raison de règlements répressifs et absurdes, ces centres et foyers sont de plus en plus organisés comme des prisons. Nous parlons sciemment de camps. Dans les camps, les règles ne sont pas les mêmes qu'à l'extérieur. Le quotidien est réglé entièrement, l'accès est surveillé, le personnel de sécurité est omniprésent, les problèmes de santé, psychiques ou autres, qui surviennent

fréquemment chez les personnes ayant fui leur pays, ne sont pas suffisamment pris en compte, et encore moins soignés. Dans les centres de retour, les requérant.e.s d'asile doivent parfois signer une ou même deux fois par jour afin de recevoir l'aide d'urgence, ne dépassant parfois pas huit francs par jour. L'isolation totale et forcée dans des baraquements lugubres, qui est ainsi créée, provoque maladies et dépressions, parmi les personnes concernées.

Nous exigeons la fin de la régulation, de la répression et du contrôle dans les camps, ainsi que la fin de l'isolation dans les centres de retour. Nous demandons un approvisionnement médical adapté à la situation, au lieu de la surveillance et de la répression. Nous exigeons un accès autonome et sans discrimination à l'habitat, au travail, à la santé et à la formation pour toutes et tous, au lieu de leur détermination et de leur gestion par des tiers. L'octroi de mandats à des entreprises et à des organisations privées et mi-privées, pour des raisons de prix, doit cesser. Nous exigeons la fin du système des campas dans le domaine de l'asile suisse.

Des permis de séjour pour toutes et tous

Le système de l'aide d'urgence pour les personnes rejetées par la bureaucratie de l'asile en Suisse est inhumain. Nous sommes traités tellement mal, que nous sommes poussés à retourner « volontairement » vers les conditions qui nous ont mené à quitter un pays. Ainsi, les requérant.e.s d'asile dont la demande a été refusée sont punis par des amendes importantes, lorsqu'ils sont contrôlés par la police. Cause invoquée : séjour illégal. De plus, la déportation vers le pays d'origine est une menace permanente. La situation de requérant/e. d'asile débouté/e nous bloque complètement. Nous ne pouvons ni travailler ni faire une formation. Nous gaspillons notre vie, dans une attente qui n'a pas de sens, dans des conditions inhumaines.

Nous exigeons la fin des déportations et la fin des condamnations (multiples) dues à un « séjour illégal ». Nous exigeons le droit au travail et à la formation pour les requérant.e.s d'asile (débouté.e.s). Nous exigeons qu'un emploi ou une place de formation donnent droit à un permis de séjour.

La Suisse a la possibilité d'accorder un droit de séjour pour les « cas de rigueur ». Mais qu'une personne soit définie ou non comme cas de rigueur dépend de l'arbitraire des autorités. Nous exigeons des conditions sociales et non pas des conditions menant à l'exclusion, et de la transparence, pour les critères appliqués dans les cantons, lors de l'examen de ces cas. En outre, nous exigeons que la situation des requérant.e.s d'asile soit évaluée selon des paramètres humains et non pas selon des prescriptions arbitraires et bureaucratiques. Nous exigeons le droit à une vie dans le respect et la dignité pour toutes et tous.

Nous exigeons un traitement minutieux et une réponse aux revendications citées, ainsi qu'à un droit de participer aux décisions relatives à notre situation. **Ne prenez pas les décisions qui nous concernent sans nous.**

Meilleures salutations

Requérant.e.s d'asile de toute la Suisse

Stopp Isolation Bern, Nothilfe ohne Zwang Zürich, Drei Rosen gegen Grenzen Basel, Migrant Solidarity Network, Solidarité Tattes, Droit de Rester Fribourg, ROTA, Migrantifa Basel et Poya Solidaire Fribourg

P.S. Ce dossier se trouve aussi sur www.migrant-solidarity-network.ch. S'y trouvent aussi les annexes qui n'ont pas pu être jointes à la version imprimée.

Basel-Stadt und Basel-Landschaft / Bâle-Ville et Bâle- Campagne

Forderungen der Delegation Beider Basel

An die Bundes-Parlamentarier*innen am 7.9.2020

Wir Betroffene aus den Schweizer Asylstrukturen kämpfen nicht nur für uns, sondern auch für alle noch kommenden Menschen. Und wir kämpfen für eine offene, gerechte Gesellschaft, für ein Zusammenleben in der Schweiz ohne Hass und Misstrauen.

Grundsatzfrage

Deswegen möchten wir vorab die Grundsatzfrage stellen: Wie kann ein Land wie die Schweiz, das sich auf die Gleichheit und Gleichwertigkeit aller Menschen beruft, an der Landesgrenze die Menschen wegen ihrer Herkunft und ihres Einkommens in Kategorien aufteilen? Wieso dürfen Menschen aus Schengen-Ländern einreisen, in selbst ausgewählten Unterkünften leben, ihren Alltag selber gestalten und erhalten eine Aufenthaltsbewilligung, wenn sie eine Arbeit oder einen Ausbildungsplatz haben? Mit welcher Begründung kommt dieses Recht Menschen aus sogenannten «Drittstaaten» nicht zu? Und was sagt das über unsere Gesellschaft, die politische Situation und den Rechtsstaat Schweiz aus?

Die Delegation Beider Basel stellt im Folgenden konkrete Forderungen zu Änderungen im Schweizer Asyl- und Ausländerrecht im Rahmen von 3 Themenbereichen:

A. Leben im Bundesasylager

*Das SEM ist
verantwortlich!*

Die Delegierten aus dem Bundesasylager mit Verfahrensfunktion in Basel («Bässlergut», «Camp 50») betonen: Mario Gattiker und das SEM sind die Hauptverantwortlichen für die Regeln in den Bundesasylagern. Danach beginnt eine Regel-Kette. Auf jeder Ebene kommen neue Regeln dazu: Die Betreiber*innen der Lager interpretieren die Regeln auf eine bestimmte Art, dann die ORS-Leitung, dann die einzelnen Mitarbeitenden der ORS, der Securitas, der HEKS. Alle machen Regeln, die ihnen die Arbeit erleichtern: Sie Regeln orientieren sich nicht am Wohlergehen der Betroffenen. Das, was sich auf SEM-Ebene ok anhört als Regel, ist nicht das, was unten ankommt, was die Realität der Betroffenen bestimmt. Für diese lange Kette an weitergeschobenen und ausgelagerten Verantwortlichkeiten und Aufgaben ist das SEM verantwortlich. Es ist fast unmöglich für Betroffene Kritik zu üben, nicht nur wegen fehlender unabhängiger Beschwerdestellen, sondern auch weil die Betroffenen in den Lagern zu stark unter psychischen Druck gesetzt werden und Angst vor jeglicher Art von Kritik haben.

Die Delegierten formulieren in gesichertem Rahmen ausserhalb des Lagers folgende Forderungen zur Veränderung des Lebens in den Bundesasylagern:

1. Die totale Verwaltung im Lager kreierte Konflikte und schürt Misstrauen und Hass unter den Bewohnenden sowie zwischen den Mitarbeitenden und Bewohnenden. Es entstehen zusätzliche psychische Belastungen und Misstrauen in die staatlichen Behörden. Deswegen fordern wir: **Keine totale Ver-regelung des Alltags**, wie fixe Essenszeiten, Duschzeiten, Ausgehzeiten! Die Menschen müssen ihren Alltag selber regeln und gestalten können! Mehr Raum für den einzelnen Menschen! Mehr Privatsphäre und Rückzugsmöglichkeiten für den einzelnen Menschen! Rücksicht für Kinder und Menschen in einem instabilen psychischen Zustand!
2. Wir fordern eine unabhängige und unentgeltliche Rechtsberatung für das Asylverfahren ausserhalb der Lagerstruktur. **Die Rechtsvertretung darf nicht innerhalb der**

Bundeslagerstruktur sein und direkt dem SEM unterstehen, so ist sie nicht unabhängig. Wir fordern eine selbstbestimmte Wahl des Anwalts oder der Anwältin, dem oder der wir vertrauen und mit dem oder der wir uns wohlfühlen. Das Asylverfahren ist lebenswichtig für uns.

3. Wir fordern eine unabhängige, niederschwellige und mehrsprachige **Beschwerdestelle im Lager**, bei der wir Misshandlungen, Übergriffe und Schikanen durch Mitarbeitende der ORS und der Securitas gefahrlos melden können. Und wir fordern eine sorgfältige Untersuchung unserer Beschwerden. Damit wir Beweise für unsere Beschwerden beilegen können, muss Fotografieren und Filmen im Lager erlaubt sein.
4. Wir fordern Transparenz. Wir wollen wissen, woher all die Regeln im Bundesasylager kommen, von wem und welcher Stelle sie in welchem Wortlaut erlassen werden. Wir wollen die **genauen Verträge des SEM an die ORS Services AG und die Securitas AG** (oder den anderen privaten Firmen in anderen Kantonen) sehen.
5. Wir fordern weniger Securitas-Personal (vor allem in der Nacht) und mehr **geschulte Sozialarbeiter*innen**. Mit geschult meinen wir echte Sozialarbeiter*innen, mit einer vollen Ausbildung und Praktika, keine eintägigen Workshops zu «Interkultureller Kommunikation».
6. Wir fordern, dass die Bedingungen in den Bundesasylagern und allen anderen Asylstrukturen **die Menschen, die darin leben müssen, gesundheitlich und psychisch nicht kaputt machen**. Immer wird in der Schweizer Öffentlichkeit darüber geklagt, wie viel die Asylsuchenden die Schweiz kosten. Dabei ist die Schweizer Verwaltung selber dafür verantwortlich, dass wir wegen dem schlechten Essen krank werden und medizinische Versorgung brauchen, dass wir psychische Probleme durch das verwaltete Leben bekommen und psychologische Unterstützung brauchen, und dass wir nicht arbeiten und für uns selber aufkommen dürfen. Wir fordern Betreuungsstrukturen, die den Betroffenen gut tun und das friedliche Zusammenleben in der Gesellschaft fördern und nicht behindern.
7. Alles zusammengefasst heisst das: **Keine Verwaltung, Fremdbestimmung und Isolation von neu angekommenen Menschen in Lagern!** Menschenwürdige und selbstbestimmte Unterbringung für alle Menschen!

Keine Lager!

B. Rechte von Asylsuchenden und abgelehnten Asylsuchenden

1. Wir fordern das Recht auf **Arbeit und Ausbildung für Asylsuchende im Verfahren**. Wir brauchen staatliche Unterstützung für den Zugang zu Ausbildung und Studium (Stipendien, Sprachkurse etc.). Wir wollen unsere Lebenszeit nicht mit sinnlosem und leerem Warten verschwenden!
2. Wir fordern das Recht auf **Arbeit und Ausbildung auch für abgelehnte Asylsuchende**. Abgelehnte Asylsuchende dürfen nicht auf Jahre blockiert werden, bis sie schliesslich verzweifeln.
3. Wir fordern einen **Stopp von Ausschaffungen**. Menschen sollen nur weiterreisen, wenn sie dies wirklich frei entscheiden können. Und sie müssen selber entscheiden können, in

welches Land sie weiterreisen wollen. Nicht das SEM bestimmt, wo eine Person hinreisen muss, sondern die betroffene Person selbst.

4. Wir fordern eine **vereinfachte und realistische Umsetzung der Härtefallregelung** für Sans-Papiers und abgelehnte Asylsuchende. Wenn im Ausländergesetz 5 Jahre für ein Härtefallgesuch steht, die Rechtspraxis auch 5 Jahre sein. Eine Arbeits- oder Ausbildungsstelle soll eine Aufenthaltsbewilligung mit sich bringen.
5. **Keine Mehrfachverurteilungen** von «illegalem Aufenthalt».

C. Asylverfahren

*Neuordnung
der
Asylanhörnung!*

1. Wir fordern eine komplette **Neuordnung der Asylanhörnung**. Die Asylanhörnungen sind psychisch enorm belastende Situationen für die Betroffenen. Zum einen werden Erinnerungen an schreckliche Ereignisse wach und zum anderen hängt ihr Leben vom Entscheid ab. Die Erfahrung von unzähligen Asylsuchenden ist die: Die Anhörungen durch die SEM-Mitarbeiter*innen sind in vielen, vielen Fällen ein Mobbing der Betroffenen. Sie SEM-Mitarbeiter*innen setzen die Betroffenen unter Druck, stellen Fragen, die die Erzählung der Betroffenen vorformen und in eine bestimmte Richtung drücken. Viele SEM-Mitarbeiter*innen sind unprofessionell und wissen über die Herkunftsländer nicht Bescheid. Wir fühlen uns nicht respektiert, unter Druck gesetzt, unfrei im Gespräch. Die Rechtsvertretungen empfinden wir nicht als Unterstützung. Viele von uns haben in den Anhörungen vor allem mit den SEM-Mitarbeiter*innen gestritten und nicht von sich erzählen können. Wir fordern, dass die Asylanhörnungen so gestaltet werden, dass Betroffene **nicht von Erlebnissen und Fluchtgründen erzählen müssen**, die sie schwer traumatisiert haben oder mit viel Schamgefühlen verbunden sind. Dies betrifft insbesondere Frauen, die sexualisierte Gewalt erlebt haben oder uneheliche Bindungen eingegangen sind. Die Asylanhörnung darf es nicht gegen die Betroffenen auslegen, wenn sie von bestimmten Erlebnissen nicht erzählen können oder wollen. Wir fordern, dass psychologisch geschultes und professionell vorbereitetes Personal die Anhörungen durchführt. Und wir fordern, dass die **Gespräche aufgezeichnet** werden. So können wir nach dem Gespräch herausfinden, ob die Übersetzung korrekt war und wir können die Ignoranz und das Mobbing der SEM-Mitarbeiter*innen beweisen.
2. Wir fordern, dass die Weigerung, dem **Militär** beizutreten oder in den **Krieg** zu ziehen, als Asylgrund anerkannt wird.
3. Wir fordern, dass unter anderem folgende Länder auf die offizielle Liste von **«non-safe» Ländern** kommen: Türkei, Iran, Irak, ganz Afghanistan, Äthiopien, Eritrea, Nigeria, Gambia, Pakistan, Algerien, Marokko, Libyen sowie nicht anerkannten Staaten wie zum Beispiel Palästina und Westsahara.
4. Wir fordern, dass von der Schweiz als Staatenlose eingestufte Betroffene im Asylverfahren durch ihre **«Staatenlosigkeit» nicht blockiert** werden und einen Negativentscheid bekommen, obwohl sie nicht zurückreisen können in ein «nicht-existentes» Land.

Schliesslich fordern wir, dass die Schweiz keine Firmen und Institutionen wie FRONTEX und andere sogenannte «Grenzschutz-Projekte» finanziell unterstützt.

Das sind keine Einzelfälle

*Keine Einzelfälle
– das ist ein
System!*

All diese konkreten Änderungsvorschläge beruhen nicht auf einzelnen Erfahrungen von Missständen. Es sind Beispiele aus der Realität von vielen tausenden Betroffenen. Hier handelt es sich nicht um Einzelfälle, die wir kritisieren, sondern um ein System, das gegen uns ausgerichtet ist und das wir ändern wollen. Wir erwarten von den Schweizer Parlamentarier*innen eine sorgfältige Behandlung und Beantwortung unserer Fragen und Forderungen. Wir appellieren an Sie, dass es in Ihrer Kraft und Verantwortung liegt, das Schweizer Asyl- und Ausländergesetz wieder so zu gestalten, dass es auf eine menschenwürdige Behandlung der Betroffenen ausgerichtet ist.

Basel, 1.9.2020

Informationsmaterial

Die Delegationen Beider Basel und Genf schicken folgendes Informationsmaterial aus ihren Kantonen mit:

Zur Gewalt von Sicherheitskräften gegen Asylsuchende in den Bundesasylslagern Basel, Giffers und Embrach

1. Dokumentationsbroschüre vom *Kollektiv 3 Rosen gegen Grenzen* «Sie finden immer einen Grund, uns zu schlagen» zur Securitas-Gewalt im Bundesasyllager Basel. Mai 2020.
2. Communiqué de presse «Violences à répétition des agents de sécurité du CFA de Giffers» de *Solidarité Tattes Genève et Droit de Rester Fribourg*. 18.6.2020.
3. Newsletter de *Solidarité Tattes* «Centres Fédéraux d'Asile : NON aux prisons pour hommes, femmes et enfants migrants ! ». 31.08.2020.
4. Artikel von *Recherchegruppe Embrach* «Du meinst wohl, wir sind hier in einem Hotel». Mai 2020.

Zum Leben im Lager, zur psychischen Gewalt und dem System vom SEM

1. Briefe aus dem Camp 50 (Basel). *Kollektiv 3 Rosen gegen Grenzen*. Dezember 2020.
2. Videos aus dem Camp 50 (Basel). *Kollektiv 3 Rosen gegen Grenzen*. Frühjahr 2020. Nur online: <https://3rgg.ch/video-dateien-der-sanitaeren-anlagen-im-bundesasylager/>.
3. Interview mit Mahir aus dem Camp Basel. *Kollektiv 3 Rosen gegen Grenzen*. 21.5.2020.

«SIE FINDEN IMMER EINEN GRUND, UNS ZU SCHLAGEN»

Securitas-Gewalt im Bundesasylager Basel.
Témoignages.

«Es gibt Sachen, die kann ich mit dem Mund nicht sagen, nur das Herz kann sie fühlen. Und nicht alle Menschen können es fühlen, sondern nur diejenigen, die in der Zelle waren.»

Nadjil, 8. April 2020

1. Name geändert

WOFÜR DIESE BROSCHÜRE?

Seite 6

INTERVIEW MIT HICHEM

anonymisiert vor laufender Kamera

Basel, 8. April 2020

Seite 8

TÉMOIGNAGE NADJI

Basel, 7. April 2020

Seite 9

INTERVIEW MIT NADJI

anonymisiert vor laufender Kamera

Basel, 8. April 2020

Seite 12

TÉMOIGNAGE YOUSSEF

Flumenthal, 8. Mai 2020

Seite 13

TÉMOIGNAGE MEHDI

Basel, 3. März 2019

Seite 15

INTERVIEW MIT NABIL

anonymisiert vor laufender Kamera

Basel, 8. April 2020

Seite 16

TÉMOIGNAGE NABIL

Basel, 25. April 2020

Seite 19

TÉMOIGNAGE DJAMAL

Basel, 7. Mai 2020

Seite 21

INTERVIEW MIT TAYEB

anonymisiert vor laufender Kamera

Basel, 8. April 2020

Seite 23

TÉMOIGNAGE SELIM

Basel, 7. Mai 2020

Seite 25

TÉMOIGNAGE MOUSTAFA

Basel, 22. April 2020

Seite 27

TÉMOIGNAGE LOTFI

Basel, 23. April 2020

Seite 29

INTERVIEW LOTFI

Basel, 29. April 2020

Seite 31

TÉMOIGNAGE IBRAHIM

Basel, 7. Mai 2020

Seite 35

GESPRÄCH MIT BEWOHNENDEN DES BUNDESASYLLAGERS

Basel, 3. März 2019

Seite 38

WOFÜR DIESE BROSCHÜRE?

Die vorliegende Broschüre möchte Informationen über Vorgänge im Bundesasylager² Basel teilen und insbesondere Gewalterfahrungen von Asylsuchenden, die in Basel untergebracht sind_waren, in den Fokus rücken. Die in dieser Broschüre zusammengetragenen Informationen sind das Resultat einer vielfältigen aktivistischen und dokumentarischen Arbeit von verschiedenen Personen und Gruppen aus der Region Basel, veröffentlicht durch das Kollektiv 3 Rosen gegen Grenzen.

Anfang letzten Jahres wurden von Aktivist*innen erste Gespräche, in denen Asylsuchende über ihre Situation im Lager berichten, dokumentiert. Dieser Dokumentationsprozess wurde im Februar 2020 durch eine zufällige Begegnung mit einer Gruppe Minderjähriger* aus dem Bundesasylager neu angestossen. Bei der Begegnung berichteten die Jugendlichen von extremster Gewalt, insbesondere durch Angestellte der Securitas AG.³ Im Anschluss an die Begegnung folgten zahlreiche weitere Gespräche mit Menschen, die in Asylslagern in und um Basel untergebracht sind_waren und von ähnlichen Gewaltvorfällen berichteten. In den vergangenen Monaten konnten – dank intensiver Übersetzungsarbeit

– viele Gespräche dokumentiert und weiteres Material gesammelt werden, das die extremen Gewaltverhältnisse in den Lagern widerspiegelt.

Nachfolgend sind einige der Gespräche festgehalten, um sie der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Denn die Stimmen der Betroffenen finden leider nur selten den Weg aus den Absperrungen rund um die Lager heraus. Um den Erfahrungsberichten Raum zu geben, wurde die Broschüre in zwei Teile gegliedert. Im nachfolgenden Teil findet sich eine Sammlung der geführten Gespräche und Interviews. Die beschriebenen (Gewalt-)Erfahrungen bieten einen Einblick in das neue Bundeslagersystem der Schweiz, den nur diejenigen vermitteln können, die es er-/ überlebt haben. Deswegen müssen sie die Ersten sein, die hier zu Wort kommen. Die darin getroffenen Aussagen sprechen für sich und sollen in diesem Teil bewusst unkommentiert bleiben.

Wird die vorliegende Broschüre umgedreht, sind in einem zweiten Teil einige weiterführende Informationen zu der bestehenden Lagerstruktur zu finden, sowie zu den Institutionen, die an dieser Struktur massgeblich beteiligt sind. Damit möchten wir die Berichte der SRF Rundschau (vom 13. Mai 2020) und der WOZ (vom 14. Mai 2020) aufnehmen und ergänzen.

-
2. Mit Bundesasylager meinen wir das Bundesasylzentrum (BAZ) in der Freiburgerstrasse in Basel.
 3. Die Firma Securitas AG hat derzeit den Auftrag als Sicherheitsdienst im Bundesasylzentrum in Basel und in weiteren Unterkünften in und um Basel inne.

Grösster Respekt geht an die Direktbetroffenen, die den Mut und die Kraft aufgebracht haben, ihre Gewalterfahrungen mit uns zu teilen und sensibelstes Material für Recherchen zur Verfügung zu stellen. Wir sind bemüht, ihre Identität zu schützen und haben aus diesem Grund die Echtnamen abgeändert. Aus Persönlichkeitsschutzgründen wurde davon abgesehen, sensible Dokumente (wie Fotografien und Videos) im Original zu veröffentlichen. Ein Foto fand abgezeichnet Platz in dieser Broschüre.

Weitere Anmerkungen

Die Aussagen betroffener Personen wurden – je nach Sprachkenntnissen der Befragten und Fragenden – meist mehrfach übersetzt. Aus diesem Grund sind die aufgezeichneten Gespräche durch die Übersetzenden und Dokumentierenden geprägt und haben lediglich in überarbeiteter Form Eingang in die vorliegende Broschüre gefunden. Wir haben uns jedoch bemüht, das Material in möglichst ungekürzter Form wiederzugeben.

Bei der Überarbeitung haben wir uns innerhalb der Gruppe zudem um eine diskriminierungsärmere Schreibweise bemüht. Fremdbezeichnungen wurden vor diesem Hintergrund in Anführungszeichen gesetzt. Bezeichnungen, die die Direktbetroffenen nutzten (z.B. *Heim, Araber*), werden nachfolgend durch eine kursive Schreibweise markiert.

Weiterhin ist uns sehr an einer möglichst gendersensiblen Schreibweise gelegen. Durch die Verwendung des

Asterisk (*) möchten wir einerseits darauf hinweisen, dass es über die binäre Geschlechterordnung (Mann / Frau) hinaus, noch viele weitere Geschlechteridentitäten gibt. Auch möchten wir durch Verwendung des Asterisk (*) auf Zuschreibungen aufmerksam machen, die mit Begriffen wie Mann / Frau, männlich / weiblich verbunden sind.

Des Weiteren möchten wir darauf hinweisen, dass sich in den aufgezeichneten Gesprächen Schilderungen verschiedenster Gewaltformen wiederfinden: Schilderungen extremer physischer und psychischer Gewalt, Schilderungen des Lageralltags, wie auch ein expliziter Hinweis auf sexualisierte Gewalt gegenüber einer weiblich gelesenen Bewohnerin* des Bundesasyls.

Die Berichte können auch für Leser*innen belastend sein. Den einzelnen Aufzeichnungen sind aus diesem Grund jeweils kurze inhaltliche Angaben in einem separaten Kästchen nebenangestellt. Schaut zu euch und sprecht bei Bedarf mit Vertrauten über das Gelesene.

Zuletzt ist noch anzufügen, dass sämtliche Personen, mit denen wir im Verlauf des Dokumentationsprozesses über ihre Erfahrungen im Lager in der Region Basel sprachen, männlich* sozialisiert sind. Alle kommen aus nordafrikanischen Gebieten und sind_waren allein reisend. Zu der Gruppe gehören auch minderjährige Personen.

INTERVIEW MIT HICHEM

*anonymisiert vor laufender Kamera
Basel, 8. April 2020⁴*

Das Interview fand auf Arabisch und Französisch statt und wurde im Rahmen der Dokumentation ins Deutsche übersetzt.

Content Notion:

Physische Gewalt, Täter-Opfer-Umkehr,
Verweigerung von Rechten, Gruppenspezifische
Feindlichkeit, Demütigung

Seit wann bist Du im Camp?

«Ich bin seit sechs Monaten in der Schweiz. Ich wusste nicht, wo ich hingehen soll, um Asyl zu suchen. Ich blieb also draussen auf der Strasse. Leute sagten mir dann, ich könne in das *Asylheim* gehen, dort bekäme ich Essen, könne dort schlafen, mich ausruhen etc. Ich ging also dorthin und hatte dann bald mein Interview.

Doch es ist kein *Asylheim*, sondern ein Gefängnis. Als ich dort ankam, hiessen sie mich willkommen, doch ich hatte keine Ahnung.

Die Securitas, die ORS⁵ – du wirst nicht menschlich behandelt. Sie behandeln uns nicht gut, sondern misshan-

deln uns. Sie suchen immer nur Probleme, wegen nichts. Und sie finden immer einen Grund, um uns zu schlagen.

Eines Tages war ich krank. Mir ging es gut, solange ich draussen war, aber als ich im *Camp* war, gings mir nicht mehr gut. Draussen, ohne Obdach, war ich okay, aber im *Heim* hatte ich Angst und war gestresst. Dort gibt es kein Essen und du musst um 7 Uhr aufstehen, auch wenn du nicht schlafen konntest.

Eines Tages kamen die Securitas um 7 Uhr morgens ins Zimmer, rissen die Fenster auf und meine Decke weg. Einer packte meinen Arm und riss mich hoch, aus dem Bett. Ich war geschockt, erst gerade aufgewacht. Ich bat ihn also, meine [verletzte] Hand loszulassen, weil mir der Doktor Ruhe verordnet hatte. Er sagte, ich solle gefälligst hinuntergehen. Ich wollte aber nicht. Also zog er mich aus dem Bett und brachte mich nach unten [in die *Zelle*]. Dort schlug er mich. Er schlug mich mit der Faust aufs Zwerchfell, ich bekam keine Luft. Die Ambulanz kam und brachte mich ins Spital, wo ich zwei Tage blieb. Ich fragte den Arzt nach einem Papier, einer Bescheinigung. Zurück im *Camp* haben sie aber das Papier angezweifelt und missachtet und mich einfach hoch aufs Zimmer geschickt.

Jedes Mal, wenn ich mich an jemanden [mit meinen Gewalterfahrungen] richtete, hörten sie mir nicht zu. Ich will nicht mehr mit ihnen sprechen, nur noch mit meiner Rechtsvertretung. Aber auch sie [die Rechtsberater*innen] arbeiten mit ihnen zusammen.

Im *Heim* gibt es Menschen unterschiedlichster Nationalitäten. Doch nur Personen aus dem Maghreb werden derart misshandelt. Die Securitas provozieren uns, dann

-
4. Das Interview wurde von ein*er Journalist*in geführt und gleichzeitig gefilmt. Zusätzlich wurde es durch Teile unseres Kollektivs aufgezeichnet und liegt nun in überarbeiteter Version hier vor.
 5. Die ORS Service AG betreibt das Bundesasylager in Basel. Für weitere Informationen siehe Kapitel 1 Lagerstruktur – wer trägt die Verantwortung?

rufen sie die Polizei und sagen ihnen, wir seien es, die Probleme machen würden.

Ich erzähle Dir von meiner Erfahrung. Einmal kam ich eine Minute zu spät, doch sie liessen mich bis drei Uhr [morgens] draussen warten. Die anderen, die zu spät waren, wurden reingelassen. Sie provozieren immer die Minderjährigen. Wenn wir protestieren, packen sie uns in den Raum, wo sie uns schlagen. Es gibt so viel Gewalt dort. Gegen Personen aus dem Maghreb wird jeden Tag Gewalt verübt. Ich will nicht mehr zurück, lieber schlafe ich draussen. Ich kann nicht dorthin zurück. Dort halte ich es nicht mehr aus.

Es gibt Leute, die sagen, in der Schweiz sei es nicht gut, aber es gibt auch Menschen hier, die uns geholfen haben.

Welchen Kontakt hast Du jetzt mit deiner Rechtsvertretung?

Seit ich vom *Heim* weg bin, keinen mehr. Das war vor einem Monat.

Wie / Wo lebst Du jetzt?

Sie haben mich einem anderen *Camp* zugewiesen und mich transferiert.

Handelt es sich bei dem beschriebenen Zimmer immer um dasselbe?

Ja, es ist immer das gleiche, die *Zelle*.

Wie sieht dieses Zimmer aus?

Die Wände sind alle etwa 1 Meter lang. Es hat eine Tür aus Metall, mit einem kleinen Fenster, das aber nur von aussen geöffnet oder geschlossen werden kann. Sonst sind es einfach vier nackte Wände. Sie sind weiss.

Stimmt es, dass Menschen manchmal nackt dorthin gebracht werden?

Einmal haben sie mich in Unterhosen dorthin gebracht. Auch als mich die Ambulanz abholte, war ich in Unterhosen.

TÉMOIGNAGE NADJI

Basel, 7. April 2020

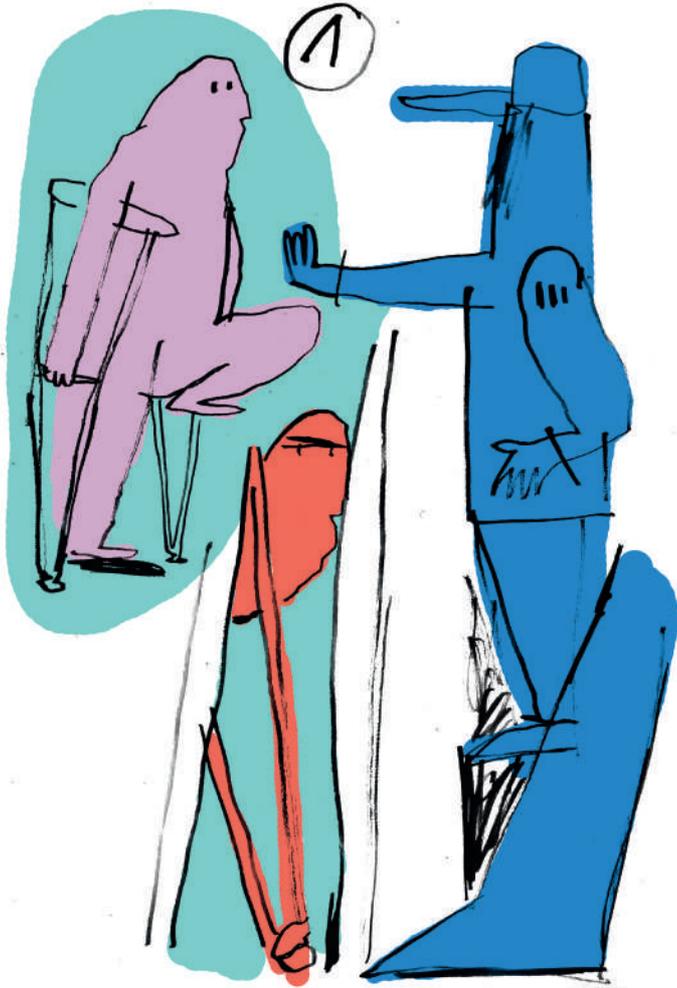
Das Gespräch fand auf Arabisch und Französisch statt und wurde im Rahmen der Dokumentation ins Deutsche übersetzt.

Content Notion:

Physische Gewalt, Täter-Opfer-Umkehr, Verweigerung von Rechten

«Ich hasse mein Leben im Lager. Seitdem ich im Lager bin, fühle ich mich antriebslos, niedergeschlagen, frust-

riert. Die Securitas machen, was sie wollen. Im *Camp* dürfen keine Filme aufgenommen werden, keine Audios. Es ist also schwierig, gegen die Securitas Beweise zu sammeln. Die Securitas sind gegenüber bestimmten Gruppen feindlich gestimmt – vor allem gegenüber Arabern. Die Securitas sind hasserfüllt, sie sprechen nicht mit uns. Du kannst mit ihnen nicht reden. Auch mit den Leuten von der ORS kannst du nicht reden, sie verweisen uns immer auf andere Mitarbeitende der ORS. ORS, Securitas und die Pfleger*innen sind alle gleich.



Ich erzähle euch von einem Vorfall. Ich bin um 19 Uhr zum *Camp* gegangen und habe an der Pforte gefragt, ob ich reindürfe. Der «Russe» [*le russe*] hat mir gesagt, ich solle um 20 Uhr wiederkommen. Er hat mir keinen Grund genannt. Um 20 Uhr kam ich wieder zum Empfang und fragte erneut, ob ich reindürfe. Es war kalt. Aber der «Russe» wollte mich immer noch nicht hereinlassen und wollte einfach die Tür vor mir zumachen. Ich habe meine Gehhilfe in die Tür geklemmt. Da packte mich der «Russe» und stieß mich mit Kraft gegen den Metallzaun. Dieser Securitas ist aggressiv, er macht Kampfsport und «trainiert» an den Leuten aus dem Maghreb, er schlägt uns. Ich bin gestürzt, nachdem er mich weggestossen hatte. Ich habe gesagt, dass ich Schmerzen habe. Um 20:20 Uhr kamen zwei Frauen* [Asylsuchende aus dem Lager, nicht aus dem Maghreb] und fragten, was los sei. Der «Russe» hat sie kontrolliert und einfach reingelassen. Ich durfte aber immer noch nicht ins Lager. Dann bin ich halt mit dem ÖV zu einem Freund gefahren und habe da übernachtet. Am nächsten Tag – am Nachmittag um 15 Uhr – waren andere Securitas an der Pforte und liessen mich hinein. Ich habe nach einem Arzt gefragt und gefordert, dass die Videoaufnahmen von den Kameras an der Pforte auf den Vorfall überprüft werden. Ich wollte

wegen dieser Behandlung eine Anzeige gegen den «Russen» machen und habe nachgefragt, wie das geht. Man hat mir gesagt, dass ich meine Beschwerde aufschreiben und einreichen könne, egal in welcher Sprache. Also habe ich auf Arabisch eine Anzeige geschrieben und der *Campleitung* gegeben. Bis jetzt habe ich nie mehr etwas davon gehört. Später habe ich das *Camp* nochmals verlassen. Als ich zurückkam war wieder der «Russe» da. Er hat mich beim Einlass durchsucht, aber nichts gefunden. Beim Filzen hat er absichtlich auf meiner Verletzung rumgedrückt. Er forderte mich auf, meine Uhr, die ich von einem Freund geschenkt bekommen habe, abzulegen und ihm zu geben. Der «Russe» konfiszierte meine Uhr, weil sie sehr teuer sei. Er ging davon aus, dass ich die Uhr gestohlen hatte. Er rief dann die Polizei. Die Polizei war selbst überrascht, dass sie wegen einer solchen Kleinigkeit gerufen wurden. Sie konfiszierten die Uhr, gaben sie mir jedoch zehn Tage später zurück und meinten, dass sie nicht gestohlen sei. Das ist direkter Rassismus, du kannst nie Recht haben. Die Zustände im *Camp* sind katastrophal, die Asylsuchenden werden extrem misshandelt. Ich habe Menschen aus anderen Weltregionen gesehen, die Essen mit nach oben ins Zimmer genommen haben. Die Securitas haben das auch gesehen, aber nichts gesagt. Arabern wird das strikt verboten.



Einmal hat der «Russe» einen Minderjährigen geschlagen. Er hat um 23 Uhr sein Handy geladen [ab 22 Uhr ist Nachtruhe]. Er hatte kein Verlängerungskabel, also ist er in den Gang gegangen. Ein Securitas ist vorbeigekommen, zusammen mit einer Asylsuchenden. Der Minderjährige fragte den Securitas, ob er dort sein Handy laden könne, um mit seiner Mutter sprechen zu können. Der Securitas ging nur auf ihn zu und ohne Vorwarnung schubste er ihn. Der Minderjährige verlor das Gleichgewicht und fiel gegen einen Abfalleimer. Er beschwerte sich, protestierte und fragte, wieso der Securitas so was tue. Daraufhin hat ihn der Securitas gepackt und ihn gewaltvoll nach unten gebracht. Er rief andere Securitas dazu und sagte, der Minderjährige hätte ihn provoziert. Wir sind alle sofort dazwischen gegangen. Auch alle anderen Securitas waren im oberen Stock. Wir wurden aus dem Zimmer gedrängt, sie haben sogar Pfeffersprays gezogen, aber zum Glück nicht eingesetzt. Der Minderjährige, dem sie schon vorher zugesetzt hatten, wurde nach unten gebracht, ins Erdgeschoss. Dabei schrie er um Hilfe, er schrie: *Lasst mich nicht allein!* Ich humpelte also zur Treppe und warf meine Gehstütze die Treppe hinunter auf die Securitas und sagte: *Kommt, schlagt mich auch!* Am Fuss der Treppe sah ich den Minderjährigen, er hat aus der Nase geblutet und am Hals hatte er einen Bluterguss.

Der «Russe» führt sich auf wie der Boss und ist der inoffizielle Anführer der Securitas. Andere Leute haben dann die Polizei angerufen und sie ist etwa um 24 Uhr oder 1 Uhr im Camp angekommen. Sie haben mit den Securitas gesprochen und die sagten, es sei zu einer Schlägerei unter Arabern gekommen. Die Polizei hat dann vier Menschen von uns mitgenommen, inklusive dem schwer blutenden Minderjährigen. Eine ORS-Ange-

stellte hat das beobachtet und dabei geweint. Sie sagte: *Sie sind nicht schuld, das könnt ihr nicht machen!* [siehe *Témoignage Nabil*] Die vier mussten eine Nacht in Polizeigewahrsam verbringen und am Morgen hat die Polizei ein Protokoll geschrieben. Die Securitas haben sich aus der Affäre gezogen und die Schuld auf Unschuldige und das Opfer ihrer Gewalt geschoben.

Der Arzt hat mir drei Monate Ruhe verordnet, diese Ruhe gab es bis jetzt nicht. Das ist, was ich mir wünsche, Ruhe und Besserung für meine Verletzung. Einmal habe ich schlecht geschlafen und konnte um 7 Uhr [Weckzeit im Lager] nicht aufstehen. Später ist ein Securitas gekommen und hat mir die Decke weggerissen. Ich war verwirrt und wollte mit ihm sprechen, ich wollte herausfinden, was los war. Aber da schlug er mich direkt und ohne etwas zu antworten. Ich hob die Arme zum Schutz meines Gesichts, aber er hat mich ins Zwerchfell geschlagen. Der Schlag war so stark, dass ich keine Luft mehr bekam. Die Ambulanz ist gekommen und hat mich ins Universitäts-spital gefahren. Diese Erzählungen sind nur der kleinste Teil, von dem was dort drin passiert. Es gibt noch sehr viel mehr Betroffene von Gewalt, sie wurden aber in andere Camps verlegt.

Alle Securitas sind gleich schlimm. Weil die Securitas wissen, dass es für Schweizer Behörden schwierig ist, Leute aus dem Maghreb abzuschieben, behandeln sie die Menschen aus dem Maghreb so schlecht. Es gibt keine Frauen* aus dem Maghreb im Camp. Die Leute im Camp sind untereinander nicht rassistisch. Wir versuchen mit der Situation irgendwie einen Umgang zu finden. Wir können nichts machen ausser schlafen und essen. Wir wollen Ruhe haben.»

INTERVIEW MIT NADJI

*anonymisiert vor laufender Kamera
Basel, 8. April 2020⁶*

Das Gespräch fand auf Arabisch und Französisch statt und wurde im Rahmen der Dokumentation ins Deutsche übersetzt.

Content Notion:

Verweigerung von Rechten

Wann bist Du ins Camp gekommen?

«Vor eineinhalb Monaten.»

Welche Stimmung [ambiance] herrscht dort?

«[Lacht] Keine. Es gibt keine Stimmung [ambiance] dort.»

Wie sind Deine Erfahrungen bezüglich Gewalt im Heim?

«Sie sind sehr schlimm.»

Welche gibt es, kannst Du von ihnen erzählen?

«Heute bin ich hierhergekommen, um von Rassismus, der Gewalt, den Menschenrechten zu erzählen. Ich möchte erzählen, was ich hier in der Schweiz erlebt habe und was mir im Asylverfahren widerfahren ist. Ich hatte einen Unfall in einer anderen Stadt in der Schweiz. Drei Tage später bin ich in Basel angekommen – hier wollte ich mich operieren lassen. Ich ging zum Bundesasylzentrum, um Asyl zu suchen. Sie wollten mich aber nicht reinlassen, sondern haben mich nach Chiasso geschickt. Sie sagten,

mir ginge es nicht gut und dass ich in dieser Verfassung nicht rein könne. Natürlich wollte ich das nicht akzeptieren, wegen des [verletzten] Beins. Schlussendlich sagten sie: *Okay, du kannst eine Nacht bleiben und morgen schauen wir dann weiter.*

Das war der Anfang der Probleme. Ich wollte ein Zimmer im Erdgeschoss haben, weil ich nicht Treppen steigen konnte. Aber sie wollten mir keins geben.

Wir sind wie alle anderen, wir haben auch das Recht zu essen, zu trinken, zu schlafen, zu leben. Nun etwas Wichtiges: Warum machen sie das nur mit uns? Warum haben sie es auf uns *Araber* abgesehen?

Es gibt Sachen, die ich mit dem Mund nicht sagen kann, nur das Herz kann sie fühlen. Und nicht alle Menschen können es fühlen, sondern nur diejenigen, die in der *Zelle* waren.

Hier haben wir gesehen: In der Schweiz ist es wie im Krieg. Die Menschen hier, die netten und auch die hasserfüllten – sie sind gleich. Aber wir, wir haben auch ein Herz.»

Warum meinst Du, richtet sich die Feindlichkeit der Securitas nur gegen Personen aus dem Maghreb?

«Rassist*innen! Weil wir *Araber* sind.»

Warum denkst Du das, haben sie sich derart geäußert?

«Das ist der Grund, warum ich hierhergekommen bin. Ich werde Ihnen etwas erzählen.

Wenn eine Person aus dem Maghreb in die Schweiz kommt – ich habe das erlebt und gesehen – kommt sie in die Schweiz, um Asyl zu suchen. Normalerweise wird dir geholfen, aber wenn eine Person aus dem Maghreb ankommt, wechselt sich schlagartig der Gesichtsausdruck

6. Das Interview wurde von ein*er Journalist*in geführt und gleichzeitig gefilmt. Zusätzlich wurde es durch Teile unseres Kollektivs aufgezeichnet und liegt nun in überarbeiteter Version hier vor.

der Securitas. Alles, ihre ganze Mimik und Körperhaltung, ihr Ausdruck ändert sich. Ich sprach mit diesen Leuten, ganz normal. Aber bei den Securitas und den ORS-Angestellten kann ich nicht mehr bleiben. Ich spüre es. Es fühlt sich an, als würde ich in die Hölle zurückgehen.»

Welche Arten von Gewalt hast Du im Heim erlebt oder beobachtet?

«Ich bin krank, verletzt. Ich kann mich nicht selbst ernähren [z.B. Essen holen, also Treppen steigen oder anstehen]. Kein*e Mitarbeiter*in hat mir geholfen, niemand kümmert sich um mich. Ich spreche nun über meine Geschichte: Seit 40 Tagen bin ich nun im *Camp*. Seit meiner Operation hatte ich keinen einzigen Tag Ruhe.

Einmal hat eine minderjährige Person sein Handy geladen, um 23 Uhr abends. Er hatte kein Verlängerungs-

kabel, also ist er in den Gang gegangen. Ein Securitas ist vorbeigekommen, zusammen mit einer asylsuchenden Frau*. Die minderjährige Person fragte den Securitas, ob er dort sein Handy laden könne, um mit seiner Mutter zu sprechen. Der Securitas aber kam nur auf ihn zu und schubste ihn hart gegen eine Mülltonne. Der Minderjährige beschwerte sich, protestierte und fragte, warum der Securitas so etwas tue. Der Securitas hat ihn daraufhin gepackt und ihn nach unten geschleift. Der Securitas war alleine mit dieser Frau*, hat aber sofort andere Securitas gerufen und ihnen gesagt, die minderjährige Person hätte ihn provoziert.»

[siehe oben zur Fortsetzung]

Kennst Du den Namen des Securitas?

«Den Namen nicht, nein. Das Gesicht würde ich wiedererkennen.»

TÉMOIGNAGE YOUSSEF

Flumenthal, 8. Mai 2020⁷

Das Gespräch fand auf Arabisch statt und wurde ins Deutsche übersetzt.

Content Notion:

Physische Gewalt, Hinweis auf selbstverletzendes Verhalten / suizidale Absichten, Täter-Opfer-Umkehr, Verweigerung von Rechten, Schikane

«Vor ungefähr zwei Monaten waren wir zu dritt im Zimmer im Bundesasylzentrum in Basel. Drei Securitas kamen und sagten, wir sollen aufstehen. Einer von uns

weigerte sich. Sie rissen ihn hinunter, er war auf einem Hochbett und er prallte mit dem Kopf auf den Boden. Ein anderer von uns filmte die Gewalt, dann gab er das Handy mir, um weiter zu filmen. Sie schlugen mir das Handy aus der Hand und zogen es ein. Dann haben sie mich heftig verprügelt. Ich war verzweifelt und ging in die Küche und versuchte mir selbst Gewalt anzutun / mich zu suizidieren. Als die Securitas das sahen, riefen sie die Polizei. Diese kam mit den Gewehren im Anschlag und verhafteten mich und einen der anderen beiden. Auf dem Polizeiposten wurde ich in eine *Zelle* gesteckt. Es wurde mir eine Haftstrafe von eineinhalb Jahren und eine hohe Busse angedroht.

Als sie mich am Morgen wieder ins *Camp* zurückbrachten, liessen mich die Securitas nicht hinein. Sie sagten, ich müsse bis 17 Uhr draussen bleiben. Als ich um 17 Uhr wiederkam, arbeiteten wieder dieselben drei Securitas, die mich verprügelt hatten. Das war sehr schwierig für mich.

Drei Tage später wollte ich meine Ausweiskarte holen, die mich dazu berechtigt, Essen zu kriegen. Aber sie haben mir die Karte verweigert. Dann ging ich in die *Villa*⁸ und fragte dort nach Essen. Aber sie haben mir kein Essen gegeben, weil ich meine Karte nicht hatte.

Dann kam einer der Securitas auf mich zu und forderte mich auf, ihm in ein anderes Zimmer zu folgen, um mir dort meine Karte zu geben. Ich ging mit ihm und einem anderen Securitas in dieses Zimmer. Als wir dort ankamen, fingen sie, ohne etwas zu sagen und ohne Vorwarnung an, auf mich einzuschlagen. Dort, in diesem Zimmer, behandelten sie mich mit brutaler Gewalt. Dabei wurde mir der Ringfinger gebrochen und mein Knie verletzt. Ich erhielt auch einen Schlag auf den Hinterkopf und als ich auf dem Boden lag, Tritte gegen meinen Kopf. Jetzt habe ich Schmerzen beim Gehen. Ich weiss nicht, warum sie das taten, es gibt keinen Grund. Ich verstehe nicht, warum sie derart auf mich losgingen.

Die Securitas rief nach dieser Situation erneut die Polizei. Ich wollte eine Anzeige erstatten oder eine Beschwerde einreichen. Eine tunesische Angestellte der Securitas wollte mir helfen und übersetzen. Die Polizei nahm dieses Angebot aber nicht an und hat nur mit den Securitas gesprochen. Darauf wurde ich in den *Besinnungsraum*⁹ gesperrt.

7. Der *Témoignage* ging eine Videoaufzeichnung voraus, in dem Youssuf von dem Übergriff in Zusammenhang mit der Essenskarte erzählt. In einem ausführlicheren Gespräch am 08. Mai 2020 wurde der Bericht erweitert. Das Material wurde anschliessend zusammengefügt und liegt in dieser Form hier vor.

8. Die «Villa» ist ein Altbau direkt neben dem Bundesasylager in der Freiburgerstrasse, Basel. In dem Gebäude werden minderjährige Asylsuchende, sogenannte UMAs (unbegleitete Minderjährige Asylsuchende), untergebracht.

9. Bei dem «Besinnungsraum» handelt es sich um die von den Betroffenen bezeichnete Zelle.

10. Das Hilfswerk der Evangelischen Kirchen Schweiz (HEKS) hat im Bundesasylager Basel das Mandat für die Rechtsberatungen inne. Für weitere Informationen zum HEKS siehe Kapitel 1 Lagerstruktur – wer trägt die Verantwortung?

Am nächsten Tag wurde ich aus dem *Camp* gesperrt. Da wurde mir bewusst, wie abhängig ich bin. Denn ohne diese Ausweiskarte, konnte ich auch nicht ins Krankenhaus gehen. Auch die *Camp*leitung verbot mir, das Krankenhaus aufzusuchen. Vermutlich hatten sie Angst, dass ich dort direkt Beschwerde gegen sie einreichen werde. Ich habe lediglich vom Gesundheitsdienst im *Camp* einen Verband erhalten. Das Gefühl, gefangen und abhängig zu sein, erdrückte mich.

Nach ein paar Tagen hätte ich wieder zur Schule gehen können. Aber ich war weder körperlich noch psychisch in der Lage dazu.

Im weiteren Verlauf hatte ich immer wieder verbale Auseinandersetzungen mit den Securitas. Ich habe in dieser Zeit nicht mehr viel gegessen, weil ich nicht mehr die Energie hatte, dafür zu kämpfen. Ich habe mich aufgegeben.

Ich habe mich auch an die interne Rechtsvertretung vom HEKS¹⁰ gewendet. Das hat aber auch nichts gebracht. Ich denke, sie arbeiten mit den Securitas zusammen. Ich hatte nur einmal Kontakt mit meiner Anwältin, seither habe ich nichts mehr von ihr gehört.

Vor ungefähr eineinhalb Monaten war ich bei einer Psychologin. Genau zu dem Zeitpunkt, als ich dort war, gab es im *Camp* eine Auseinandersetzung. Die Securitas hat mich bei der Polizei angezeigt, weil ich angeblich an dieser Auseinandersetzung beteiligt gewesen sein soll. Dabei war ich zu eben diesem Zeitpunkt nachweislich bei der Psychologin. Das Dokument, das dies belegt, wurde mir aber von den Securitas weggenommen.

Ich wollte mit ihnen reden und fragte, wieso sie mir das antun. Ich war ja nicht einmal im *Camp* zu dem Zeitpunkt. Sie behaupteten, ich würde halt immer Probleme machen. Ich ging auch zu einem Chef der ORS. Der hat sich auch gefragt, wieso er so viele Meldungen über mich habe, obwohl ich gar nichts mache.

Das Ganze hat System. Die Securitas verprügeln uns, danach rufen sie die Polizei und behaupten, wir hätten Probleme gemacht. Wenn die Polizei kommt, trinken sie erst einmal Kaffee mit den Securitas und besprechen die Sache zusammen. Mit uns Betroffenen sprechen sie gar nicht erst. Uns nehmen sie höchstens mit auf den Posten. Obwohl sie unsere Wunden und Verletzungen sehen. Die anderen Mitarbeitenden machen nichts dagegen, weil sie Angst haben. Die Securitas-Angestellte aus Tunesien versuchte, etwas zu machen, aber sie schaffte es nicht. Die anderen Leute, die im *Camp* wohnen, bekommen es oft

nicht mit, weil es ja in diesem *Besinnungsraum* geschieht. Und auch sie haben Angst, sich einzumischen. Hier im *Camp* ist unser Leben von den Securitas bedroht.

[...] Hier muss etwas passieren, unser Leben im Camp ist nicht sicher, es ist gefährdet.»

TÉMOIGNAGE MEHDI

Basel, 3. März 2019

Das Gespräch wurde dem FIASKO Magazin Nr. 5 (02 / 2019) entnommen. Dort liegt es im Englischen wie Deutschen vor.

Content Notion:

Physische Gewalt

«Okay, ich fang mal so an: Ich bin ein *Flüchtling* hier in der Stadt Basel und ich spreche für mich und für all die anderen, die wie ich geflüchtet sind, aus Algerien, Marokko, aus Afrika, Sri Lanka, von überall her, rings um die Welt. Also vorweggesagt, das Zentrum hier mögen wir überhaupt nicht, es ist wie ein Gefängnis. Im Zentrum gibt es zwei Gruppen von Angestellten: Da sind die ORS-Leute, diejenigen, die hier die Arbeit tun und da sind die Sicherheitsleute. Die ORS Leute – mit denen haben wir keine Schwierigkeiten, wir mögen sie, wir respektieren sie, sie respektieren uns. Da ist alles gut. Aber die Sicherheitsleute, die behandeln uns wie Gefängnisinsass*innen. Wenn wir unsere *Heimatländer* verlassen haben, dann deshalb, weil wir dort unseres Lebens nicht mehr sicher sind. Jeder hier hat seine eigene Geschichte. Wir sind weggegangen, um Frieden zu finden, einen Platz für uns auf der Welt. Nicht, um in einem Gefängnis zu landen. Verstehst du, was ich meine? Also, das Problem ist einfach, dass sie uns jedes Mal durchsuchen, wenn wir

das Zentrum betreten. Sie durchsuchen uns auf alle Arten, die man sich nur vorstellen kann. Sie dürfen dabei anscheinend auch die intimsten Teile des Körpers berühren, wenn du weisst, was ich meine. Das ist nicht in Ordnung. Damit bin ich nicht einverstanden. Ich möchte nicht, dass irgendein Mann mich an diesen Körperteilen berührt, mich oder andere.

Dann die Behandlung hier... Ich kenne jemand, den haben sie beim Rauchen im Zimmer erwischt. Den da [zeigt auf eine Person, die dabeisteht]. Sie erwischten ihn beim Rauchen im Zimmer. Die Sicherheitsleute kamen und nahmen ihn mit. Ok, es ist nicht erlaubt, im Zimmer zu rauchen. Es gibt Sanktionen dafür. Aber die Sicherheitsleute nahmen ihn nach unten, ins Erdgeschoss in eine *Zelle* und verprügelten ihn. Sie schlugen ihn ganz fürchterlich. Als er zurückkam, war sein Auge geschwollen und sein Körper völlig geschunden ... Er war sehr übel zugerichtet. Ich weiss nicht, ob es erlaubt ist, hier Leute zu schlagen. Wie ich schon sagte, sind wir keine Strafgefangenen und wir sind auch keine Tiere. Darum hört auf, uns so zu behandeln, bitte.

Auch einen anderen haben sie verprügelt. Dreimal. Ich selbst habe das dreimal gesehen. Das ist nicht in Ordnung.»

INTERVIEW¹¹ MIT NABIL

*anonymisiert vor laufender Kamera
Basel, 8. April 2020*

Das Interview fand auf Arabisch und Französisch statt und wurde im Rahmen der Dokumentation ins Deutsche übersetzt.

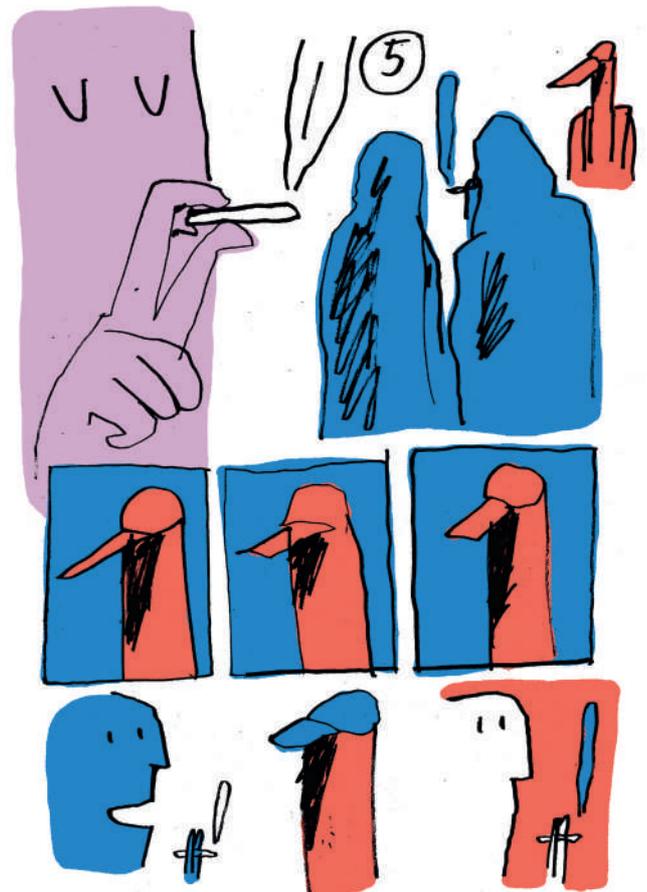
Content Notion:

Physische Gewalt, Verweigerung von Rechten, Täter-Opfer-Umkehr

«Ich bin seit vier, fünf Monaten im *Camp 50* in Basel. Ich habe dort Folter überlebt, wie ich sie noch nie erlebt habe. Ich bin minderjährig und wurde oft von den Securitas geschlagen. Sieben Mal wurde ich bisher von den Securitas geschlagen.

Das erste Mal wollte ich ins *Heim* zurück, aber sie sagten, ich solle um 22 Uhr wiederkommen. Es war sehr kalt draussen. Dann kamen drei Securitas raus, verweigerten mir den Eintritt und stiessen mich dabei zurück, weg vom Eingang. Ich fragte sie dann, warum sie das täten und mich derart behandeln würden. Und die ganze Zeit war es kalt draussen. Anstatt zu antworten, begannen zwei von ihnen mich zu schlagen. Als sie anfangen, verteidigte ich mich. Die zwei packten mich und verfrachteten mich in die *Zelle*. Dort schlugen sie zu fünft auf mich ein. Sie

schlugen mich ins Gesicht, auf die Hände, auf die Beine – überall. Ich war alleine mit ihnen in der *Zelle*. Damals war ich 15 Jahre alt.



11. Das Interview wurde von ein*er Journalist*in geführt und gleichzeitig gefilmt. Zusätzlich wurde es durch Teile unseres Kollektivs aufgezeichnet und liegt nun in überarbeiteter Version hier vor.

12. Haus neben dem Hauptgebäude des Bundesasyls zur Unterbringung von Minderjährigen.

Das zweite Mal war ich morgens auf dem Balkon der *Villa*¹² und zündete mir eine Zigarette an. Dabei unterhielt ich mich mit einem anderen Asylsuchenden. Auf dem Balkon war auch ein Securitas, der mich beobachtete. Er schaute mich sehr feindlich und aggressiv an. Ich fragte ihn also, was los sei. Da kam er auf mich zu und ich rannte

weg. Er verfolgte mich, holte mich schliesslich ein und packte mich. Sofort kam ein zweiter Securitas hinzu, beide schlugen mich. Sie zerrten mich in ein leeres Zimmer, wo sie dann zu dritt auf mich einschlugen. Anschliessend liessen sie mich von 8 Uhr bis 22 Uhr alleine in diesem Zimmer, ohne Essen.

Das dritte Mal. Die Securitas kamen um 7 Uhr morgens in unser Zimmer im *Camp 50*, weckten uns und öffneten das Fenster, es wurde sehr kalt im Zimmer. Ich fragte den Securitas, warum er das täte, es würde sehr kalt werden. Er kam direkt auf mich zu und ohne etwas zu sagen packte er mich am Hals und würgte mich. Er würgte mich so fest und lang, dass ich fast erstickte. Als er von mir liess, stiess ich etwas hervor. Eine andere Person kam ins Zimmer und fragte den Securitas, warum er das tat und rief die Polizei. Die Polizei kam tatsächlich auch, aber schwer bewaffnet. Mit Gewehren im Anschlag, Helmen und Schutz-ausrüstung. Doch die Securitas hatten mich



mittlerweile in einem leeren Zimmer versteckt. Die Polizei hat dann zwei Asylsuchende mitgenommen. Das vierte Mal war wegen nichts. Die Securitas packten einen Freund von mir und stiessen ihn in die *Zelle*. Ich wollte wissen, warum. Dann packten sie auch mich und brachten mich in ein anderes leeres Zimmer. Sie würgten mich dort, bis die Ambulanz kommen musste. Daraufhin

war ich 15 Tage im Spital. Die Securitas sagte der Polizei, ich hätte Suizid begehen wollen.»

Und die Polizei glaubte ihnen?

«Ja.»

Woher weisst Du das?

«Ein Freund von mir hat das Gespräch zwischen der Polizei und den Securitas mitangehört. Die Polizei glaubte den Securitas.»

Aber es stimmte nicht?

«Nein.»

Hast Du es jemandem erzählt?

«Ich habe keine Beschwerde eingelegt, die Polizei und die Securitas arbeiten zusammen.

Das fünfte Mal. Ich war wieder raus aus dem Spital und hatte ein Dokument vom Psychiater. Wieder wollten mich die Securitas nicht ins *Camp* lassen, sie wollten mich direkt schlagen. Ich hatte aber Hunger, wollte essen und darum ins *Camp* rein. Sie liessen mich aber endgültig nicht hinein. Das war am Mittag. Ich protestierte und rief: *Warum? Warum lasst ihr mich nicht hinein!?* Daraufhin schlossen sie mich [ohne zu schlagen] bis um 22 Uhr abends in einem Zimmer ein. Jetzt habe ich Angst, ich gehe den Securitas aus dem Weg. Ich provoziere sie nicht, versuche jeglichen Kontakt mit ihnen zu meiden. [Am nächsten Tag] kam ich aber um 19 Uhr zurück ins *Camp 50*. Es gab kein Essen mehr, darum bin ich wieder hinausgegangen. Ein Securitas ist hinter mir hergegangen und wollte mich schlagen. Ich rannte davon, Richtung *Villa*. Doch der Securitas erwischte mich und brachte mich direkt in die *Zelle*. Dort waren sie zu fünft. Einer lachte, während die anderen vier mich schlugen. Die Tür war offen und der Direktor der ORS lief daran vorbei. Er hat hineingeschaut und gesehen, was passierte, doch er lief weiter, ohne etwas zu sagen. Als sie fertig waren, mich zu schlagen, haben sie mich dort gelassen und eine Nacht lang dort eingeschlossen. Am nächsten Morgen kam die Polizei und nahm mich mit. Sie behielten mich einen Tag lang auf der Wache.

Das sechste Mal. Ich wollte nach all dem mit niemandem reden, einfach nur essen. Ich zeigte dem Securitas meine Karte, um Essen zu holen. Ich wollte sie zurückhaben, doch er sagte, es müsse eine neue gemacht werden. Doch ohne Karte konnte ich kein Essen bekommen. Ich habe es versucht, aber sie gaben mir keines. Schlussendlich

bekam ich doch noch eine Portion und ich ass sie auf dem Weg nach oben zu den Zimmern. Der Securitas folgte mir nach oben, bis ins Zimmer. Als wir im Zimmer waren, hat er mich geschlagen.

Das siebte Mal. Ich wollte noch nicht zurück in die *Villa* gehen, weil ich noch nicht gegessen hatte. Ein Securitas schickte mich aber hinüber. Es war 22 Uhr, sie wollten mich bei der *Villa* nicht hineinlassen. Ich protestierte, rief *Lasst mich rein!* und rief sogar die Polizei an, aber sie wollten nicht kommen. Schliesslich kam eine Person und öffnete mir die Tür. Ich drängte mich sofort hinein. Der Securitas schlug mir plötzlich mit der Faust ins Gesicht. Ich blutete sehr stark. Dann wurde ich für den Rest der Nacht in ein Zimmer gesperrt.»

Handelt es sich dabei immer um das gleiche Zimmer?

«Ja, es handelt sich immer um dasselbe Zimmer, es ist nur dort, um Menschen zu verprügeln. Es hat keine Fenster.»

Wann war der Spitalaufenthalt?

«Mein Spitalaufenthalt war vor circa 2 Monaten. [Er zeigt einige Papiere aus dem Spital] Die Securitas haben mir

viele Akten weggenommen, zum Beispiel auch die Gesundheitsakten vom Spital.¹³»

Was denkst Du, warum gehen die Securitas so auf Dich los?

«Ich glaube, dass sie wollen, dass ich verschwinde, sie wollen mich aus dem Camp vertreiben. Das war von Anfang an so. Ich habe das auch meinem Anwalt gesagt. Ich gehe den Securitas aus dem Weg, aber sie gehen gezielt auf mich los.»

Kennst Du die Namen der Securitas?

«Ich kenne die Namen der Securitas nicht, aber ich kenne das Gesicht von allen Securitas. Ich hatte einmal eine Dienstnummer, aber sie haben mir die weggenommen. An dem Tag, als sie mich würgten, ist dem einen Securitas seine Nummer runtergefallen. Ich habe sie aufgelesen und eingesteckt.»

Was für eine Nummer?

«Es war sein Badge. Aber er hat ihn mir danach wieder abgenommen.»

13. Die Spitaldokumentation liegt dem Redaktionskollektiv als Kopie vor. Sie wurden Bevollmächtigten von Nabil nachträglich von der universitären Kinderklinik ausgestellt.

TÉMOIGNAGE NABIL

Basel, 25. April 2020

Das Gespräch wurde auf Arabisch und Französisch geführt und im Rahmen der Dokumentation ins Deutsche übersetzt.

Content Notion:

Physische Gewalt, Androhung von Suizid, Lager-Alltag, Verweigerung von Rechten

Wie lange bist Du schon im Camp?

«Seit fünf Monaten und einer Woche.»

Was hast Du für Erfahrungen gemacht?

«Im ersten Monat war es gut. Danach war es einfach nur scheisse.»

Wie geht es Dir mental?

«Es geht mir nicht gut. Die Securitas haben mich gewürgt. Ich war im Krankenhaus. Danach sagten sie, ich sei verrückt, ich hätte Selbstmord begehen wollen. Im Moment stehe ich auf, geh in den Wald und warte, bis es Abend wird. Ich suche etwas zu essen. Ich gehe allein aus dem Weg, spreche mit niemandem. Ich mag nicht mehr. Ich bin müde. Vor allem jetzt im Ramadan.»

Fühlst Du Dich diskriminiert?

«Wie meinst du diskriminiert?»

Zum Beispiel, dass Du auf Ebene der Religion, der Sprache, Deiner Herkunft anders behandelt wirst, als die anderen?

«Unter den Menschen im Camp werden jene aus dem Maghreb diskriminiert.»

Wie geht es Dir physisch?

«So lala.»

Hast Du selbst Gewalt von Securitas erlebt? Hast Du von Gewalt von Securitas gegen andere mitbekommen?

«Ich habe sieben Gewalterfahrungen gemacht [siehe oben]. Ich möchte sie nicht nochmal erzählen. Jetzt im Ramadan ist die Situation auch speziell. Es gibt um 18:30 Essen. Danach gibt es nichts mehr. Aber im Ramadan dürfen wir erst um 20:35 essen. Wenn du um diese Uhrzeit hinuntergehst und nach etwas zu essen fragst, geben die Securitas dir ein Kiri-Käse und ein Stück Brot. Aber mehr nicht. Es gibt Menschen aus dem Maghreb, die eine Dattel oder so was mit dir teilen. Vor dem Ramadan kam einmal ein *Chef* von der ORS, er sagte es sollen sich drei Menschen aus dem Maghreb zur Verfügung stellen, die mit jemandem von der ORS einkaufen gehen und das Essen für den Ramadan kochen. Wir haben dann wieder mit der ORS darüber gesprochen, weil wir das machen wollten. Dann hiess es plötzlich, das geht nicht mehr. Nun kann niemand mit ihnen einkaufen gehen.»

An welchen Orten im Lager findet die Gewalt statt?

«Gleich beim Eingang gibt es einen Raum. Wenn wir ein Video von dem Raum machen, rufen die Securitas die Polizei und dann gibt es zwei oder drei Tage Gefängnis.»

Welche Sprachen sprechen die Securitas im Kontakt mit Euch?

«Deutsch, ich habe nichts verstanden.»

Wie viele Securitas üben Gewalt aus? Kannst Du sie beschreiben? Kennst Du ihre Namen / Dienstnummern?

«Ich kenne die Gesichter, aber nicht die Namen oder die

Nummern. Sie verstecken ihre Nummern. Sie provozieren uns wegen nichts. Wenn du zum Beispiel deine Mutter anrufst, denken sie, du willst ein Video machen und schlagen dich.

Ich kann die Gesichter wiedererkennen. Einer ist «Türke». Er hat einen Porsche.

Einer ist «Russe». Der ist glatzköpfig, er geht wie ein Muskelprotz, er ist ca. 1.80 gross, blaue Augen, er hat einen Mercedes, schwarz mit deutschem Kennzeichen, er hat einen gestylten Vollbart. Keine Tattoos, keine Ohrringe. Offenbar macht er Übersetzungen auf Russisch für Asylsuchende im Camp. Vielleicht ist er auch aus Kasachstan oder Tschetschenien.»

*Gibt es Zeug*innen oder Beweise?*

«Der Chef der Securitas. Er lachte. Ich sagte: *Hast Du gesehen, was sie gemacht haben?* Es interessierte ihn nicht. Einmal kam auch der Chef der ORS vorbei. Auch er hat nichts gesagt. Sie schlagen die Schwachen, nicht die Kräftigen.»

Wieso können die Securitas diese Gewalt ausüben?

«Einmal rauchte ich eine Zigarette. Ich rief einen Freund, um mit mir zu rauchen. Der Securitas beobachtete mich die ganze Zeit. Ich fragte ihn, wieso er mich so anschau. Nahher haben sie uns beide verprügelt.

Ich wurde beinahe zu Tode gewürgt, ein anderer auch. Ich wollte jemandem helfen. Sie haben mich zu dritt genommen und mich verprügelt.

Es gab auch einen *Araber*, der durchgedreht ist. Er nahm ein Messer und drohte, sich selbst zu töten. Sie riefen die Polizei, die kam mit den Gewehren im Anschlag [siehe *Témoignage Youssuf*, 8. Mai 2020]. Gestern, als es nichts zu essen gab, hat ein kräftiger «Algerier» alle Stühle rumgeworfen. Die Securitas haben nichts gemacht, weil sie Angst vor ihm haben.»

Was tun die Angestellten, die das mitbekommen?

«Sie bekommen alles mit aber sie können nichts machen. Es gab eine tunesische Frau*, die für die ORS arbeitet. Inzwischen hat sie gekündigt. Sie musste weinen, als sie sah, was geschieht. Der Securitas hat ihr gesagt, sie soll weggehen. Vor vier Monaten hat sie gekündigt.»

Was passiert, wenn Du die Polizei rufst?

«Wenn die Polizei kommt, machen die Securitas Kaffee für sie. Sie trinken zusammen Kaffee, lachen und dann

nehmen sie die Person mit, die verschlagen wurde. Es gab einen Algerier, der gut Deutsch kann. Einmal hat er die Polizei gerufen. Dann kamen andere Polizist*innen. Die Securitas rufen immer die gleichen Polizist*innen. Als die Polizei kam, nachdem der Algerier angerufen hatte, war sie gegen die Securitas. Sie haben zuerst mit dem Algerier gesprochen, und haben den Securitas gesagt, sie dürfen erst danach sprechen. Sie haben den Algerier gefragt, ob er die Securitas anzeigen will. Er sagte Nein, weil die Securitas ja auch eine Familie haben. Aber die Polizei zeigte die Securitas trotzdem an. Aber den Namen des Securitas kenne ich nicht. Die andere Polizeigruppe arbeitet nur mit den Securitas zusammen.

Wenn die Securitas die Polizei ruft, kommen immer die zwei gleichen. Sie haben Spass zusammen. Es sind normale Polizist*innen, sie kommen in einem normalen Polizeiauto.»

Weisst Du von ähnlichen Fällen in anderen Camps?

«Ich kenne eine Person in Olten.

Gestern habe ich geraucht, bis 23 Uhr. Wir waren alle unten, dann, um 23 Uhr, sind alle gegangen. Ein Securitas kam und sagte mir, ich solle alle Stühle wegräumen. Ich habe es getan und bin dann schlafen gegangen.

In Neuchâtel wurde ein «Algerier» von der Securitas erwürgt. Er starb. Ein 24-jähriger «Algerier». Das war vor zwei oder drei Jahren.»

Was denkst Du über das Schweizer Asylverfahren?

«Das Gefängnis ist noch besser. Ich war im Gefängnis, das war wie im Hotel. Das hier ist eine Katastrophe. Ich hätte nie gedacht, dass es in der Schweiz so etwas geben könnte.»

TÉMOIGNAGE DJAMAL

Basel, 7. Mai 2020

Das Gespräch wurde auf Französisch geführt und im Rahmen der Dokumentation ins Deutsche übersetzt.

Content Notion:

Physische Gewalt, Verweigerung von Rechten

Seit wann bist Du im Heim?

«Zwei Monate in Flumenthal, zwei Monate in Basel.»

Welche Erfahrungen hast Du dort gemacht?

«Basel war sehr schlimm, die Securitas sind Rassist*innen. Flumenthal ist besser, dort sind weniger rassistische Securitas. Einer arbeitet an beiden Orten. Ich fühle mich rassistisch behandelt wegen der Sprache, Herkunft und Religion.»

Hast Du selbst Gewalt erlebt an diesen Orten?

«Ja. Im Januar oder Februar. Die Securitas haben Nabil geschlagen, ich habe mit den Securitas geredet und gefragt, wieso sie das gemacht haben. Da hab mich einer gepackt und gewürgt. Dann waren sie zu dritt und haben mich geschlagen. Sie haben mit Fäusten und Füßen geschlagen. Sie haben mich vom ersten Stock ins Erdgeschoss in das kleine Zimmer neben dem Eingang gebracht und dort geschlagen. Es hat keine Fenster, keine Beleuchtung. Es war eine drei-gegen-eins-Situation. Sie haben mich bis 6 Uhr dort gelassen. Andere Securitas haben mich geweckt. Dann bin ich aufs Zimmer gegangen. Ich wollte ärztlich versorgt werden, aber sie liessen mich nicht. Der*die Ärzt*in wollte mich nicht ins Spital schicken. Sie hatten Angst, dass ich eine Anzeige mache.»

Welche Sprache sprechen die Securitas?

«Sie sprechen Deutsch untereinander.»

Es gibt gute und schlechte Securitas. Ich erkenne die schlechten. Der «Russe» hat keine Haare und einen Bart. Er ist gross und stark. Seine Augen sind irgendwie komisch, er schielt oder so. Ihre Namen kennen wir nicht, sie haben nur Nummern.»

Wurdest Du verletzt?

«Ja, ich hatte feste Verletzungen, ihr habt ja die Videos und Fotos gesehen.¹⁴ Das Ohr war fest verletzt und dahinter eine grosse Schwellung. Ich war bei Ärzt*innen im UKBB zur Behandlung. Sie schickten mich zu einem Ohrenspezialisten. Die medizinischen Berichte habe ich behalten, ich habe sie immer noch bei mir in Flumenthal. Es dauerte fast einen Monat, bis das Ohr geheilt war.»

Weiss die ORS, was vor sich geht?

«Ja klar, sie arbeiten alle zusammen. Ich habe der Rechtsvertretung alles erzählt und meine Verletzung gezeigt. Sie sagte einfach immer: *Später, später, ich bin für das Asylverfahren zuständig, nicht für mehr.* Ich habe mit der OESA¹⁵ eine Beschwerde¹⁶ geschrieben, aber nichts gehört. Er sagte immer nur: *Warte, warte.*»

Ich habe viel Gewalt gesehen gegen viele Personen, *Nabil, Youssuf* und andere.»

14. Die erwähnten Fotos und Videos liegen unserem Kollektiv vor. Ebenso ein entsprechender Spitalbericht vom Februar 2020, in dem explizit von einem «Übergriff» gesprochen wird und «Tritt gegen linke Kopfseite».

Und wie ist es in Flumenthal?

«Ja, es ist besser als in Basel. Aber sie haben sogar Pfeffersprays benutzt. Ich war nicht da. Vor 10 Tagen habe ich Musik gehört, der Securitas mochte die Musik nicht und wollte, dass ich sie ausschalte. Ich wollte sie gerade ausmachen, als er begann mich zu schlagen. Er nahm meine Hände hinter den Rücken und rief mit dem Funkgerät andere Securitas herbei. Sie haben zu viert geschlagen. Zwei Freunde von mir haben gefilmt. Das haben die Securitas gesehen. Daraufhin haben sie mich rausgeworfen bis zum Abend, haben die Handys der anderen genommen und das Video gelöscht. Es gibt keine Möglichkeit, sich zu beschweren.»

Hast Du die Polizei gerufen?

«Ja, in Flumenthal. Sie sind gekommen, haben sich umgeschaut. Ich habe erzählt, aber sie haben gesagt, dass die mir nicht glauben. Ich wollte eine Beschwerde einlegen, sie haben gesagt, *Morgen*,– und sind gegangen. Morgen kamen sie nicht. Ich weiss nicht warum.»

Hast Du mit der ORS geredet?

«Ich habe mit einem Mitarbeiter der ORS geredet, weil er es gesehen hat. Aber er hat nichts gemacht.»

Weisst Du, wie die Situation in anderen Heimen ist?

«Ich kenne nur Leute in Basel und Flumenthal.»

Hast Du eine Botschaft an die Bevölkerung der Schweiz?

«Ich weiss nicht, was sagen. Wir haben die Securitas-Gewalt schon überlebt. Aber die kommenden jungen Leute noch nicht, für sie muss sich etwas ändern. Ich glaube, es gibt einfach die paar schlimmen Leute, die müssen weg. Die Securitas sind so komisch [*bizarre*] hier in der Schweiz.»

Wie ist es mit dem Ramadan, konntest Du ihn einhalten?

«Es war nicht möglich, in Flumenthal Ramadan zu machen. Sie haben nichts vorbereitet oder bezahlt. Ich habe selber Lebensmittel gekauft und Leute haben mir Essen gegeben.»

15. OESA: Ökumenischer Seelsorgedienst für Asylsuchende, in direkter Nähe zum Lager.

16. Die hier erwähnte Beschwerde des Ökumenischen Seelsorgedienstes liegt unserem Kollektiv vor.

INTERVIEW MIT TAYEB

*anonymisiert vor laufender Kamera
Basel, 8. April 2020¹⁷*

Das Gespräch fand auf Arabisch und Französisch statt und wurde im Rahmen der Dokumentation ins Deutsche übersetzt.

Content Notion:

Schikanierende Einlasskontrollen, Physische Gewalt, Erwähnung von Verletzungen in Folge des beschriebenen Übergriffs

Seit wann bist Du im Camp?

«Seit 2 Monaten und 10 Tagen.»

Was sind Deine Erfahrungen mit Gewalt im «Camp»?

«Ich bin gekommen, um Asyl zu suchen. Aber dort [im Lager] werden wir verdächtigt und nur als Gefahr angesehen. Sie filzten mich vollständig, komplett von oben nach unten. Sogar die Schuhe musste ich ausziehen, während die anderen bei Eintritt nur die Taschen leeren müssen.

Einmal habe ich mein Handy geladen. Ein Securitas kam und befahl mir, nach oben zu gehen. Ich sagte: *Okay, gleich*. Ich wolle nur noch fertig mit meiner Familie sprechen. Er insistierte aber, also ging ich nach oben. Der Securitas lief hinter mir her und schubste mich plötzlich von hinten. Ich protestierte, sagte, er habe kein Recht mich einfach zu schubsen. Der Securitas wurde wütend. Er stiess mich fester und fing an, [nach anderen Securitas] zu rufen. Ich wehrte mich und sagte wieder, er habe kein Recht, mich so zu behandeln. Aber der Securitas hörte nicht auf, sondern presste mich gegen die Wand und rief andere Securitas herbei. Drei von ihnen zerrten mich

17. Das Interview wurde von ein*er Journalist*in geführt und gleichzeitig gefilmt. Zusätzlich wurde es durch Teile unseres Kollektivs aufgezeichnet und liegt nun in überarbeiteter Version hier vor.

nach unten ins Erdgeschoss. Sie stiessen mich in die *Zelle ohne Fenster* und schlugen dort drin auf mich ein.»

Waren es drei Securitas und Du allein?

«Ja. Es ist nicht normal, die Leute so zu schlagen. So etwas darf nicht passieren. Wenn wir hinuntergehen, zur Essensausgabe, sagen sie uns wir sollten einen Meter Abstand halten. Aber im Zimmer sind wir mit zehn oder zwölf Personen zusammen.»

Nach den Übergriffen in der «Zelle», warst Du verletzt?

«Ich hatte Schmerzen am Fuss, am Knie, blaue Flecken am Arm. Vor allem aber haben sie mich geohrfeigt.»

Was geschah anschliessend? Wie hörte es auf?

«Nach drei Stunden haben sie mich alleine gelassen. Ich habe geweint. Es ist Leid, Misshandlung und Unrecht.

Ich habe immer gehört, dass die Schweiz ein gutes und sicheres Land ist, das Land der Menschenrechte. Wir sind hierhergekommen, um in Sicherheit zu leben, aber im Gegenteil! Ich habe noch NIE derart schlimmen Rassismus wie hier erlebt. Ich will nur menschlich behandelt werden, nicht wie ein Tier.»

Hast Du den Vorfall irgendwo gemeldet, z.B. beim ORS?

«Nein. Die ORS arbeitet eng mit den Securitas zusammen, sie sind Kompliz*innen. Sie sagen, wir seien Schuld und nicht die Securitas und konstruieren erfundene Lügengeschichten.

Ich will, dass Schweizer*innen ins *Heim* kommen und schauen, wie die Zustände dort sind, was dort vor sich geht und uns unterstützen.

Ich habe viel darüber nachgedacht und starke Gefühle gehabt. Es geht nicht mehr, ich kann nicht mehr.»

TÉMOIGNAGE SELIM

Basel, 7. Mai 2020

Das Gespräch wurde auf Arabisch geführt und ins Deutsche übersetzt.

Content Notion:

Physische Gewalt, Schikane, Einsperrung, Psychische Gewalt

«Vor zwei Monaten habe ich mit Freunden im *Camp* Playstation gespielt. Sie haben angefangen herumzualbern, mit Toilettenpapier geworfen. Dann tauchten Securitas auf und haben angefangen, *Kollegen* zu schlagen. Ich bin zur Schlichtung dazwischen gegangen. Die Securitas sind dann auf mich los, haben mich geschlagen und aus der Unterkunft rausgeschmissen – beziehungsweise in die *Zelle* gesteckt, über Nacht. In der *Zelle* waren zu dem Zeitpunkt schon mehrere andere Personen. In der *Zelle* bekam ich dann eine allergische Reaktion. Sie haben mir Medikamente gegeben, aber sie wollten mich nach der Medikamentengabe wieder zurück in die *Zelle* bringen – ich habe mich geweigert, weil ich die Allergie dort bekommen hab. Da haben die Securitas gesagt, ich solle draussen schlafen. Ich habe dann draussen die Nacht verbracht und als ich wieder ins *Camp* zurückwollte, lief ein Securitas hinter mir her und hat mich von hinten gegen den Kopf geschlagen. Ich bin gestürzt – der Securitas hob mich auf. Dann kam ein anderer Securitas. Der Securitas, der mich geschlagen hatte, meinte dann zu dem anderen, dass *nichts los sei*. Der andere ging darauhin wieder. Als er weg war, hat der Securitas angefangen, auf mich einzuprügeln. Ich bin im Keller [im Bundesasylager] untergebracht, mit vielen anderen Leuten. Viele Schikanen, kein Wifi. Das

Wifi ist ständig überlastet. Wir dürfen auch nicht raus, bekommen nur Reis zu essen, ohne irgendeine Beilage. In der Nacht haben sie das Wifi abgestellt, da bin ich dann abgehauen. [...]»¹⁸. Vorher war ich woanders untergebracht [im Bundesasylager]. Da war ich noch minderjährig. Dann haben sie mich transferiert.»

Bist Du in der «Villa» untergebracht gewesen?

«Nein. Im *Männerwohnheim* [gemeint ist das Hauptgebäude des Bundesasylagers]. Jedesmal, wenn die Securitas mich verprügelt haben, haben sie gesagt: *Du hast keinerlei Rechte*. Am 26. Mai habe ich einen Termin beim Migrationsamt.»

In der Spiegelgasse, hier in Basel? An der Schiffflände?

«Ja. Vor zwei, drei Wochen haben sie mich in den *Bunker* [Keller] geschickt und mir gesagt, wenn es mir dort nicht gefalle, solle ich in die Notschlafstelle gehen. Aber eigentlich wäre ich in einer besseren Unterkunft. Sie haben mir ein Papier gegeben, dass ich zur *Schiffflände* [zum Migrationsamt] gehen soll [scheinbar ein Transferbescheid für eine andere Unterkunft] – aber ich habe es nicht verstanden und bin dann nicht hingegangen. Der nächste Termin ist jetzt erst am 26. Mai. Mein Anwalt hat mir gesagt, ich solle abgeschoben werden. Ich habe aber nicht unterschrieben. Er hat das Mandat für mich niedergelegt. Ich habe einen Negativentscheid bekommen.»

18. Hier spricht Selim über seine Familie oder gibt sensible Informationen preis. Um Rückschlüsse auf seine Person zu verhindern, haben wir diesen Teil ausgelassen.

Hast Du eine Beschwerde eingelegt?

«Nein. [...]¹⁹. Das Problem ist, ich habe keinerlei Papiere – habe Angst vor Polizeikontrollen, mitgenommen zu werden.»

Ist das schon passiert?

«Nein, bisher nicht.»

[Pause]

Möchtest Du noch etwas erzählen? Ist Dir noch etwas wichtig zu sagen?

«Eine weibliche Person von den Securitas hat auch Probleme gemacht – ich wollte zum medizinischen Dienst im *Camp* und die Securitas hat mich herumbefohlen.

Ich habe viele Kollegen in der *Villa*. Ich bin rausgegangen, mit Freund*innen. Da haben die Securitas mit mir geredet – ich habe nicht verstanden, was sie sagten, aber hatte das Gefühl, sie sprechen nicht gut mit mir.

ORS sind Rassist*innen. Wenn du mit ihnen redest, ignorieren sie dich, oder zeigen keinen Respekt. Ich wollte meine Wäsche waschen und hab sie abgegeben – ich sollte

um 10 Uhr wiederkommen. Ich war um 10 Uhr dort, wurde aber mehrmals vertröstet. Um zwölf Uhr kam ich dann zum dritten Mal, um die Wäsche abzuholen, aber die Angestellte der ORS hat mich ignoriert. Ich war wütend und habe mein Handy auf den Boden geschmissen. Da kam direkt ein Securitas – aus Italien – auf mich zu und hat mich rausgeschmissen – bis um 5 Uhr am Nachmittag.

[...]²⁰ Im Moment schlaf ich in der Notschlafstelle. Es ist schrecklich dort. Sie sind Rassist*innen. Zwei Personen dort sind besonders schlimm: Eine Frau* und ein Mann*. Sie erteilen ständig Hausverbote – schon bei kleinsten Auseinandersetzungen, auch im Winter, und auch wenn die Leute keine Kontakte in Basel haben. [Selim beschreibt mit ausholenden Armbewegungen die Statur des Mannes*].»

Erhältst Du Nothilfe?

«Nein, ich bekomme nichts.»

19. Hier spricht Selim über seine Familie oder gibt sensible Informationen preis. Um Rückschlüsse auf seine Person zu verhindern, haben wir diesen Teil ausgelassen.

20. Ebds.

TÉMOIGNAGE MOUSTAFA

Basel, 22. April 2020

Das Gespräch wurde vom Arabischen ins Französische übersetzt und im Rahmen der Dokumentation ins Deutsche übertragen.

Content Notion:

Physische Gewalt, Täter-Opfer Umkehr, Verweigerung von Rechten, Sexualisierte Sprache

«Nach dem Essen um 21.50 Uhr sind die Securitas gekommen, um eine Kontrolle zu machen. Sie machen jeden Abend um diese Zeit einen Kontrollgang. Dazu mussten wir alle in unsere Zimmer gehen, also bin ich auch in mein Zimmer gegangen. Dort hat eine asylsuchende Person aus Algerien versucht, meine Sachen zu stehlen. Er macht immer wieder so Sachen, es war nicht das erste Mal. Das ärgerte mich und ich rief: *Putta madre!* Dann ist sofort derselbe Securitas wieder ins Zimmer gekommen der auch aus Algerien kommt und hat mich gefragt: *Hey, «Marokkaner», was machst Du schon wieder?!* Als der Securitas ins Zimmer gekommen ist, forderte ich ihn auf, die Polizei zu rufen, um den anderen Asylbewerber anzuzeigen. Der Securitas sagte: *Nein, wir mögen die Polizei nicht* und gab mir Ohrfeigen. Er packte mich am Kragen und schüttelte mich. Dann ist er wieder gegangen. Der *algerische* Asylsuchende hat mich gleich darauf wieder provoziert, er hat mich mit einem Handyladekabel geschlagen. Es hat wirklich weh getan, deshalb habe ich sehr laut geschrien. Der gleiche Securitas kam sofort zurück und packte mich direkt an den Schultern und brachte mich durch den Gang runter ins Büro der Securitas. Dort sagte er: *Bleib hier und bleib ruhig, bis ich wiederkomme!* Ich habe nicht verstanden, was passiert,

und habe gewartet. Als er zurückkam, fragte ich ihn, ob er mir seine Reaktion erklären könne, warum ich hier sei, es sei seine Pflicht, mich zu verteidigen. Ich sagte ihm, dass ich nichts getan habe, sondern mich der andere Asylsuchende geschlagen habe. Er befahl mir nur: *Sei ruhig und leere Deine Taschen.* Ich musste also meine Taschen leeren, konnte die Situation aber nicht so auf mir sitzen lassen. Also sagte ich dem Securitas, er solle die Polizei rufen, um mich über den algerischen Asylsuchenden zu beschweren. Darauf hat er noch extremer reagiert und mich mehrmals gehohlet. Dann ist er gegangen. Ich bin gleich zu seinem *Chef* gegangen, um gegen das, was gerade passiert ist zu protestieren. Aber der *Chef*, in seiner Rolle, was macht er? Er schlägt mir ins Gesicht. Plötzlich kommt der *algerische* Securitas zurück und auf mich zu. Ich insistiere immer noch darauf, die Polizei zu rufen und eine Anzeige zu machen. In dem Büro waren drei Securitas, sie haben nicht reagiert auf meine Forderung und haben mich geschlagen, die Tür zum Büro war geschlossen, es gibt keine Kameras im Büro. Sie alle waren gegen mich, es waren drei gegen einen. Es waren vor allem zwei von ihnen, die mich schlugen, der *Chef* hat mich nicht so oft geschlagen. Sie haben mich direkt geschlagen, ohne auf meine Forderung einzugehen. Ich versuchte, mein Gesicht zu schützen. Der *algerische* Securitas hat mich im Gesicht gepackt, mit einer Hand meine beiden Wangen und meinen Mund brutal zusammengedrückt. Dann drückte er mein Gesicht auf den Boden und beleidigte mich. Er ist auf mich drauf gesessen, hat mich so auf den Boden gedrückt und von hinten auf mich eingeschlagen. Er hat mich von links und rechts ins Gesicht geschlagen. Ich rief: *Achtung, meine Hand ist verletzt!*, aber er scherte sich nicht darum. Dies alles war vor allem einer der Securitas, wie der andere aussah,

weiss ich nicht, ich konnte nicht genau hinschauen wegen der Schläge. Danach war ich sehr kaputt und alles tat mir weh, ich versuchte sie etwas zu beruhigen. Aber sie sagten: *Nein, Du musst sofort raus aus dem Camp für mindestens eine Stunde.* Dann fingen sie wieder an, mich zu verprügeln. Sie haben zu zweit auf mich eingeschlagen, der *Chef* der Securitas stand dabei, hat alles beobachtet und nichts getan. Sie haben immer weitergemacht, haben mich links und rechts geohrfeigt und auf mich eingeschlagen. Das ging so, bis sie mich aus dem *Camp* geschmissen haben. Das war etwa um 22.30 Uhr. Ich habe eine Stunde draussen verbracht, dann bin ich zum *Heim* zurückgegangen. Um 23.35 Uhr war ich zurück beim *Heim*. Ich habe an der Tür geklingelt, der *Chef* der Securitas hat geschaut, wer da ist, hat mich gesehen, aber die Tür nicht geöffnet. Also habe ich ihm den Stinkefinger gezeigt und bin gegangen. Ich musste die Nacht draussen verbringen.»

Wann war das alles?

«Gestern, Dienstag, 21.4.2020. Aber es gibt viele solcher Szenen.»

Welches ist Dein Zimmer?

«237, in der zweiten Etage.»

In welchem Büro hat sich das zugetragen?

«Im Büro der Securitas.»

Was hat es mit dem algerischen Securitas auf sich, wer ist das?

«Ja, er kommt aus der Kabylei, heisst Ali.²¹»

Seit wann bist Du in Basel?

«Ich bin einen Monat und fünf Tage im Camp in Basel. Die ersten Tage war alles gut, dann kam die Asylanhörung und dann hat es angefangen mit der Gewalt. Ich möchte so wenig Zeit wie möglich im *Camp* verbringen. Bei der Asylanhörung waren nur ich, der SEM-Mitarbeiter und ein Übersetzer (per Telefon) anwesend. Ich wollte keinen Rechtsbeistand. Wofür? Die helfen mir sowieso nicht, sie setzen mich zusätzlich unter Druck.»

21. Name geändert

TÉMOIGNAGE LOTFI²²

Basel, 23. April 2020

Das Gespräch wurde auf Französisch geführt und im Rahmen der Dokumentation ins Deutsche übersetzt.

Content Notion:

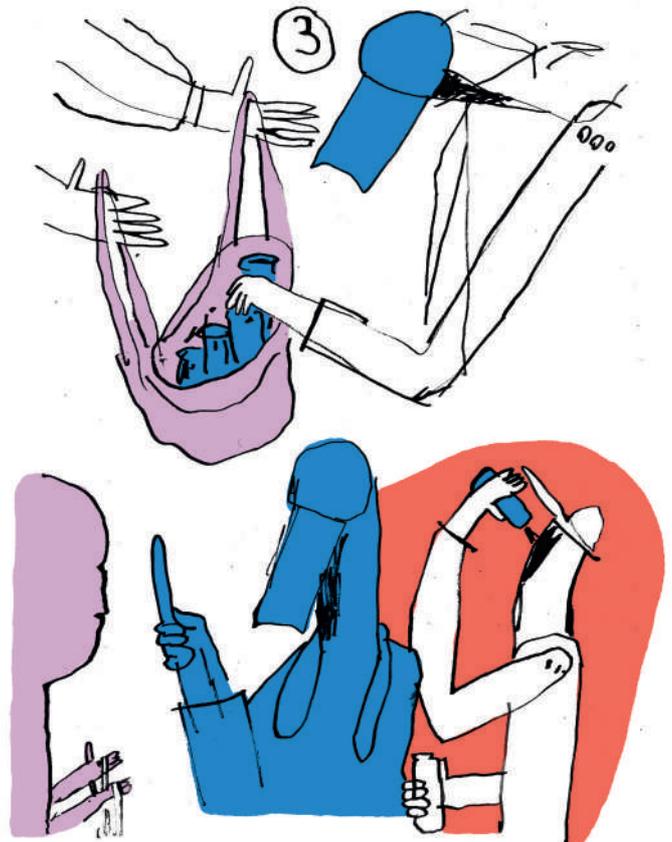
Sexualisierte Gewalt, Ökonomische Ausbeutung im Lager, Coronamassnahmen

«Im *Heim* passieren schlimme Dinge, die Securitas sind Rassist*innen. Mir wurde immer gesagt, die Schweiz sei das Land der Menschenrechte, aber es gibt keine Gerechtigkeit hier. Wir sind keine Tiere, es ist nicht normal, dass uns solche Dinge geschehen, wie wir behandelt werden. Wenn du 5 Minuten zu spät kommst, kannst du nicht in dein Zimmer, du musst die Nacht in der *Zelle* verbringen. Nach dem Essen, um 22 Uhr, kommen die Securitas in alle Zimmer, um zu kontrollieren. Wenn du [nach 22 Uhr] ins Zimmer kommst, darfst du nicht das Licht anmachen, das ist verboten.

Immer wenn du etwas kaufst – im Migros oder im Coop – und das mit ins *Camp* bringst, verlangen sie die Quittung. Wenn du die Quittung nicht hast, nehmen sie das Essen weg und behalten es für sich. Einmal bin ich mit einem Freund ins *Camp* gegangen, er hatte zehn Dosen *Red Bull* dabei. Sie verweigerten ihm, diese mit hineinzunehmen, und sagten: *Du kannst nur eine pro Tag haben.*

22. Lotfi tritt als Einziger mit seinem Passnamen auf. Zu erwähnen ist, dass er zum Zeitpunkt des Gesprächs zwar im Lager untergebracht war, jedoch nie ein Asylgesuch in der Schweiz gestellt hatte. Zudem ist Lotfi wenige Tage nach dem Gespräch in sein Herkunftsland ausgeflogen worden.

Sie haben die Dosen eingezogen und sagten ihm, er könne sich eine pro Tag abholen. Am ersten Tag hat er eine bekommen, am zweiten auch, am dritten auch und am vierten auch. Aber dann nicht mehr, er hat nur vier von den Dosen bekommen. Danach habe ich die Securitas gesehen, wie sie *Red Bull* getrunken haben.



Einmal hat mir ein Securitas gesagt: *Geh zu dir nach Hause, geh zurück!* Ich sagte ihm: *Okay, ich will nicht mal hier sein! Gib mir meinen Pass und mein Geld – ich will nicht hier sein.* Ich fragte ihn, ob er von «hier» [aus der Schweiz] sei. Er sagte: *Ja.* Aber er ist nicht von hier, er ist

«Türke». Er ist ein grosser Rassist.

Es gibt auch einen anderen Securitas, er arbeitet immer am Empfang. Einmal wollte er mich nicht reinlassen. Da kam eine Frau* aus Kolumbien, er hat sie angelächelt und reingelassen. Ich fragte ihn: *Hey, was ist los, lass mich rein*. Er scheuchte mich verächtlich weg, mit Armbewegungen. Ich war etwa eine Stunde draussen, bis er mich reingelassen hat. Jedes Mal, wenn du rausgehst und zurück ins *Heim* kommst, durchsuchen sie dich. Sie durchsuchen alle Taschen, du musst alles auf den Tisch legen.

Es gibt einen russischsprachigen Securitas – immer wenn er abends arbeitet, macht er Probleme. Wir gehen niemals aus dem Zimmer, wenn er arbeitet. Ein Freund von einem gegenüberliegenden Zimmer rief mich zu sich, aber der «Russe» kam und sagte: *Nein. Du hast kein Recht rauszugehen!* Es gibt eine Frau* aus Venezuela, sie strippt für ihn. Er will «alleine mit ihr sein», deshalb erlaubt er uns nicht, aus dem Zimmer zu gehen. Die Frau* tanzt für ihn, wir haben das gesehen.»

Denkst Du, er vergewaltigt sie?

«Ja, klar. Ich habe es nie gesehen, aber es ist keine Frage.

Es gibt auch Probleme mit dem ORS. Einmal war ich gestresst, auch wegen dem «Russen», wegen des Essens. Ich fragte nach Mayonnaise, normalerweise ist sie auf dem Tisch, aber heute nicht. Ich fragte eine andere asylsuchende Person, die in der Küche arbeitete, ob es noch Mayonnaise gäbe. Er fragte die Leitung [der Küche], aber er wollte es mir nicht geben. Also stellte ich meinen Teller von mir weg auf den Tisch, weil ich nicht essen wollte. Die Leitung lachte mich aus, musterte mich von oben bis unten, winkte mir verführerisch zu und sagte: *Tschüss*. Jeden Tag arbeitet eine Person der ORS in der Küche als Küchenleitung. Ich fragte wer die Leitung [vom ORS] sei und wollte mit ihr sprechen. Sie sagten mir: *Okay, sie wird sich bei dir melden*. Bis jetzt habe ich sie nie gesehen.

Es gibt auch eine portugiesisch-sprachige Mitarbeitende des ORS. Sie spricht nur mit den Leuten aus ihrem Land und hilft ihnen immer. Sie verschafft ihnen immer Arbeit, diese Leute arbeiten immer und verdienen 30 Franken pro Tag. Wir *Araber* bekommen keine Arbeitsmöglichkeit. Gestern hat sich eine Person aus Algerien eingetragen zum Arbeiten. Heute Morgen stand dort eine andere Nummer und er konnte nicht arbeiten. Um arbeiten zu können, musst du Punkte verdienen. Aber wie wirst du Punkte bekommen? Um Punkte zu bekommen, müssen wir putzen. Zum Beispiel die Tische nach dem Essen, den

Boden und die Fenster. Es sind jeweils sieben Leute, die den Essraum putzen. Du bekommst dann drei Punkte, aber um einen Tag arbeiten zu können, brauchst du zehn. Wir putzen also 30 Minuten etwa, um die drei Punkte zu bekommen. Wenn du dann einen Tag gearbeitet hast, sind die Punkte alle weg und du musst von vorne beginnen. Die Leute, die arbeiten, sie putzen immer. Aber es gibt Leute, die arbeiten jeden Tag. Sie arbeiten z.B. in einem kleinen Atelier im *Heim*, wo sie nähen. Sie machen dort Atemmasken. Heute hat zum Beispiel eine Person, die gestern gearbeitet hat und vorgestern auch, der ORS die Karte gegeben, um am Abend putzen zu können. Die ORS hat sie genommen und eingetragen. Ich wollte auch meine Karte abgeben, aber sie sagten: *Nein, wir haben bereits genug*. Es wird dreimal täglich geputzt. Du musst immer arbeiten, um [für Geld] arbeiten zu können.

Am Mittwoch gab es eine Sitzung mit der Leitung vom *Heim*. Die Leitung [*Directeur*] fragte, wer arbeiten möchte, um Geld zu verdienen. Dann hat er die Namen aufgenommen, die Leute können arbeiten.

Alle haben das Recht, zwei Tage pro Woche zu arbeiten. Aber es gibt Leute, die arbeiten drei oder vier Tage. In der Küche arbeiten neun Leute, sie bereiten das Frühstück vor. Um 6.30 fangen sie an, bis um 9 Uhr. Dann von 11.35 bis um 13 Uhr. Dann wieder fürs Abendessen von 18 Uhr bis 19.30 oder 20 Uhr. Abendessen gibt es um 18 Uhr. Es sind immer die gleichen Leute, die an einem Tag in der Küche arbeiten, sie machen alle drei Essen. Das Essen kommt von aussen, die Leute in der Küche machen Salat, geben das Essen aus und machen vor allem den Abwasch. Das *Heim* ist kein *Camp*, es ist ein Gefängnis. Wenn du die Mauern siehst, die Fenster – es gibt Sachen, die bereiten mir Schmerzen. Es gibt nicht den Geruch des Lebens darin. Schau dir die Farbe der Wände an, schau dir den Stacheldraht auf den Mauern an.

Einmal habe ich sie gebeten, mir einen Sportsack zu geben. Aber sie haben ihn eingeschlossen und wollten ihn nicht rausgeben. Es ist alles drin dort, Bälle und so. Immer, wenn wir nach ihm fragen, ist er eingeschlossen. Es ist auch nicht möglich, Fernsehen zu schauen, nur Filme.

Zum Beispiel gibt es andere *Camps*, wo du wie in einem «Hotel» lebst. Aber wir leben in einem Gefängnis. Nein, sogar das Gefängnis ist besser als dieses Heim. Es gibt keine Duschen, keine Toiletten, im Zimmer gibt's keine Steckdosen, um die Handys zu laden. Wenn du nach unten gehst und dein Handy dort lässt und zurückkommst, ist es nicht mehr da. Du hast nicht das Recht, ein Verlängerungskabel einzustecken. Auch Rasierer sind

verboten. Wenn du dich rasieren willst, musst du zur ORS gehen und sie geben dir einen Rasierer. Aber jetzt, zu Zeiten von Corona, geben sie keine Rasierer raus, du musst selber schauen.

Ein anderes Mal ist ein Mann* ins *Heim* transferiert worden. Normalerweise machen sie Gesundheitskontrollen wegen Corona, aber dieses Mal nicht. Die Person kommt aus dem Iran. Ein*e Zimmernachbar*in hat gesehen, dass es ihm nicht gut geht und ist zu den Securitas gegangen. Sie haben also den Mann* getestet und herausgefunden, dass er mit Corona infiziert ist. Daraufhin haben sie die ganze Gruppe transferiert, nach Fermenteuil, glaube ich. Dann haben sie drei Tests gemacht, jetzt sind alle zurück.

Wenn du nach Desinfektionsmitteln fragst, geben sie dir

keins. Die Apparate, die dort zur Desinfektion sind, sind leer, nur Attrappen. Aber nachdem ich reingegangen bin ins *Camp* und vom Securitas durchsucht wurde, habe ich gesehen, wie er sich die Hände desinfiziert hat.

Zum Frühstück gibt's immer nur Kaffee, Milch und Käse, Butter und Brot. Aber im Kühlschrank gibt's alles, Joghurt und Honig. Die Leute, die in der Küche arbeiten, können das nehmen und essen. Im Kühlschrank gibt's auch Nutella. Aber um das zu bekommen, musst du in der Küche arbeiten.

Es gibt keine Gerechtigkeit im *Heim*. Ich habe immer gehört, die Schweiz sei das Land der Gerechtigkeit, Gerechtigkeit, Gerechtigkeit – aber es gibt keine Gerechtigkeit, nur Rassismus.»

INTERVIEW LOTFI

Basel, 29. April 2020

Das Gespräch wurde vor laufender Kamera auf Französisch geführt und im Rahmen der Dokumentation ins Deutsche übersetzt.

Content Notion:

Physische Gewalt, Lageralltag, Verweigerung von Rechten

Seit wann bist Du im Bundesasylzentrum Bässlergut?

«Ich bin seit zwei Monaten im *Heim*.»

Was hast Du hier für Erfahrungen gemacht?

«Ich habe hier keine guten Erfahrungen gemacht. Was im *Heim* passiert, ist für mich sehr sehr schwierig. Es gibt immer Probleme mit den Securitas. Sie machen sehr schlechte Sachen.

Sie durchsuchen dich, deine Sachen, deine Tasche. Wenn du nur eine Minute zu spät kommst, musst du die Nacht draussen verbringen und bekommst kein Taschengeld. Dieses beläuft sich auf 20 Franken pro Woche. Sie schlagen Menschen im *Heim*. Wir kommen hierher, um Asyl zu suchen, weil wir es in unseren Ländern schwierig haben. Wir suchen Sicherheit, aber hier können wir sie nicht finden. Es heisst immer, die Schweiz sei das Land der Sicherheit, aber das stimmt nicht. Wir treffen hier nur Rassismus an. Ausserdem ist das Essen sehr schlecht.»

Was meinst Du mit Rassismus? Welche Form hast Du erfahren?

«Rassismus gegen Araber. Du wirst nicht als Mensch angeschaut, eher als Tier. Einmal kam ich zurück, es regnete und war sehr kalt. Ich habe geklingelt. Sie öffneten nicht. Nach 20 Minuten habe ich nochmal geklingelt. Der Securitas sagte, *wieso klingelst du?*

Ich sagte: *Weil ich hinein möchte*. Er sagte: *Geh heim, geh in dein Land*. Ich antwortete: *Wieso redest du so mit mir?* Dann schlug er mich. Gleich bei der Türe. Innen hat es keine Kameras. Es gibt dort ein Zimmer, wo es keine Kameras hat. Dort schlagen sie die Menschen. Das Zimmer ist, wenn du reinkommst, gleich auf der linken Seite. Es hat geschlossene Fenster. Wenn du schreist, hört dich niemand. Die Menschen, die dort wohnen, können nichts machen, weil sie Angst haben.»

Hast Du selbst Gewalt erfahren?

«Ja. Mein Bein ist immer noch geschwollen. Das ist wegen der Securitas. Sie haben mich mit ihren Stiefeln getreten. So muss ich nun in mein Land zurückkehren. Ich kann nicht lange gehen. Ich kann kaum schlafen, weil ich mein Bein hochlagern muss.

Ich war am Telefon. Irgendwer hat mir ein Glas an den Kopf geworfen. Ich sah einen «Kurden» und fragte ihn, wieso er das gemacht habe. Er sagte, er habe mich nicht treffen wollen. Ich ging auf ihn zu. Sofort rannten die Securitas auf mich zu. Sie fragten nicht nach, was los ist. Sie haben mich sofort gepackt und ins Gesicht geschlagen. Ich versuchte, mich zu wehren. Plötzlich waren sie zu sechst.»

Welche Sprache sprechen sie?

«Ich spreche mit ihnen Französisch, aber sie sprechen nur Deutsch. Es gibt auch solche, die gut sind, die mit uns reden. Aber es gibt eine Gruppe von Securitas, die sind aus der Türkei, einer aus Russland. Immer wenn der «Russe» in der Nacht arbeitet, gibt es Probleme. Wenn er nicht da ist, ist alles ruhig. Dann gibt es keine Probleme.»

Um wie viele Securitas handelt es sich?

«Sechs oder sieben.»

Kannst Du sie beschreiben?

«Wir kennen die Namen und die Nummern nicht. Aber die Gesichter schon. Ein «Türke» trägt Bart und Schnauz. Ein zweiter ebenfalls. Derjenige, der mir sagte, ich solle heimkehren, ist sehr kräftig gebaut. Auch er hat einen Schnauz. Er trägt einen Ring.»

Kannst Du den «Russen» beschreiben?

«Er hat eine Glatze und Bart. Seine Augen sind blau und er schielt ein wenig. Er macht immer Probleme. Er macht komische Sachen. Gestern kam er um Mitternacht, halb 1. Er kam ins Zimmer und leuchtete uns mit seiner Taschenlampe an. Dann öffnete er das Fenster. Ich fragte ihn, was

los sei. Er sagte: *Es riecht nach Tabak, wer hat geraucht?* Niemand! Ein zweiter Securitas kam. Er sagte: *Sorry, ihr kennt ihn, er ist immer so. Sprecht einfach nicht mit ihm.* Heute kamen fünf oder sechs Securitas und haben das Zimmer durchsucht. Es ist Ramadan, alle waren am Schlafen. Wieso machen sie diese Kontrollen? Sie durchsuchen alles, unter den Matratzen, die Schränke...»

Wie sprechen die Securitas unter sich?

«Deutsch, Französisch, Spanisch, Italienisch, Portugiesisch... Es gibt solche, die Französisch verstehen, aber sie weigern sich, mit uns zu sprechen.»

Wieso weisst Du, dass der «Russe» aus Russland kommt?

«Alle sagen, dass er Russe ist.»

Nachdem Du vom Securitas verletzt wurdest, gehst Du zum Gesundheitsdienst?

«Ja, sie gaben mir Schmerzmittel, aber sonst nichts.»

Hast Du auch Gewalt gegen andere mitbekommen?

«Ja, oft. Sie schlagen oft. Manchmal müssen Leute draussen schlafen, oder im «Besinnungsraum». Wenn die Leute kommen, lassen sie sie nicht rein. Oft müssen wir draussen vor dem *Camp* auf Stühlen schlafen. Drei bis vier Mal pro Woche werden Leute verprügelt, vor allem in der Nacht. Sie schlagen vor allem mit den Fäusten. Manchmal sind sie zu dritt oder viert gegen einen. Wenn jemand schwach ist, kommen sie zu zweit, bei Kräftigen zu viert oder fünft. Sie benutzen auch Pfefferspray.»

Hast Du Beweise, Fotos, Videos?

«Ich machte ein Video, als sie einen Freund geschlagen haben. Sie haben ihn die Treppe hinuntergestossen. Aber es ist schwierig, weil es verboten ist zu filmen oder fotografieren.»

Wieso können die Securitas so gewaltsam sein?

«Sie sind Rassist*innen. Sie finden immer einen Grund, weshalb wir kein Taschengeld erhalten. Wenn du eine Minute zu spät kommst, zum Beispiel, erhältst du das Geld nicht.»

Wissen die Leute von der ORS was passiert?

«Sie sind immer da, sie sehen alles. Aber sie sprechen nicht.»

Was machen die anderen Leute im Camp, die die Gewalt mitbekommen?

«Sie haben Angst, sie sprechen nicht.»

Hast Du mit der Leitung der ORS gesprochen?

«Ja, wir haben mit den Menschen der ORS gesprochen. Sie sagen immer, sie würden etwas ändern. Aber es passiert nichts.»

Was passiert, wenn Du die Polizei rufst?

«Du kannst die Polizei nicht rufen. Ein Freund aus Marokko wurde von den Securitas geschlagen, seine Hand war verletzt [siehe *Témoignage Moustafa*]. Er verbrachte die Nacht draussen. Seither lassen sie ihn nicht mehr hinein, seither ist er auf der Strasse.

Wenn die Securitas die Polizei rufen, sagen sie, die Bewohner des Camps seien aggressiv.

Ein «Algerier» wurde an seinem ersten Tag hier von einem Securitas verprügelt, während zwei weitere danebenstanden. Er hat die Polizei gerufen. Sie kam und hat ihn verhaftet. Er verbrachte eine Woche im Gefängnis.»

Kennst Du ähnliche Fälle aus anderen Camps?

«Ich habe nur von diesem Heim solche Geschichten gehört.»

Hast Du auch rassistische Kontrollen auf der Strasse erlebt?

«Einmal kam ich aus dem Tram Nummer 8 bei der Migros am Claraplatz. Zwei andere aus dem Heim kamen gerade aus der Migros, wir haben uns gegrüsst und ich ging weiter. Zwei Polizeiautos kamen und haben mir den Weg abgeschnitten. Sie sagten: *Kontrolle! Zeig Deinen Ausweis!* Sie durchsuchten mich. Ich musste mich an die Wand stellen. Sie zogen mir Handschellen an. Sie behaupteten, ich hätte etwas aus der Migros gestohlen. Ich antwortete, dass ich gar nicht im Laden gewesen sei. Sie sagten: *Doch.* Ich sagte: *Schaut euch die Bilder der Überwachungskamera an.* Sie durchsuchten mich und fanden nichts, ausser einer Cola und Schokolade. Für beides konnte ich eine Quittung vorweisen. Trotzdem nahmen sie mich auf den Posten mit. Sie machten Fotos von mir. Ich musste mich nackt ausziehen und dabei irgendwelche komischen Bewegungen machen. Dann steckten sie mich in eine Zelle. Nach zwei Stunden kamen sie und sagten, ich könne jetzt gehen. Ich wollte von ihnen wissen, wieso sie mich so behandeln, obwohl ich nichts getan hatte. Sie sagten nur, dass das halt so sei, weil viel gestohlen werde. Ich war nicht einmal in der Migros...

Die Menschen auf der Strasse schauten zu, das war mir sehr unangenehm. Es war, als ob sie einen Terroristen verhafteten.»

Was denkst Du über das Asylwesen in der Schweiz?

«Es ist nicht gut. Du kommst hierher, weil du es in deinem Land schwierig hast, weil du Angst hast, zurück zu gehen. Es heisst immer, die Schweiz sei das Land der Gerechtigkeit. Aber hier gibt es keine Gerechtigkeit. Wieso, wieso ist das so? Ich kam hier auf der Suche nach Sicherheit. Lieber bleibe ich in meinem Land. Die Hunde leben hier besser als wir. Hunde können duschen, können essen, können zum Doktor, wenn sie krank sind. Wir nicht.»

Erkennst Du dahinter ein System?

«Das System dieses Heims. In anderen Camp ist es, glaube ich, besser.»

Gibt es sonst noch etwas, was in dem Camp schlecht ist?

«Ich muss Verdauungsmedikamente nehmen, wegen der schlechten Ernährung. Es gibt immer nur Pasta oder Reis. Drei Minuten nach dem Essen schlafen wir alle ein. Als ob sie Beruhigungsmittel ins Essen mischen. Alle werden nach dem Essen müde und wollen schlafen. Ausserdem ist es im Heim sehr dreckig. Es hat Ratten.²³»

Wie ist die Situation aktuell mit dem Ramadan?

«Wir haben jetzt den sechste Tag Ramadan. In diesen Tagen haben wir nur zwei Mal gegessen. Am ersten Tag haben wir nichts gegessen. Sie haben am Anfang eine Liste gemacht, um zu sehen wer Ramadan macht. Es waren fast 30 Personen. Am ersten Tag gaben sie uns ein bisschen Brot und Poulet. Als wir uns beklagten, kam einer von der ORS, er fragte: *Wieso macht ihr Probleme?* Ich sagte, das Essen sei nicht gut. Am nächsten Tag: dasselbe Problem. Aber ein Freund hat mir Gemüse und Salat gekauft. Gestern, nach fünf Tagen, haben alle, die Ramadan machen, fünf Franken gegeben, um zusammen Essen zu kaufen. Aber wir alle haben fast kein Geld. Heute haben wir nichts. Was sollen wir machen. Brot und Milch und das wars.»

Die ORS bezahlt euch kein spezielles Essen für Ramadan?

«Nein.

Duschen kann man von 17 Uhr bis 22 Uhr. Ich wollte heute um 18 Uhr duschen. Sie haben es mir verboten. Dann nahm ich eine Flasche und füllte sie mit Wasser und

23. Ein entsprechendes Video liegt dem Kollektiv vor.

wusch mich damit. Die Securitas standen dabei und lachten mich aus.

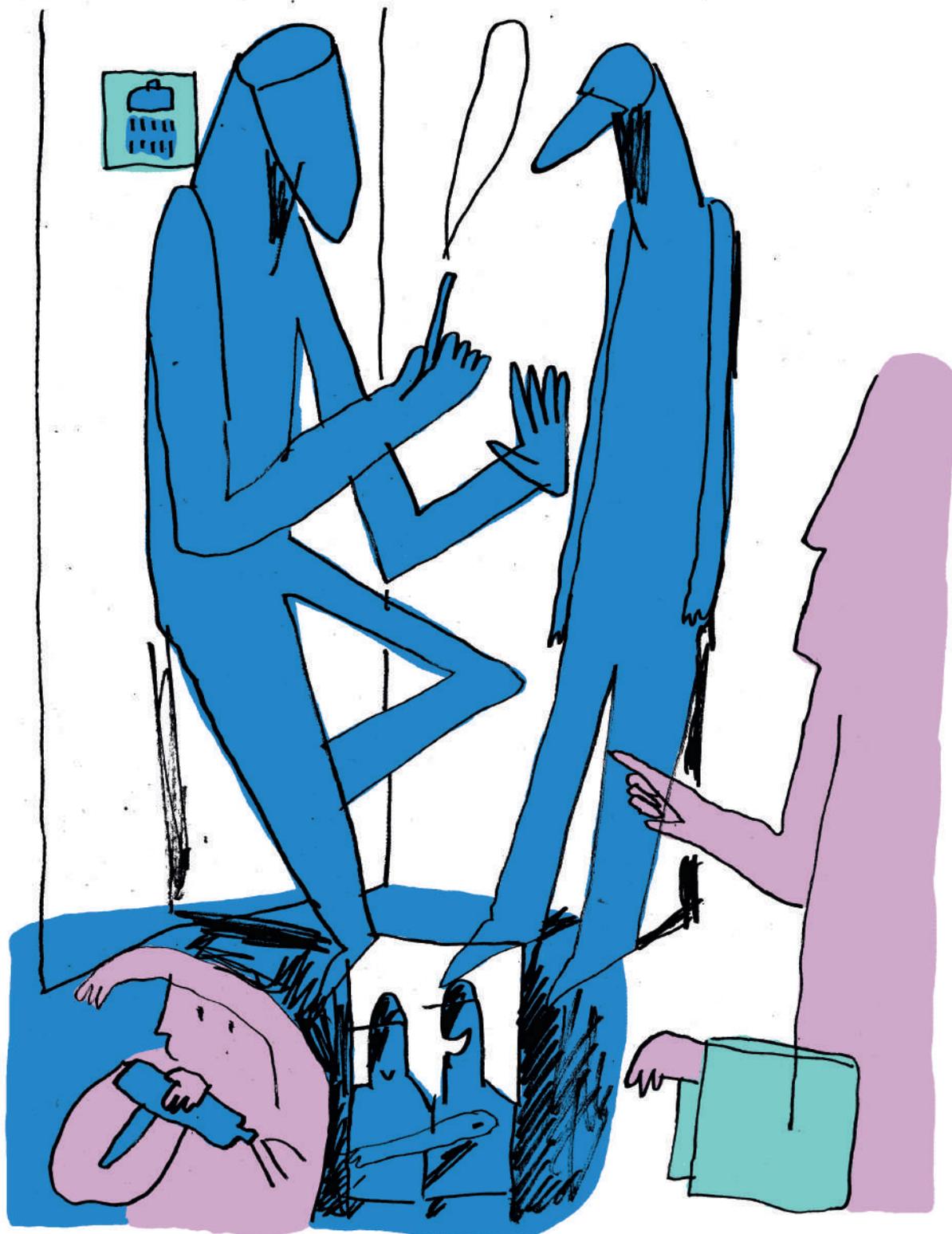
Gestern haben wir gebetet. Der «Russe» kam, er machte das Licht aus. Wenn Christ*innen beten, machen wir den Fernseher aus und respektieren sie. *Wieso respektierst Du unsere Religion nicht*, fragten wir. *Wieso machst Du das Licht aus?* Ein Freund aus Pakistan war sehr wütend. Der «Russe» hatte ihn provoziert.

Es ist nicht möglich, unsere Religion auszuüben.»

Möchtest Du noch etwas sagen?

«Ich gehe nach Hause. Aber es gibt viele Leute, die hier sind, die Asyl beantragen, die noch kommen werden. Sie sollen respektiert werden. Sie suchen Sicherheit. Bitte, es braucht eine Lösung für diese Menschen aus Afrika, Araber*innen und alle anderen. Nicht Rassismus.

Es muss sich etwas ändern mit den Securitas. Sie machen die ganze Zeit Probleme, sie prügeln. Alle sind gestresst deswegen. Die Verdauungsmedikamente muss ich auch wegen dem Stress einnehmen.“



TÉMOIGNAGE IBRAHIM

Basel, 7. Mai 2020

Das Gespräch wurde auf Französisch geführt und im Rahmen der Dokumentation ins Deutsche übersetzt.

Content Notion:

Physische Gewalt gegenüber Dritten, Machtmissbrauch, Psychische Gewalt, Demütigung

Wie lang bist Du im Lager?

«Einen Monat und acht Tage, in Basel. Gestern wurde ich ins neue Camp in Muttenz gebracht.»

Was hast Du für Erfahrungen gemacht?

«Wir haben viel Erfahrung mit Rassismus gemacht. Sie nennen uns «schlechte Araber» [*arabes misérables*]. Nur die Securitas und teilweise auch andere Asylsuchende. ORS nicht. Warum, das wissen wir nicht. Ich selber habe keine Gewalt erlebt. Aber ich habe gesehen, wie die Securitas andere Leute misshandelten. Zum Beispiel haben zwei Securitas eine Person aus Marokko geschlagen, die sogar schon am Boden lag. Dann haben sie ihn aus dem *Camp* geworfen. Ich glaube, es ging um einen Diebstahl, den er den Securitas gemeldet hatte. Sie sagten, *dass sei nicht ihre Arbeit*. Er sagte: *Doch*. Da fingen sie an zu schlagen. [siehe Témoignage Moustafa, S. 27]

Ich habe nur Gewalt gegen Männer* gesehen, gegen Frauen* weiss ich nicht. Sie wissen genau, dass sie, wenn sie eine Frau* schlagen, Probleme kriegen. Sie sind böseartig [*malin*]. Sie wissen, dass es einen Skandal gäbe.

Ramadan ist sehr schwierig. Die ersten Tage waren eine Katastrophe – wir haben protestiert und dass Essen

weggeschmissen. Dann kam die Leitung [*Directeur*] vom ORS. Er ist nett, er hat auch gesagt, dass wir während dem Ramadan keine Kassenzettel brauchen. Aber die Securitas bestehen trotzdem darauf. Er hat keine Autorität, er ist nicht vom Staat und hat keine Autorität. Wir zahlen alles selbst. Wenn du 5 Minuten zu spät bist, streichen sie dir das Essensgeld.

Ich habe das erste Interview gehabt mit meiner Rechtsvertretung. Ich habe mich gut gefühlt dabei.»

Frage nach spezifischen Orten, an denen Übergriffe im Lager stattfinden.

«Ich habe nichts von einem speziellen Zimmer gehört.»

Wie viele Securitas üben Gewalt aus? Kannst Du sie beschreiben?

«Es gibt zwei Typen von Securitas, die einen sind gut, die anderen nicht, aber 80 Prozent sind gewalttätig. Auch gewalttätige Frauen*. Einmal hat mich eine am Kragen gepackt, ich weiss nicht wieso, ich habe protestiert, da kamen ihre Kumpels und auch meine. Da kriegten sie Respekt und liessen von mir ab. Sie sprechen alle Deutsch. Es gibt den Gewalttätigsten. Das ist der «Russe», er bezeichnet sich selbst als «Russe», tritt damit auf: *Ich mache UFC*.²⁴ Er macht Kampfsport und trainiert viel. Ich wollte ihn mal herausfordern, aber ohne seine Uniform. Er sagte: *Ja klar, gehen wir kämpfen*. Ich sagte: *Aber ohne deine Uniform*. Das wollte er nicht. Er hat nur Selbstvertrauen damit. Beim Zweitgewalttätigsten weiss ich nicht, woher er kommt, eventuell ist er aus der Türkei. Wenn sie arbeiten, machen sie uns das Leben zur Hölle. Wenn

24. UFC ist die Abkürzung für Ultimate Fighting Championships.

jemand protestiert, wird er geschlagen. Sie lachen über uns. Sie lachen die Menschen aus, sie machen Witze, sie nutzen ihre Machtposition aus. Sie stören uns auch im Zimmer. In der Nacht dürfen sie eigentlich nicht ins Zimmer kommen, aber sie machen es dennoch; leuchten mit der Taschenlampe herum, einfach um ihre Autorität zu beweisen.

Die Leute haben Angst vor den Securitas. Es gibt auch alte Menschen, Frauen* und Kinder [im Lager]. Ich kann mich wenigstens verteidigen.»

Welche Rolle nimmt die ORS in diesem Prozess ein?

«Die ORS weiss alles, sie sprechen Deutsch. Wenn sie es nicht sehen, hören sie davon, das ist ganz klar. Es gibt Gerüchte von Anzeigen.

Es gibt ein Punktesystem. Einige ORS machen Unterschiede unter den Asylsuchenden. Ich sage es ganz ehrlich, es gibt eine kolumbianische Familie mit Töchtern, die den Mitarbeitenden gefallen, die kriegen immer Arbeit.»

Weißt Du von ähnlichen Fällen in anderen Lagern?

«Es wird nicht respektiert, dass wir andere Sachen essen, halal etc. Wenn wir Essen mitbringen, müssen wir immer einen Kassenzettel mitnehmen. In Muttenz ist es dasselbe, gleiche Regeln, gleiche Securitas.

Wenn ich was ändern könnte im *Camp*, ich würde alle Securitas entlassen und dadurch ihre Macht brechen. Ihre Macht muss weg.»



GESPRÄCH MIT BEWOHNENDEN DES BUNDESASYLLAGERS

Basel, 3. März 2019

Am 3. März 2019 fand auf einer Waldlichtung in der Nähe des Bundesasyls Basel ein Gespräch zwischen mehreren Bewohnenden des Camps und Aktivist*innen aus Basel statt. Das Gespräch wurde auf Arabisch geführt und mit einem Tonaufnahmegerät aufgezeichnet. Das Gespräch fand statt, weil mehrere Bewohnende von sehr schlechten Bedingungen im Lager und auch von Gewaltvorfällen Seitens der Securitas erzählt haben. Im Folgenden sind einige Aussagen aus diesem Gespräch transkribiert und übersetzt.

Content Notion:

Physische Gewalt, Lageralltag, schikanierende Einlasskontrollen

Ihr wollt über das Camp Infos kriegen, wie es da ist? Seid ihr Freund*innen von Journalisten?

*Nein, wir sind keine Journalist*innen, wir leben in der Stadt Basel und organisieren uns und wollen diese Gewalt protokollieren.*

Es gibt viel Gewalt im Camp, rassistische Securitas.

Wir drei wollen mit euch über diese Dinge reden, die im Camp vor sich gehen, um alles aufzunehmen, um die Beweise zu haben, dass diese Gewalt passiert. Menschen sollen nicht so behandelt werden. Die Menschen in der Schweiz müssen das wissen, um Awareness dafür zu schaffen.

Es ist wie im Gefängnis. Es hat Kameras und die Securitas holen dich um 17 Uhr rein. Es gibt Kinder und Jugendliche unter uns. Es gibt Männer* und Frauen*.

Sie haben dich geschlagen, rede doch.

Sie schlugen mich, weil ich zu lange weg war. Sie schlagen mich bei jeder Gelegenheit. Sie finden immer irgendeinen Grund, um mich zu schlagen, auf mich loszugehen und mich zu erniedrigen. Sei es wegen dem Essen, weil ich mich in ihren Augen nicht angemessen verhalte oder weil ich Fragen stelle.

Ich bin aus den Niederlanden hierhergekommen. Als ich ankam, wurde mein ganzes Gepäck durchwühlt. Sie haben meine Kleider überall im Raum herumgeworfen. Ich fragte, warum sie meine Sachen so rumschmeissen. Sie sagten, das müsse so sein.

Wenn du nach 17 Uhr zurückkommst, darfst du nicht mehr rein.²⁵ Dann musst du draussen schlafen. Bringst du Essen mit, darfst du es nicht mit reinnehmen. Sie werfen es in den Abfall. Wenn du bestraft wirst, musst du im «Besinnungsraum» schlafen. Dort gibt es nur eine Matratze, einen kleinen Teppich, mehr nicht.

Sie wollen einen «lieben» Menschen, der sich anpasst, der hier Asyl beantragen möchte. Aber diesen Menschen gibt es nicht. Ich kenne dieses System nicht und weiss nicht, wie ich mich durch dieses System bewegen kann, ohne mich und meine Herkunft aufzugeben.

Als ich ankam, musste ich in einen Bunker. Sie nahmen uns unser Gepäck weg und sie kontrollierten alles. Auch

²⁵ Nach Öffentlichkeitsaktionen unseres Kollektivs im Februar 2020 wurde die Ausgangszeit auf 20 Uhr erweitert.

meinen Körper. Ich musste mich ausziehen und sie berührten mich überall und schauten auch unten. Danach musste ich auf einer Matte schlafen. Ich war in einer kurzen Hose und einem T-Shirt. Es war kalt. Sie fotografierten uns.

Im *Camp* ist es verboten zu fotografieren oder filmen. Wenn du mit deiner Familie reden willst, darfst du nur telefonieren, du darfst keine Videochats machen. Auch die Anrufe auf dem Handy werden kontrolliert.

Sie machen, dass du alles an dir hasst und profitieren gleichzeitig von dem Geld, das sie für dich erhalten.

Die Eingangskontrollen sind folgende:

Alles auf den Tisch. Rucksack wird durchsucht. Hände auf den Tisch und dann musst du deine Hände hochhalten. Dann durchsuchen sie deinen Körper. Das ist Machtausübung, sie können dir jederzeit alles nehmen, um dich zu entmächtigen.

Auch für Familien im *Camp* ist es sehr schlimm. Sie können ihren Kindern nichts bieten und selbst die Kinder werden beim Einlass durchsucht.

Ich darf mich nur 200 m vom *Camp* entfernen, weil sie behaupten, dass ich klauen würde. Wenn ich genug zum Leben hätte, dann wäre ich auch nicht gezwungen, zu klauen. Haben sie das Recht diese Ausgangsbeschränkung von 200 m anzuwenden? Warum tun sie das? Das ist kein Leben so.

Schon beim Eingang ins *Camp* werde ich schikaniert. Die Securitas berühren mich überall. Sie berühren mich unten, an meinem Penis und an meinen Hoden und ich schäme mich. Sie berühren mich unter dem Herzen. Und ich schäme mich. Es ist so schlimm für mich, dass ich beginne mit mir selber zu reden.

Nichts ist so schlimm wie die Schweiz. Ich habe mehrere Stationen erlebt in verschiedenen Ländern und nichts ist so schlimm wie hier. Sie hassen uns hier.

Das ist kein *Camp* um Asyl zu beantragen, das ist ein offenes Gefängnis. Sie geben uns zu wenig Essen. Wenn ich nach etwas frage, sagen sie mir immer nur, ich solle warten. Sie machen das mit Absicht, um uns zu schikanieren. Ich habe es satt. Wir haben es satt. Gestern schlugen sie mich, weil ich Hunger hatte und nach Essen fragte. Bin ich kriminell oder suche ich Asyl? Ich weiss es nicht mehr, weil sie mir nur das Gefühl geben, dass ich kriminell bin.

Ich bin gekommen, um zu leben hier und nicht, um zu sterben und ich sterbe.

Wir sind mit den Booten gekommen, von unterschiedlichen Orten. Als wir angekommen sind, fanden wir nur die Hölle vor. Zuhause hiess es immer, in der Schweiz sei der Himmel auf Erden.

Wir kamen, um unser Recht einzufordern. Die Schweiz will mir meine Rechte nicht geben. Und sie schikanieren uns und schlagen uns. Wie sollen wir weiter machen?

«DU KANNST NIE RECHT HABEN»

Gewalt als System im Bundeslager.
Kontext und Kritik.

*Das Heim ist kein Camp, es ist ein
Gefängnis. Wenn du die Mauern
siehst, die Fenster – es gibt Sachen,
die bereiten mir Schmerzen. Es
gibt nicht den Geruch des Lebens
darin. Schau dir die Farbe der
Wände an, schau dir den Stachel-
draht auf den Mauern an.*

(Loifi, April 2020)

**1.
LAGERSTRUKTUR –
WER TRÄGT DIE
VERANTWORTUNG?**

Seite 5

**2.
DIE ZELLE UND
DER SECURITAS**

Seite 7

**3.
ZERMÜRBUNG UND
ZUSAMMENARBEIT**

Seite 10

**4.
STRAFANZEIGEN**

Seite 13

**5.
ZUM LAGERBEGRIFF**

Seite 15

**6.
VISION EINER
LAGERFREIEN WELT...**

Seite 17

1. LAGERSTRUKTUR – WER TRÄGT DIE VERANTWORTUNG?

Die Frage nach der Organisation der Bundesasylager ist eine verworrene Angelegenheit. Neben dem Staatssekretariat für Migration (SEM) mischen diverse andere Player mit. Wer dabei wofür verantwortlich ist, bleibt auch jenen unklar, die dazu recherchieren. Hier ein erster Überblick:

Das Staatssekretariat für Migration (SEM) ist die Verwaltungseinheit auf Bundesebene, die die Asylverfahren und die Unterbringung von Asylsuchenden verwaltet. Das SEM lagert viele seiner Aufgaben an nichtstaatliche Organisationen und externe Firmen aus. Den Auftrag, das Bundesasylager Basel zu betreiben, erhielt die private ORS Service AG. Die ORS ist seit Jahrzehnten im «Asylbusiness» der Schweiz tätig. In der Schweiz ist die ORS mit einem Umsatz von 100 Millionen Franken Branchenführerin. Als gewinnorientiertes Unternehmen gehört sie über Holdings einer Private-Equity-Firma in London.¹ Seit vielen Jahren steht die ORS in der Kritik, aus dem «Elend der Geflüchteten» Profit zu schlagen.² Sozialarbeiter*innen wiesen kürzlich daraufhin, dass die ORS keine qualifizierten Arbeitskräfte anstellt und so der «komplexen Aufgabe der fachlichen Arbeit mit Geflüchteten» kaum gerecht werden kann.³

Trotz anhaltender und besorgniserregender Kritik vergibt das SEM weiterhin Millionenverträge an die ORS. Wie genau diese aussehen ist äusserst unklar. Das Medienpro-

jekt *Republik* versucht schon seit Längerem, die Verträge des Sozialamts Zürich an die ORS und die AOZ (Asylorganisation Zürich) einzusehen und wurde mehrmals mit fragwürdiger Argumentation abgewiesen. Ende April 2020 hat die Republik diesen Fall vor Gericht gewonnen und damit im Kampf um Transparenz ein Zeichen gesetzt.⁴

Unklar ist auch die Frage, wer die Tätigkeiten der ORS beaufsichtigen soll. Das Bundesasylager ist eine Institution auf Bundesebene. Wo aber welche Zuständigkeiten liegen und was für Kontrollinstanzen eingebaut sind, bleibt völlig intransparent. So haben sich beispielsweise

1. Carlos Hanimann: «Die Republik erkämpft sich Einsicht in Millionenverträge im Asylwesen», *Republik*, 1.5.2020. Für die Asylheime, in denen Geflüchtete leben, die noch im alten Asylsystem verwaltet werden, sowie Asylheime, in die Asylsuchende im Rahmen des «erweiterten Verfahrens» im neuen System transferiert werden, liegen in der Verantwortung der Kantone.
2. Siehe Beispielsweise: Jan Jirát / Carlos Hanimann: «Die Asylprofiteure», *WOZ*, 8.12.2011; Jan Jirát / Carlos Hanimann: «Geschäftsgeheimnis Asylzentrum», *WOZ*, 7.11.2013; Daniel Ryer / Jan Jirát: «Profiteure des Elends», *WOZ*, 23.2.2017; Solidarité sans frontières / VPOG-NGO / Demokratische Jurist_innen Schweiz: «Das SEM betreibt aktiv Lohndumping!», Medienmitteilung vom 19.03.2019.
3. KRISO – Forum für kritische Sozialarbeit: «Offener Brief an die ORS. Fachliche und kritische Soziale Arbeit statt Privatisierung bei der Arbeit mit Geflüchteten!», Basel 7.4.2020.

bei der Umsetzung der Corona-Massnahmen im Bundesasylager Basel das SEM, der Kantonsarzt und die ORS gegenseitig die Verantwortung zugeschoben.⁵ Eine Interpellation zu dieser Frage wurde in Bezug auf das Bundesasylager Basel am 22. / 23. April 2020 im Grossen Rat eingereicht. Die Antwort des Regierungsrats erklärt zwar, dass dem Kanton gewisse Aufsichtspflichten zukommen, allerdings ohne Ausführungen, wie diese vom Kanton umgesetzt werden sollen.⁶

Durch die neue Asylgesetzgebung befindet sich seit vergangenem März auch die unentgeltliche *Rechtsvertretung* im gleichen Gebäude wie das SEM. Im Bundesasylager Basel hat das Hilfswerk der Evangelischen Kirchen Schweiz (HEKS) das Mandat für die Rechtsberatungen inne.⁷ Die Pauschalen, die das SEM für die Arbeit der Rechtsvertretung beschlossen hat, liegt zwischen 420 und 455 Franken pro Asylsuchende*n. Zu den Aufgaben der Rechtsvertretung gehört die Begleitung der Asylsuchenden bei den Anhörungen, Einarbeitung ins Dossier, Verfassen von Stellungnahmen und Eingaben, Einholung ärztlicher und psychiatrischer Gutachten sowie Vorbereitungs- und Vertiefungsgespräche. Mit den gängigen anwaltschaftlichen Tarifen ab 200 Franken pro Stunde müsste die Rechtsvertretung alle genannten Aufgaben für einen Fall also innert zwei Stunden verrichten.⁸ Es ist unwahrscheinlich, dass eine Rechtsvertretung all diese Tätigkeiten während zweier Arbeitsstunden sorgfältig ausführen kann. Zudem ist die Rechtsvertretung explizit vom SEM dazu angehalten, nur in aussichtsreichen Fällen Beschwerde gegen den Asylentscheid einzureichen. Wenn also ein Fall im Voraus als «nicht aussichtsreich» eingestuft wird, tritt die Rechtsvertretung ab. Bereits vor der Asylgesetzrevision wurde darauf hingewiesen, wie problematisch es ist, wenn das HEKS direkt vom SEM angestellt ist. Im Fall einer Beschwerde geht die Rechtsvertretung gegen ihren eigenen Arbeitgeber vor.⁹ Ob eine solche Dienstleistung noch «Rechtsvertretung» genannt werden darf, ist zu bezweifeln.

Und schliesslich das Mandat des Sicherheits- und Ordnungsdienstes: Dieses hat für das Bundesasylager Basel sowie für viele weitere Asyleinrichtungen des Bundes die private *Securitas AG* übertragen bekommen.

4. Carlos Hanimann: «Die Republik erkämpft sich Einsicht in Millionenverträge im Asylwesen», *Republik*, 1.5.2020. Auch sonst ist das Interesse von Medienschaffende unerwünscht: Silvana Schreier zu einer Aktion beim Ausreisezentrum Atlas in Allschwil (vom Bund betrieben): «Anni Lanz hat Geschenke an Asylsuchende verteilt. Während Journalisten per Telefon verscheucht wurden», *bz*, 20.12.2019.
5. «Mehrere Corona-Fälle im Basler Bundesasylzentrum», *Regionaljournal Basel*, 20.3.2020; «Virus im Heim: Corona-Kampf im Asylwesen», *SRF Rundschau*, 1.4.2020; Silvana Schreier: «Trotz Coronakrise: Bund bringt Asylsuchende in Zivilschutzanlage unter», *bz*, 8.4.2020.
6. Regierungsratsbeschluss vom 5. Mai 2020 zur Interpellation Nr. 32 betreffend «Asylunterkünfte in der Corona-Krise», Nr. 20.5125.02.
7. Zusätzlich befindet sich auch noch die Rückkehrhilfe, die International Organisation of Migration, im selben Gebäude.
8. Medienmitteilung des VPOD-NGO, der Demokratischen Jurist_innen Schweiz und von Solidarité sans frontières: «Das SEM betreibt aktiv Lohndumping», 19.3.2019.
9. Freiplatzaktion Basel: «Kritik an der Neustrukturierung», in: *Flora 12*, Ausgabe 3, Dez. 2018, S. 4–7.

2.

DIE ZELLE UND DER SECURITAS

Die gewaltbetroffenen Asylsuchenden beschreiben ein spezifisches Zimmer, in der sie massive körperliche Gewalt seitens der Securitas erfahren haben. Das Zimmer wird als klein und fensterlos beschrieben. Die Wände sind weiss. In der Tür ist ein kleines Schiebefenster eingelassen, das nur von aussen geöffnet werden kann. Das Zimmer befindet sich im Erdgeschoss beim Eingang des Wohngebäudes. Die Asylsuchenden nennen es die *Zelle*, manchmal auch *Bunker* oder *das Zimmer unten*.

Nabil sagt dazu: *«[...] es ist nur dort, um Menschen dort drin zu verprügeln.»*

Was ist das für ein Zimmer? Wie kann eine solche *Zelle* in einer staatlichen Unterbringung für Schutzsuchende Platz finden? In internen Dokumenten der Lagerbürokratie taucht der Raum als *Besinnungsraum* auf, teilweise sogar ebenfalls als *Zelle*. Offenbar sollen aufgebrachte Asylsuchende dorthin gebracht werden, um sich zu beruhigen. Dies mag so sein. Dazu, dass der «Besinnungsraum» noch für andere Zwecke benutzt wird, findet sich in den Lager- und Polizeiberichten allerdings nichts – sie enden mit der Bemerkung, dass die betroffene Person in den Besinnungsraum gebracht wird. Für die gewaltbetroffenen Asylsuchenden geht die Erfahrung jedoch weiter, wie zahlreiche ihrer Aussagen deutlich machen. Zwei Beispiele dazu:

Als wir dort [im Zimmer] ankamen, fingen sie ohne etwas zu sagen und ohne Vorwarnung an, auf mich einzuschlagen. Dort in diesem Zimmer behandelten sie mich mit einer brutalen Gewalt. Dabei wurde mir der Ringfinger gebrochen und mein Knie verletzt. (Youssuf)

Gleich beim Eingang gibt es einen Raum. Wenn wir ein Video von dem Raum machen, rufen die Securitas die Polizei und dann gibt es zwei oder drei Tage Gefängnis.
(Nabil)

Was hier beschrieben wird, ist eine Art Folterkammer. Ein spezifisches Zimmer, ausgestattet für Isolation und Verdeckung, unter den Lagerbewohnenden gefürchtet und berüchtigt.

Der Ablauf eines Gewaltvorfalls läuft laut den Berichten der Asylsuchenden nach einem wiederkehrenden Schema ab:

Einmal habe ich mein Handy geladen. Ein Securitas kam und befahl mir, nach oben zu gehen. Ich sagte: Okay gleich. Ich wolle nur noch fertig mit meiner Familie sprechen. Er insistierte aber, also ging ich nach oben. Der Securitas lief hinter mir her und schubste mich plötzlich von hinten. Ich protestierte, sagte, er habe kein Recht, mich einfach zu schubsen. Der Securitas wurde wütend. Er stiess mich fester und fing an [nach anderen Securitas] zu rufen. Ich wehrte mich und sagte wieder, er habe kein Recht, mich so zu behandeln. Aber der Securitas hörte nicht auf, sondern presste mich gegen die Wand und rief andere Securitas herbei. Drei von ihnen zerrten mich nach unten ins Erdgeschoss. Sie stiessen mich in die Zelle ohne Fenster und schlugen dort drin auf mich ein. (Toyeb)

Die Probleme mit den Securitas beginnen aus kleinen Zwischenfällen heraus. Die Securitas provozieren mit kleinen Schikanen, zum Beispiel lassen sie die Menschen ihr Handy nicht im Gang aufladen. Anstatt zu deeskalieren, führen die Securitas Eskalationen herbei oder begünstigen sie. Es kommt zu Protesten der Asylsuchenden, vielleicht zu Streit. In den beengten Wohnverhältnissen mit zahlreichen unterschiedlichen Menschen, von denen sich viele gesundheitlich und mental in einem prekären Zustand befinden, und sich einem von aussen reglementierten Tagesablauf unterwerfen müssen, sind angespannte Situation nicht verwunderlich. Doch was passiert dann? Die Securitas rufen Verstärkung herbei, isolieren einzelne Asylsuchende, bringen sie in die Zelle und schlagen zu dritt, zu viert, zu fünft mit Händen und Füssen auf die Person ein, selbst wenn diese bereits am Boden liegt. Am Ende werden die gewaltbetroffenen Asylsuchenden per Ambulanz ins Spital gefahren. Nabil lag 15 Tage im Spital. Im Fall von *Djamal* ist in der Spitaldokumentation des Universitären Kinderspitals

beider Basel explizit von den Folgen eines «Übergriffs» die Rede.¹⁰ Es gibt keine Entschuldigung für eine derartige Gewaltausübung. Die Securitas versuchen, die Opfer-Täter-Verhältnisse umzudrehen und behaupten, sie handelten in Notwehr.¹¹ Dies ist schlichtweg eine Lüge, die von Polizei und Justiz gestützt wird.

Die gewaltbetroffenen Asylsuchenden sagen aus, dass sie die gewalttätigsten Securitas-Mitarbeitenden visuell erkennen würden. Namen können sie keine nennen, da die Securitas nur mit Nummern angeschrieben sind. Sie sprechen untereinander Deutsch. Einige gewalttätige Securitas werden von den Betroffenen anhand von Nationalitätenszuschreibungen beschrieben.¹² Der am häufigsten genannte und am genauesten beschriebene Securitas-Mitarbeitende wird wiederholt als *Russen* bezeichnet. Der «Russe» wird als exzessiv gewalttätig und als Leitfigur der Securitas beschrieben. Die gewaltbetroffenen Asylsuchenden beschreiben ihn deutlich und übereinstimmend:

Einer ist «Russe». Der ist glatzköpfig, er geht wie ein Muskelprotz, er ist ca. 1.80 gross, blaue Augen, er hat einen Mercedes, schwarz mit deutschem Kennzeichen, er hat einen gestylten Vollbart. Keine Tattoos, keine Ohringe. Offenbar macht er Übersetzungen auf Russisch für Asylsuchende im Camp. Vielleicht ist er auch aus Kasachstan oder Tschetschenien. (Nabil)

Es gibt einen russischsprachigen Securitas – immer, wenn er abends arbeitet, macht er Probleme. Wir gehen niemals aus dem Zimmer, wenn er arbeitet. (Lotfi)

Er hat eine Glatze und Bart. Seine Augen sind blau und er schielt ein wenig. (Lotfi)

Es gibt den Gewalttätigsten. Das ist der Russe, er bezeichnet sich selbst als Russe, tritt damit auf: Ich mache UFC. Er macht Kampfsport und trainiert viel. Ich wollte ihn mal herausfordern, aber ohne seine Uniform. Er sagte: Ja klar, gehen wir kämpfen. Ich

10. Die Spitaldokumentationen des UKBB vom Februar 2020 liegen unserem Kollektiv vor.

11. SRF Rundschau, 13.5.2020, sowie in uns vorliegenden Polizeidokumenten.

12. Wir lehnen Nationalitätenszuschreibungen grundsätzlich ab, übernehmen hier aber die Beschreibungen der Betroffenen und markieren sie dafür in Anführungszeichen.



sagte: Aber ohne deine Uniform. Das wollte er nicht. Er hat nur Selbstvertrauen damit. (Ibrahim)

Es gibt gute und schlechte Securitas. Ich erkenne die schlechten. Der «Russe» hat keine Haare und einen Bart. Er ist gross und stark. Seine Augen sind irgendwie komisch, er schielt oder so. Ihre Namen kennen wir nicht, sie haben nur Nummern. (Djamal)

Internen Berichten zufolge brüstet sich der als «Russe» gelesene Securitas mit seinen Gewaltakten auch vor anderen Mitarbeitenden.

Die Securitas ist die unterste Instanz in einem stark hierarchisierten System – sie verantwortet den Ordnungsdienst. Uns ist klar, dass die Firma Securitas miserable Arbeitsbedingungen bietet und viele Leute dort unter prekären Verhältnissen arbeiten. Nichts von all dem entschuldigt oder relativiert aber die massiven Übergriffe der Securitas. Es handelt sich ganz klar um Missbrauch einer Machtposition mit schrecklichen Folgen für die Betroffenen. Wir warnen explizit davor, die Schuld an der Gewalt einzig auf Einzelpersonen zu schieben. Die Securitas-Mitarbeitenden decken sich gegenseitig, treten immer in Gruppen auf und melden die Gewalttaten ihrer Kolleg*innen offenbar nicht. Die gewalttätigen Securitas zu entlassen und andere an ihre Stelle zu setzen oder die Sicherheitsfirma zu wechseln, wird zukünftige Übergriffe nicht verhindern, da sie fester Bestandteil des Lagersystems sind. Ebenfalls wollen wir festhalten, dass die Benennung der Verantwortung von SEM und ORS genauso wichtig ist, wie die Identifizierung einzelner exzessiver Gewalttäter innerhalb der Securitas. Beide Institutionen wissen Bescheid über die Vorfälle, verschweigen, verleugnen und verantworten sie.

13. Die Fotografie, die als Grundlage dieser Zeichnung diente, liegt unserem Kollektiv vor.

3.

ZERMÜRBUNG UND ZUSAMMENARBEIT

Wieso aber ist diese Securitas-Gewalt dem Lagersystem inhärent? Die menschenunwürdigen Lagerzustände inklusive Securitas-Gewalt, die sich ewig hinziehenden Asylverfahren, die allgegenwärtige Unsicherheit und die stets drohende Ausschaffungshaft und Ausschaffung können nicht anders interpretiert werden denn als Strategie der Zermürbung von Seiten des SEM. Auch das Lager für «renitente Personen» in Les Verrières gehört zu dieser Strategie. Dass die Securitas-Gewalt Zermürbung herbeiführt und neben den physischen auch zu schwerwiegenden psychischen Verletzungen führen kann, wird in mehreren Zeug*innenberichten deutlich:

Ich habe in dieser Zeit nicht mehr viel gegessen, weil ich nicht mehr die Energie hatte, dafür zu kämpfen. Ich habe mich aufgegeben. (Youssef)

Es ist tatsächlich davon auszugehen, dass das SEM diese psychischen Verletzungen nicht nur in Kauf nimmt, sondern sogar bewusst erzeugt, um bereits Angekommene zu zermürben und noch Kommende abzuschrecken. Vermutlich alle, die mit Menschen mit Migrationserfahrung arbeiten, kennen diesen stetigen und systematischen Prozess der psychischen und auch physischen Zermürbung. Die in dieser Broschüre dokumentierte Gewalt richtet sich tendenziell gegen bestimmte Gruppen von Asylsuchenden – insbesondere gegen Menschen aus dem Maghreb. Sie trifft jene Gruppen, die einerseits die schlechtesten Karten im Asylverfahren und somit geringe Aussichten auf einen positiven Asylentscheid haben, die das SEM andererseits aber fast nicht ausschaffen kann. Mit den meisten diesbezüglichen Herkunftsländer hat die Schweiz nämlich kein Rückübernahmeabkommen. Das SEM ist nicht daran interessiert, dass Menschen einrei-

sen, die es nur schwer ausschaffen kann und setzt eine Demoralisierungsstrategie ein, die dazu führen soll, dass die Menschen dem Druck nachgeben und die Schweiz «aus eigenen Stücken» verlassen.¹⁴ Auch *Nadji* macht sich diese Gedanken:

Weil die Securitas wissen, dass es für Schweizer Behörden schwierig ist, Leute aus dem Maghreb abzuschieben, behandeln sie die Menschen aus dem Maghreb so schlecht. (Nadji)

Zur Demoralisierung der Asylsuchenden gehört auch ihr Gefühl von Machtlosigkeit. In der Trias SEM-ORS-Securitas funktioniert das Hin- und Herschieben von Verantwortung ausgezeichnet. Die Asylsuchenden sagen aus, dass sie von keiner der im Lagersystem involvierten Stellen Unterstützung erfahren:

Die ORS weiss alles, sie sprechen Deutsch. Wenn sie es nicht sehen, hören sie davon, das ist ganz klar. (Ibrahim)

Ich habe mit einem Mitarbeiter der ORS geredet, weil er es gesehen hat. Aber er hat nichts gemacht. (Djamal)

Hast du den Vorfall irgendwo gemeldet, z.B. beim ORS? *Nein. Die ORS arbeitet eng mit den Securitas zusammen, sie sind Kompliz*innen. Sie sagen, wir seien schuld und nicht die Securitas und konstruieren erfundene Lügengeschichten.* (Tayeb)

14. In Bürokratie-Sprache wird dabei von «unkontrollierter Abreise» oder euphemistisch von «freiwilliger Rückkehr» gesprochen.

Ich rannte davon, Richtung Villa. Doch der Securitas erwischte mich und brachte mich direkt in die Zelle. Dort waren sie zu fünft. Einer lachte, während die anderen vier mich schlugen. Die Tür war offen und der Direktor der ORS lief daran vorbei. Er hat hineingesehen und gesehen, was passierte, doch er lief ohne etwas zu sagen weiter. (Nabil)

Für betroffene und von diesen Institutionen abhängige Personen resultiert daraus, dass sie sich an keine Instanz wenden können, weil diese sich gegenseitig decken. Verständlich, dass bei den Asylsuchenden der Eindruck entsteht, es handelt sich bei SEM, ORS, und Securitas um drei Mal dasselbe unter anderem Namen. Sie beschreiben deutlich eine «Kompliz*innenschaft» unter den verschiedenen Stellen im Lager:

*Du kannst mit ihnen [Securitas] nicht reden. Auch mit den Leuten von der ORS kannst du nicht reden, sie verweisen uns immer auf andere Mitarbeitende der ORS. ORS, Securitas und die Pfleger*innen sind alle gleich. (Nadil)*

Das Wissen um die Securitas-Gewalt kursiert im Bundesasylager Basel. Auch Asylsuchende, die nicht direkt von der Gewalt betroffen sind, erzählen uns davon. Das SEM und die ORS treffen sich für wöchentliche Sitzungen – es muss also davon ausgegangen werden, dass das SEM um die Gewaltexzesse weiss. Mit den Berichten konfrontiert, reagiert es mit Dementi und Gegenbeschuldigungen, anstatt unverzüglich eine unabhängige Untersuchung zu veranlassen.

Trotz der Wahrnehmung der Lagerbürokratie als homogener Block, haben Asylsuchende versucht, intern Beschwerden gegen die Securitas-Gewalt einzureichen. In keinem der Beschwerdefälle erhielten die Asylsuchenden jedoch eine Antwort.

Weiss der ORS, was vor sich geht?

Ja klar, sie arbeiten alle zusammen. Ich habe der Rechtsvertretung alles erzählt und meine Verletzung gezeigt. Sie sagte einfach immer: Später, später, ich bin für das Asylverfahren zuständig, nicht für mehr. Ich habe mit der OESA¹⁵ eine Beschwerde geschrieben, aber nichts gehört. Er sagte immer nur Warte, warte. (Djamal)

Ich habe nach einem Arzt gefragt und gefordert, dass die Videoaufnahmen von den Kameras an der Pforte

auf den Vorfall überprüft werden. Ich wollte wegen dieser Behandlung eine Anzeige gegen den «Russen» machen und habe nachgefragt, wie das geht. Man hat mir gesagt, dass ich meine Beschwerde aufschreiben und einreichen könne, egal in welcher Sprache. Also habe ich auf Arabisch eine Anzeige geschrieben und der Campleitung gegeben. Bis jetzt habe ich nie mehr etwas davon gehört. (Nadji)

Den Gewaltbetroffenen ist damit keine Möglichkeit gegeben, auf Missstände aufmerksam zu machen. Das gegenseitige Abschieben der Verantwortung und die ins Leere laufenden internen Versprechen sind klassische Merkmale eines Lagers – eines Raums, in dem andere Rechte gelten, als für die Gesellschaft ausserhalb des Lagers. Es ist zusätzlich ein Raum, zu dem Aussenstehende keinen Zugang haben und aus dem heraus so wenig Informationen wie möglich nach aussen gelangen sollen. Die Standorte der Bundesasylager sind abgelegen und umzäunt, Besuche sind verboten, Medien werden nicht eingelassen, Filmen und Fotografieren ist nicht erlaubt. Die Bewohnenden des Lagers sind der Bürokratie und dem «Sicherheitsdienst» schutzlos ausgesetzt. Dazu Giorgio Agamben:

Es ist gerade die radikale Transformation der Politik in einen Raum des nackten Lebens, das heisst in ein Lager, welche die totale Herrschaft legitimiert und notwendig macht. Nur weil die Politik in unserer Zeit vollständig Biopolitik geworden ist, hat sie sich bis in anhin nicht benanntem Mass als totalitäre Politik konstituieren können.¹⁶

15. OESA; Oekumenischer Seelsorgedienst für Asylsuchende, in direkter Nähe zum Lager. Die hier erwähnte Beschwerde liegt unserem Kollektiv vor.

16. Giorgio Agamben: Homo Sacer. Die souveräne Macht und das nackte Leben. Suhrkamp 2016. S. 128.

Informelle Gespräche mit Mitarbeiter*innen

In informellen Gesprächen mit Mitarbeiter*innen des Bundesasylagers wurden uns mehrere Gewaltvorfälle bestätigt. Offenbar ist allgemein bis zur höchsten Stelle bekannt, dass einige Securitas- Mitarbeitende in dem *Besinnungsraum* Asylsuchenden brutal verprügeln. Auch ist bekannt, dass es zu mehreren Hospitalisierungen gekommen ist. Dem Gesundheitsdienst des Camps müssen die Misshandlungen ebenfalls bekannt sein, da die betroffenen Personen nach den Übergriffen dort Erste Hilfe erhalten.

Ausserdem wurde in diesen Gesprächen erwähnt, dass sich einzelne Securitas mit ihrer Gewalt offen brüsten – während sie gleichzeitig behaupten, ihre Gewaltakte seien Notwehr. Nachts arbeitet jeweils nur eine Betreuungsperson der ORS und ansonsten nur Securitas-Personal. Da die Übergriffe meistens während der Nachtschicht geschehen, bekommen ORS-Mitarbeitende vieles nicht direkt mit.

Leider wollten die Mitarbeiter*innen, mit denen wir gesprochen haben, auch anonymisiert nicht mit Medien sprechen, aus Angst vor beruflichen Konsequenzen. Wir appellieren an das ORS-Personal, den Gesundheitsdienst im Bundesasylager, das Spitalpersonal und insbesondere auch die Personen in leitenden Funktionen, nicht weiter die Augen zu verschliessen und solche massiven Misshandlungen nicht weiter zu decken, sondern öffentlich anzuzeigen. Medien schützen die Identitäten ihrer Auskunftspersonen und können Berichte anonymisiert veröffentlichen!

4.

STRAFANZEIGEN

Es gibt keine Gerechtigkeit im Heim. Ich habe immer gehört, die Schweiz sei das Land der Gerechtigkeit, Gerechtigkeit, Gerechtigkeit – aber es gibt keine Gerechtigkeit, nur Rassismus. (Lothi)

Den gewaltbetroffenen Asylsuchenden wird häufig vorgeworfen, «sie hätten ja Strafanzeige gegen die Securitas einreichen können, wenn sie denn tatsächlich solche Misshandlung erleben». Dieser Vorwurf geht komplett an der Realität der Betroffenen vorbei. Um eine Strafanzeige einzureichen, müssen die Asylsuchenden die Polizei verständigen und dann steht ihre Aussage gegen die Aussage einer Gruppe von Securitas. Asylsuchende, die eine Strafanzeige gegen die Securitas erheben, haben in jedem Fall mit einer Gegenanzeige zu rechnen, wie Anwält*innen, die wir konsultiert haben, bestätigen. Eine Anzeige ist für ein laufendes Asylverfahren jedoch fatal. Strafanzeigen bedeuten ein hohes Risiko für Asylsuchende mit unsicherem Aufenthaltsstatus und keinen finanziellen Mitteln.

Zudem beschreiben die Asylsuchenden wiederholt die enge Zusammenarbeit zwischen den Securitas und der Basler Polizei. Die Polizei steht grundsätzlich auf der Seite der Securitas und begegnet den Asylsuchenden mit Vorurteilen und Misstrauen. Anstatt die Erfahrung der Asylsuchenden anzuhören, nimmt die Polizei die Gewaltbetroffenen häufig unter den Anschuldigungen der Securitas – und teilweise blutend – mit auf den Posten:

Das Ganze hat System. Die Securitas verprügeln uns, danach rufen sie die Polizei und behaupten, wir hätten Probleme gemacht. Wenn die Polizei kommt, trinken sie erst einmal Kaffee zusammen mit den Securitas und

besprechen die Sache zusammen. Mit uns Betroffenen sprechen sie gar nicht erst. Uns nehmen sie höchstens mit auf den Posten. Obwohl sie unsere Wunden und Verletzungen sehen. (Youssuf)

Als sie damit fertig waren, mich zu schlagen, haben sie mich dort gelassen und eine Nacht lang dort eingeschlossen. Am nächsten Morgen kam die Polizei und nahm mich mit. Sie behielten mich einen Tag lang auf der Wache. Nabil

Hast du die Polizei gerufen?
Ja, in Flumenthal. Sie sind gekommen, haben sich umgeschaut. Ich habe erzählt, aber sie haben gesagt, dass die mir nicht glauben. Ich wollte eine Beschwerde einlegen, sie haben gesagt, Morgen. Und sind gegangen. Morgen kamen sie nicht. Ich weiss nicht, warum. Djamal

Die Umkehrung des Opfer-Täter*innen-Verhältnisses wird aus verschiedenen Gründen möglich. Zum einen decken sich die Securitas gegenseitig und stützen ihre Notwehr-Erzählung. Zum anderen gehören die Gewaltbetroffenen Gruppen an, die gesellschaftlich als «kriminell», «aggressiv», «Wirtschaftsmigrant*innen» etc. stigmatisiert werden. Auf dieser Grundlage übernimmt die Polizei das Narrativ der Securitas. In diversen uns vorliegenden Polizeiberichten ist ausschliesslich die Sichtweise der Securitas notiert, nie aber die der gewaltbetroffenen Asylsuchenden. Da es im Bundesasylager verboten ist zu filmen und zu fotografieren, können die Asylsuchenden keine anderen Beweise vorbringen als ihre Aussagen. Mehrfach berichten die Betroffenen, wie die Securitas Aufnahmen ihrer Gewalt auf den Handys der Asylsuchenden

den löschen oder die Geräte gar einziehen und damit gegen sie verwendbare Beweise vernichten.

Die Praxis zeigt, dass die Polizei die Beschuldigungen der Securitas gegenüber den Gewaltbetroffenen einfach übernimmt. Die Überlebenden traumatisierender Gewalt müssen daraufhin also auch noch erniedrigende Verhaftungen, Polizeigewahrsam und Nächte in Haft erleiden. Als sei dem nicht schon genug, folgt dann ein in Rekordzeit (1–2 Tage) verfasster Strafbefehl von der Staatsanwaltschaft, die auf jegliche Beweiserhebung verzichtet und lediglich die von der Polizei übermittelte Geschichte der Securitas übernimmt. Über die Herkunft der Verletzungen, Knochenbrüche und bleibenden psychischen Traumata der Betroffenen wird grosszügig geschwiegen. Schnell wird so aus einem*einer Betroffenen von Misshandlungen und Gewalt ein*e «mehrfach vorbestrafte*r Ausländer*in». Auf diese Weise wird das gesellschaftliche Stigma zur selbsterfüllenden Prophezeiung.

Ich war verzweifelt und ging in die Küche und versuchte mir das Leben zu nehmen. Als die Securitas das sahen, riefen sie die Polizei. Diese kam mit den Gewehren im Anschlag und verhafteten mich und einen der anderen beiden. Auf dem Polizeiposten wurde ich in eine Zelle gesteckt. Es wurden mir eine Haftstrafe von eineinhalb Jahren und eine hohe Busse angedroht.
(Youssuf)

Bei den Gewaltbetroffenen handelt es sich um Menschen mit prekärem Aufenthaltsstatus, die sich meist mitten in einem Asylverfahren mit unsicherem Ausgang befinden. Sie haben keine finanziellen Mittel, um sich juristische Unterstützung ausserhalb des Bundesasylsllagers zu holen, kennen weder die Amtssprache Deutsch, in der alle Polizeidokumente verfasst sind, noch das Rechtssystem der Schweiz. Das Machtungleichverhältnis dieser Situation verunmöglicht es den Asylsuchenden, vom «Rechtsstaat» so Gebrauch zu machen, wie dies andere Menschen dieser Gesellschaft tun können.

5.

ZUM LAGERBEGRIFF

Mit der Asylgesetzrevision vom 1.3.2019 wurden neben der Beschleunigung der Asylverfahren und weiteren Verschärfungen die sogenannten «Bundesasylzentren» eingeführt. Das bedeutete, dass nationale Einrichtungen zur Unterbringung asylsuchender Personen eröffnet wurden. Aus folgenden Gründen verwenden wir für die zentralisierte Unterbringung bewusst den Begriff «Bundesasylager»:

- ▶ Die Lagerstruktur ist dadurch gegeben, dass aufgrund der strikten Ausgangszeiten eine Gruppe von Menschen vom Rest der Gesellschaft isoliert und räumlich konzentriert wird.
- ▶ Die Lagerstruktur ist dadurch gegeben, dass diese isolierte Gruppe anderen Gesetzen und Rechten unterstellt wird.
- ▶ Die Lagerstruktur ist dadurch gegeben, dass die Bewohnenden aufgrund der strikten Ausgehzeiten und der permanenten Eingangskontrollen in einer Halbgefangenschaft leben. Der staatliche Zugriff auf die Lagerbewohnenden ist umfassend.
- ▶ Die Lagerstruktur ist dadurch gegeben, dass die Lager für die Zivilgesellschaft und die allgemeine Öffentlichkeit grundsätzlich nicht zugänglich sind. Ausgenommen sind Projekte, die vom SEM im Zuge einer vertraglichen Vereinbarung bewilligt werden.
- ▶ Die Lagerstruktur ist dadurch gegeben, dass Machtmissbrauch intern nicht geahndet werden kann.

Die historischen Assoziationen, die im Terminus «Lager» mitschwingen, sind uns bewusst. Umgekehrt ist auch den Behörden bewusst, dass ein Leben innerhalb der Asylstrukturen unweigerlich solche Assoziationen und die damit verbundenen Gefühle und Ängste hervorruft. Es

deutet alles darauf hin, dass dies gewollt ist. Bereits 1985 zog die Polizei- und Justizministerin Elisabeth Kopp diese Verbindung in der Sendung «Table Ouverte» von Télévision Suisse Romande vom 1.12.1985:

«Weil wenn verhindert werden soll, dass die Leute [die Asylsuchenden] entkommen, dass sie ins Stadtzentrum gehen, um Gesellschaft zu suchen, muss man sie abhalten, natürlich, sie bewachen mit der Polizei, mit Polizeihunden. Nun, man denkt sofort an die Situation des Zweiten Weltkriegs, man sagt: «Aber das sind Konzentrationslager». Also... Aber wenn uns nur noch das bleibt, man muss es prüfen. Aber ich denke, zurzeit sind die Nachteile vielleicht zu gross. Aber als letzte Lösung muss man auch das vorbereiten, und wie gesagt, wir sind daran, es zu prüfen.»¹⁷

Die Schweiz teilt ankommende Menschen anhand ihrer nationalen Zugehörigkeit und sozioökonomischer Herkunft in Kategorien ein, wobei für die Kategorien unterschiedliche Rechte gelten. Diejenigen Einreisenden, die nicht als «gewinnbringend» eingestuft werden, kommen ins Asylager. Wir wehren uns gegen eine solche Kategorisierung von geflüchteten Menschen und vertreten die Meinung, dass alle Menschen dieselben Rechte haben sollen.

17. Journal Gegenlager, Zürich 2019. Das Zitat von Kopp zitiert Gegenlager auf Seite 16. Im Journal Gegenlager wird das Asylagersystem der Schweiz aus verschiedenen Perspektiven beleuchtet und vertieft aufbereitet.

Das Schweizer Asylgesetz

Die jüngste Asylgesetzrevision hat zu einer deutlichen Verschlechterung der Situation geflüchteter Menschen geführt. Die damit verbundenen Einschränkungen und Entrechtungen sind aufs Schärfste zu kritisieren. Doch auch vor dem 1. März 2019 war der Bereich Asyl ein gesetzliches Debakel. Das Asylgesetz ist das am häufigsten revidierte Gesetz der Schweiz. Seit seiner Einführung 1981 wird es stetig verschärft. Da die politischen Entscheidungsträger*innen und die Stimmberechtigten in der Schweiz niemals selbst in die Kategorie des «Ausländers» oder der «Ausländerin» fallen, wird das Asyl- und Ausländergesetz zum Stellvertreter von Partei- und Angstpolitik und ist politischen Stimmungen besonders stark ausgesetzt.¹⁸

Die sechs Asylregionen der Schweiz

Die Gewaltanwendung gegen Asylsuchende im Bundesasylager Basel ist kein Einzelfall – es handelt sich um strukturelle Gewalt innerhalb eines schweizweiten Lagersystems, das wiederum in die gesamteuropäische Abschottungspolitik eingebettet ist. Aktivist*innen aus verschiedenen Asylregionen der Schweiz berichten von ähnlichen Fällen. Seit dem 1. März 2020 ist die Schweiz in sechs Asylregionen mit je einem «Bundesasylzentrum mit Verfahrensfunktion» aufgeteilt. Diese sechs Bundesasylager befinden sich in Bern (Asylregion Bern), Boudry (Asylregion Westschweiz), Balerna / Novazzano (TI) (Asylregion Zentral- und Südschweiz), Altstätten (SG) (Asylregion Ostschweiz), Zürich (Asylregion Zürich) und Basel (Asylregion Nordwestschweiz). Der Bund betreibt auch Ausschaffungslager und Asyllager für besonders «renitente» Menschen, die an abgelegenen und schwer zugänglichen Orten wie etwa Les Verrières platziert wurden. Die Asylsuchenden werden zwischen diesen Bundeseinrichtungen sowie auch zwischen Bundeseinrichtungen und kantonalen Asylunterkünften hin und her geschoben, ohne dabei Rücksicht auf Wünsche und bestehende Bindungen der Asylsuchenden zu bestimmten Orten oder Menschen zu nehmen. In jedem Kanton gibt es kantonal betriebene Asylunterkünfte, in denen Menschen aus dem alten Asylverfahren (vor 1. März 2019) sowie abgewiesene Asylsuchende leben.

18. Martino Mona: «Migrationsverhinderung und Recht auf Einwanderung», Vortrag an der Tagung Flucht, Integration, Migration an der Universität Bern am 5.4.2016. Auf youtube zugänglich (<https://www.youtube.com/watch?v=naWRVkiRlo>).

6.

VISION EINER LAGERFREIEN WELT...

Wir haben die Securitas-Gewalt schon überlebt. Aber die kommenden jungen Leute noch nicht, für sie muss sich etwas ändern. (Djamal)

Die gewaltbetroffenen Asylsuchenden im Basler Bundesasylager fordern Gerechtigkeit gegenüber den gewalttätigen Securitas. Und sie fordern eine menschenwürdige Behandlung. Seit Monaten wird von Missständen in den von gewinnorientierten Firmen betriebenen Bundesasylagern berichtet – von Migrierten, von Aktivist*innen und von Medien.¹⁹ Die vom SEM aufgebaute und verantwortete Lagerstruktur kann keine menschenwürdige Unterbringung hervorbringen, die den Schutz und die Integrität von migrierten Menschen ins Zentrum stellen. Ein Jahr nach ihrer Einführung sind die Bundesasylager in der Praxis gescheitert, die Befürchtungen haben sich bewahrheitet. Es ist an der Zeit, an alternativen Visionen zu arbeiten, die nicht auf rassistischer und ökonomischer Kategorisierung von Menschen, auf Machtmissbrauch, Einschüchterung und Gewalt aufbauen. Mit dieser

Dokumentationsbroschüre, die wir als Projekt verstehen und laufend übersetzen und erweitern wollen, möchten wir einen Beitrag zu dieser Arbeit leisten.

Wir wollen, dass diese Lager für immer geschlossen und dass bessere Lösungen gefunden werden. Ich kann nicht verstehen, warum Menschen so wenig Wert zugesprochen wird, dass sie so behandelt werden... (Brief aus dem Bundesasylager Basel, 24.11.2019)

Eine solidarische Welt kann es nur geben, wenn es keine Grenzen mehr gibt, die für bestimmte Menschen unüberwindbar sind und trennen. Wenn Menschen nicht mehr von anderen Menschen verwaltet werden, sondern ihr Leben gemeinsam und solidarisch organisieren und gestalten können. Asylager und Ausschaffungsgefängnisse sind das Gegenteil einer solidarischen Welt und deshalb müssen sie geschlossen werden. Bewegungs- und Niederlassungsfreiheit für alle!



**Herausgegeben vom Kollektiv 3 Rosen gegen Grenzen
Basel, Mai 2020**



Violences à répétition des agents de sécurité du CFA de Giffers!

COMMUNIQUE DE PRESSE – 18.06.2020

Violence du personnel de sécurité de la société anonyme Protectas au Centre Fédéral d'Asile (CFA) de Giffers dans le canton de Fribourg

Après les violences des Protectas contre les mineurs du Foyer de l'Etoile (GE), puis contre les requérant-e-s du CFA de Bâle, voici venu le tour des requérant-e-s du CFA de Giffers (FR) :

Le 3 mai 2020, Ali, requérant camerounais, demande aux Protectas du CFA de Giffers, où il réside, de bien vouloir le laisser entrer rapidement (fouille obligatoire à l'entrée du CFA). Etant convalescent (COVID-19), il se sent faible et n'arrive plus à attendre que les Protectas aient terminé de discuter entre eux. Le ton s'enflamme immédiatement : deux Protectas le poussent violemment et le frappent. Ali se rend à l'hôpital : le constat fait état de multiples contusions. À son retour au centre vers 22h, les Protectas lui interdisent l'entrée : il doit dormir sur un banc à l'entrée.

Ce même 3 mai 2020, Abdalim, requérant marocain, se voit intimer l'ordre de regagner sa chambre. N'ayant pas obtempéré suffisamment rapidement aux yeux du Protectas, celui-ci le pousse violemment contre une vitre, ce qui lui sectionne les tendons de la jambe. Il est hospitalisé puis opéré. Aujourd'hui encore, il marche difficilement avec des béquilles.

Le 4 mai 2020, Mohamed, requérant algérien qui souffre d'épilepsie, subit lui aussi une agression de la part des Protectas. Ceux-ci veulent fouiller sa chambre et ils lui disent qu'elle est sale. Mohamed refuse. Deux Protectas l'agressent en l'empêchant de respirer. La situation provoque chez Mohamed une crise d'épilepsie et il est

emmené à l'hôpital : le constat médical fait état d'une agression par étranglement avec une marque antérieure au niveau du cou.

Aujourd'hui encore, Ali, Abdalim et Mohamed doivent chaque jour obtempérer aux ordres de leurs agresseurs : les Protectas incriminés travaillent toujours au CFA de Giffers !

Ces violences ne sont pas des actes isolés. Le système des Centre Fédéraux d'Asile est fondé sur la répression et l'isolement. Les sommes allouées par la Confédération à la « sécurité » dans les CFA sont supérieures aux montants dédiés à l'encadrement social et sanitaire. Ce ne sont pas quelques heures de formation sur la thématique de l'asile qui vont transformer un agent de sécurité en travailleur social.

Il y a urgence : les requérant-e-s d'asile qui viennent en Suisse pour y trouver refuge sont en DANGER dans les CFA ! Le système dit de sécurité, mis en place soi-disant pour les protéger, les met en réalité en danger.

Pour Ali, Abdalim et Mohamed, nous demandons au Secrétariat d'Etat aux Migrations :

- **Un déplacement URGENT dans un autre centre, hors de portée de leurs agresseurs et à proximité des transports publics ;**
- **Une suspension de leurs renvois en attendant le résultat des plaintes pénales déposées contre leurs agresseurs.**

Nous demandons aux autorités compétentes et avant qu'un drame ne se produise :

- **L'ouverture des portes des CFA aux organisations et personnes de la société civile afin de rompre l'isolement et de cesser avec ces zones de non-droit ;**
- **L'engagement de travailleurs sociaux et soignants en nombre suffisant et ayant pour mission de SOUTENIR et de répondre aux besoins des requérant-e-s d'asile ;**
- **L'arrêt de toute collaboration avec des entreprises de sécurité privées de surcroît cotées en bourse (telles que Protectas, Securitas ou autre) dans le cadre des CFA et autres foyers.**

Face à la gravité de ces événements, nous exigeons que Mario Gattiker, actuel directeur du Secrétariat d'Etat aux migrations et ancien directeur du service juridique de Caritas Suisse, réponde immédiatement aux questions suivantes :

- **Est-ce que le personnel de sécurité responsable des maltraitances dénoncées est toujours en place ? Et si oui pourquoi ?**
- **Pourquoi la police n'a pas enquêté sur ces actes de violence ?**
- **Quel système de contrôle va mettre en place le SEM pour éviter ce genre de violences ?**

Solidarité Tattes et Droit de Rester Fribourg



Centres Fédéraux d'Asile :
NON aux prisons pour hommes,
femmes et enfants migrants !

Centre de renvoi
du Grand-Saconnex :
Dégage !

Pour les frais juridiques des victimes des Protectas du Centre Fédéral d'Asile de Chevrières ,

Pour la mobilisation contre le centre de renvoi du Grand-Saconnex ,

Pour les familles que nous soutenons ici ou en Grèce ou en Italie :

NOUS AVONS URGEMMENT BESOIN DE SOUTIEN FINANCIER !!!

CCP 14-909028-4 IBAN CH23 0900 0000 1490 9028 4

D'avance merci pour votre générosité !

Lors de leur mise en service, les Centres Fédéraux d'Asile (CFA) nous ont été présentés comme des centres d'accueil pour requérant-e-s d'asile aménagés afin de faciliter les procédures pour le bien de toutes et tous. Or, plus le temps passe et plus nous nous apercevons que ces CFA ressemblent à des centres de détention, des prisons où les requérant-e-s sont traités comme des criminel-le-s dangereux/euses.

Voici notre observation du fonctionnement du CFA de Chevrières :

Entrée et sortie du CFA : Les personnes vivant dans ce lieu sont limitées dans leurs mouvements. Les horaires de sortie sont stricts. A leur sortie du centre, leur permis N est retenu par le personnel de sécurité afin de pouvoir garder un contrôle total. Il faut pouvoir présenter son ticket de bus lors du retour au centre afin de « prouver » le paiement du transport, sinon les sanctions tombent. Cette tâche n'incombe pas au CFA, elle pourrait incomber éventuellement à la société des transports. Une fouille systématique est effectuée à la sortie et au retour dans le centre.

Sanctions : Le moindre retard est sanctionné par un refus d'entrée dans le centre : les requérant-e-s sont alors contraint-e-s de dormir sur un banc dans le SAS d'entrée. Toute infraction au règlement peut être puni par des sanctions financières (on retire une certaine somme aux 21frs par semaine prévus par l'aide d'urgence dans les CFA). Il arrive également que certain-e-s d'entre eux/elles soient même condamné-e-s au « mitard » (chambre au sous-sol avec un simple matelas par terre) pour n'avoir pas respecté toutes les règles imposées.

Violences : Les violences orales et même physiques de la part du personnel de sécurité ne sont pas rares, entraînant parfois la nécessité d'appeler l'ambulance et d'aller à l'hôpital. Il n'est pas rare non plus que des requérant-e-s ayant des rendez-vous médicaux n'aient pas l'autorisation de s'y rendre, sans qu'aucune explication claire ne leur soit fournie.

Nous avons dénoncé dans les médias les violences perpétrées par les agents de sécurité du CFA de Chevrières à Fribourg en mai 2020. Quatre plaintes pénales ont été déposées. Les procédures sont en cours mais le Secrétariat d'État aux Migrations ne bouge pas, voir même tente d'accélérer le renvoi des plaignants ! Les auteurs de ces violences ont été transférés dans d'autres centres pour une partie d'entre eux, d'autres sont toujours en place. La vie à Chevrières est devenue infernale pour les plaignants (provocations incessantes de la part de certains agents de sécurité, sanctions au moindre écart par le personnel d'encadrement). Tout cela avec l'approbation du directeur du centre. Malgré l'intervention de plusieurs parlementaires fédéraux auprès du SEM pour demander le logement hors du centre pour les plaignants ainsi que la suspension de leur renvoi, aucune mesure n'est prise dans ce sens par les autorités. Pire : l'accès aux soins pour les plaignants est régulièrement entravé.

Comment un Etat de droit peut-il à ce point s'asseoir sur les droits fondamentaux des personnes ?

Comment la Suisse peut-elle légalement faire d'un centre d'accueil pour réfugiés une prison ?

Pour Ali, Bodo, Mohammed et Abdalim, victimes des violences des agents de sécurité de Chevilles, nous demandons :

- **La suspension de leur renvoi,**
- **Un logement immédiat hors de tout CFA,**
- **Un accès aux soins facilité.**

Avant que d'autres violences ne se produisent, nous demandons également au Secrétariat d'État aux Migrations (SEM) :

- **L'ouverture des portes des CFA aux organisations et personnes de la société civile afin de rompre l'isolement et de mettre fin à ces zones de non-droit ;**
- **L'engagement de travailleurs sociaux et soignants en nombre suffisant et ayant pour mission de SOUTENIR les requérant-e-s d'asile et de répondre à leurs besoins ;**
- **L'arrêt de toute collaboration avec des entreprises de sécurité privées (telles que Protectas, Securitas ou autre) dans le cadre des CFA et autres foyers de requérants.**

Centre de renvoi du Grand-Saconnex : Dégage !

Les travaux de construction du Centre Fédéral de **renvois** au Grand-Saconnex ont commencé. Les conditions risquent d'y être encore pires que celles décrites plus haut. Nous ne voulons pas d'une telle prison pour hommes, femmes et enfants migrants.

Alors c'est décidé,

grâce à vos soutiens et avec la détermination de toutes et tous :

LE CENTRE DE RENVOI DU GRAND-SACONNEX

NE VERRA JAMAIS LE JOUR !

Un collectif composé de diverses associations prépare un événement de dénonciation à Genève le **samedi 3 octobre**: réservez la date! (On vous en dira plus dès que possible).

www.solidaritetattes.ch

solidaritetattes@gmail.com

Pour faire un don: **CCP** 14-909028-4

IBAN CH23 0900 0000 1490 9028 4



20. Mai 2020

«Du meinst wohl, wir sind hier in einem Hotel»

In den neuen Bundesasylzentren wird systematisch Gewalt gegen Geflüchtete ausgeübt. Betroffene in Embrach berichten.

Behzad steht um 23:30 Uhr, 30 Minuten nach der abendlichen Türschliessung, vor dem Bundesasylzentrum (BAZ) in Embrach. Der Securitas-Mitarbeiter, der die Nachtwache an der Sicherheitsloge hält, verwehrt ihm den Eintritt ins Innere des Lagers. Dann verweist er ihn auf eine Abstellkammer neben dem Warteraum, das sogenannte Notschlafzimmer. Obwohl in der Hausordnung nicht erwähnt wird, wie mit Zuspätkommenden zu verfahren ist, scheint der Sicherheitsangestellte sich hier auf Anordnungen des SEM (Staatssekretariat für Migration) zu stützen.

Behzad wehrt sich: «Ich finde das demütigend, das Zimmer ist extrem dreckig und es stinkt.» Und weil das Lager zum Zeitpunkt des Geschehens unterbelegt ist, es also viele freie Zimmer gibt, in denen niemand aus dem Schlaf gerissen würde, fragt Behzad, ob er sich in einem der leeren Schlafzimmer hinlegen darf. Der Securitas-Mitarbeiter antwortet ihm mit der abfälligen Bemerkung: «Du meinst wohl, wir sind hier in einem Hotel!» So erzählt es Behzad dem «Ajour-Magazin».

Nach diesem Vorfall schlägt Behzad wutentbrannt zwei Scheiben im Eingangsbereich des Zentrums ein. Es kommt zur heftigen Auseinandersetzung zwischen Behzad und drei Securitas-Mitarbeitenden, bei der Behzad der Kiefer gebrochen wird. Dies wird erst nach seinem dreitägigen Aufenthalt im Knast auf dem Zürcher Kasernenareal festgestellt. Der Arzt im Polizeigefängnis hatte Behzad zuvor attestiert, in hafffähiger Verfassung zu sein, obwohl sich dieser mehrmals über Schmerzen im Gesicht beklagt hatte.

Zurück in Embrach erkennt der Pfleger die Schwere der Verletzung und überweist Behzad ins Spital, wo er sich einer mehrstündigen Operation unterziehen muss. Zurück im Lager wird er in die Loge zitiert, wo der Leiter «Betreuung» für das BAZ Embrach, ein weiterer Mitarbeiter der AOZ und der Chef des Sicherheitsdienstes auf ihn warten. Nach seinem Gesundheitszustand erkundigen sie sich nicht, sondern sagen, dass er Probleme bereite und hier nicht willkommen sei. Behzad werden noch strengere Regeln für seine restliche Zeit in Embrach auferlegt – er wird laut seiner Darstellung von allem ausgeschlossen, inklusive der Möglichkeit, zu arbeiten. Die Wut bleibt.

Zurück in Embrach erkennt der Pfleger die Schwere der Verletzung und überweist Behzad ins Spital, wo er sich einer mehrstündigen Operation unterziehen muss.

Seit dem 1. März 2019 ist in der Schweiz das neue Asylgesetz in Kraft. Das von der SP-Bundesrätin Simonetta Sommaruga entworfene Gesetz brachte gravierende Veränderungen mit sich, wobei die beschleunigten Verfahren und die sogenannten «Bundesasylzentren» für die Asylsuchenden die einschneidendsten Neuerungen bedeuten.

Angesichts des straffen Regimes, welches mit der Gesetzesrevision eingeführt wurde, ist der Begriff «Bundesasylzentren» beschönigend. Hier werden sie als Bundeslager bezeichnet, um den gefängnisähnlichen Charakter zu unterstreichen. Sprache ist Handeln, deshalb ist der Name «Bundesasylzentrum» ein erster Schritt der kollektiven Verdrängung. Die Bundeslager sind keine Orte der gemeinsamen Mitte, sondern Orte der Gefangenschaft, Strafe und Gewalt.

Es gibt verschiedene Arten von Gewalt

Vor der körperlichen Gewalt kommt es oft zu psychischer Gewalt, wie Bewohner*innen des Zentrums berichten. Diese hinterlässt keine sichtbaren Spuren, ist jedoch nicht weniger gravierend. Bedrohen, Beschimpfen, Verspotten, Erniedrigen, Diskriminieren: All diese Formen der psychischen Gewalt verletzen Personen systematisch in ihrer Würde und ihrem Selbstverständnis.

Auf starre Dienstaufführung folgen spöttische Kommentare wie «Du hast wohl das Gefühl, wir sind hier in einem Hotel.» Den betroffenen Menschen wird suggeriert, sie hätten keine Rechte oder müssten sich besonders vorbildlich verhalten. Auf Behzads Frage nach einem menschenwürdigen Schlafplatz wird entgegnet, dass er dankbar sein soll, überhaupt einen Platz zum Schlafen zu kriegen. Dabei ähneln die Lager eher Gefängnissen als Hotels. Wo sonst werden Menschen durchsucht und unter Generalverdacht gestellt? Dafür soll man sich bedanken?! Bedrohen, Beschimpfen, Verspotten, Erniedrigen, Diskriminieren: All diese Formen der psychischen Gewalt verletzen Personen systematisch in ihrer Würde.

Wie würden Sie einer Person entgegentreten, die Ihnen sagt, wann Sie zu Hause sein sollen? Sie fragt, woher Sie die neuen Sachen haben, und von Ihnen verlangt, für alles eine Quittung vorzuweisen, weil man denkt, dass Sie klauen? Wie würden Sie reagieren, wenn Sie in Ihr Pyjama schlüpfen, und jemand ins Zimmer reinplatzt, um das Fenster zu schliessen, das Sie nicht selber bedienen können?

Betroffene bleiben ungehört

Psychische Gewalt bleibt oft ungesehen. Es ist für Betroffene ausserordentlich schwierig, sich dagegen zu wehren. Im Fall einer Konfrontation steht oft Aussage gegen Aussage – der psychische und zeitliche Aufwand für die Aufarbeitung psychischer Gewalterfahrung ist daher sehr gross und emotional anspruchsvoll. Mehrere Bewohner*innen des Bundeslagers in Embrach berichten von rassistischen Beleidigungen seitens der Securitas-Mitarbeitenden. Dass diese nie Folgen hatten für die Täter*innen, ist ein strukturelles Problem. Für Beschwerden gibt es Formulare, die im Lager an einem Kiosk bezogen und an die Lagerleitung weitergeleitet werden können. Die Betroffenen haben wenig Grund, davon auszugehen, dass man ihre Vorwürfe ernsthaft prüft. Stattdessen befürchten sie negative Folgen aufgrund ihrer

schwachen Position gegenüber dem Sicherheitspersonal. Nur wenige Betroffene von Diskriminierung im Lager reichen tatsächlich eine Beschwerde ein.

Im Dezember fehlte den meisten Personen im Lager Winterkleidung, doch Nachfragen versandeten oder wurden mit der Antwort abgewiesen, die Kleidung sei wegen der angeblich kurzen Aufenthaltsdauer nicht nötig. Mittlerweile haben jedoch schon mehrere Personen die im neuen Asylgesetz angekündigte maximale Aufenthaltsdauer im Bundeslager von 140 Tagen überschritten.

Die Erfahrung, machtlos zu sein, machte auch Behzad. Nach einigen Tagen zurück in Embrach beleidigte ihn der Mitarbeiter des Sicherheitsdienstes, der ihm den Kiefer gebrochen hatte, rassistisch und drohte ihm, dass er ihm den Kiefer auf der anderen Seite auch noch brechen würde. Behzad erstattete Anzeige wegen Körperverletzung, hat aber wenig Hoffnung auf Erfolg. Dem «Ajour-Magazin», das am 31. Januar 2020 erstmals über diesen verstörenden Fall berichtete, sagte er: «Wir haben kaum Möglichkeiten, uns irgendwie zu wehren. Wir werden komplett überwacht, niemand hört uns zu und wir werden jeden Tag mit Personenkontrollen und schikanösen Regeln gedemütigt.» Behzad wurde mittlerweile nach Deutschland ausgeschafft, wie er der Recherchegruppe berichtet – er war froh, die vermeintlich freie Schweiz zu verlassen. Täter*innen werden geschützt

Das SEM schützt seine Angestellten und schenkt Opfern von psychischer Gewalt wenig Raum für Aufarbeitung. Es ist keine Seltenheit, dass die Wahrnehmung der von Rassismus unterdrückten Menschen abgestritten oder in Frage gestellt wird. Das führt dazu, dass Vorfälle aus Erschöpfung und Angst vor negativen Folgen nicht mehr angesprochen werden.

Eine Folge davon ist eine Beschönigung der Realität. Je weniger wir über rassistisch motivierte Gewalt – physische und psychische, individuell und strukturell bedingte – an Menschen reden, umso mehr verschleiern wir die Probleme unserer Gesellschaft. Es sind die strukturellen Folgen unserer Asylgesetze, welche die Gesellschaft in einer Unwissenheit lassen und die Auseinandersetzung über das Leid der Menschen in den Lagern systematisch unterdrücken. Gespräche über die Alltäglichkeit von Gewalt gegenüber asylsuchenden Menschen sind notwendig, wenn wir die Ungerechtigkeiten, die diese Menschen erleben, überwinden wollen. Erst die Erzeugung von Öffentlichkeit entsteht die Möglichkeit, Bewusstsein zu schaffen und das vernebelte Bild zu klären, welches die Öffentlichkeit von einer vermeintlich funktionierenden Asylverwaltung hat. Gespräche über die Alltäglichkeit von Gewalt gegenüber asylsuchenden Menschen sind notwendig.

Strukturelle Gewalt ist die Folge von gesellschaftlichen Bedingungen. Sie wird in den Bundeslagern etwa am Eintrittsverfahren sichtbar. Der Eintritt ins Lager erfolgt über einen Durchgang mit Rezeption. Hinter Glasscheiben sitzt jeweils ein*e Securitas-Mitarbeiter*in. Seit Beginn des Jahres wird diese Aufgabe schrittweise an Angestellte der Protectas SA übergeben. Für die Bewohner*innen verläuft der Ersteintritt ins Lager mit einer längeren Prozedur. Personalien zu Protokoll geben, Fingerabdrücke abgeben, fotografiert werden, Durchsuchung des Gepäcks und Leibesvisitation. Reisepapiere und Identitätsausweise müssen an der Theke abgegeben werden, alles Wertvolle wird hinterlegt.

Den Menschen wird beim Eintritt ihre Identität und ihre Würde genommen. Jeder erneute Aus- und Eintritt erfolgt zu festgelegten Zeiten, wird von einer Leibesvisitation begleitet und macht den Bewohner*innen klar, dass sie hier keine freien Menschen sind. So wurde einem Vater ein Löffel abgenommen, mit dem er seiner Tochter den Hustensaft verabreichen wollte, der ihr vom Arzt verschrieben worden war. Zeitweise kontrollierte das Sicherheitspersonal, dass keine Lebensmittel vom Frühstück für den Rest des Tages mitgenommen werden. Da sich teilweise bis zu zehn Personen eine Steckdose im Zimmer teilen müssen, kauften sich einige einen Steckdoserverteiler – welcher konfisziert wurde. Diese Liste ist lang und unvollständig.

Einem Vater wurde ein Löffel abgenommen, mit dem er seiner Tochter den Hustensaft verabreichen wollte, der ihr vom Arzt verschrieben worden war.

Für einige Geflüchtete ist der Grund ihrer Auswanderung erlebte physische Gewalt. Kriegstraumata sind häufige Phänomene. Dass sie in den Bundeslagern erneut Formen der Gewalt ausgesetzt sind, ist ein untragbarer Zustand. Oft sind die Menschen schockiert über die bittere Realität, die nicht ihren Erwartungen entspricht. Körperliche Verletzungen können von fremden Menschen, aber in der Form der Selbstverletzung auch von den Opfern selbst ausgehen. Die Trostlosigkeit in Embrach ist gross. Auf der einen Seite ragt ein riesiger Wohnblock auf, gegenüber steht das Gebäude der Integrierten Psychiatrie Winterthur.

Täglich geplagt vom Schweizer Verwaltungswahn, orchestriert vom SEM und ausgeführt von der AOZ und den Sicherheitsdiensten, bringen die Zustände im Bundeslager Embrach die Insass*innen immer wieder an ihre Grenzen. Wiederholt wurden Asylsuchende wegen suizidalem Verhalten oder schweren Selbstverletzungen in die benachbarte psychiatrische Anstalt der IPW eingewiesen. Anstatt die Asylsuchenden aufzufangen, sind die Bundeslager dazu da, sie einem starren Prozess zu unterwerfen und ihnen klar zu machen: Wir wollen euch nicht. Selbstverletzungen sind Akte der Verzweiflung. Sie spiegeln die Situation dieser Menschen, die Aussichtslosigkeit und Ungerechtigkeit.

Corona verschlimmert alles

Die Ausbreitung des Corona-Virus verschlimmert die Situation in den Bundesasylslagern zusätzlich. In Gesprächen mit Bewohner*innen und in der Recherchegruppe vorliegenden Videos und Fotos wurde klar, dass die vom BAG empfohlenen Sicherheitsmassnahmen keineswegs eingehalten werden können.

In Embrach wohnen – entgegen teilweise anderer Verlautbarungen des SEM – nach wie vor bis zu 10 Personen in einem Zimmer, bis zu 30 teilen sich laut deren Aussagen jeweils ein Badezimmer und WC. Die Menschen im Lager sind verunsichert und klagen über nicht ausreichende Information.

Hinzu kommt, dass die solidarischen Strukturen, welche die Asylsuchenden mit Informationen, juristischer Hilfe und vielem mehr unterstützen, erheblich in ihren

Tätigkeiten eingeschränkt sind. Die Verfahren der Asylsuchenden laufen dennoch weiter und der Bundesrat erlaubt sogar, Befragungen durchzuführen ohne die Anwesenheit einer Rechtsvertretung. Widerstand und Solidarität

Es zeugt von der Selbstgefälligkeit unserer Gesellschaft, dass sie diese Zustände weitgehend ignoriert. Die Bewohner*innen dieser Lager können und tun das nicht. Ob einzeln oder im Kollektiv – der Widerstand von Asylsuchenden gegen die Verwaltung ihres Lebens wächst. Behzad wehrte sich verbal, mit symbolischem Protest und zuletzt auch mit Gewalt gegen die Gewalt, die er ertragen musste. Behzads Fall ist nur einer von vielen.

Im Bundeslager auf dem Duttweiler-Areal in Zürich schlossen sich im November 2019 etwa 30 Bewohner*innen zusammen und protestierten lautstark gegen ihre Einsperrung. Am 11. November demonstrierten in Bern circa 2000 Personen mit verschiedenen Aufenthaltsstatus im Rahmen der «Asylcamps sind keine Lösung»-Demonstration gegen die Verwaltung und Kategorisierung von Menschen. Im August fuhren bis zu 70 Personen 18 Tage lang mit dem Fahrrad durch die Schweiz und besuchten Bundesasylzentren – als Zeichen gegen die Politik der Isolation und Abschottung.

Dies sind kleinere und grössere Aktionen des Widerstands. Sie mögen auf den ersten Blick verschwinden in der Brutalität des Asylregimes in der Schweiz. Aber sie sind alles andere als gering. Es sind Zeichen von Menschen, die für ihr Recht auf Existenz kämpfen, die sich organisieren, um gemeinsam zu kämpfen, und von jenen, die sich solidarisieren.

Recherchegruppe Embrach

<https://www.papierlosezeitung.ch/de/artikel/du-meinst-wohl-wir-sind-hier-in-einem-hotel>

Türk

24.11.2019

Basel 50. kamp sorunlari ile ilgili

Burada yürütülen sistem ve kosullari oldukua capici tarafimizca uyqun görmedigimiz biruok seylere tanigiz. Asagida belirtecegimiz sorunlari aydinlik getirmeyiz bu belirtecegimiz husuclar insan sagligi, ve yasami uyqun olmayon ve kobul edilmeyecek skilde zavarli faktörlerdir bir multeci veya misafir kamp, olmaktan zuyade adetta bir cezaevini andiriyor anlatacagimiz madderlerden biri bircak insanin veya ailenin birbirlerinin dillerini ve sorunlari yasanmasina ragmen oda deqisikligi yapmaksizin ailelerin rahatsiz bir sekilde qeuinmeleri aocukler iain rahatsie etmesi insan haklarina aykiri bir durumdur ayrica bekarlari 10-12 kisillik koguslari paylastigi ile birlikte cilt hastaligi olan insanlarda ayni odalar paylasiliyor odalari temizligi ile ilgili kamp yetkileri duyarsizliklari. hat safhada bu nedenle bir cok kisi bulasici hastalıklara bulasiyor. seker hastaligi ve diyabet hastaligi olan kisilere onemsenmemekie birlikte saglikli olan kisilerle ayni yemegi yemek zorunda kaliyorlar basta pirinci ve makram olmakla birlikte hamurlu yemekler alkmaktadır. bircok insanin istahsizligina neden olabiliyor. kampin icinde herhangi bir ihtiyacini karilamak icin kantin olmamasi yemek verenlerle yetinmek zorunda kaliniyor. cekuklar ve yetiskinler ayni salonda TV islemeleri zorunda kaliyor bazen korkuna filmleride cocuklarda izlemey zorunda kaliyor bunun ne koidar dogris olmadigi bilinmesine buna göz yumuluyor. kamp icinde para ihtiyaci olon insanlari mecburen mutfakta uci kere calisip daha sonra disarida 5-6 saat daha calisma mecburiyeti ile ve kisi basina sadece verilen 30 franken aocuklu aileler in bedeney bir sekilde aokmesine ragmen merburen aalisamasi ve bu parayla gecinmeleri insan haklarina aykiri ruh ve bedeney kendilerini zayif hisetmelerine neden olunuyor.

Ayrica haftorda sözde ihtiyacini karilamak icin kisi basina sordere verilen 21 frank bu insanin haftalik sagara parasi dahi emiyor. Nasil olur da zivir ihtiyaclarini karxilasini. Bunsin uzerine ciddi bir sekilde durulmasini istiyoruz.

Saglikla ilgili ciddi bir problem yasanmaktadır zamaninda tedavi edilmeyip sürece birakiliyor ve bu hastaligin giderek daha kotu bur sekil almasına neden oluyor berlki ilerde tedavi edilmeyecek bir hal alır.

Ürnegin fakulteden alinacak bir rancevu haftalar be aylar oliyof kimi hastlari numarali gözliuk bille alinmiyor neymis umarasi dusujmus: 1,25, 1.50 numarali gözliuk dahi alinmiyor doktorlerin verdigi kamp yonetimi keyfi icin bunu kaisikamiyor.

Buroiden baska bir kompa sevk etiklerini sozde yer oilti kapmi oldugunu oraya qidnlerin saskinlar icinde kadiklari ve bir odada 48 kisillik yer oldugu penceresiz havalandilmasi olmayan celik ve zirhli kapisi oleun bir kamplen bahsdeiyrou.

Zamaninin cogunis orda gecirmek zorunda kalan insanlari gunes yuzunu göremiyor ve bu saglik ver ruhen bedeney ciddi haralar ve zararlar vermekteydi.

Bu kampta koilen kislerin psikoloji ve ruhen ciddi bir sekilde zoror veriliyor acilen oryo kapatilmasi vey bir gozum bulumesini isziyoruz.

Bu kamp bu bahsetigimiz sorunlardan dloay, kapatilmisti tekrar acilma.

Sinin nedinin anlan veremiyorus. Insan degeri bu kadar mi ucuz....

selam ve saygilarimizla

Deutsch

Basel, Ende 2019

Hallo zusammen!
Sehr geehrte Damen und Herren

Ich schreibe diesen Brief, um meine Erfahrungen festzuhalten, die ich im *Camp 50* (Bundesasylager mit Verfahrensfunktion, Freiburgerstrasse 50) in Basel gemacht habe. Ich bin aus Nigeria, mein Name ist Noam.

Ich wurde während meiner ganzen Zeit im *Camp 50* sehr schlecht behandelt:

- 1) Ich habe eine Krankheit, die es mir verunmöglicht, jederzeit zu essen. Auf Grund der Wunden auf meiner Zunge ging ich etliche Male zur medizinischen Beratung im Camp. Dort wurde mir gesagt, dass ein*e Spezialist*in kontaktiert würde, was jedoch nie geschah. Mehr als fünf Mal wurde mir dieses Versprechen gegeben.
- 2) An einem gewöhnlichen Tag verliess ich das Camp und kam zurück, so wie ich es immer tat. Nachdem ich meine Dokumente stempeln liess, ging ich zur Einlasskontrolle. Der Typ von der Securitas bat mich, meine Tasche hinzustellen, was ich auch tat. Wie immer öffnete ich den Reissverschluss, daraufhin fragte er, was in der Tasche sei. Ich sagt ihm: "Du durchsuchst meine Tasche für gewöhnlich immer ohne zu fragen. Untersuche sie selber, das ist deine Aufgabe." Die Situation wurde zu einem ernststen Problem. Er wollte mich zwingen, meine Tasche selber zu kontrollieren, entgegen des üblichen Ablaufs, aber ich weigerte mich. Mittlerweile wurde ein anderer Mann mit Tasche wie gewöhnlich durchsucht. Wieso also sollte ich mich plötzlich selber kontrollieren?

Der Securitas begann, mich rauszustossen, ich wehrte mich. Er rief nach Verstärkung, es waren nun zwei Securitas, die mich rauswarfen. Sofort wurde die Polizei gerufen. Als die Polizei ankam, wollten sie nichts von meiner Sicht auf das Geschehene erfahren. Erst nachdem sie einen Alkoholtest gemacht und festgestellt hatten, dass ich nüchtern war, hörten sie mir zu. Anschliessend forderten sie mich auf, ins Camp zu gehen. Ganz ohne Kontrolle meiner Tasche. Damit war es leider nicht vorbei, denn der Securitas erstatte Anzeige gegen mich. Eines Abends erhielt ich Post von der Polizei – eine Anzeige ist nicht gut im Asylverfahren. Wir sind zwei Brüder, Aren und ich. Nach all dem Übel, das wir durchmachen mussten, erhielten wir nun auch noch einen Negativentscheid.

Was mich wirklich zerstört? Nachdem ich aus dem Mittelmeer gerettet wurde, war die Schweiz das erste Land, in dem ich meine Fingerabücke abgab und ein Asylgesuch stellte. Ich musste hier vieles durchmachen, aber jetzt kann ich nicht mehr.

English

Basel, end of 2019

Hello everyone!

Dear Sir, dear Madam,

I'm here to say what I experienced in camp 50 in Freiburgerstrasse Basel Switzerland, I'm from Nigeria, my name is Noam.

I was treated very badly during all my days there:

(1) I have this sickness that doesn't allow me to eat always. Because of the wounds on my tongue, I went several times to the medical counselling in the camp. They told me they will contact a specialist, which they never did. More than five times they told me this.
(2) There was a normal day, I went out and came back normally as I used to before. After I stamped my paper, I went in for the control. The security I met asked me to drop my bag which I did. So I opened the zip as usual, then he asked me what was inside. I now told him "Check it, it's your job. You always search my bag normally without asking me what is inside. Or should I do your job for you?", I asked. So it became a serious problem. He forced me to control my own bag, I said no to him. Meanwhile, another guy ~~in front of me~~ caring hand luggage like myself was controlled by the same security and the security controlled the bag as usual. Why should I control mine myself? The security started to push me outside – I refused. He called another security, they were two now and pushed me out. Immediately they called the police for me. When the police came, they did not want to hear my part of the story, until they tested me and found out that I was not drunk. That's when they listened to me. Later, they asked me to go inside without controlling the bag anymore. But that's not where it ends, the same security went to the police station and wrote a complaint against me. One evening I received a post mail from the police, and that is a bad record for someone seeking asylum. We are two brothers, his name is Aren, we both got a negative after all this shit we passed through.

What really destroys me? After I was rescued from the Mediterranean Sea, Switzerland was the first country I gave my fingerprints. I passed through a lot in Switzerland, I had to resist most of the workers in the asylum system, I had to resist too many things and I can't go further.

Hallo zusammen,

wir sind politische Geflüchtete aus der Türkei. Wir möchten von unseren Problemen erzählen, welche wir derzeit im *Camp 50* an der Freiburgerstrasse erleben.

Zuerst möchten wir anmerken, dass unser Grundbedürfnis nach ausreichender Nahrung nicht gewährleistet wird. Aufgrund von ein paar Listen werden uns ständig dieselben zehn Gerichte aufgezwungen. Dies sorgt bei Jung und Alt für Darmprobleme. Dieser unzureichende Ernährungsplan führt insbesondere bei Kindern zu Magenbeschwerden und hat zusätzlich einen negativen Einfluss auf ihre Entwicklung.

Diese begrenzte Auswahl an Essen macht es unvermeidlich, nach alternativen Essens-Orten zu suchen. Natürlich wären Restaurants und Cafés eine Option, aber die täglichen drei Franken (in der Woche 21 Franken) reichen nicht einmal für einen Kaffee, geschweige denn für eine Mahlzeit in einem Restaurant.

Unterernährung führt zu gesundheitlichen Problemen. Die Menschen hier drinnen sind sehr schlapp und müde. Bezüglich medizinischer Behandlung sind wir sehr abhängig vom Personal, welches oft zu wenig weiss und gar nicht über die nötigen Arzneimittel für eine ordentliche Behandlung verfügt. Als wir diesen Brief schrieben, hat einer unserer Kollegen so stark gehustet, dass er gar nicht schlafen konnte. Er bekam von „medic-help“ nur einen Tee, ein paar Tabletten und wurde auf sein Zimmer zurückgeschickt. Das Verteilen von irgendwelchen Medikamenten ohne genaue Untersuchung stellt aus unserer Sicht eine grosse Gefahr für die Gesundheit der Menschen dar!

Ein anderes grosses Problem ist die Hygiene. Die Toiletten werden unzureichend und selten geputzt. Dass in einem Camp mit 250 Menschen nur 10 Toiletten angeboten werden, bietet Krankheitserregern die idealen Bedingungen. Auch die Situation mit den Duschen ist ein Fiasko! Drei Duschen sind kaputt. Trotz der Möglichkeit, in einem Raum etwa acht Duschen installieren zu können, gibt es nur eine Badewanne. Die Duschvorhänge sind teils zerrissen und die Duschköpfe haben einen miesen Geruch.

Ebenso schlimm ist das Trinkwasser. Es gibt nur einen Trinkbrunnen (welcher nachts zum Unterschlupf aller Käfer wird). Wenn wir diese Alternativlosigkeit kritisieren, werden wir auf die dreckigen Toiletten verwiesen.

Dass die Zimmer zwölf Betten haben, verhindert jegliches Recht auf Privatsphäre. Und zuletzt sind die unmenschlichen Personenkontrollen im Eingangsbereich des Camps zu erwähnen. Das Sicherheitspersonal verhält sich sehr schlimm im Umgang mit uns. Die Ausbeutung unserer Arbeit, für welche wir draussen mittels eines Punktesystems fünf Franken pro Stunde verdienen, ist nur einer von vielen Versuchen, uns mit repressiven Regeln zu erniedrigen.

Herzlich

Bern / Berne

Forderungen von Delegation aus Bern

An die Bundes-Parlamentarier*innen am 7.9.2020

Die vier **Hauptforderungen** von Stopp Isolation sind:

1. *Aufenthaltsbewilligungen und eine verbesserte Härtefallpraxis*
2. *keine Isolation in Rückkehrcamps*
3. *keine ständigen Kontrollen, Bussen und Haftstrafen*
4. *Respekt, Würde und Gleichberechtigung*

Informationsmaterial

Die Delegation aus Bern stellt folgendes Informationsmaterial zur Verfügung:

Informationen zu den Protesten von «Stopp Isolation»

- Informationen zur Protestaktion und Brief an die ORS AG und alle, die für das Rückkehrzentrum Bözingen die Verantwortung tragen vom 2. Juli 2020
- Informationen zum Boykott der Rückkehrzentren und Brief an den Migrationsdienst des Kantons Bern und das Staatssekretariat für Migration SEM vom 6. Juli 2020
- Informationen zum Protest vor dem SEM vom 7. Juli 2020
- Brief an das Amt für Bevölkerungsdienste des Kantons Bern vom 17. August 2020

Ausgewählte Stellungnahmen von Organisationen und Parteien

- Demokratische Juristinnen und Juristen Bern: Medienmitteilung, offener Brief an die Sicherheitsdirektion und das Amt für Bevölkerungsdienste des Kantons Bern zur verfassungswidrigen Nothilfweisung
- augenauf Bern: Stellungnahme: Solidarität mit der Gruppe «Stopp Isolation»
- Juso: Stellungnahme: Selbstanzündung aus Protest an Berner Asyl-Demo
- AL Alternative Linke Bern: Stellungnahme: Widerstand gegen die Rückkehrzentren

Ausgewählte Zeitungsartikel

- Berner Zeitung: Asylsuchende flüchten aus Rückkehrzentrum in die Reitschule, 07.07.2020
- Le Courrier: Asile, Requérants de dignité, 24.07.2020
- Journal B: Der Protest geht weiter, 17.08.2020

2.7.2020 | „Stopp Isolation“-Protestaktionen in den Berner Rückkehrcamp in Bözingen und Gampelen



Bilder: Rückkehrcamp Bözingen von der ORS AG

(English below Français ci-dessous)

Gegen Rückkehrzentren | Alle haben ein Recht auf Leben und Freiheit

„Die Gruppe „Stopp Isolation“ fordert Aufenthaltsbewilligungen für ein Leben in Respekt und Würde. Rückkehrzentren sind offene Gefängnisse am Rande der Gesellschaft. Wir werden dort isoliert. Es gibt dort: Freiheitsbeschränkungen wegen Anwesenheitspflicht, Arbeit ohne Mindestentschädigung, krankmachende Lebensbedingungen und Stress wegen Polizei, Securitas oder ORS AG. Viele Menschen, die nicht in Zentren leben müssen, denken wir sind kriminell. Aber wir sind nicht zum Spass in der Schweiz, sondern weil wir nicht anders können. Wir sind seit Jahren hier – einige schon seit Jahrzehnten. Wir haben viel Zeit unseres Lebens verloren. Hört auf uns zu diskriminieren. Hört auf uns ausschaffen zu wollen. Wir brauchen Respekt und Gleichberechtigung im Zugang zu Arbeit, Wohnungen, Gesundheit und Bildung. Wir sind auch Menschen!“ „Stopp Isolation“ – Geflüchtete Migrant*innen mit Negativentscheid im Kanton Bern

FR: Contre les centres de retour | Toute personne a droit à la vie et à la liberté

Le groupe „Stop Isolation“ demande des permis de séjour pour une vie dans le respect et la dignité. Les centres de retour sont des prisons ouvertes en marge de la société. Nous y sommes isolés. Il y a : les restrictions de liberté dues à la présence obligatoire, le travail sans rémunération minimale, les conditions de vie qui nous rendent malades et le stress dû à la police, à Securitas ou à ORS AG. De nombreuses personnes qui ne doivent pas vivre dans des centres pensent que nous sommes des criminels. Mais nous ne sommes pas en Suisse pour le plaisir, mais parce que nous ne pouvons pas faire autrement. Nous sommes ici depuis des années – certains d’entre nous depuis des décennies. Nous avons perdu beaucoup de temps de notre vie. Cessez de nous discriminer. Arrêtez d’essayer de nous expulser. Nous avons besoin de respect et d’égalité dans l’accès au travail, au logement, à la santé et à l’éducation. Nous sommes aussi des êtres humains“. „Stop Isolation“ – Migrants réfugiés avec décision négative dans le canton de Berne



Bild: Rückkehrcamp Gampelen von der ORS AG

EN: Against return centres | Everyone has a right to life and freedom

„Stop Isolation“ group is demanding residence permits for a life of respect and dignity. Return centres are open prisons at the margins of society. We are isolated there. There are: restrictions on freedom due to compulsory presence, work without minimum remuneration, living conditions that cause illness and stress due to the police, Securitas or ORS AG. Many people who do not have to live in centres think we are criminals. But we are not in Switzerland for fun, but because we can't help it. We have been here for years – some of us for decades. We have lost a lot of time in our lives. Stop discriminating against us. Stop trying to deport us. We need respect and equality in access to work, housing, health and education. We are human beings too!“ „Stop Isolation“ – Refugees with negative decision in Canton Bern

An die ORS AG und alle, die für das Rückkehrzentrum Bözingen, die Verantwortung tragen.

Betreff: Was wir brauchen

Bönsingen, den 2. Juli 2020

Guten Tag

Mit unserer Aktion protestieren wir gegen unsere Isolation und Diskriminierung. Alle haben ein Recht auf Leben und Freiheit, aber das Camp indem wir leben müssen und alle Rückkehrzentren sind offene Gefängnisse am Rande der Gesellschaft. Wir werden hier isoliert. Wir fordern:

Keine Freiheitsbeschränkungen wegen Unterschriftenzwang: Im Kanton Bern müssen abgewiesene Asylsuchende jeden Tag im Camp sein und zwischen 8:30 Uhr und 10:30 Uhr persönlich bei der ORS AG unterschreiben. Wer nicht unterschreibt, bekommt die 8 Franken Nothilfe an diesem Tag nicht. Da wir sonst kein Geld haben dürfen, ist das eine sehr harte Strafe. Wer mehrere Tage nicht unterschreibt, riskiert weitere Probleme. Diese neue Regel verstösst gegen unsere Grundrechte auf Bewegungsfreiheit und das Grundrecht auf Privat- und Familienleben. Wir lehnen diese Freiheitsbeschränkungen im Rückkehrzentrum ab!

Keine Arbeit ohne Mindestentschädigung: Bisher haben wir 2 Franken pro Stunde erhalten, wenn wir für das Camp geputzt oder gearbeitet haben. Für uns Menschen, die mit 8 Franken Nothilfe pro Tag überleben müssen, waren diese 2 Franken wichtig. Neu müssen Reinigung und andere Arbeiten, die wichtig sind, um das Camp sauber zu halten, gratis gemacht werden. Wir sind gegen dieses System!

Keine krankmachende Lebensbedingungen: Im Rückkehrzentrum haben wir keinen freien Zugang zum Gesundheitssystem. Nicht wir entscheiden, darüber ob wir ins Spital gehen oder ärztliche Behandlung erhalten, sondern das – teilweise nicht gut geschulte - Personal der ORS AG. Menschen, die dringend gute Behandlung nötig haben, bekommen teilweise nur Schmerzmittel oder Antidepressiva. Wir fordern einen freien Zugang zum Gesundheitssystem und fordern den gleichen Zugang zum Gesundheitssystem den auch andere Menschen in der Schweiz haben.

Respekt: Das Personal der ORS AG und der Securitas AG muss uns respektieren und soll uns unterstützen, statt nur verwalten. Wir sind Menschen. Unsere Leben zählen. Viele von uns machten schlechte Erfahrungen. Angestellte begegnen uns nicht immer mit Respekt und setzten uns oft unter Druck. Wie können wir uns gegen diese Situationen wehren?

Viele Menschen, die nicht in Zentren leben müssen, denken wir sind kriminell. Aber wir sind nicht zum Spass in der Schweiz, sondern weil wir nicht anders können. Wir sind seit Jahren hier - einige schon seit Jahrzehnten. Wir haben viel Zeit unseres Lebens verloren. Hört auf uns zu diskriminieren. Hört auf uns ausschaffen zu wollen. Wir brauchen Respekt und Gleichberechtigung im Zugang zu Arbeit, Wohnungen, Gesundheit und Bildung. Wir sind auch Menschen!“

Gruppe „Sopp Isolation“ – Bözingen

6.7.2020 | Geflüchtete Aktivist*innen boykottieren Rückkehrzentren und stellen Forderungen an Kanton und SEM



Heute startete in Bern die Aktion "Stopp Isolation". Über 60 geflüchtete Migrant*innen mit Negativentscheid wehren sich gegen die neuen Rückkehrzentren in Bözingen, Gampelen und Aarwangen. Dort leben sie seit kurzem: „Rückkehrzentren sind offene Gefängnisse am Rande der Gesellschaft“. Die Lebensbedingungen und die Hygiene sind sehr schlecht.

In der Grossen Halle der Reitschule fand am Nachmittag eine Versammlung statt, um einen Brief mit Forderungen an den Kanton Bern und das Staatssekretariat für Migration zu schreiben. Im Brief werden Aufenthaltsbewilligungen und ein Leben in Respekt und Würde gefordert. Diese Nacht schlafen die geflüchteten Aktivist*innen in der Grossen Halle in Bern.

Morgen 7. Juli findet um 12:30 Uhr am gleichen Ort eine öffentliche Medieninformation statt. Um 13 Uhr starten wir Richtung Staatssekretariat für Migration. Um 14 Uhr beginnt dort unsere Kundgebung, damit sich das SEM mit uns trifft und zu unseren Forderungen Stellung nimmt.

«Rückkehrzentren sind offene Gefängnisse am Rande der Gesellschaft. Wir werden dort isoliert. Es gibt dort: Freiheitsbeschränkungen, Gratisarbeit, krankmachende Lebensbedingungen und Stress wegen Polizei, Securitas oder ORS AG. Viele denken wir sind Kriminelle, aber wir sind nicht zum Spass in der Schweiz, sondern weil wir nicht anders können. Wir sind seit Jahren hier – einige schon seit Jahrzehnten. Wir haben viel Zeit unseres Lebens verloren. Hört auf uns zu diskriminieren. Hört auf uns ausschaffen zu wollen. Wir brauchen Respekt und Gleichberechtigung im Zugang zu Arbeit, Wohnungen, Gesundheit und Bildung. Wir sind auch Menschen. Alle haben ein Recht auf ein Leben und Freiheit.»

Stopp Isolation – Gruppe von geflüchteten Migrant*innen mit Negativentscheid

Stopp Isolation – Geflüchtete Migrant*innen mit Negativentscheid
c/o Migrant Solidarity Network
Waldmannstrasse 17
3027 Bern

Migrationsdienst des Kantons Bern
Ostermundigenstrasse 99B
3006 Bern

Staatssekretariat für Migration SEM
Quellenweg 6
3084 Wabern

Kritik und Forderungen der Gruppe «Stopp Isolation»

Bern, den 6. Juli 2020

Guten Tag

«Stopp Isolation» ist eine Gruppe von geflüchteten Migrant*innen mit einem Negativentscheid. Wir leben in den Rückkehrzentren Bözingen, Gampelen und Aarwangen im Kanton Bern. Die Rückkehrzentren sind für uns offene Gefängnisse am Rande der Gesellschaft. Sie bedeuten für uns ein Leben in völliger Isolation. In den Rückkehrzentren und in unserer Situation ist ein Leben in Würde nicht möglich. Wir protestieren, um folgende Ziele zu erreichen:

Bewilligungen statt Nothilfe

Viele von uns sind bereits über Jahre, manche sogar über zehn Jahre in der Schweiz. Trotzdem gelten wir als illegal und leben von der Nothilfe.

- Alle haben ein Recht auf ein Leben mit Respekt und Würde. Wir fordern Aufenthaltsbewilligungen für alle.
- Laut Gesetz können Härtefallgesuche nach fünf Jahren eingereicht werden. Im Kanton Bern haben Härtefallgesuche aber erst nach zehn Jahren eine Chance. Wir fordern, dass Härtefallgesuche nach fünf Jahren statt nach zehn Jahren akzeptiert werden.
- Viele von uns besitzen keinen gültigen Pass und können aus Sicherheitsgründen nicht auf die Botschaft um sich einen neuen Pass ausstellen zu lassen. Im Kanton Bern werden Härtefallgesuche nur akzeptiert, wenn ein gültiger Pass vorliegt. Wir fordern, dass Härtefallgesuche auch ohne Pass akzeptiert werden.
- Wir möchten endlich ein selbstständiges Leben aufbauen und nicht mehr von der Nothilfe leben. Wir fordern, dass alle Zugang zum Arbeitsmarkt erhalten. Wer eine Stelle findet, soll auch eine Aufenthaltsbewilligung erhalten.
- Viele von uns wollen das Asylossier nochmals prüfen lassen. Wir fordern, dass das SEM diese Dossiers anschaut und ernsthaft prüft.

- Weil wir keine Aufenthaltsbewilligung haben, sind wir nicht berechtigt zu heiraten. Auch abgewiesene asylsuchende Menschen dürfen wie jeder andere Mensch wählen ob und wann wir heiraten.

Kein Leben in offenen Gefängnissen:

In den Rückkehrzentren ist kein Leben in Würde und Respekt möglich. Das kantonale Gesetz ist entrechtend und diskriminierend. Das Personal der ORS AG und der Securitas AG verwaltet uns nur, statt uns zu respektieren oder zu unterstützen.

- Wegen der Anwesenheitspflicht im Camp und dem Zwang jeden Tag zwischen 8:30 und 10:30 Uhr und am Wochenende zwischen 16:00 und 18:00 persönlich zu unterschreiben, sind unsere Bewegungsfreiheit, unser Privatleben, unser Familienleben und unsere Meinungsäusserungs- und Versammlungsfreiheit stark eingeschränkt. Wir fordern, dass diese Freiheitsbeschränkung stoppt.
- Einige von uns haben eine private Unterbringung gefunden. Wir fordern, dass auch sie die acht Franken Nothilfegeld pro Tag bekommen.
- Nicht wir entscheiden darüber, ob wir ins Spital gehen oder ärztliche Behandlung erhalten, sondern das – teilweise nicht gut geschulte - Personal der ORS AG. Menschen, die dringend gute Behandlung nötig haben, bekommen teilweise nur Schmerzmittel oder Antidepressiva. Wir fordern den gleichen Zugang zum Gesundheitssystem, den auch andere Menschen in der Schweiz erhalten.
- Angestellte der ORS AG und der Securitas AG begegnen uns nicht immer mit Respekt und setzen uns oft unter Druck. Wir fordern Respekt und Wege, um uns gegen diskriminierende Erfahrungen zu wehren.
- Das Leben in den Containern ist gesundheitlich nicht zumutbar, da es im Sommer sehr heiss ist und im Winter sehr kalt. Wir fordern lebenswürdige Unterbringungen.
- Bisher haben wir zwei Franken pro Stunde erhalten, wenn wir für das Camp geputzt oder gearbeitet haben. Neu müssen Reinigung und andere Arbeiten, die wichtig sind, um das Camp sauber zu halten, gratis gemacht werden. Wir fordern: Keine Arbeit ohne Mindestentschädigung.
- Wir sind Menschen wie andere auch in diesem Land. Wir fordern Gleichberechtigung und einen gleichberechtigten Zugang zu Arbeit, Wohnungen, Gesundheit und Bildung
- In den Rückkehrzentren sind wir nicht vor dem Covid-19 geschützt, da es unmöglich ist die Sicherheitsabstände wie auch die nötigen Hygienemassnahmen einzuhalten. Die Zimmer, Küchen und Toiletten sind viel zu klein und wir sind zu viele Personen in den einzelnen Schlafräumen.

3. Keine ständigen Kontrollen und Bestrafungen wegen «Hautfarbe», weiteren körperlichen Merkmalen und «illegalem Aufenthalt»

Die Polizei kontrolliert uns ständig und bestraft uns während Jahren immer wieder wegen «illegalem Aufenthalt» in der Schweiz.

- Wir fordern, dass das Racial Profiling gestoppt wird. Besonders rund um die Rückkehrzentren und den Ortschaften in der Nähe der Rückkehrzentren sollen keine verdachtsunabhängigen Polizeikontrollen stattfinden.
- Viele von uns erhalten immer wieder Bussen und Gefängnisstrafen wegen «illegalem Aufenthalt». Wir fordern, die mehrfache Verurteilung aus immer demselben Grund - «illegaler Aufenthalt» - zu stoppen.
- Als abgewiesene Personen dürfen wir den Kanton Bern nicht verlassen, um z.B. Familie oder Freund*innen in anderen Kantonen zu besuchen. Wir fordern die Aufhebung der Residenzpflicht und ein Respekt unserer Bewegungsfreiheit.

Keine Ausschaffungen

Wir sind nicht zum Spass in der Schweiz, sondern weil wir nicht anders können. Wir wollen nicht in die Länder zurück, aus denen wir geflüchtet sind.

- Immer wieder bringen sich einige von uns aus Angst vor der Ausschaffung selbst um. Wir fordern eine unabhängige Aufarbeitung von allen Todesfällen und Massnahmen, um Selbsttötungen sofort zu stoppen.
- Wir fordern einen sofortigen Ausschaffungsstopp.

Unsere Aktion «Stop Isolation» boykottiert Rückkehrzentren und fordert Aufenthaltsbewilligungen für ein Leben in Respekt und Würde. Ihre Antworten sind für uns wichtig.

Freundliche Grüsse
Gruppe «Stopp Isolation»



Amt für Bevölkerungsdienste

Ostermundigenstrasse 99B
3006 Bern
+41 31 633 55 98
info.abev@be.ch
www.be.ch/abev

Markus Aeschlimann
+41 31 633 54 00
markus.aeschlimann@be.ch

Amt für Bevölkerungsdienste, Ostermundigenstrasse 99B, 3006 Bern

Stopp Isolation - Geflüchtete Migrant*innen
mit Negativentscheid
c/o Migrant Solidarity Network
Waldmannstrasse 17
3027 Bern

Unsere Referenz: 2020.SIDGS.19

16. Juli 2020

Ihr Schreiben vom 6. Juli 2020

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir haben Ihre im Schreiben vom 6. Juli 2020 festgehaltene Kritik und Forderungen zur Kenntnis genommen und stellen fest, dass die Gruppe „Stopp Isolation“ bereits am 7. Juli 2020 vom Staatssekretariat für Migration (SEM) empfangen wurde. Im Zuge dessen haben Ihnen die zuständigen Mitarbeitenden des SEM die asyl- und verfahrensrechtlichen Grundlagen sowie die jeweiligen Zuständigkeiten des Bundes, des Kantons und der Gemeinden dargelegt. Aus diesem Grund bitten wir Sie um Verständnis, dass das Amt für Bevölkerungsdienste des Kantons Bern (ABEV) an dieser Stelle nicht weiter auf Fragen eingehen wird, die nicht seine Zuständigkeit betreffen.

Als für die Unterbringung und Betreuung von Nothilfebeziehenden zuständige Behörde hat der Migrationsdienst (MIDI) des ABEV Sie am 8. Juli 2020 zu einem informellen Austausch empfangen. Dieser diente dem Ziel, Ihre Kritik und Anliegen aufzunehmen und einen allfälligen Handlungsbedarf des MIDI zu eruieren. Darauf abgestützt nehmen wir zu den das ABEV betreffenden Themenbereichen wie folgt Stellung:

1 Bewilligungen statt Nothilfe

Wir verweisen hier auf die Erläuterungen des SEM, die Sie am 7. Juli 2020 erhalten haben. Die geltende und demokratisch legitimierte Rechtslage ist zu respektieren. Die Kantone haben Bundesrecht zu vollziehen.

2 Kein Leben in „offenen Gefängnissen“

Wir erinnern daran, dass die Inbetriebnahme von Rückkehrzentren (RZB) in einem demokratischen Rechtssetzungsprozess beschlossen wurde. Der Grosse Rat hat die Gesetzesgrundlage dazu am 9. Dezember 2019 verabschiedet. Dagegen hat niemand das Referendum ergriffen. Das neue Gesetz steht im Einklang mit den bundesrechtlichen und verfassungsmässigen Vorgaben. Die verfassungsmässige Nothilfe umfasst diejenigen Leistungen, die für das Überleben notwendig sind und vor einem Abdriften in eine menschenunwürdige Bettelexistenz bewahren. Das ist in den RZB sichergestellt.

In diesem Zusammenhang müssen wir auch darauf hinweisen, dass alle in einem RZB lebenden Personen in einem rechtsstaatlichen Asylverfahren aus der Schweiz weggewiesen wurden. Alle dort lebenden

Personen haben sich bisher ihrer Pflicht widersetzt, die Schweiz zu verlassen. Diese demokratisch abgestützten Entscheide sind zu respektieren.

2.1 Anwesenheitspflicht

Nicht bedürftig ist nach Art. 7 Abs. 1 Bst. d EV AIG und AsylG¹, wer die angebotenen Leistungen nicht in Anspruch nehmen will. Personen in RZB haben nach Art. 7 EG AIG und AsylG² die Pflicht, Weisungen des Personals zu befolgen und die Hausordnung am Ort ihrer Unterbringung zu beachten. Das ABEV hat in der Nothilfeweisung festgehalten, dass die Personen in RZB sich an sieben Tagen die Woche im RZB aufzuhalten und dort zu übernachten haben. Wenn sie das nicht tun, gehen wir davon aus, dass sie die ihnen angebotenen Leistungen nicht in Anspruch nehmen wollen und deshalb auch nicht bedürftig sind. Wir können diese Personen von der Nothilfe ausschliessen. Wer die Pflicht hat, die Schweiz zu verlassen, muss gewisse Freiheitsbeschränkungen bei der Gewährung der Nothilfe in Kauf nehmen. Dazu gehören die Anwesenheitspflicht und die Präsenzkontrolle. Diese rechtfertigt sich auch an Wochenenden, zumal ein Flug für eine zwangsweise Ausreise auch an einem Wochenende erfolgen kann.

2.2 Privatunterbringung

Wer Leistungen von Dritten erhält, ist nach Art. 7 Abs. 1 Bst. c EV AIG und AsylG nicht bedürftig und erhält keine Nothilfeleistungen. Ausgenommen davon ist die Krankenversicherung, die das ABEV nach Art. 7 Abs. 5 KVV bis zur nachgewiesenen Ausreise übernehmen muss.

Der Regierungsrat hat am 1. Juli 2020 eine Motion abgewiesen, die fordert, dass ausreisepflichtige Personen, die bei Privatpersonen untergebracht werden, gleich wie im RZB CHF 8.00 Nothilfegeld pro Tag erhalten.

2.3 Gesundheitsdienstleistungen

Personen in RZB haben keine freie Arztwahl (Art. 13 Abs. 2 EV AIG und AsylG) und keine freie Wahl des Krankenversicherers. Der Zugang zum Gesundheitswesen erfolgt zwingend über einen Erstversorgerarzt (Gate-Keeping-System). Diese vom Gesetzgeber gewollte Ungleichbehandlung gegenüber Schweizerinnen und Schweizern und ausländischen Personen mit geregelter Aufenthalt ist in Art. 82a AsylG festgehalten.

2.4 Verhalten der Angestellten der ORS

Das ABEV bestätigt, dass eine gesetzliche Mitwirkungspflicht von Nothilfe beziehenden Personen besteht (vgl. Art. 7 Abs. 1 EG AIG und AsylG).

Die Firma ORS hat dazu festgehalten: *„Wir begegnen den in den Unterkünften lebenden Personen auf Augenhöhe. Fehlverhalten in der Betreuungsarbeit wird mit Betroffenen aufgearbeitet und kann je nach Lage auch personelle Konsequenzen zur Folge haben. Andererseits ist auch von Bewohnerseite eine Mitwirkungspflicht angezeigt, damit der Alltag in den gegebenen Strukturen bestmöglich gestaltet werden kann.“*

¹ Einführungsverordnung zum Ausländer- und Integrationsgesetz sowie zum Asylgesetz (EV AIG und AsylG), BSG 122.201

² Einführungsgesetz zum Ausländer- und Integrationsgesetz sowie zum Asylgesetz (EG AIG und AsylG), BSG 122.20

2.5 Leben in Containern

Die Container in Biel sind seit 2018 in Betrieb. Bis am 30. Juni 2020 hat während mehr als zwei Jahren niemand einen solchen grundsätzlichen Vorwurf gegen das Leben in Containern erhoben. Wir haben kein Verständnis für die Behauptung, Container seien als solche grundsätzlich der Gesundheit abträglich.

2.6 Entgelt für Reinigungsarbeiten

Personen in RZB haben nach Art. 7 EG AIG und AsylG die Pflicht, die ihnen zugewiesenen Gemeinschafts- und Reinigungsarbeiten zu erledigen. Ein Entgelt für diese Pflichtarbeiten ist nicht vorgesehen und widerspricht dem Sinn der Nothilfe. Nothilfe ist das Minimum, das für das Überleben notwendig ist. Zudem handelt es sich um Gemeinschafts- und Reinigungsarbeiten, von denen die Bewohnerinnen und Bewohner letztlich selbst profitieren, von Installationen, die sie selbst benutzen. Damit verhält es sich nicht anders, als wenn Gemeinschafts- und Reinigungsarbeiten im eigenen Haushalt geleistet werden und wo ebenfalls keine Entschädigung ausgerichtet wird.

Es ist richtig, dass die Asylsozialhilfestellen bis am 30. Juni 2020 ein Entgelt für diese Reinigungsarbeiten ausgerichtet haben. Dabei muss beachtet werden, dass bisher Asylsuchende im hängigen Verfahren und ausreisepflichtige Asylsuchende in den gleichen Unterkünften gelebt haben. In der Asylsozialhilfe rechtfertigt sich ein Entgelt für diese Reinigungsarbeiten im Sinne einer Motivationszulage oder einer work fare. In der Nothilfe hätte es sich schon damals nicht gerechtfertigt. Wegen der Durchmischung der Bewohnerinnen und Bewohner haben wir es jedoch zugelassen.

2.7 Zugang zu Arbeit

Ausreisepflichtige Asylsuchende, also alle Personen in Rückkehrzentren, unterstehen einem gesetzlichen Arbeitsverbot (Art. 43 AsylG). Rechtskräftig weggewiesene Personen haben die Pflicht, die Schweiz zu verlassen. Der Gesetzgeber hat keine Ausnahmen vom Arbeitsverbot vorgesehen. Ausnahmen würden Fehlanreize setzen und der Ausreiseverpflichtung direkt zu wider laufen.

2.8 Zugang zu Wohnungen

Die Trennung von Personen im Asylbereich mit potentielltem Bleiberecht und rechtskräftig weggewiesenen Personen bildet einen strategischen Grundsatz des Kantons Bern im Asylwesen, welcher jüngst gesetzlich verankert wurde. Die Nothilfe umfasst nach Art. 16 Abs. 2 Bst. a EG AIG und AsylG die Unterbringung in einer Kollektivunterkunft. Eine Gleichbehandlung mit Personen in der Asylsozialhilfe ist demnach vom Gesetzgeber nicht gewollt.

2.9 Zugang zu Bildung

Das verfassungsmässige Recht auf Volksschulbildung ist volksschulpflichtigen Kindern in den RZB garantiert. In Biel-Bözingen erfolgt die Einschulung in den Regelklassen der Stadt, in Aarwangen im RZB. In Gampelen und Konolfingen werden keine Familien mit volksschulpflichtigen Kindern untergebracht. Der Zugang zu Bildung für Schulkinder ist also gegeben.

Ausreisepflichtige Erwachsene haben kein Recht und keinen Zugang zu Berufsbildung oder anderweitigen Bildungsmassnahmen. Es handelt sich um eine vom Gesetzgeber gewollte Unterscheidung gegenüber Schweizerinnen und Schweizern und ausländischen Personen mit geregelter Aufenthalt. Da bei rechtskräftig weggewiesenen Personen eine Ausreisepflicht besteht, sind Integrationsmassnahmen weder im Arbeits- noch im Bildungsbereich vorgesehen.

2.9 Corona-Massnahmen

Das ABEV hat im Mai eigens zur Einhaltung der Massnahmen zur Bekämpfung des Corona-Virus vier Kollektivunterkünfte (wieder-)eröffnet: Gampelen, Enggistein, Konolfingen und Beatenberg. In den letzten Monaten ist nur eine Person in einer Kollektivunterkunft des Kantons Bern positiv auf Corona getestet worden. Sie konnte mit ihrer Familie in Quarantäne gesetzt werden. Es kam zu keinen weiteren Ansteckungen. Damit zeigt sich, dass die getroffenen Massnahmen zur Bekämpfung des Corona-Virus bisher erfolgreich waren. Wir haben entsprechend kein Verständnis für die Vorhaltungen. Die Schutzkonzepte in den RZB werden fortlaufend überprüft und wo nötig aktualisiert.

Viele der vorgebrachten Forderungen würden eine Gleichbehandlung von abgewiesenen und aufgenommenen Asylsuchenden bedeuten. Die Unterscheidung würde somit hinfällig. Alle, die wollten, würden voraussetzungslos aufgenommen. Der Gesetzgeber hat genau das nicht gewollt.

3 ***Keine ständigen Kontrollen und Bestrafungen wegen „Hautfarbe“, weiteren körperlichen Merkmalen und „illegalem Aufenthalt“***

Polizeiliche Kontrollen allein aufgrund der Hautfarbe sind unzulässig. Solche finden indes auch nicht statt. Verdachtsabhängige polizeiliche Kontrollen sind ohne weiteres zulässig. In der Vergangenheit konnten denn auch vereinzelt strafbare Handlungen in Kollektivunterkünften festgestellt werden.

Wir danken für Ihre Kenntnisnahme.

Freundliche Grüsse



Markus Aeschlimann
Geschäftsleiter

Kopie

- Staatssekretariat für Migration SEM
- ORS AG
- Kantonspolizei Bern

7. Juli 2020 | Die Gruppe „Stop Isolation“ protestiert vor dem SEM

Heute ging die Aktion „Stop Isolation“ weiter. Über 100 abgewiesene geflüchtete Migrant*innen informierten am Mittag die Medien und protestierten am Nachmittag vor dem Staatssekretariat für Migration (SEM) gegen das unmenschliche Leben in den Rückkehrzentren und für Respekt, Würde und Aufenthaltsbewilligungen.



Mit der gestrigen Übernachtung in der Grossen Halle setzte die Gruppe „Stop Isolation“ ein erstes Zeichen und nutzte die Zeit, um den heutigen Protest vorzubereiten. Als die Medienvertreter*innen in die Halle kamen, sprachen die Menschen über ihre schwierigen Lebensumstände in den neu eröffneten Rückkehrzentren und erläuterten ihre Forderungen, die sie per [Brief](#) dem SEM und dem Kanton Bern stellen: Bewilligungen statt Illegalisierung, kein Leben in den Rückkehrzentren, die wie offene Gefängnisse sind, keine dauernden Polizeikontrollen aufgrund „illegalisierten“ Aufenthalts und keine Ausschaffungen, die ein Leben in dauernder Angst bedeuten.



Im Anschluss begab sich die Gruppe zum SEM. Dort übergaben sie den Behörden den Brief, den 124 Personen aus den Rückkehrzentren in Aarwangen, Bözingen und Gampelen unterschrieben haben und erwarteten das Gespräch mit dem SEM. Immer mehr Menschen schlossen sich derweil den Protestierenden an. Vertreter*innen der Gruppe sprachen einige der Probleme an, welche die Menschen in den Rückkehrzentren erfahren, weil sie vom SEM illegalisiert werden: **Keine Bewegungsfreiheit!** Durch die tägliche Unterschriftspflicht in den Camps und die ständigen Polizeikontrollen können sich die Menschen kaum bewegen und



haben keinen Zugang zum Leben ausserhalb des Camps. Insbesondere auch Kinder leiden unter diesen Bestimmungen. Sie können nicht wie andere Kinder spielen gehen und müssen

Hobbies aufgeben. **Kein Recht auf Arbeit** Ohne das Recht auf Arbeit, haben die Menschen keine Perspektive. „Obwohl ich eine Lehrstelle bei der SBB gefunden hatte, durfte ich dort nicht arbeiten. Wir haben keine Menschenrechte“ **Coronasituation** In den Camps leben sechs Personen zusammen in einem Zimmer. Zehn Personen teilen sich eine Toilette. «Abstand gibt es da nicht, Corona gibt es da nicht.» Das jedenfalls lassen uns die Zustände glauben. Weil die ORS AG den Menschen nicht einmal mehr die zwei Franken fürs Putzen geben will, putzt kein Mensch mehr. Daher ist alles schmutzig. Bakterien und Viren sind überall. „Und dies sind nicht einmal die Hälfte der Probleme, welche wir erfahren, weil wir vom SEM illegalisiert werden. Die Rückkehrzentren sind wie offene Gefängnisse! Menschenrechte kennen wir nicht. Wir werden behandelt, wie Tiere und nicht wie Menschen. Die Verantwortung für diese Probleme tragen das SEM und der Kanton Bern. Sie müssen handeln...“

Nach 30 Minuten kamen die delegierten Personen der Gruppe vom Gespräch mit dem SEM zurück. Resultat: Das SEM schiebt die Verantwortung an den Kanton Bern ab, macht aber die Versprechung, mit dem Kanton das Gespräch zu suchen. Nachdem die Gruppe diese Antwort besprochen hatte, verkündigte sie folgendes Statement: „Wir werden das Gespräch mit dem Kanton Bern führen. Falls sich nichts ändert, protestieren wir erneut. Klar ist: Wir kämpfen weiter, bis unsere Forderungen erfüllt werden.“



«Stopp Isolation»
c/o Migrant Solidarity Network
Waldmannstrasse 17
3027 Bern

Amt für Bevölkerungsdienste
Ostermundigenstrasse 99B
3006 Bern

Bern, den 17. August 2020

Sehr geehrter Herr Regierungsrat Philipp Müller
Sehr geehrte Damen und Herren vom Amt für Bevölkerungsdienste und der Sicherheitsdirektion

Im Brief vom 6. Juli 2020 forderte die Gruppe «Stopp Isolation» - Geflüchtete Migrant*innen mit Negativentscheid: (1) Aufenthaltsbewilligungen und eine verbesserte Härtefallpraxis; (2) Keine Isolation in Rückkehrzentren; (3) Keine ständigen Kontrollen, Bussen und Haftstrafen; (4) Respekt, Würde und Gleichberechtigung.

Zu diesen Hauptforderungen machten wir zahlreiche präzise Vorschläge. In Ihrer Antwort vom 16. Juli 2020 haben Sie diese durchgehend zurückgewiesen. Gegenüber den Medien bezeichneten Sie uns als «undemokratisch» und «unsolidarisch». Sie sprachen von einer «organisierten Show» und einer ungerechtfertigter «Lobbyorganisation».

Durch den heutigen Protest machen wir deutlich, dass wir Ihre bisherige Haltung bedauern. All unsere Forderungen bleiben bestehen. Wir bitten Sie höflich konstruktiver und lösungsorientierter auf uns und unsere Forderungen einzugehen. Wir bitten Sie folgende Fragen zu beantworten:

Härtefallpraxis im Kanton Bern

Wir vermuten, dass der Kanton Bern strengere Härtefallkriterien anwendet als es Gesetz, Verordnung und Weisungen vorsehen. Insbesondere sollten Härtefallgesuche bereits nach 5 Jahre Aufenthalt in der Schweiz - und nicht erst nach 10 Jahren – gute Chancen haben. Auch sollten Gesuche von Personen eine Chance erhalten, die ihre Identität nicht mit einem Reisepass oder einer ID offenlegen können, sondern mit Urkunden oder widerspruchsfreien Angaben zu ihrer Herkunft, die z.B. vom SEM während des Asylverfahrens als glaubhaft eingestuft wurden.

Weiter bitten wir, gestützt auf das Öffentlichkeitsprinzip, dass Sie die Härtefallkriterien des Kantons offenzulegen und uns mitzuteilen, wieviele Gesuche der Kanton in den letzten fünf Jahren mit welchen Begründungen ans SEM weitergeleitet hat oder eben nicht.

Freiheitsbeschränkung in den Rückkehrzentren

In Ihrem Brief vom 16. Juli 2020 schreiben Sie «Das neue Gesetz steht im Einklang mit den bundesrechtlichen und verfassungsmässigen Vorgaben». Die Demokratischen Jurist*innen Bern kritisieren jedoch in einer Stellungnahme (vgl. <https://www.djs-jds.ch/de/be-2/aktuell-be>) die Nothilferegeln im Kanton Bern seien verfassungswidrig. Sie beruhe auf ungenügenden gesetzlichen Grundlagen und verstosse gegen die Gewaltenteilung. Es komme zu einer Verletzung des Rechts auf Hilfe in Notlagen sowie mehrerer Freiheitsrechte. Um uns ein genaues Bild zu machen, bitten wir Sie zu diesen Vorwürfen Stellung zu nehmen.

Anspruch auf Gleichberechtigung

Die Frauen*bewegung und die Black-Lives-Matter-Bewegung haben es einmal mehr klargestellt: Alle Menschen sind gleichwertig. Wir fühlen uns aber im Kanton Bern wie Menschen zweiter Klasse. Der Kanton Bern ist frei, dies zu ändern: Warum werden wir im Vergleich zu Bürger*innen der EU diskriminiert? Sie erhalten eine Aufenthaltsbewilligung, wenn sie einen Job finden. Und warum werden wir anders bestraft als Schweizer*innen? Für Schweizer*innen gilt, dass niemand zweimal für dieselbe Tat gebüsst werden darf. Für uns jedoch gilt der «illegale Aufenthalt» als Dauerdelikt. Wir erhalten immer wieder neue Bussen und können insgesamt bis zu einem Jahr weggesperrt werden. Was können Sie unternehmen, um diese Ungleichbehandlung zu vermeiden?

Wir brauchen dringend eine neue Perspektive. Viele von uns sind seit Jahren in der Schweiz. Bitte akzeptieren und achten Sie unsere Leben, unsere Würde und unsere Freiheit. Nutzen Sie Ihren Handlungsspielraum für uns statt gegen uns.

Freundliche Grüsse

Stopp Isolation



MEDIENMITTEILUNG

der Demokratischen Juristinnen und Juristen Bern (djb)

Die Demokratischen Juristinnen und Juristen Bern (djb) unterstützen die Forderungen der Gruppe «Stopp Isolation»

*Ende letzter Woche veröffentlichte die Sicherheitsdirektion des Kantons Bern unter dem Titel «Forderungen der Gruppe «Stopp Isolation»: Undemokratisch und unsolidarisch» eine Medienmitteilung. Die djb stellen sich hinter die Forderungen der Bewohner*innen der neuen Rückkehrzentren und verurteilen die mit dem Labeling «undemokratisch» und «unsolidarisch» vorgenommene behördliche Diskreditierung des Protests.*

Das Recht auf Versammlungs-, Vereinigungs- und Meinungsäusserungsfreiheit sind grund- und menschenrechtlich geschützt – eine Auseinandersetzung mit den Grundrechten der Betroffenen lassen aber sowohl die Medienmitteilung als auch das Schreiben des ABEV in der dazugehörenden Mediendokumentation vermissen. Dies gilt jedoch nicht «nur» für den formalen Umgang mit den von den Betroffenen zum Ausdruck gebrachten Forderungen, sondern auch für deren inhaltliche «Beantwortung». Deshalb haben sich die djb erlaubt, dem zuständigen Regierungsrat Müller sowie dem Amt für Bevölkerungsdienste (ABEV) eine ausführliche rechtliche Würdigung der in den Rückkehrzentren geltenden Anwesenheits- und Übernachtungspflicht – deren Aufhebung von der Gruppe «Stopp Isolation» gefordert wird – zukommen zu lassen.

Nach der seit dem 1. März 2020 geltenden – im Internet bisher nicht veröffentlichten – «Nothilfe- und Gesundheitsweisung (Nothilfeweisung)» müssen sich die Bewohner*innen eines Rückkehrzentrums an sieben Tagen und Nächten pro Woche in der Unterkunft aufhalten. Bei einem einmaligen Verstoss (Abwesenheit von maximal zwei Tagen/Nächten) wird ein Verweis erteilt. Wer danach innerhalb von sechs Monaten erneut gegen die Aufenthalts- und Übernachtungspflicht verstösst (Abwesenheit von einem Tag/einer Nacht), wird umgehend beim ABEV abgemeldet. Wer drei oder mehr Tage/Nächte abwesend ist, wird ohne Verwarnung direkt abgemeldet. Mit der Abmeldung erlöscht der Anspruch der betroffenen Person auf Nothilfeleistungen. Nach Ansicht der djb stützt sich diese Regelung mit der blossen Verankerung in einer Weisung einer kantonalen Direktion aber auf eine ungenügende gesetzliche Grundlage und verletzt damit das Legalitätsprinzip. Darüber hinaus ist im übergeordneten Gesetz keine Delegationsnorm ersichtlich, welche dem ABEV in diesem Punkt die Kompetenz zur legislativen Tätigkeit übertragen hätte, weshalb mit der Einführung der Anwesenheits- und Übernachtungspflicht zudem das Prinzip der Gewaltenteilung verletzt wurde. Weiter stellt die Massnahme resp. die Sanktionierung der Nichteinhaltung einen unzulässigen Eingriff auf das Recht auf Hilfe in Notlagen dar und steht – je nach Konstellation – im Widerspruch zu verfassungsmässig geschützten Freiheitsrechten wie dem Recht auf Bewegungsfreiheit, dem Recht auf Achtung des Privat- und Familienlebens, der Glaubens- und Gewissensfreiheit oder der Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit. Details können dem heute verschickten Schreiben entnommen werden: <https://www.djs-jds.ch/de/be-2/aktuell-be>

Insgesamt qualifizieren die djb die Anwesenheits- und Übernachtungspflicht als verfassungswidrig und nicht mit rechtsstaatlichen Prinzipien vereinbar, weshalb die djb – neben den übrigen Forderungen der Betroffenen – die Forderung nach der Aufhebung der Anwesenheits- und Übernachtungspflicht in den Rückkehrzentren unterstützen. Sollte die Anwesenheits- und Übernachtungspflicht weiter durchgesetzt werden, sind die djb gerne bereit, Betroffene bei der Beschwerdeführung gegen die entsprechende Regelung zu unterstützen und so immerhin den Zugang zur höchststrichterlichen Überprüfung der Verfassungsmässigkeit zu ermöglichen, denn alle haben ein Recht auf Rechte – unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus.

Offener Brief an die Sicherheitsdirektion und das Amt für Bevölkerungsdienste des Kantons Bern

Sicherheitsdirektion des Kantons Bern SID

Herr Regierungsrat Müller
Kramgasse 20
3011 Bern

Amt für Bevölkerungsdienste ABEV

Herr Aeschlimann
Ostermundigenstrasse 99B
3006 Bern

Bern, 20. Juli 2020

Verfassungswidrige Nothilfeweisung

Sehr geehrter Herr Regierungsrat Müller
Sehr geehrter Herr Aeschlimann
Sehr geehrte Damen und Herren

Bezug nehmend auf die Medienmitteilung der Sicherheitsdirektion «Forderungen der Gruppe «Stopp Isolation»: Udemokratisch und unsolidarisch» sowie den von Herrn Aeschlimann unterzeichneten Brief vom 16. Juli 2020 an die genannte Gruppe, erlauben wir uns als Demokratische Juristinnen und Juristen Bern (djb) insbesondere zur (Un-)Rechtmässigkeit der in den sogenannten Rückkehrzentren geltenden Anwesenheitspflicht Stellung zu nehmen. Erschreckend fällt auf, dass die veröffentlichten Ausführungen jegliche Auseinandersetzung mit den Grundrechten der Betroffenen vermissen lassen. Nach hier vertretener Auffassung verletzt die seit dem 1. März 2020 geltende – im Internet bisher nicht zugängliche – «Nothilfe- und Gesundheitsweisung (Nothilfeweisung)» jedoch gleich in mehrfacher Hinsicht grundrechtlich geschützte Rechtspositionen und rechtsstaatliche Grundprinzipien.

Ungenügende gesetzliche Grundlage

Im Brief an die Gruppe «Stopp Isolation» wird ausgeführt, dass gestützt auf Art. 7 Abs. 1 Bst. d EV AIG und AsylG als nicht bedürftig gelte, wer die angebotenen Leistungen nicht in Anspruch nehmen wolle. Weiter habe das Amt für Bevölkerungsdienste des Kantons Bern (ABEV) in der Nothilfeweisung festgehalten, dass die Personen sich an sieben Tagen die Woche im Rückkehrzentrum aufzuhalten und dort zu übernachten hätten. Bereits aus diesen Ausführungen ergibt sich, dass die Anwesenheits- und Übernachtungspflicht einzig in der genannten Nothilfeweisung verankert ist und damit ohne Abstützung in einem übergeordneten formell-gesetzlichen Erlass eingeführt wurde. Die Auferlegung einer Anwesenheits- und Übernachtungspflicht stellt keinen blossen Realakt dar – dies haben MOECKLI/KIENER bereits hinsichtlich des verwandten Regimes im Kanton Zürich festgestellt (vgl. MOECKLI/KIENER: Hilfe in Notlagen nur bei Anwesenheit in der Notunterkunft? Zum Recht auf Nothilfe von weggewiesenen Asylsuchenden, in: ZBl 119/2018, S. 513 ff.). Im Gegensatz zu einem Realakt, der «nicht auf das Erzeugen einer Rechtswirkung [abzielt], sondern nur die tatsächlichen Verhältnisse zu verändern [sucht]» (MÜLLER: Bernische Verwaltungsrechtspflege, Bern 2011, S. 113), bedeutet die Verknüpfung finanzieller Ansprüche mit der Anwesenheit und der Übernachtung in einem Rückkehrzentrum die Einführung einer zusätzlichen Voraussetzung für die Ausrichtung finanzieller Unterstützung (siehe nachfolgend) und hat damit eine Veränderung der Rechtslage zur Folge. Deshalb ist die Anwesenheits- und Übernachtungspflicht als Rechtsakt zu qualifizieren, der einer gesetzlichen Grundlage bedarf.

Eine während der Unterbringung in einer staatlichen Einrichtung geltende allgemeine Anwesenheits- und Übernachtungspflicht lässt sich nicht bereits aus dem besonderen Rechtsverhältnis ableiten (vgl. BGE 128 II 156 E. 3b), weshalb eine entsprechende Pflicht gesetzlich explizit verankert werden muss. Angesichts der mit einer Anwesenheitspflicht verbundenen schwerwiegenden Grundrechtseingriffe (siehe nachfolgend) sind darüber hinaus sowohl an Normstufe und Normdichte erhöhte Anforderungen zu stellen, weshalb eine formell-gesetzliche Grundlage unerlässlich ist. Die in der Nothilfeweisung enthaltene Anwesenheits- und Übernachtungspflicht lässt sich aus dem übergeordneten Recht nicht ableiten, weshalb diese ohne

Abstützung in einem formell-gesetzlichen Erlass das in Art. 5 Abs. 1 BV allgemein und in Art. 36 Abs. 1 BV spezifisch verankerte Legalitätsprinzip verletzt.

Verletzung der Gewaltenteilung

Gestützt auf Art. 6 Abs. 1 EV AIG und AsylG ist das ABEV für die «Gewährung» der Nothilfe zuständig. In den nachfolgenden Artikeln werden weiter die fehlende Bedürftigkeit (Art. 7), Beginn und Ende der Kostenübernahme (Art. 8) sowie die Bargeldauszahlung (Art. 9) geregelt. Eine Delegationsnorm zur weitergehenden Kompetenz des ABEV, betreffend Ausrichtung der Nothilfe über die zitierten Regelungen hinaus, weitere Voraussetzungen, Pflichten oder Sanktionen einzuführen, ist in der EV AIG und AsylG nicht enthalten. Folglich verfügt das ABEV über keinen Spielraum, betreffend Aufenthalts- und Übernachtungspflicht selber legislativ tätig zu werden.

Wird ein Träger der kantonalen Verwaltung ohne entsprechende formell-gesetzliche Delegation gesetzgeberisch tätig, wird nicht «nur» das Legalitätsprinzip verletzt (Anordnung ungenügender Normstufe), vielmehr verstösst die Regelung an sich zudem gegen das Prinzip der Gewaltenteilung.

Verletzung des Rechts auf Nothilfe

Wie in der Medienmitteilung vom 17. Juli 2020 richtig festgehalten, ist das Recht auf Nothilfe verfassungsrechtlich verankert (vgl. Art. 12 BV sowie Art. 29 Abs. 1 KV). Nach konstanter Rechtsprechung des Bundesgerichts fallen Schutzbereich und Kerngehalt des Rechts auf Hilfe in Notlagen zusammen, weshalb Eingriffe in den garantierten Schutzbereich nicht zulässig sind (vgl. BGE 142 I 1 E. 7.2.4).

Nach der seit dem 1. März 2020 geltenden Nothilfeweisung wird der betroffenen Person bei einem einmaligen Verstoß (Abwesenheit von maximal zwei Tagen/Nächten) ein Verweis erteilt. Wer innerhalb von sechs Monaten erneut gegen die Aufenthalts- und Übernachtungspflicht verstösst (Abwesenheit von einem Tag/einer Nacht), gilt nicht als bedürftig und wird umgehend per Mutationsformular beim ABEV abgemeldet. Wer drei oder mehr Tage/Nächte abwesend ist, wird ohne Verwarnung direkt abgemeldet. Mit der Abmeldung erlöscht der Anspruch der betroffenen Person auf Nothilfeleistungen.

Zwar kann sich die abgemeldete Person unmittelbar nach der Abmeldung wieder beim ABEV melden und wieder einem Rückkehrzentrum zugewiesen werden. Jedoch unterliegt zum einen die betroffene Person nach der Neuzuteilung indes sofort wieder der Anwesenheits- und Übernachtungspflicht und erhält nur Nothilfe, sofern diese Pflicht eingehalten wird. Zum anderen soll es gestützt auf die Nothilfeweisung sogar möglich sein, eine Neuanmeldung aufgrund mehrfachen «Fehlverhaltens» zu verweigern. Auf diese Weise wird der Anspruch auf Nothilfe mit der Einhaltung der Anwesenheits- und Übernachtungspflicht verknüpft. Im Anwendungsbereich der Nothilfe sind Nebenbestimmungen aber nur insofern zulässig, als diese darauf gerichtet sind, die Ausübung des Grundrechts zu sichern.

In der Nothilfeweisung wird festgehalten, die Abmeldung erfolge, weil gestützt auf das auswärtige Übernachten auf die Nicht-Bedürftigkeit einer Person geschlossen werden könne. Inwiefern sich aus der Möglichkeit, mindestens ab und zu ausserhalb des Rückkehrzentrums übernachten zu können, der Schluss ziehen lassen soll, eine Person benötige keine (zusätzlichen) staatlichen Mittel, um etwa Nahrungsmittel, Hygieneartikel, Kleidung oder Transport finanzieren zu können, ist nicht ersichtlich. Diesbezüglich ist festzuhalten, dass im Einzelfall keine Verpflichtung besteht, entweder alle oder keine der aus Art. 12 BV fliessenden Leistungen tatsächlich in Anspruch zu nehmen (vgl. SCHEFER: Die Kerngehalte von Grundrechten, Geltung, Dogmatik, inhaltliche Ausgestaltung, Bern 2001, S. 352). Vielmehr hat das Bundesgericht klargestellt, dass Nothilfe auch selektiv, d.h. nur in einzelnen Teilbereichen beansprucht werden kann. Gestützt auf die bundesgerichtliche Rechtsprechung darf von einer (teilweise) fehlenden Bedürftigkeit in Bezug auf die Unterkunft nicht auf nicht vorhandene Bedürftigkeit betreffend andere – oder gar alle anderen – Leistungen geschlossen werden. Konkret hat das Bundesgericht die Verknüpfung der Nothilfe hinsichtlich der Krankenkassenprämie mit der Anwesenheit in einer Kollektivunterkunft als sachfremd und nicht dienlich zur Sicherstellung einer zweckkonformen Verwendung der staatlichen Leistungen eingestuft (vgl. BGE 138 V 310 E. 5.3). In diesem Sinne hält Art. 7 Abs. 2 EV AIG und AsylG sodann auch fest, dass das ABEV die Vorgaben der Gesetzgebung über die Krankenversicherung zu beachten hat. Über die zu beurteilende Fragestellung im zitierten BGE hinaus, ist die Verknüpfung der Nothilfe mit der Anwesenheit und Übernachtung in einem Rückkehrzentrum auch mit Blick auf andere Nothilfeleistungen als die Krankenversicherung als sachfremd und nicht dienlich zur Sicherstellung einer

zweckkonformen Verwendung der staatlichen Leistungen zu betrachten, weshalb die Anwesenheits- und Übernachtungspflicht gemäss Nothilfeweisung das Recht auf Hilfe in Notlagen verletzt und damit verfassungswidrig ist.

Abgesehen von dieser generellen Unzulässigkeit der Massnahme ist darüber hinaus zu beachten, dass die Sanktionierungsmassnahmen keine Mechanismen zur Bedürftigkeitsprüfung enthalten – im Gegenteil: Die direkte Abmeldung erfolgt automatisch und enthält damit eben gerade keine individuelle Überprüfung der persönlichen Verhältnisse zur Klärung der Bedürftigkeit. Die Anwesenheits- und Übernachtungspflicht resp. die Sanktionierung bei deren Nichteinhaltung sind somit für den vorgegebenen Zweck – die Sicherstellung der Bedürftigkeit der Leistungsempfänger*innen – gänzlich ungeeignet.

Verletzung von Freiheitsrechten

Im Schreiben an die Gruppe «Stopp Isolation» vom 16. Juli 2020 wird festgehalten, dass, wer die Pflicht hat, die Schweiz zu verlassen, gewisse Freiheitsbeschränkungen in Kauf nehmen müsse. Selbst wenn dieser Ansicht zugestimmt werden sollte, sind die Behörden sowie die im staatlichen Auftrag handelnden privaten Akteur*innen durch die geltenden Grund- und Menschenrechte gebunden sowie zu deren Einhaltung verpflichtet. Neben den vorherigen Ausführungen, die für alle betroffenen Personen Gültigkeit haben, können – je nach individueller Konstellation – zusätzlich zum Recht auf Hilfe in Notlagen auch andere grundrechtlich geschützten Rechtspositionen von der Anwesenheits- und Übernachtungspflicht betroffen sein: Namentlich stehen mögliche Eingriffe in das Recht auf Bewegungsfreiheit (Art. 10 Abs. 2 BV; Art. 12 Abs. 1 KV) sowie das Recht auf Achtung des Privat- und Familienlebens (Art. 13 Abs. 1 BV; Art. 12 Abs. 3 und Art. 13 Abs. 1 KV; Art. 8 EMRK; Art. 17 UNO-Pakt II) im Vordergrund. Unter Umständen betroffen sind aber auch – wegen des potenziellen Verunmöglichens der Teilnahme an geschützten Aktivitäten – sowohl die Glaubens- und Gewissensfreiheit (Art. 15 BV; Art. 14 KV; Art. 9 EMRK; Art. 18 UNO-Pakt II) als auch die Versammlungsfreiheit (Art. 22 BV; Art. 19 KV; Art. 11 EMRK; Art. 21 UNO-Pakt II) und die Vereinigungsfreiheit (Art. 23 BV; Art. 19 KV; Art. 11 EMRK; Art. 22 UNO-Pakt II). Sind Kinder betroffen, ist zudem die UN-Kinderrechtskonvention zu beachten. Eine detaillierte Auseinandersetzung mit den möglichen Konstellationen würden den Rahmen dieses Briefes jedoch sprengen.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die djB die Anwesenheits- und Übernachtungspflicht gestützt auf die vorstehenden Ausführungen insgesamt als verfassungswidrig und für nicht mit den Prinzipien eines Rechtsstaates vereinbar qualifiziert. Deshalb unterstützen die djB – neben den übrigen Forderungen der Betroffenen – die Forderung nach der Aufhebung der Anwesenheits- und Übernachtungspflicht in den Rückkehrzentren. Sollte die Anwesenheits- und Übernachtungspflicht weiter durchgesetzt werden, sind die djB gerne bereit, Betroffene bei der Beschwerdeführung gegen die entsprechende Regelung zu unterstützen und so immerhin den Zugang zur höchstrichterlichen Überprüfung der Verfassungsmässigkeit zu ermöglichen.

Mit freundlichen Grüssen

Moritz Lange,
Geschäftsleiter Demokratische Juristinnen und Juristen Bern (djB)



augenauf - Basel - Bern - Zürich

Stellungnahme: Solidarität mit der Gruppe „Stopp Isolation“ - augenauf Bern

Erstellt: 19. Juli 2020

Bern, 20.7.2020

Stellungnahme: Solidarität mit der Gruppe „Stopp Isolation“

augenauf Bern solidarisiert sich mit der Gruppe „Stopp Isolation“ und unterstützt ihre Forderungen im Brief (1) vom 6. Juli 2020 an den Kanton Bern und das Staatssekretariat für Migration (SEM) vollumfänglich. Die Antwort (2) des Kantons verurteilen wir scharf.

Die Schweiz betreibt seit Jahrzehnten keine faire Asylpolitik mehr, sondern eine menschenunwürdige Flüchtlingsabwehrpolitik. Die oftmals von Politiker*innen beschworene „humanitäre Tradition der Schweiz“ sollte eigentlich anders aussehen.

Der Kanton Bern hat mit der Schaffung der sogenannten Rückkehrzentren ein weiteres Mal das eh schon sehr prekäre Leben von Migrant*innen mit einem Negativentscheid verschärft. In abgeschotteten Rückkehrcamps werden Menschen in einer Art offenen Gefängnissen zermürbt, diskriminiert und zum Teil über Jahrzehnte in die Perspektivenlosigkeit gedrängt.

Im Antwortschreiben des Kantons Berns, weist das Departement von Sicherheitsdirektor Philippe Müller (FDP) alle Forderungen zurück, und beruft sich auf die momentane Gesetzgebung. Den Menschen der Gruppe „Stopp Isolation“ wird vorgeworfen, sich „undemokratisch“ zu verhalten, wenn sie sich gegen die momentane Gesetzeslage wehren und sich für ein würdiges Leben einsetzen.

Dass der Kanton der Gruppe „Stopp Isolation - Migrant*innen mit einem Negativentscheid“ ihre Forderungen nach einem menschenwürdigen Leben als „unsolidarisch“ gegenüber Geflüchteten, welche einen Aufenthaltsstatus erhalten haben, vorhält, gipfelt in absolutem Zynismus. Der Negativstatus wurde schliesslich von den Schweizer Behörden bzw. vom SEM verteilt. Asylgesuche werden dabei oft gar nicht erst behandelt, weil man die Zuständigkeit gerne anderen Staaten abschieben will. Oder sie werden mit der Begründung, dass man den Menschen nicht glaubt, abgelehnt. Das sind schon im Grundsatz arrogante Anmassungen, denn, wer hat schon das Recht über die Glaubwürdigkeit von Fluchtgründen zu urteilen.

Wir sehen das Problem nicht bei der Gegenwehr, sondern bei der diskriminierenden Gesetzesgrundlage. Denn wenn Gesetze falsch und unmenschlich sind, müssen wir uns dagegen wehren oder mit anderen Worten: Wo Unrecht zu Recht wird, wird Widerstand zur Pflicht.

Freundliche Grüsse

augenauf Bern

- (1) Brief der Gruppe Stopp Isolation: https://migrant-solidarity-network.ch/wp-content/uploads/2020/07/Brief_an_Beho%CC%88rden_20200706.pdf
- (2): Antwort des Kanton Bern: <https://www.be.ch/portal/de/index/mediencenter/medienmitteilungen.assetref/dam/documents/portal/Medienmitteilungen/de/2020/07/2020-07-17-sid-schreiben-abev-stopp-isolation.pdf>



MEDIEN- MITTEILUNG



juso.ch

Stellungnahme: Selbstanzündung aus Protest an Berner Asyl-Demo

An der #StoppIsolation-Demonstration heute in Bern hat sich eine Person aus Protest gegen das Asylregime selbst angezündet. Die JUSO Schweiz ist entsetzt ab der Szene, die sich mitten in Bern vor dem Bundeshaus abspielte. Wir leben in einem Land mit einem Asylregime, das Menschen zu Verzweiflungstaten zwingt, die ihr Leben gefährden. Die Situation von Asylsuchenden in der Schweiz und gerade auch im Kanton Bern ist nicht haltbar und muss sich sofort ändern.

Am Freitag hat die Sicherheitsdirektion des Kantons Bern eine Medienmitteilung verschickt, in der sie Forderungen Gruppe "Stopp Isolation", welche sich für menschliche Bedingungen für Asylsuchende einsetzt, geradezu ins Lächerliche zieht. In ihrer Medienmitteilung bezeichnet die Sicherheitsdirektion die Forderungen von "Stopp Isolation" als "undemokratisch" und "unsolidarisch". *"Eine solch ignorante Reaktion ist ein Schlag ins Gesicht von Asylsuchenden und all jener Menschen, die sich tagtäglich für die Rechte einsetzen"*, so Nicola Siegrist, Vize-Präsident der JUSO Schweiz. Die Gruppe "Stopp Isolation" fordert etwa Arbeitsbewilligungen anstatt Nothilfe in Berner Asylzentren und auch eine Lockerung bei der Bewilligung von Härtefallgesuchen.

An der heutigen Demonstration in Bern hat sich dann dramatisch gezeigt, unter welchem massiven Druck Menschen stehen, deren Asylgesuche abgelehnt wurden und denen droht, in ihr Heimatland ausgeschafft zu werden. Ein Teilnehmer der Demonstration hat sich auf dem Bundesplatz aus Protest gegen das Asylregime unerwartet selbst angezündet. Die JUSO ist ab der Vorkommnisse entsetzt, insbesondere weil die Sanitätskräfte gemäss Quellen vor Ort nicht sofort zur Hilfe geeilt sind. Die JUSO wünscht der betroffenen Person gute Genesung.

Klar ist aber: eine solche Verzweiflungstat kommt nicht von irgendwo. *"Spätestens jetzt muss sich jeder Entscheidungsträger und jede Entscheidungsträgerin in diesem Land ernsthaft Gedanken darüber machen, was die rechtsbürgerliche Migrationspolitik mit den Leben von Menschen macht. Es kann doch nicht sein, dass sich Personen, die vor Krieg und Verfolgung geflüchtet sind, in einem Land wie der Schweiz aus Verzweiflung solche Dinge antun."*, so Siegrist. Die JUSO Schweiz fordert die Behörden dazu auf, die Forderungen der Gruppe "Stopp Isolation" ernst zu nehmen, endlich die Verschlechterungen der Situation von Geflüchteten rückgängig zu machen und ihre Situation nachhaltig zu verbessern. Ausserdem müssen die Berner Behörden sofort aufklären, weshalb die Sanitätskräfte so lange gezögert haben.



Aktuell

Widerstand gegen die Rückkehrzentren

Wir sind enttäuscht, ja geradezu entsetzt, was die Sicherheitsdirektion des Kantons Bern in ihrer Medienmitteilung zu den Forderungen von «Stop Isolation» geschrieben hat.

Dass Menschen bewusst in die Isolation getrieben werden, ist eine Schande für dieses Land. Geradezu zynisch erscheint es, wenn die Sicherheitsdirektion von «unsolidarischem» Verhalten seitens der Protestierenden schreibt.

Unsolidarisch ist, wenn Menschen trotz ihrer Geschichte/ Verfolgung in ihrem Herkunftsland nirgends Schutz finden! Unsolidarisch ist, dass die Schweiz Menschen systematisch unterstellt, ihre Fluchtgründe seien unzureichend, nicht nachweisbar, respektive ihre Geschichten seien unglaubwürdig! Und unsolidarisch sind nicht zuletzt die skandalösen Zustände, welche Menschen mit einem negativen Asylentscheid hier in der Schweiz, im Kanton Bern, aushalten müssen! Wenn Menschen praktisch den ganzen Tag verpflichtet sind in den Rückkehrzentren zu bleiben, da ihnen sonst wegen fehlender Unterschrift die Nothilfe verweigert wird, dann ist das eine krasse Einschränkung ihrer, unser aller, Grundrechte!

Menschen in die Illegalität zu treiben, ihnen jegliches Recht auf ein würdevolles Leben zu verweigern, und dann öffentlich von unsolidarischem Verhalten der Migrant*innen zu sprechen widerspiegelt eine verzerrte Wahrnehmung der Sicherheitsdirektion des Kantons Bern und ist an Zynismus nicht zu überbieten. Es ist eine klare Missachtung unserer Bundesverfassung.

Bundesverfassung:

Präambel: «...misst sich am Wohl der Schwachen»

Art.7: «Die Würde des Menschen ist zu achten und zu schützen.»

Art. 10: «Jeder Mensch hat das Recht auf persönliche Freiheit, insbesondere auf körperliche und geistige Unversehrtheit und auf Bewegungsfreiheit.»

Wir fordern in einer Reihe mit anderen Organisationen und Mitmenschen, die Sicherheitsdirektion dazu auf, ihre Positionen zu überdenken, ihre Gedanken neu zu ordnen, und vor allem sich mit den Forderungen von «Stop Isolation» auseinanderzusetzen und Veränderungen in Gang zu setzen. Wir stehen solidarisch Seite an Seite mit «Stop Isolation»!

Unhaltbare Zustände in Zentren

Asylsuchende flüchten aus Rückkehrzentrum in die Reitschule

124 abgewiesene Asylsuchende wenden sich in einem Brief an den Kanton. Ein Leben in Würde und Respekt sei in den neuen Rückkehrzentren nicht möglich, sagen sie.



Quentin Schlapbach
Aktualisiert 7.7.2020



Asylsuchende demonstrieren in der Reithalle gegen ihre Unterbringung in Rückkehrzentren. Kinder etwa dürfen neuerdings nicht mehr in die normale Schule gehen.

Fotos: Christian Pfander

In der Grossen Halle der Reitschule liegen am Dienstagmorgen ein paar Dutzend Schaumstoffmatratzen am Boden. In der vergangenen Nacht übernachteten hier rund 60 Asylsuchende. Eigentlich sollten sie um diese Tageszeit in einem der vier neuen Berner Rückkehrzentren sein und ihre Unterschrift unter ein Blatt setzen. Nur wenn sie morgens zwischen 8.30 und 10.30 Uhr ihre Anwesenheit bestätigen, bekommen sie neuerdings die acht Franken Nothilfe pro Tag ausgehändigt.

Striktes Arbeitsverbot, keinerlei Beschäftigungsangebote, tägliche Anwesenheitspflicht – als «offene Gefängnisse am Rande der Gesellschaft» bezeichnet das Berner Flüchtlingsnetzwerk «Migrant Solidarity Network» die vier neuen Berner Rückkehrzentren in Aarwangen, Biel, Gampelen und Konolfingen. Weil die Bedingungen dort so zermürbend und hoffnungslos sind, suchten nun einige der Flüchtlinge temporär Zuflucht in der Grossen Halle der Reitschule.

Einige sagen, dass sie auch die nächsten Nächte lieber hier verbringen wollen, als in ihr Rückkehrzentrum zurückzukehren – und verzichten damit auf ihre Nothilfe.

Die Unterbringung in den Rückkehrzentren ist die Folge der Neustrukturierung des Berner Asylwesens. In diesen Tagen trat das neue Regime in Kraft – die Asylsuchenden sind also erst seit kurzer Zeit dort einquartiert. Es sind Menschen, die teils schon seit fünf oder mehr Jahren im Kanton Bern leben, deren Asylgesuch aber abgelehnt wurde. Mit einem Leben in der gesellschaftlichen Isolation sollen sie zur Rückkehr bewegt werden – so der Plan der Berner Behörden. Weil den Asylsuchenden in ihren Herkunftsländern aber teils ein noch übleres Schicksal droht oder weil sie schlicht über keine Identitätspapiere mehr verfügen, gibt es für einige von ihnen gar kein Zurück.



Kinder dürfen nicht in die Schule

124 Asylsuchende wenden sich deshalb nun mit einem Schreiben an den Migrationsdienst des Kantons Bern. Darin verlangen sie ein Leben in Würde und Respekt, das in den neuen Rückkehrzentren nicht möglich sei. Beispielsweise haben sie zurzeit keinen freien Zugang zum

BZ

Gesundheitssystem mehr. Ob sie in eine ärztliche Behandlung dürften, entscheide das Personal der Unterkunft, berichten die Asylsuchenden. Menschen, die dringend eine Behandlung nötig hätten, würden nun teilweise mit Schmerzmittel oder Antidepressiva abgespeist.

Auch werde ihre Arbeitskraft ausgenutzt. In den normalen Asylunterkünften erhielten sie für Putz- oder Handwerksarbeiten noch eine kleine Entschädigung von zwei Franken pro Stunde. In den Rückkehrzentren werde aber erwartet, dass sie diese Arbeit gratis erledigen – obwohl sie mit den acht Franken pro Tag kaum über die Runden kommen.

Die Asylsuchenden prangern ausserdem die sanitären Bedingungen in den Unterkünften an. Nicht nur sind WCs und Duschen teils stark verschmutzt oder defekt. Auch müssen in einigen Zentren zehn Frauen eine einzige Toilette teilen. Für Familien kommt erschwerend dazu, dass die Kinder nicht mehr in die normale Schule dürfen. Sie werden im Zentrum selbst unterrichtet.



Kein selbstbestimmtes Leben möglich

Die Stimmung in der Grossen Halle ist an diesem Morgen entsprechend desperat. Einige der Menschen, die sich während der Kundgebung zu Wort melden, sind den Tränen nahe. «Niemand interessiert sich für uns», sagt ein 19-jähriger Mann, der im Alter von 12 Jahren in die Schweiz kam. «Aber auch wir sind Menschen.» Während sein Asylgesuch geprüft wurde, habe er die Sprache gelernt und sogar eine Lehrstelle gefunden. Weil sein Gesuch aber abgelehnt wurde, durfte er sie gar nicht erst antreten.

Die abgewiesenen Asylsuchenden fordern deshalb, dass der Kanton Bern ein Härtefallgesuch bereits nach fünf Jahren Aufenthalt in der Schweiz ernsthaft prüfe. Heute hätten sie kaum eine Chance auf eine legale Aufenthaltsbewilligung und damit auf ein selbstbestimmtes Leben abseits der Nothilfe.

Nach dem Mittag zogen die Asylsuchenden zum Staatssekretariat für Migration nach Wabern weiter, um dort ihre Anliegen persönlich zu deponieren.



Publiziert heute um 17:28 Uhr

ASILE

Requérants de dignité



«L'aide d'urgence est de la torture psychique»
Des requérants d'asile déboutés manifestent sur la Place fédérale lundi.
MEGAFON BERN

- 3** Les requérants d'asile déboutés dénoncent leurs conditions de vie qu'ils jugent inhumaines dans les centres de renvoi. Manque d'accès au soins, isolement, environnement carcéral. Le canton estime tout faire dans les règles.

LE COURRIER

SUISSE

L'inhumain au centre

Des requérant-e-s d'asile déboutés et hébergés dans des centres de renvoi expriment leur désespoir face à des conditions de vie jugées inhumaines. Le canton estime que tout y est fait selon les normes.

JEUDI 23 JUILLET 2020 LAURA DROMPT



Lundi, des résidents des centres de renvoi ont manifesté sur la Place fédérale à Berne. MEGAFON BERN

ASILE Parler du centre de renvoi de Bözingen – Boujean en français –, c'est parler du quotidien des personnes vivant depuis plusieurs années dans des containers plantés dans la zone industrielle de cette commune fusionnée à Bienne. Au milieu des magasins de meubles, literie ou articles de sport, des requérants d'asile déboutés. Des personnes seules ou des familles, parfois avec des enfants en bas âge, parfois bloquées par des situations administratives ubuesques ou en attente de renvoi dans des pays sensibles comme l'Iran.

Au bout du téléphone, la voix de Naima et, par éclats, celle de sa fille. Ses deux enfants sont nés en Suisse, il y a deux et quatre ans et Naima les élève du mieux possible au vu des conditions, avec son mari irakien. Elle se bat pour que sa famille ne soit pas brisée, car le Maroc refuse d'accorder un visa à un ressortissant irakien et vice-versa. La Suisse, elle, a statué sur le renvoi et Naima n'a

pas envisagé une seule seconde la solution proposée: être expulsée au Maroc avec ses enfants mais sans son époux. «Si on part, on part ensemble. Ici, on ne nous considère pas comme des humains. Chaque situation est différente, chaque famille a ses propres problèmes. Mais quand on explique ça, en face, on nous dit 'On ne peut rien faire' ou 'On n'est pas responsables' en nous envoyant ailleurs.» Comme on se passerait un ballon, note-t-elle. Entre 350 et 450 personnes sont ainsi logées entre les centres de renvoi de Bözingen, Gampelen et Aarwangen, tous trois sur sol bernois.

Un geste désespéré

Lundi, Naima et d'autres résidents ont exprimé publiquement leur désespoir à Berne. A l'origine de la manifestation qui s'est terminée à la Reitschule, l'association Stop isolation, constituée par et pour ces résidents destinés au renvoi. L'association demande notamment des permis de travail au lieu d'une aide d'urgence. En liste non-exhaustive: manque d'accès aux soins et à l'éducation, grand isolement, décisions punitives, environnement carcéral et restriction des déplacements, manque de protection des plus vulnérables...

Le canton de Berne explique que les pratiques sont alignées sur les lois et réglementations d'usage. Pour les personnes hébergées qui se sentent très isolées, le Bureau de la population note qu'elles ont «jusqu'ici résisté à leur obligation légale de quitter la Suisse» mais «qu'un départ volontaire est possible à tout moment».

Dans les centres, le désespoir atteint parfois l'inimaginable, allant jusqu'à pousser l'un des manifestants de lundi à tenter de s'immoler sur la Place fédérale à Berne. Selon les dernières informations, sa vie n'était pas en danger. Stop isolation déplore que l'homme concerné en soit arrivé là, et les participants à la manifestation sont encore sous le choc. Ils regrettent que les médias aient pointé ce geste désespéré qui attire davantage l'attention que la vie quotidienne dans les centres.

Désert éducatif

Etouffants en été, glaciaux en hiver: les containers s'avèrent très mal isolés. Les familles, comme celle de Naima, ont une pièce qui leur est attribuée, mais interdiction d'y installer la moindre plaque chauffante, par peur des incendies.

«La cuisine est vraiment loin, ça demande de tout le temps se déplacer», remarque-t-elle. Avec deux enfants en bas âge, l'organisation de vie est compliquée. Tout comme les sanitaires, la cuisine est partagée avec les autres résidents et sans mesure particulière en période de coronavirus. Un seul cas positif a été signalé, indique le canton, y voyant la preuve d'une politique «couronnée de succès».

Un temps, le nettoyage des espaces communs était défrayé 2 francs de l'heure, il est désormais exigé gratuitement. «C'était pas beaucoup, mais c'était déjà ça», relève la maman. Pour elle, l'aide d'urgence ne suffit pas, surtout depuis que les activités pour les petits en âge préscolaire – une journée par semaine – sont devenues payantes. Elle observe ses enfants grandir dans un désert éducatif, la peur au ventre, n'osant pas les lâcher d'une semelle. «Je leur dis tout le temps de rester ici, de ne pas bouger. Ma petite fille, je ne peux pas la laisser sortir, rien n'est prévu pour elle. Et si quelqu'un craque...» La phrase reste en suspens.

A l'écoute des autres résidents, Naima note que la plupart ont une santé physique et psychique fragile, certains ont essayé d'attenter à leur vie et en portent les séquelles. Les plus jeunes le sentent bien et «les enfants ont une mémoire», assène-t-elle.

Au Service de la population de Berne, il est expliqué que le droit à l'enseignement primaire est garanti mais que «les parents sont responsables de la garde des bébés et des enfants qui ne sont pas obligés d'aller à l'école». «Des chambres et jouets appropriés sont fournis dans le centre.» Pour la formation des adultes ou l'aspiration à travailler, le canton relève que «les personnes légalement expulsées étant obligées de quitter le pays, des mesures d'intégration ne sont pas prévues pour le travail ou l'éducation».

Enfin, les 2 francs de l'heure pour nettoyer les toilettes et la cuisine communes «contredisaient le sens de l'aide d'urgence» qui se limite à 10 francs par jour, «minimum nécessaire à la survie». «Il s'agit de travaux pour la communauté, dont les habitants bénéficient en définitive. Ce sont des installations qu'ils utilisent eux-mêmes», explique le chargé de communication.

«On se battra!»

L'environnement de type carcéral – «une prison mais sans les murs» – et les descentes de police mettent aussi les nerfs à rude épreuve. «Ils viennent quatre fois par jour, parfois cinq, y compris la nuit. Ils contrôlent tout, tout le temps.» Parmi les contrôles, l'obligation de signer une feuille de présence tous les jours, à des heures aléatoires, rendant les déplacements très difficiles. «Il y a aussi des gens qui prennent beaucoup de médicaments, pour les cas psy, et qui les font dormir. Alors il y en a qui ne signent pas mais parce qu'ils sont couchés et personne n'en tient compte», relève Naima.

«Les personnes du Centre sont tenues de suivre les instructions du personnel et d'observer les règles», commente le Service de la population. Celui-ci a décidé que les habitants doivent s'y trouver «sept jour sur sept et y passer la nuit sans quoi il est supposé qu'ils ne souhaitent pas utiliser les services proposés et n'en ont donc pas besoin».

Face à ces réponses, Naima reste déterminée à exiger «une vie stable, normale», pour elle, sa famille et les autres résidents. «On se battra jusqu'à la fin!» Et d'annoncer que d'autres manifestations auront lieu. «Ca ne changera pas beaucoup de choses, mais on doit agir. Sinon, personne ne se souciera de ce qui se passe ici.»

RÉACTIONS POLITIQUES

Le Courrier a sollicité la plupart des partis représentés à Berne pour réagir à la situation vécue dans les centres de renvoi bernois (lire ci-dessus). La gauche appelle à urgemment «cesser cette approche restrictive et dégradante», comme la qualifie Lisa Mazzone, conseillère aux Etats (verts/GE). Pour les écologistes suisses, «ces conditions sont une violence institutionnelle et l'échec de la politique d'asile suisse, dont le dispositif n'a pas pour priorité la protection apportée à des personnes qui en ont besoin, mais d'abord le contrôle, le tri et cas échéant le renvoi de celles-ci, en s'appuyant sur l'autorité».

«Comment la Suisse peut-elle se revendiquer porteuse des droits humains tout en osant malmenier des personnes au point qu'elles tentent de s'immoler?» Question rhétorique de Pauline Schneider, vice-présidente de la Jeunesse socialiste suisse, qui voit là la conséquence d'un racisme systémique menant à l'exclusion d'une population vulnérable. Pour Gaël Bourgeois, porte-parole adjoint du Parti socialiste suisse, «quelle que soit la situation d'une personne ayant demandé à rester en Suisse, ses conditions de vie doivent être correctes, dignes

et humaines tout au long de son séjour sur notre territoire. Ces centres ne sont pas des zones 'hors législation' et la dignité humaine doit servir de guide dans la manière d'accueillir ces personnes, même si leur séjour n'est que provisoire, en attente d'un renvoi.»

Suivant de près la politique de l'asile, l'élue d'Ensemble à gauche (Solidarités) Stéfanie Prezioso (GE/CN) «condamne fermement la politique d'asile portée par la Confédération qui criminalise ces nouvelles 'classes dangereuses' incarnées par des femmes et des hommes qui fuient la misère, la guerre, et les impacts du changement climatique. Nous nous attacherons à combattre cette politique au parlement et dans la rue. Et nous nous battons aussi contre la construction d'un nouveau centre de renvoi dans le canton de Genève, zone de non-droit en bout de piste d'atterrissage de l'aéroport.»

Le PDC n'a, pour l'heure, pas répondu aux questions du *Courrier* et l'UDC renvoie à son programme national qui indique: «Le système suisse de l'asile n'a plus aucun rapport avec notre tradition humanitaire. C'est devenu une industrie qui nous coûte des milliards.» Le parti voudrait que l'aide d'urgence aux requérants d'asile déboutés soit distribuée en nature ou en bons, que ces personnes soient placées en détention et expulsées de force.

Le PLR, lui, revendique une politique d'asile «dure mais juste: les personnes qui ont besoin de protection reçoivent l'asile dans notre pays», selon les mots de Martin Stücki, chef de la communication. Il ne se risque pas à faire une déclaration sur les témoignages recueillis par *Le Courrier*. «Il appartient aux autorités fédérales et cantonales concernées de traiter les questions soulevées et de calmer la situation.» LDT

MANQUE D'ASSISTANCE AUX PERSONNES VULNÉRABLES

En parallèle aux centres de renvoi comme celui de Bözingen ou celui que prévoit de construire le canton de Genève près de l'aéroport, la Suisse compte des centres fédéraux pour requérants d'asile (CFA). Là également, des règlements très rigides et un manque d'accès aux soins sont dénoncés tant par les personnes qui y résident que par les milieux de défense des réfugiés et, tout récemment, par la Commission nationale de prévention de la torture (CNPT). Si cette dernière estime que les conditions d'hébergement sont «en général conformes aux droits humains», elle relève un «potentiel d'amélioration» sur «les fouilles corporelles, les mesures disciplinaires, l'identification des victimes de la traite d'êtres humains et des personnes vulnérables, ou encore l'accès à une prise en charge psychiatrique».

Le Courrier a recueilli les témoignages de requérants hébergés dans le centre de Chevilles, à Fribourg. Une femme d'origine sud-américaine a demandé à plusieurs reprises aux infirmiers de la société ORS en charge de l'encadrement des centres fédéraux la possibilité de consulter un gynécologue. Demande restée sans réponse durant des mois jusqu'à son renvoi. Elle a aussi rencontré des difficultés pour obtenir les traitements dont elle avait besoin. «Au centre de Boudry, je pouvais gérer moi-même mes médicaments pour la tension artérielle prescrits depuis des années. A Chevilles, on me les a confisqués. Je devais faire la queue afin que l'on me distribue chaque matin mes comprimés. Un jour, ils m'ont donné les médicaments de quelqu'un d'autre. Une autre fois, une auxiliaire s'est fâchée lorsque j'ai refusé de prendre les anxiolytiques et antidépresseurs qu'ils m'avaient donnés. En colère, elle m'a dit que puisque je créais des problèmes, je n'aurais droit à aucun médicament et elle les a tous jetés à la poubelle.»

Un jeune homme qui souffrait mi-février de problèmes respiratoires, de fièvre et de vertiges confie avoir demandé à pouvoir consulter un médecin, à plusieurs reprises durant dix jours, aux infirmiers du centre de Chevilles. Sans succès. Il s'est finalement rendu de lui-même à l'hôpital qui a découvert qu'il était positif au Covid-19. «J'ai probablement contaminé beaucoup de monde car j'étais le premier cas. Après ça, ils ont enfin pris les choses au sérieux!»

Sur ces centres en particulier, l'écologiste Lisa Mazzone (GE/CE) appelle à «changer les structures et les pratiques dans l'immédiat» pour «mettre fin à la semi-détention avec des restrictions d'horaires et la confiscation du téléphone, ainsi qu'à l'approche sécuritaire restrictive et dégradante». Ayant pris connaissance du rapport de la CNPT, elle indique les mesures à prendre: «Un examen médical systématique complet à l'arrivée dans un centre, permettant de déceler les traumatismes et d'y répondre de façon adaptée, avec une attention particulière sur les violences sexuelles subies par les femmes.»

Elle souligne l'importance d'avoir accès à un ou une médecin en tout temps, avec présence d'interprète et le soin nécessaire à porter à la santé mentale, aux personnes vulnérables, aux mineur-e-s accompagnés ou non. Toujours selon les recommandations de la CNPT, elle soutient que «les chambres doivent pouvoir être fermées à clé pour garantir l'intimité et des salles réservées aux femmes doivent être aménagées.» Enfin, les centres ne doivent pas se situer dans des endroits isolés ou aux nuisances dangereuses pour la santé. En cela, elle pointe le centre que Genève compte construire en bout de piste de l'aéroport ou toute structure d'hébergement en bunker, comme c'est le cas à Biasca, au Tessin.

LDT avec JULIE JEANNET

Spitzmarke: Asylregime

Der Kanton wusste Bescheid

Text: jrm; eine Reportage der m*-Recherchegruppe

Illu: lka

Am 20. Juli schockieren tragische Bilder die Anwesenden auf dem Berner Bundesplatz. Migrant*innen demonstrieren für die Rechte von abgewiesenen Asylsuchenden – plötzlich steht ein Mensch in Flammen. Dieser Schrei nach Hilfe: kein Zufall. Die Behörden wussten Bescheid – doch niemand hörte dem Betroffenen zu. Der Sicherheitsdirektor schürte Hetze, die Medien stiegen darauf ein. Eine Rekonstruktion der Maschinerie, die Verzweiflung (re-)produziert.

Eine kämpferische Demonstration, das zumindest hatten die Aktivist*innen von «Stop Isolation» vergangene Woche geplant. Nach einer ersten grösseren Demonstration am 7. Juli vor dem Staatssekretariat für Migration SEM, bei der Migrant*innen gegen die unmenschlichen Bedingungen in den ihnen bestimmten Rückkehrzentren protestiert hatten, bezeichnete der Berner Sicherheitsdirektor Philippe Müller die Gruppe als «undemokratisch» und «unsolidarisch». Ein Affront und ein Versuch des Regierungsrats, die üblichen reaktionären Stimmen rechts zu überholen. So zog die Gruppe am 20. Juli von der Reitschule aus durch Bern, mit dem Ziel, die Sicherheitsdirektion mit diesen Aussagen zu konfrontieren.

Bei einem Zwischenstopp auf dem Bundesplatz trinkt sich K., ein kurdischer politisch verfolgter Flüchtling aus dem Iran, mit einer brennbaren Flüssigkeit. Trotz Zwischenrufen ist der Griff zum Feuerzeug schneller als die umstehenden Menschen. Ein Feuerball entfacht und verschlingt K. kurzzeitig.

Augenblicke später riegeln Polizist*innen den Platz ab. Nach einer gefühlten Ewigkeit treffen die Rettungsdienste ein. Im Nachhinein wird der Polizeidirektor seinen menschenverachtenden Diskurs nochmals erhöhen und von einer «organisierten Show» sprechen. Dass K. nicht schwerer verletzt wurde, werden die Medien polemisch verwerfen. Die eigentliche Geschichte K.s bleibt bis heute unerzählt. Um diesen Verzweiflungsakt zu verstehen, bedarf es eines Sprungs in die Vergangenheit.

Der Kanton kümmert sich nicht um Menschenleben

Recherchen des m* zeigen nun: Der Kanton Bern hätte eingreifen können. Laut einem Schreiben, das dem m* vorliegt, beordert der Migrationsdienst K. zu einem Treffen, das am 10. Juli stattfinden soll. Ebenfalls wird ihm sein Ausschluss aus der Sozialhilfe mitgeteilt – denn mit seinem negativen Asylentscheid vom 19. März 2019 erlischt sein Anspruch auf die Gelder. Gewährt wird nur noch die Nothilfe – laut der Behörde auf der Stufe «minimal» – von 240 Franken im Monat oder 8 Franken am Tag. Für Essen, Kleidung, Schutzmasken, Mobilität und vieles mehr. In den Worten K.s gegenüber dem m*: Eine Summe, die in der Schweiz selbst für Hunde zu wenig sei, um zu leben.

Das Ziel des Treffens an der Berner Ostermundigenstrasse 99B: K.s Rückreise in den Iran vorzubereiten. So verlangte der Kanton Bern die Mitnahme von Passfotos für die Anfertigung von Rückreisedokumenten. Ausserdem wird K. ein Dokument zur Unterzeichnung vorgewiesen, mit welchem er sich für eine Rückkehr in den Iran einverstanden erklären soll. Dazu wird es nie

kommen, die Unterschrift verweigert er. Im Gespräch soll K. zu Protokoll gegeben haben: Wenn er in den Iran zurück müsse, wolle er sich vor dem Bundeshaus verbrennen. Im Raum sind drei Personen anwesend, die imstande gewesen wären, die mögliche Selbstgefährdung von K. zu melden.

Zehn Tage später: Im Rahmen der Kundgebung des 20. Juli ist die Kantonspolizei bereits bei der Reitschule vor Ort. Als sich K. anzündet, eilen innerhalb von weniger als zwei Minuten zahlreiche Beamt*innen zur Unfallstelle und riegeln diese ab. Auf Anfrage sagt Dominik Jäggi, Sprecher der Kantonspolizei Bern, dass die Beamt*innen im Vorfeld Kenntnis der geplanten Kundgebung hatten und im Rahmen der Grundversorgung vor Ort gewesen seien. Eine Selbstgefährdung eine*r Teilnehmer*in sei nicht bekannt gewesen. Der Migrationsdienst hat die Polizei folglich nicht informiert.

Diese Aussagen der Kantonspolizei scheinen mit der Situation auf dem Bundesplatz übereinzustimmen. Die Anzahl und Art der Einsatzkräfte lässt nicht vermuten, dass die Beamt*innen sich der Verbindung zwischen den Aussagen K.s beim Migrationsdienst und der Selbstgefährdung eine*r Demonstrant*in in der Innenstadt bewusst waren: Rettungskräfte wurden im Vorfeld nicht aufgeboten. Niemand ausserhalb der Migrationsbehörde ahnte, dass sich auf dem Bundesplatz brutale Szenen abspielen würden.

Zum Vorwurf, dass der Kanton Bern K.s Ankündigung möglicherweise nicht ernst genommen habe, wollte die Polizeidirektion dem m* gegenüber keine Stellung beziehen, verweist aber auf die Antworten der Polizei und des Migrationsdiensts. Offensichtlich haben die unterschiedlichen Behörden spätestens jetzt miteinander kommuniziert – wohl im Rahmen einer Krisensitzung. Die Antwort des Migrationsdiensts ist dabei besonders zynisch: Das Amt bezeichnet den Erhalt des negativen Asylentscheids und die Planung einer Rückreise als «emotional belastend», und fährt fort: «So kann es anlässlich der Gespräche durchaus auch zu emotionalen Aussagen wie z.B. «wenn ich zurück muss, will ich nicht weiterleben» kommen.»

Die Botschaft dahinter könnte klarer nicht sein: Äusserungen, wie jene von K., werden vom Berner Migrationsdienst schlichtweg nicht weiter berücksichtigt. Besonders stossend: Der Kanton Bern scheint seine Kommunikation auch dann nicht anzupassen, wenn Menschen aus Verzweiflung wirklich zur Tat geschritten sind. Auf die Anfrage, wie der Migrationsdienst damit umgehe, wenn Menschen bekundeten, sich etwas antun zu wollen, gehen weder der Migrationsdienst, die Polizeidirektion noch die Kantonspolizei ein. Philippe Müllers Formulierung der «organisierten Show» aus der Zeitung «Der Bund» ist dabei wohl kaum ein Zufall: Er überlegte sie sich kurz nachdem das m* die Sicherheitsdirektion mit dem Vorwurf konfrontierte, der Kanton sei über die Gefahr informiert gewesen. Ein Schelm wer sich denkt, dass der Kanton versucht haben könnte, Enthüllungen zuvorzukommen.

Polizeiliche Überwachung in den Rückkehrzentren

Hinzu kommt: Gemäss Beobachter*innen hat seit Beginn der Aktivität von «Stop Isolation» die polizeiliche Aktivität in den Rückkehrzentren markant zugenommen. Z. aus dem von der ORS AG verwalteten Zentrum in Biel Bözingen bestätigt, dass seit Beginn der Aktionen zwischen fünf und zehn Patrouillen am Tag das Zentrum durchforsten. Vor den Protesten sei dies nur gelegentlich vorgekommen. Das beweisen auch die zahlreichen Videoaufnahmen von Beamt*innen im Zentrum, die dem m* vorliegen.

Die an «Stop Isolation» beteiligten Personen waren also seit Wochen auf dem Radar des Kantons. Bloss nicht, wenn sie nach Hilfe schrien. Die Aufmerksamkeit des Staates bekommen Menschen nicht im Rahmen eines menschlichen Asylverfahrens, sondern nur, wenn sie für die Struktur dieses Asylregimes unbequem werden könnten. Wer zu laut protestiert, gerät in den Fokus der Repression. Hilferufe werden überhört.

Jeder Mensch hat eine Geschichte

Er sei kein Einzelfall, sagt K. Er sei bloss ein Stellvertreter, der sein Leiden mit vielen abgewiesenen Asylsuchenden in der Schweiz teile. Ihm sei im Iran nicht bewusst gewesen, dass die Schweiz für ihn zum Gefängnis werden würde. «Im Iran wäre ich einmal gestorben. In der Schweiz stirbst du jeden Tag wieder.»

Für das Asylregime der Schweiz – Migrationsdienst, SEM und Gerichte – spielen diese Geschichten keine Rolle. Auch die Berichterstattung über K. lässt dieses Kapitel beinahe vollständig aus. Wir wollen es anders machen. Eine Geschichte in vier Teilen:

K.s Leben im Iran: Bis 2015 lebt K. mit seiner Frau und dem gemeinsamen Sohn im Iran. K. ist eigentlich Chefkoch, doch für Kurd*innen ist es im Iran äusserst schwierig, ihren Beruf auszuüben. Die kurdische Minderheit wird in der islamischen Republik systematisch diskriminiert, die kurdische Sprache darf nicht an öffentlichen Institutionen unterrichtet werden. Schon im Iran ist K. politisch aktiv: in der Demokratischen Partei Iranisch Kurdistans (DPK-I). Auf diese sozialdemokratische Partei geht die erste kurdische Republik im Iran zurück. Die Parteigeschichte ist, wie so oft für kurdische Genoss*innen, von Repression und Terror geprägt: Trotz Verhandlungen mit dem Chomeini-Regime seit Ende der 70er, begegnet das Regime den DPK-I-Mitgliedern mit Gewalt. 1989 wird der Parteivorsitzende in Wien bei Verhandlungen mit dem iranischen Staat ermordet. Drei Jahre später wird sein Nachfolger in Berlin von Iraner*innen erschossen.

K. betreibt zusammen mit seinem Bruder einen Laden, in welchem Propaganda gegen das Regime reproduziert wird. Das geht aus einem Urteil des Islamischen Revolutionsgericht hervor, das dem m* vorliegt. K. selbst bestätigt, kurdische Flugblätter und Schriften verbreitet zu haben.

Die Flucht: Eines Tages klingelt das Telefon: Die Sache sei aufgefliegen, die Polizei breche den Laden auf. K. steigt mit seiner Familie ins Auto und durchquert das Land. Zurückfahren wird er nicht. Zu Fuss erreichen sie die Türkei. In Griechenland trennen sich die Wege von K. und seiner Familie. Ein schmerzhaftes Kapitel, worüber er nicht genauer sprechen möchte. Alleine, versteckt in einem LKW, schafft er es in die Schweiz. Seine Partnerin und sein Sohn hingegen werden in Deutschland aufgegriffen und registriert – wegen des Dublin-Abkommens müssen sie dort bleiben.

Das Verfahren: Unterlagen des SEM und des Bundesverwaltungsgerichts (BVGer) datieren K.s Asylantrag in der Schweiz auf den 17. März 2017. Etwa ein halbes Jahr lang lebt K. in einer Wohnung. Bloss zwei Monate lang erhält er Deutschunterricht; dabei betont er heute weiterhin, dass er die Sprache so bald wie möglich lernen möchte. Zwischen März und Mai 2017 finden Hearings beim SEM statt. Im März 2019 folgt der negative Asylentscheid, wogegen er im Sommer 2019 Rekurs einlegt. Der Fall geht vor das BVGer.

Als Beweis für seine politische Verfolgung legt er ein iranisches Urteil vor, das ihn zu 6 Jahren Gefängnis und zur anschliessenden Todesstrafe verurteilen soll. Die Vorwürfe: Die Mitgliedschaft in einer verbotenen Partei, die Teilnahme an Propaganda gegen das Regime und dessen religiösen Anführer, die Verbreitung von Flugblättern gegen die islamische Republik. Datiert ist das Urteil auf den 18. Februar 2017, fast zwei Jahre nach der Flucht. K. erklärt, er habe sich die Kopie über seine Schwester zustellen lassen. Das BVGer zweifelt die Echtheit des Urteils an. Die Begründung: Das Datum und die Einschätzung, dass eine Kopie als Beweis nur teilweise einen Wert habe.

Pikant: Um die Echtheit des Urteils in Frage zu stellen, werden vom BVGer Ungereimtheiten in der iranischen Verfahrensführung hervorgehoben. Das zeigt, dass das Gericht in der Annahme handelt, das Islamische Revolutionsgericht befolge strikt rechtsstaatliche Prinzipien. Aus einem Bericht der Internationalen Liga für Menschenrechte aus dem Jahr 2009 wird jedoch klar, dass das islamische Gericht zwar im iranischen Rechtssystem verankert ist, aber weitgehend autonom von den Organen operiert, die seine Rechtsprechung überwachen sollten. So werden

Todesstrafen im Iran, vor allem in politischen Fällen, oft vom Islamischen Revolutionsgericht ausgesprochen.

Eine weitere Quelle – ebenfalls ein*e iranische Kurd*in, der*die in ein europäisches Land flüchten musste – bestätigt, dass die Todesstrafe oft bereits aufgrund der Mitgliedschaft in einer kurdischen Partei verhängt werde. Dieses Schicksal droht auch K. Sein Instagram-Profil umfasst über 4000 Beiträge – über die Hälfte zeigen regimekritische Bilder oder Inhalte der DPK-I. Die ersten noch sichtbaren Veröffentlichungen stammen zwar aus dem Jahr 2017, also aus der Zeit nach der Flucht, doch die Natur der Inhalte macht klar: Eine Rückkehr ist aufgrund des politischen Hintergrunds von K. schlichtweg nicht zumutbar. Sollte die Todesstrafe tatsächlich noch nicht gegen ihn verhängt worden sein, wie das BVGer vermutet, dann dürfte K.s Geschichte spätestens bei einer Rückschaffung in den Iran dazu führen.

Teil 4, der Negativentscheid: Mit der erwähnten Begründung lehnt das BVGer die Revision von K.s Asylverfahren im Sommer 2020 ab. Die Verfahrenskosten in Höhe von 1500 Franken soll er selbst tragen, sein Gesuch auf partielle Rechtshilfe wird verweigert. Per Ende Juli 2020 folgt der definitive Ausschluss aus der Sozialhilfe.

Es gibt kein Leben im Rückkehrzentrum

Zu diesem Zeitpunkt ist die Gruppe «Stop Isolation» bereits aktiv. Für die abgewiesenen Asylsuchenden ist die Situation in der Schweiz schon lange prekär. Mit der Neustrukturierung des Berner Asylwesens sendet der Staat jedoch eine klare Botschaft: Die neuen «Rückkehrzentren» werden der Sicherheitsdirektion untergeordnet. Dort sollen in den Worten von FDP-Regierungsrat Müller nur abgewiesene Asylsuchende ohne Recht auf Arbeit und Aufenthaltsbewilligung leben. Nur «wirklich verfolgte Menschen» erhalten ihm zufolge Zutritt zu Asylzentren, die der Sozialdirektion untergeordnet sind, zitiert «Der Bund» den Sicherheitsdirektor.

Den Zuschlag für den Betrieb der Rückkehrzentren erhielt ab Juli 2020 die profitorientierte ORS AG. Gegenüber dem Lokalsender TeleBielingue, dem Bieler Tagblatt sowie dem m* sagten Betroffene aus, dass die ORS AG und der Kanton nicht für eine menschenwürdige Unterbringung sorgten. Gegenüber Medienschaffenden zeigen sich weder die ORS, noch der Kanton Bern transparent, wie aus von TeleBielingue zitierten E-Mails hervorgeht. Auf die Fragen des Senders zu den Bedingungen in den Zentren wollten sie keine detaillierten Angaben machen.

Nebst mangelnden Hygienemassnahmen, fehlendem Zugang zu Bildung und Gesundheitswesen sowie Einschränkungen in der Bewegungsfreiheit, ist die psychische Gesundheit der Insass*innen ständig ein Thema. Vielen mache der Stress ihrer Verfahren oder negativen Asylentscheide so zu schaffen, dass sie unter Schlafstörungen, Depressionen und anderen Beeinträchtigungen litten. Der Fall von K. bestätigt das. Im aktuellen Zustand sieht er in der Schweiz keine Zukunft. Gerne möchte er seine Familie in Deutschland besuchen. Seit über vier Jahren konnte er sie nicht mehr sehen. Saeed aus dem Rückkehrzentrum Aarwangen fürchte sich davor, wie es für einige Menschen in den Zentren weitergehe: «Ich kenne viele Leute, die mir gegenüber Suizidgedanken geäußert haben.»

Selbst wenn sich Verantwortliche wie der Sicherheitsdirektor hinter Paragraphen verstecken, ist ihre Agenda klar: Das System zu stützen, welches diese Verzweiflung reproduziert und Menschen krank macht. Die Spaltung der Migrant*innen in zwei Kategorien soll eine abschreckende Wirkung haben. Frei nach dem Motto: «Der Staat will euch nicht.»

Die Geschichte von K. ist deshalb auch die Geschichte von Tausenden. Für sie bleibt die Hoffnung, dass die Gruppe «Stop Isolation» erst der Beginn einer Bewegung ist. Eine Bewegung, die der Staat so gut wie möglich zu ignorieren versucht – insgeheim aber von Tag zu Tag mehr fürchtet. Auch das zeigen die hilflosen Verunglimpfungen des Polizeidirektors Philippe Müller.

Der Protest geht weiter

Erneut haben geflüchtete Migrant*innen mit Negativentscheid für ihre Rechte demonstriert. Die Gruppe zog am heutigen Montag vor den Migrationsdienst des Kantons Bern um ihre Forderungen zu überbringen.



Die Gruppe «Stopp Isolation» demonstriert vor dem Gebäude des Migrationsdienstes in Ostermundigen. (Foto: Luca Hubschmied)

Luca Hubschmied, 17.08.2020, 18:23

Es ist das nächste Kapitel eines Kampfes um Freiheit und Würde, das die Gruppe «Stopp Isolation» heute eröffnet. Knapp 100 Personen setzen sich am frühen Nachmittag von der Grossen Halle aus in Bewegung und marschieren zum Migrationsdienst des Kantons Bern in Ostermundigen. Der Protest wird auch heute eine Fortsetzungsgeschichte bleiben, deren Ausgang ungewiss ist. Die abgewiesenen Asylsuchenden aus den Rückkehrzentren Bözingen, Gampelen und Aarwangen haben sich vor etwas mehr als einem Monat mit einem Brief ans SEM gewandt ([Journal B berichtete](#)) und wenig später auf dem Bundesplatz demonstriert. Heute dürfen sie, von einem Zaun umgeben, bis auf wenige Meter vor das Bürogebäude des Migrationsdienstes an der Ostermundigenstrasse heran. Die Symbolik des allgegenwärtigen Metallgitters passt zu dem, was Saeed Farkhondeh, ein Sprecher der Gruppe, später am Mikrophon sagen wird: «Ihr behandelt uns wie Tiere. Aber wir sind gekommen, um für unsere Freiheit einzustehen.»

[Der Brief mit den Forderungen](#) an den Migrationsdienst, den die Gruppe verfasst hat, darf anschliessend von einem Aktivist*innen, eskortiert von zwei Polizist*innen, ins Gebäude gebracht werden. Von Seiten des Kantons lässt sich draussen aber niemand blicken, was zu Unmut auf

dem in der Sonne erhitzten Teerplatz führt. «Wir wollen reden», skandieren die Menschen. Zuvor haben sie sich hingesezt und farbige Blätter in die Luft gehalten. Darauf stehen Jahrzahlen, 2010 etwa oder 2013. Es ist das Jahr ihrer Ankunft in der Schweiz, einige sind seit mehr als zehn Jahren hier und seit ihrem Negativentscheid leben sie illegal im Land. Ihr Leben in den Rückkehrzentren des Kantons kritisieren sie als diskriminierend und gesundheitlich nicht zumutbar. Sie fordern unter anderem Aufenthaltsbewilligungen, Zugang zum Arbeitsmarkt und ein Ende der Ausschaffungspraxis.

Der 19jährige Saeed Farkhondeh kam vor sieben Jahren aus dem Iran in die Schweiz. Momentan lebt er im Rückkehrzentrum Aarwangen. Die Situation dort beurteilt er als sehr schlecht: «Wir haben keinen Zugang zur Gesundheitsversorgung und erhalten im Zweifelsfall einfach Schmerztabletten.» Die Behandlung durch die Angestellten der ORS AG, welche die Berner Rückkehrzentren betreibt, sei sehr unmenschlich, fährt Farkhondeh fort. Deshalb gäbe es für ihn keine andere Wahl, als mit dem Protest fortzufahren. «Es ist frustrierend und schade, dass wir nicht ernst genommen werden», sagt er und blickt zu der Gebäudefassade, hinter deren Glasscheiben sich die Silhouetten der Kantonsangestellten abzeichnen.

«Muss zuerst ein Mensch sterben, bevor etwas geschieht? ruft Farkhondeh etwas später ins Mikrofon, seine Stimme schallt durch die flirrende Luft und die Frage bleibt unbeantwortet. Vor wenigen Wochen hat sich ein abgewiesener Asylsuchender bei einer Demo auf dem Bundesplatz angezündet. Einige Tage davor hatte die Sicherheitsdirektion des Kantons Bern in einer Medienmitteilung die Forderungen der Gruppe Stopp Isolation als «undemokratisch» und «unsolidarisch» verurteilt, was breite Kritik hervorrief. Der politische Rückhalt der Gruppe ist mittlerweile breiter geworden. Seit heute solidarisiert sich auch die SP Kanton Bern, nebst der Alternativen Linken, der PdA und den Grünen Kanton Bern, mit den geflüchteten Migrant*innen und ihren Forderungen.

Es ist das nächste Kapitel eines Kampfes um Freiheit und Würde, das die Gruppe «Stopp Isolation» heute eröffnet. Knapp 100 Personen setzen sich am frühen Nachmittag von der Grossen Halle aus in Bewegung und marschieren zum Migrationsdienst des Kantons Bern in Ostermundigen. Der Protest wird auch heute eine Fortsetzungsgeschichte bleiben, deren Ausgang ungewiss ist. Die abgewiesenen Asylsuchenden aus den Rückkehrzentren Bözingen, Gampelen und Aarwangen haben sich vor etwas mehr als einem Monat mit einem Brief ans SEM gewandt ([Journal B berichtete](#)) und wenig später auf dem Bundesplatz demonstriert. Heute dürfen sie, von einem Zaun umgeben, bis auf wenige Meter vor das Bürogebäude des Migrationsdienstes an der Ostermundigenstrasse heran. Die Symbolik des allgegenwärtigen Metallgitters passt zu dem, was Saeed Farkhondeh, ein Sprecher der Gruppe, später am Mikrofon sagen wird: «Ihr behandelt uns wie Tiere. Aber wir sind gekommen, um für unsere Freiheit einzustehen.»

[Der Brief mit den Forderungen](#) an den Migrationsdienst, den die Gruppe verfasst hat, darf anschliessend von einem Aktivist*innen, eskortiert von zwei Polizist*innen, ins Gebäude gebracht werden. Von Seiten des Kantons lässt sich draussen aber niemand blicken, was zu Unmut auf dem in der Sonne erhitzten Teerplatz führt. «Wir wollen reden», skandieren die Menschen. Zuvor haben sie sich hingesezt und farbige Blätter in die Luft gehalten. Darauf stehen Jahrzahlen, 2010 etwa oder 2013. Es ist das Jahr ihrer Ankunft in der Schweiz, einige sind seit mehr als zehn Jahren hier und seit ihrem Negativentscheid leben sie illegal im Land. Ihr Leben in den Rückkehrzentren des Kantons kritisieren sie als diskriminierend und gesundheitlich nicht zumutbar. Sie fordern unter anderem Aufenthaltsbewilligungen, Zugang zum Arbeitsmarkt und ein Ende der Ausschaffungspraxis.

Der 19jährige Saeed Farkhondeh kam vor sieben Jahren aus dem Iran in die Schweiz. Momentan lebt er im Rückkehrzentrum Aarwangen. Die Situation dort beurteilt er als sehr schlecht: «Wir haben keinen Zugang zur Gesundheitsversorgung und erhalten im Zweifelsfall einfach Schmerztabletten.» Die Behandlung durch die Angestellten der ORS AG, welche die Berner Rückkehrzentren betreibt, sei sehr unmenschlich, fährt Farkhondeh fort. Deshalb gäbe es für ihn keine andere Wahl, als mit dem Protest fortzufahren. «Es ist frustrierend und schade, dass wir nicht ernst genommen werden», sagt er und blickt zu der Gebäudefassade, hinter deren Glasscheiben sich die Silhouetten der Kantonsangestellten abzeichnen.

«Muss zuerst ein Mensch sterben, bevor etwas geschieht? ruft Farkhondeh etwas später ins Mikrofon, seine Stimme schallt durch die flirrende Luft und die Frage bleibt unbeantwortet. Vor wenigen Wochen hat sich ein abgewiesener Asylsuchender bei einer Demo auf dem Bundesplatz angezündet. Einige Tage davor hatte die Sicherheitsdirektion des Kantons Bern in einer Medienmitteilung die Forderungen der Gruppe Stopp Isolation als «undemokratisch» und «unsolidarisch» verurteilt, was breite Kritik hervorrief. Der politische Rückhalt der Gruppe ist mittlerweile breiter geworden. Seit heute solidarisiert sich auch die SP Kanton Bern, nebst der Alternativen Linken, der PdA und den Grünen Kanton Bern, mit den geflüchteten Migrant*innen und ihren Forderungen.

Zürich

Statement an die Bundes-Parlamentarier*innen von «Nothilfe ohne Zwang» und weiteren Geflüchteten mit negativem Asylentscheid aus dem Kanton Zürich

Alle Geflüchteten tragen einen grossen Koffer voller Träume, Geschichten, Erwartungen und Hoffnungen. Sie hoffen, mit diesem schweren Gepäck voranzukommen, um ein Leben in besseren Umständen beginnen zu können. Der wichtigste Gedanke dabei ist die Freiheit. Einige sind auf der Suche nach Arbeit, um ihre Familie in ihrem Land zu unterstützen. Aber die stärkste Motivation, die uns zum Aufbrechen veranlasst hat, ist die Befreiung von sozialer Schikane und Repression auf vielen Ebenen, etwa wegen der Religion, wirtschaftlicher Ausbeutung, politischer Korruption, einem extremen Patriarchat und Sexismus. Die unmenschlichen Bedingungen, die Hoffnungslosigkeit in unseren Ländern haben dazu geführt, dass die Menschen oft unter Einsatz ihres Lebens eine gefährliche Flucht angetreten haben und nach Europa, auch in die Schweiz, gekommen sind.

Krieg oder religiöse Probleme als einzige Gründe, Asyl zu erhalten, um gerettet zu werden – dies muss auf der Grundlage einer globalen Vision diskutiert werden. Es müssen unserer Meinung nach Asylgründe definiert werden, die realistisch sind für die Gegenwart. Die darauf Bezug nehmen, warum Menschen im 21. Jahrhundert, auch sogenannte "undokumentierte" Migranten, dazu bringen, um die Welt zu reisen. Was im Nahen und Mittleren Osten geschieht, in Nordafrika, wo Bürger*innen durch die Behörden systematisch unterdrückt werden, in einer politischen Diktatur wie Eritrea, in einem Bürgerkriegsland wie Afghanistan, kann nicht mehr mit dem Asylstatus des «politischen Flüchtlings» in Einklang gebracht, wie er in der UNO-Konvention steht, die sich auf die Zustände im Zweiten Weltkrieg bezieht. Aber auch in osteuropäischen Staaten wie Belarus, der Ukraine und Russland, in denen formell kein Krieg herrscht, sind politische Aktivist*innen durch Regimes und politische Unterdrückung bedroht, die ihnen ein sicheres Leben verunmöglichen und sie zur Flucht zwingen.

Wir Geflüchtete mit negativem Asylentscheid im Kanton Zürich müssen uns registrieren lassen. Migrationsamt und Sozialamt setzen uns physisch unter enormen Druck bei wiederkehrenden sogenannten «Ausreisegesprächen». Wir leben in fünf abgelegenen Lagern, isoliert und abgeschnitten von der Zivilgesellschaft. Um uns zu brechen, müssen wir Tag für Tag, morgens und abends, zweimal unterschreiben, damit wir gerade genug bekommen, um von Tag zu Tag zu überleben – mit 8.50 Franken müssen wir Essen sowie Hygiene, Kommunikation und Mobilität bezahlen. Das ist völlig unmöglich im reichsten Land der Welt.

Wir dürfen nicht arbeiten, wir dürfen nicht einmal Praktika machen. Auch Freiwilligenarbeit ist vielfach nicht möglich, weil das rassistisch-diskriminierende Ausländergesetz auch Personen der Zivilgesellschaft mit rechtlichen Sanktionen bedroht, wenn sie uns darin beistehen, elementare Menschenrechte praktisch umzusetzen und etwa Arbeit anzunehmen oder uns frei zu bewegen. Wir sind in unterirdischen Bunkern (Urdorf bei Zürich) untergebracht, in alten Containerlagern wie beim Flughafen unter der Abflugschneise, wo es allen anderen Menschen verboten ist, überhaupt zu wohnen, weil die Lärmbelastung viel zu hoch ist. Oder in Baracken wie in Adliswil und Kempththal (bei Winterthur) bzw. in einem abgelegenen Haus wie in Hinteregg.

Die Polizei kann uns überall und jederzeit verhaften, mehrere Tage in der Zürcher Polizeikaserne festhalten, wo es auf die Gunst der Polizisten ankommt, ob dort geduscht werden darf und ob wir einen Anwalt beiziehen können. Danach können uns die Staatsanwält*innen zu Gefängnis verurteilen oder zu hohen Geldstrafen, die wir unmöglich bezahlen können, da wir ja nicht arbeiten dürfen. Viele von uns kennen die Gefängnisse sehr gut von innen, haben mehrmonatige bis jahrelange Inhaftierungen hinter sich. Viele von uns haben deshalb Angst, schon nur noch die Asylager zu verlassen und bleiben Tag und Nacht dort. Sie verelenden, unbeachtet vom Rest der Gesellschaft, werden medikamentenabhängig, entwickeln schwere psychische Störungen, begehen Suizid.

Aufgrund des diskriminierenden Ausländergesetzes können Menschen in der Schweiz insgesamt bis zu fünf Jahre ins Gefängnis kommen – einfach und allein deshalb, weil sie hier sind. Sie haben nichts verbochen, nichts begangen. Der hinterhältigste Artikel dazu ist jener zu «illegalem Aufenthalt», aufgrund dessen man bis zu 1 Jahr inhaftiert werden kann. Dazu kommen bis zu 18 Monate Ausschaffungshaft, auch wenn die Ausschaffung gar nicht möglich ist, weil wir keine Papiere haben. Daneben gibt es die sogenannte «Eingrenzung», der klarste Ausdruck rassistischer Diskriminierung. Obwohl wir nichts getan haben ausser dass wir mit unserem Körper auf Schweizer Boden stehen, kann uns der Staat verbieten, dass wir uns frei bewegen. Wenn wir dagegen verstossen, können wir mit Geldstrafe oder Gefängnis bis zu 3 Jahre bestraft werden. So setzen sich die insgesamt fünf Jahre zusammen. Es ist ein System aus Willkür, Einschüchterung, Kontrolle und der Selektion von ein paar wenigen, die mittels Härtefallgesuchen nach Jahren oder Jahrzehnten Papier erhalten.

Die Betreuungsfirmen in den Asylagern geben uns Beruhigungsmittel wie Rivotril und Valium, die uns wie Zombies leben lassen. Jeden Tag, jede Nacht, immer in Angst vor der Abschiebung und vor dem Leben in diesen Lagern – und dies gilt auch für Kinder. Kinder müssen mitansehen, wie ihre Eltern in der Nacht von 20 Polizisten gefesselt abgeführt werden. Manchmal werden Kinder auch von ihren Eltern getrennt. Die Schweiz verletzt gravierend die Kinderrechtskonvention, die das Recht eines jeden Kinds auf ein unbeschwertes Aufwachsen in Würde, Sicherheit und Freiheit festhält. Es macht uns wütend, wenn die Behörden im Namen der "Sicherheit" der Schweiz diese unmenschliche Ausschaffungspolitik durchzusetzen. Die Schweiz schafft im Vergleich mit anderen Ländern extrem viele Menschen in andere Länder aus. Wir fühlen uns wie ein Stück Fracht behandelt, wie Material, das man herumschieben kann. Und dies einzig deswegen, weil wir ein kleines Papier nicht haben. Wo sind die Menschenrechte bei dieser Behandlung?

Als Geflüchtete haben wir zu all diesen Massnahmen eine klare Meinung: Uns zu beschuldigen, kriminell zu sein, weil wir keine Dokumente haben, ist eindeutig nicht akzeptabel! Wie Gefangene in Lagern und Bunkern zu vegetieren, ist inakzeptabel! Durch "Eingrenzung" inhaftiert oder mit mehrmonatiger Haft bestraft zu werden, weil wir uns nicht an diese menschenverachtenden Regeln halten, ist nicht akzeptabel! Und immer wieder abgeschoben zu werden, ist nicht akzeptabel! Das sind mit Sicherheit die schlimmsten Massnahmen gegen Migranten. Hören Sie auf, uns als Menschen zu illegalisieren! Illegalisierte Geflüchtete verlassen die Schweiz nicht, auch nach Jahren der Repression nicht, weil sie in ihren Ländern bedroht sind. Es ist hier dasselbe System der Hoffnungs- und Perspektivlosigkeit im Schweizer Nothilferegime wie jenes, vor dem wir in unseren Ländern geflüchtet sind. Wir werden auch hier dagegen kämpfen.

Genug ist genug. Auch wir haben Ideen, Hoffnungen und Wünsche. Und wir haben Forderungen an die Schweizer Politik. Wir hoffen sehr, dass Sie ein Ohr für diese Forderungen haben und uns helfen, diese zu verwirklichen.

>> Beenden Sie die repressiven Vorschriften in den Asyllagern : Beenden Sie die tägliche Anwesenheitskontrolle, beenden Sie die "Eingrenzung" und stoppen Sie die ständigen Razzien und Polizeikontrollen am frühen Morgen. Auch die unangemeldeten unerträglichen ständigen Zimmerkontrollen durch die Betreiberfirmen müssen aufhören!

>> Schliessen sie die unmenschlichen, unwürdigen und für die Bewohner*innen auch gefährlichen Lager für immer. Wer kann jahrelang in Bunkern schlafen und leben? Unterkünfte ohne Not statt Notunterkünfte!

>> Ermöglichen Sie uns Bewegungsfreiheit, ein Recht auf Arbeit, ein Recht auf Ausbildung und auf medizinische Versorgung wie allen anderen Menschen in der Schweiz auch.

>> Überprüfen Sie die Dossiers von allen Langzeit-Nothilfebezügern. Es muss möglich sein, Menschen auch kollektiv zu regularisieren. Einzelne Kantone haben solche Aktionen durchgeführt.

>> Setzen Sie sich für eine Reform des Dublin-Systems ein, das Menschen in ganz Europa wie Waren herumschiebt, enorm viel Leid und Polizeigewalt bei Ausschaffungen verursacht und Menschen, Familien auseinanderreisst. Setzen Sie sich dafür ein, dass das Dublin-System mit dem Fingerabdruck, der Menschen jahrelang in die Hoffnungslosigkeit lässt an Orten, wo sie nie hinwollten, reformiert wird.

Zürich, 06.09.2020

Informationen zu «Nothilfe ohne Zwang»

- Offener Brief von abgewiesenen Geflüchteten aus den kantonalen Rückkehrzentren (Notunterkünften) an das Kantonale Sozialamt Zürich 2. Juli 2020
- Antwortschreiben des Sozialamt 10. Juli 2020
- Artikel von Recherchegruppe Embrach «Du meinst wohl, wir sind hier in einem Hotel». Mai 2020.

Ausgewählte Stellungnahmen von Organisationen und Parteien

- Offener Brief: Wir unterstützen die Anliegen der BewohnerInnen: Beibehaltung des Wochenrhythmus beim Unterschreiben in der Notunterkunft

Ausgewählte Zeitungsartikel

- Das Lamm: In den Zürcher Rückkehrzentren regt sich Widerstand 04.07.2020
- NZZ: Strafanzeigen und Fake-News-Vorwürfe – Weshalb der Streit um abgewiesene Asylsuchende in Zürich eskaliert ist 09.07.2020

Offener Brief von abgewiesenen Geflüchteten aus den kantonalen Rückkehrzentren (Notunterkünften) an das Kantonale Sozialamt Zürich

132 Unterzeichnende aus allen fünf kantonalen Rückkehrzentren in Hinteregg, Adliswil, Urdorf, Glattbrugg und Kempththal.

Donnerstag, 2. Juli 2020

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir, die Leute aus den kantonalen Notunterkünften in Hinteregg, Adliswil, Kempththal, Urdorf und Glattbrugg, wollen als Menschen Ihnen die Situation, in der wir leben, gelebt haben und weiterhin leben werden, aufzeigen.

Für uns Abgewiesene und Personen in einem zweiten Asylverfahren ist diese Situation sehr schwierig und schmerzhaft. Wir können uns nicht frei bewegen, weil wir Angst haben. Manche von uns haben eine Eingrenzung. Wir müssen täglich ein- oder zweimal unterschreiben, um das Nothilfegeld (8.50 CHF) zu erhalten, womit wir unser Essen, Hygienemittel, unsere Mobilität und unsere Kommunikationsmittel bezahlen müssen. In anderen Kantonen gibt es eine solche strenge Unterschriftspflicht nicht. Wir fühlen uns sehr ungerecht behandelt.

Sie haben entschieden, dass wir ab dem 22. Juni 2020 wieder ein- oder zweimal pro Tag unterschreiben müssen, um das Nothilfegeld zu bekommen. Das macht es uns sehr schwierig bis unmöglich, Treffpunkte und Deutschkurse zu besuchen und Essen einzukaufen. Zudem ist die Corona-Krise nicht vorbei: Es ist gefährlich und die Ansteckungsgefahr ist hoch, zweimal am Tag in einer langen Schlage während einer kurzen Zeit vor den Büros in den Camps zu warten, um 8.50 CHF zu bekommen. Auch wir haben das Recht auf den Schutz unserer Gesundheit und unseres Lebens, auch wenn wir in Camps wohnen. Gewisse von uns konnten auch 1 Mal in der Woche mit Ihnen im Sozialamt telefonieren und bestätigen, dass sie anwesend sind. Eine einmalige Meldepflicht pro Woche soll für alle gelten.

Unsere Forderung: Verzichten Sie auf die Pflicht, dass wir ein- oder zweimal täglich unterschreiben müssen!

Wir wünschen uns, dass wir in nicht noch grösseren Schwierigkeiten leben müssen.

Wir haben diese Unterschriften selbst gesammelt. Wir erwarten eine öffentliche Antwort und hoffen darauf, dass diese bald erfolgt. Wir danken Ihnen.

Bitte schreiben Sie uns ihre Antwort auch an unsere Mailadresse: rkz.zuerich@gmail.com

Freundliche Grüsse,

Abgewiesene Geflüchtete aus den Notunterkünften des Kantons Zürich

Beilage

- 132 Unterschriften in Kopie



Abgewiesene Geflüchtete aus den
Kantonalen Rückkehrzentren
Hinteregg, Adliswil, Urdorf, Glattbrugg
und Kempththal

10. Juli 2020

Betriebliche Abläufe in Rückkehrzentren

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bestätigen Ihnen den Eingang Ihres Schreibens vom 02. Juli 2020, mit welchem Sie eine dauerhafte Anpassung der betrieblichen Abläufe in den Rückkehrzentren für abgewiesene Asylsuchende anregen.

Mit der Aufhebung der ausserordentlichen Lage Mitte Juni wurde eine Rückkehr zu den regulären Auszahlungsmodalitäten wieder möglich. Diese Praxis ist keine Verschärfung, sondern wurde in der Vergangenheit vom Verwaltungsgericht gestützt.

Selbstverständlich beobachten wir die COVID-Entwicklung weiterhin aufmerksam und behalten uns vor, bei Bedarf Massnahmen zu ergreifen. Zudem bietet das Sozialamt uneingeschränkt und unentgeltlich Rückkehrberatung an. Gerne können Sie sich niederschwellig mit uns in Verbindung setzen (Tel. 043 / 259 52 96).

Freundliche Grüsse

Andrea Lübberstedt
Amtschefin

Esther Gasser Pfulg
Abteilungsleiterin Asylkoordination

20. Mai 2020

«Du meinst wohl, wir sind hier in einem Hotel»

In den neuen Bundesasylzentren wird systematisch Gewalt gegen Geflüchtete ausgeübt. Betroffene in Embrach berichten.

Behzad steht um 23:30 Uhr, 30 Minuten nach der abendlichen Türschliessung, vor dem Bundesasylzentrum (BAZ) in Embrach. Der Securitas-Mitarbeiter, der die Nachtwache an der Sicherheitsloge hält, verwehrt ihm den Eintritt ins Innere des Lagers. Dann verweist er ihn auf eine Abstellkammer neben dem Warteraum, das sogenannte Notschlafzimmer. Obwohl in der Hausordnung nicht erwähnt wird, wie mit Zuspätkommenden zu verfahren ist, scheint der Sicherheitsangestellte sich hier auf Anordnungen des SEM (Staatssekretariat für Migration) zu stützen.

Behzad wehrt sich: «Ich finde das demütigend, das Zimmer ist extrem dreckig und es stinkt.» Und weil das Lager zum Zeitpunkt des Geschehens unterbelegt ist, es also viele freie Zimmer gibt, in denen niemand aus dem Schlaf gerissen würde, fragt Behzad, ob er sich in einem der leeren Schlafzimmer hinlegen darf. Der Securitas-Mitarbeiter antwortet ihm mit der abfälligen Bemerkung: «Du meinst wohl, wir sind hier in einem Hotel!» So erzählt es Behzad dem «Ajour-Magazin».

Nach diesem Vorfall schlägt Behzad wutentbrannt zwei Scheiben im Eingangsbereich des Zentrums ein. Es kommt zur heftigen Auseinandersetzung zwischen Behzad und drei Securitas-Mitarbeitenden, bei der Behzad der Kiefer gebrochen wird. Dies wird erst nach seinem dreitägigen Aufenthalt im Knast auf dem Zürcher Kasernenareal festgestellt. Der Arzt im Polizeigefängnis hatte Behzad zuvor attestiert, in hafffähiger Verfassung zu sein, obwohl sich dieser mehrmals über Schmerzen im Gesicht beklagt hatte.

Zurück in Embrach erkennt der Pfleger die Schwere der Verletzung und überweist Behzad ins Spital, wo er sich einer mehrstündigen Operation unterziehen muss. Zurück im Lager wird er in die Loge zitiert, wo der Leiter «Betreuung» für das BAZ Embrach, ein weiterer Mitarbeiter der AOZ und der Chef des Sicherheitsdienstes auf ihn warten. Nach seinem Gesundheitszustand erkundigen sie sich nicht, sondern sagen, dass er Probleme bereite und hier nicht willkommen sei. Behzad werden noch strengere Regeln für seine restliche Zeit in Embrach auferlegt – er wird laut seiner Darstellung von allem ausgeschlossen, inklusive der Möglichkeit, zu arbeiten. Die Wut bleibt.

Zurück in Embrach erkennt der Pfleger die Schwere der Verletzung und überweist Behzad ins Spital, wo er sich einer mehrstündigen Operation unterziehen muss.

Seit dem 1. März 2019 ist in der Schweiz das neue Asylgesetz in Kraft. Das von der SP-Bundesrätin Simonetta Sommaruga entworfene Gesetz brachte gravierende Veränderungen mit sich, wobei die beschleunigten Verfahren und die sogenannten «Bundesasylzentren» für die Asylsuchenden die einschneidendsten Neuerungen bedeuten.

Angesichts des straffen Regimes, welches mit der Gesetzesrevision eingeführt wurde, ist der Begriff «Bundesasylzentren» beschönigend. Hier werden sie als Bundeslager bezeichnet, um den gefängnisähnlichen Charakter zu unterstreichen. Sprache ist Handeln, deshalb ist der Name «Bundesasylzentrum» ein erster Schritt der kollektiven Verdrängung. Die Bundeslager sind keine Orte der gemeinsamen Mitte, sondern Orte der Gefangenschaft, Strafe und Gewalt.

Es gibt verschiedene Arten von Gewalt

Vor der körperlichen Gewalt kommt es oft zu psychischer Gewalt, wie Bewohner*innen des Zentrums berichten. Diese hinterlässt keine sichtbaren Spuren, ist jedoch nicht weniger gravierend. Bedrohen, Beschimpfen, Verspotten, Erniedrigen, Diskriminieren: All diese Formen der psychischen Gewalt verletzen Personen systematisch in ihrer Würde und ihrem Selbstverständnis.

Auf starre Dienstauführung folgen spöttische Kommentare wie «Du hast wohl das Gefühl, wir sind hier in einem Hotel.» Den betroffenen Menschen wird suggeriert, sie hätten keine Rechte oder müssten sich besonders vorbildlich verhalten. Auf Behzads Frage nach einem menschenwürdigen Schlafplatz wird entgegnet, dass er dankbar sein soll, überhaupt einen Platz zum Schlafen zu kriegen. Dabei ähneln die Lager eher Gefängnissen als Hotels. Wo sonst werden Menschen durchsucht und unter Generalverdacht gestellt? Dafür soll man sich bedanken?! Bedrohen, Beschimpfen, Verspotten, Erniedrigen, Diskriminieren: All diese Formen der psychischen Gewalt verletzen Personen systematisch in ihrer Würde.

Wie würden Sie einer Person entgegentreten, die Ihnen sagt, wann Sie zu Hause sein sollen? Sie fragt, woher Sie die neuen Sachen haben, und von Ihnen verlangt, für alles eine Quittung vorzuweisen, weil man denkt, dass Sie klauen? Wie würden Sie reagieren, wenn Sie in Ihr Pyjama schlüpfen, und jemand ins Zimmer reinplatzt, um das Fenster zu schliessen, das Sie nicht selber bedienen können?

Betroffene bleiben ungehört

Psychische Gewalt bleibt oft ungesehen. Es ist für Betroffene ausserordentlich schwierig, sich dagegen zu wehren. Im Fall einer Konfrontation steht oft Aussage gegen Aussage – der psychische und zeitliche Aufwand für die Aufarbeitung psychischer Gewalterfahrung ist daher sehr gross und emotional anspruchsvoll. Mehrere Bewohner*innen des Bundeslagers in Embrach berichten von rassistischen Beleidigungen seitens der Securitas-Mitarbeitenden. Dass diese nie Folgen hatten für die Täter*innen, ist ein strukturelles Problem. Für Beschwerden gibt es Formulare, die im Lager an einem Kiosk bezogen und an die Lagerleitung weitergeleitet werden können. Die Betroffenen haben wenig Grund, davon auszugehen, dass man ihre Vorwürfe ernsthaft prüft. Stattdessen befürchten sie negative Folgen aufgrund ihrer

schwachen Position gegenüber dem Sicherheitspersonal. Nur wenige Betroffene von Diskriminierung im Lager reichen tatsächlich eine Beschwerde ein.

Im Dezember fehlte den meisten Personen im Lager Winterkleidung, doch Nachfragen versandeten oder wurden mit der Antwort abgewiesen, die Kleidung sei wegen der angeblich kurzen Aufenthaltsdauer nicht nötig. Mittlerweile haben jedoch schon mehrere Personen die im neuen Asylgesetz angekündigte maximale Aufenthaltsdauer im Bundeslager von 140 Tagen überschritten.

Die Erfahrung, machtlos zu sein, machte auch Behzad. Nach einigen Tagen zurück in Embrach beleidigte ihn der Mitarbeiter des Sicherheitsdienstes, der ihm den Kiefer gebrochen hatte, rassistisch und drohte ihm, dass er ihm den Kiefer auf der anderen Seite auch noch brechen würde. Behzad erstattete Anzeige wegen Körperverletzung, hat aber wenig Hoffnung auf Erfolg. Dem «Ajour-Magazin», das am 31. Januar 2020 erstmals über diesen verstörenden Fall berichtete, sagte er: «Wir haben kaum Möglichkeiten, uns irgendwie zu wehren. Wir werden komplett überwacht, niemand hört uns zu und wir werden jeden Tag mit Personenkontrollen und schikanösen Regeln gedemütigt.» Behzad wurde mittlerweile nach Deutschland ausgeschafft, wie er der Recherchegruppe berichtet – er war froh, die vermeintlich freie Schweiz zu verlassen. Täter*innen werden geschützt

Das SEM schützt seine Angestellten und schenkt Opfern von psychischer Gewalt wenig Raum für Aufarbeitung. Es ist keine Seltenheit, dass die Wahrnehmung der von Rassismus unterdrückten Menschen abgestritten oder in Frage gestellt wird. Das führt dazu, dass Vorfälle aus Erschöpfung und Angst vor negativen Folgen nicht mehr angesprochen werden.

Eine Folge davon ist eine Beschönigung der Realität. Je weniger wir über rassistisch motivierte Gewalt – physische und psychische, individuell und strukturell bedingte – an Menschen reden, umso mehr verschleiern wir die Probleme unserer Gesellschaft. Es sind die strukturellen Folgen unserer Asylgesetze, welche die Gesellschaft in einer Unwissenheit lassen und die Auseinandersetzung über das Leid der Menschen in den Lagern systematisch unterdrücken. Gespräche über die Alltäglichkeit von Gewalt gegenüber asylsuchenden Menschen sind notwendig, wenn wir die Ungerechtigkeiten, die diese Menschen erleben, überwinden wollen. Erst die Erzeugung von Öffentlichkeit entsteht die Möglichkeit, Bewusstsein zu schaffen und das vernebelte Bild zu klären, welches die Öffentlichkeit von einer vermeintlich funktionierenden Asylverwaltung hat. Gespräche über die Alltäglichkeit von Gewalt gegenüber asylsuchenden Menschen sind notwendig.

Strukturelle Gewalt ist die Folge von gesellschaftlichen Bedingungen. Sie wird in den Bundeslagern etwa am Eintrittsverfahren sichtbar. Der Eintritt ins Lager erfolgt über einen Durchgang mit Rezeption. Hinter Glasscheiben sitzt jeweils ein*e Securitas-Mitarbeiter*in. Seit Beginn des Jahres wird diese Aufgabe schrittweise an Angestellte der Protectas SA übergeben. Für die Bewohner*innen verläuft der Ersteintritt ins Lager mit einer längeren Prozedur. Personalien zu Protokoll geben, Fingerabdrücke abgeben, fotografiert werden, Durchsuchung des Gepäcks und Leibesvisitation. Reisepapiere und Identitätsausweise müssen an der Theke abgegeben werden, alles Wertvolle wird hinterlegt.

Den Menschen wird beim Eintritt ihre Identität und ihre Würde genommen. Jeder erneute Aus- und Eintritt erfolgt zu festgelegten Zeiten, wird von einer Leibesvisitation begleitet und macht den Bewohner*innen klar, dass sie hier keine freien Menschen sind. So wurde einem Vater ein Löffel abgenommen, mit dem er seiner Tochter den Hustensaft verabreichen wollte, der ihr vom Arzt verschrieben worden war. Zeitweise kontrollierte das Sicherheitspersonal, dass keine Lebensmittel vom Frühstück für den Rest des Tages mitgenommen werden. Da sich teilweise bis zu zehn Personen eine Steckdose im Zimmer teilen müssen, kauften sich einige einen Steckdoserverteiler – welcher konfisziert wurde. Diese Liste ist lang und unvollständig.

Einem Vater wurde ein Löffel abgenommen, mit dem er seiner Tochter den Hustensaft verabreichen wollte, der ihr vom Arzt verschrieben worden war.

Für einige Geflüchtete ist der Grund ihrer Auswanderung erlebte physische Gewalt. Kriegstraumata sind häufige Phänomene. Dass sie in den Bundeslagern erneut Formen der Gewalt ausgesetzt sind, ist ein untragbarer Zustand. Oft sind die Menschen schockiert über die bittere Realität, die nicht ihren Erwartungen entspricht. Körperliche Verletzungen können von fremden Menschen, aber in der Form der Selbstverletzung auch von den Opfern selbst ausgehen. Die Trostlosigkeit in Embrach ist gross. Auf der einen Seite ragt ein riesiger Wohnblock auf, gegenüber steht das Gebäude der Integrierten Psychiatrie Winterthur.

Täglich geplagt vom Schweizer Verwaltungswahn, orchestriert vom SEM und ausgeführt von der AOZ und den Sicherheitsdiensten, bringen die Zustände im Bundeslager Embrach die Insass*innen immer wieder an ihre Grenzen. Wiederholt wurden Asylsuchende wegen suizidalem Verhalten oder schweren Selbstverletzungen in die benachbarte psychiatrische Anstalt der IPW eingewiesen. Anstatt die Asylsuchenden aufzufangen, sind die Bundeslager dazu da, sie einem starren Prozess zu unterwerfen und ihnen klar zu machen: Wir wollen euch nicht. Selbstverletzungen sind Akte der Verzweiflung. Sie spiegeln die Situation dieser Menschen, die Aussichtslosigkeit und Ungerechtigkeit.

Corona verschlimmert alles

Die Ausbreitung des Corona-Virus verschlimmert die Situation in den Bundesasylslagern zusätzlich. In Gesprächen mit Bewohner*innen und in der Recherchegruppe vorliegenden Videos und Fotos wurde klar, dass die vom BAG empfohlenen Sicherheitsmassnahmen keineswegs eingehalten werden können.

In Embrach wohnen – entgegen teilweise anderer Verlautbarungen des SEM – nach wie vor bis zu 10 Personen in einem Zimmer, bis zu 30 teilen sich laut deren Aussagen jeweils ein Badezimmer und WC. Die Menschen im Lager sind verunsichert und klagen über nicht ausreichende Information.

Hinzu kommt, dass die solidarischen Strukturen, welche die Asylsuchenden mit Informationen, juristischer Hilfe und vielem mehr unterstützen, erheblich in ihren

Tätigkeiten eingeschränkt sind. Die Verfahren der Asylsuchenden laufen dennoch weiter und der Bundesrat erlaubt sogar, Befragungen durchzuführen ohne die Anwesenheit einer Rechtsvertretung. Widerstand und Solidarität

Es zeugt von der Selbstgefälligkeit unserer Gesellschaft, dass sie diese Zustände weitgehend ignoriert. Die Bewohner*innen dieser Lager können und tun das nicht. Ob einzeln oder im Kollektiv – der Widerstand von Asylsuchenden gegen die Verwaltung ihres Lebens wächst. Behzad wehrte sich verbal, mit symbolischem Protest und zuletzt auch mit Gewalt gegen die Gewalt, die er ertragen musste. Behzads Fall ist nur einer von vielen.

Im Bundeslager auf dem Duttweiler-Areal in Zürich schlossen sich im November 2019 etwa 30 Bewohner*innen zusammen und protestierten lautstark gegen ihre Einsperrung. Am 11. November demonstrierten in Bern circa 2000 Personen mit verschiedenen Aufenthaltsstatus im Rahmen der «Asylcamps sind keine Lösung»-Demonstration gegen die Verwaltung und Kategorisierung von Menschen. Im August fuhren bis zu 70 Personen 18 Tage lang mit dem Fahrrad durch die Schweiz und besuchten Bundesasylzentren – als Zeichen gegen die Politik der Isolation und Abschottung.

Dies sind kleinere und grössere Aktionen des Widerstands. Sie mögen auf den ersten Blick verschwinden in der Brutalität des Asylregimes in der Schweiz. Aber sie sind alles andere als gering. Es sind Zeichen von Menschen, die für ihr Recht auf Existenz kämpfen, die sich organisieren, um gemeinsam zu kämpfen, und von jenen, die sich solidarisieren.

Recherchegruppe Embrach

<https://www.papierlosezeitung.ch/de/artikel/du-meinst-wohl-wir-sind-hier-in-einem-hotel>

An: Kantonales Sozialamt
Andrea Lübberstedt, Amtsleitung
Esther Gasser Pfulg, Asylkoordination
Schaffhauserstrasse 78
8090 Zürich

Zürich, 3. Juli 2020

Offener Brief

Wir unterstützen die Anliegen der BewohnerInnen: Beibehaltung des Wochenrhythmus beim Unterschreiben in der Notunterkunft

Sehr geehrte Frau Lübberstedt, sehr geehrte Frau Gasser Pfulg

Wir möchten mit diesem Schreiben unsere Unterstützung für das Anliegen der Bewohnerinnen und Bewohner der kantonalen Notunterkünfte ausdrücken, nur einmal in der Woche unterschreiben zu müssen.

Seit Montag, 22. Juni 2020, sind die Menschen in den kantonalen Notunterkünften in Adliswil, Glattbrugg, Hintereg, Kempthal und Urdorf angehalten, wieder zweimal täglich (Adliswil: einmal) im ORS-Büro ihrer Unterkunft zu unterschreiben, um das Nothilfegeld von 8.50 Franken zu erhalten.

Nothilfe ist ein verfassungsmässig garantiertes Grundrecht. Das Nothilfegeld ist für die abgewiesenen Asylsuchenden überlebenswichtig. Sie müssen damit Essen, Hygieneartikel, Mobilitätskosten, Kommunikationsmittel und alles weitere fürs Leben Notwendige bezahlen. Trotzdem: Wenn eine Person einmal nicht oder nicht rechtzeitig unterschreiben kann, erhält er oder sie das Nothilfegeld nicht.

Während die Pandemie-Schutzmassnahmen für die Bevölkerung zurzeit wieder verstärkt werden, müssen die Menschen in den Notunterkünften genau das Gegenteil erleben: Der Schutz vor Infektion wird verringert, das Infektionsrisiko erhöht sich wieder, wenn an jedem Standort 50 bis 100 Personen zweimal täglich Schlange stehen müssen.

Die Pflicht, zweimal täglich zu unterschreiben, bedeutet für die Bewohnerinnen und Bewohner der Notunterkünfte eine grosse Belastung und einen psychischen Stress. Deutschkurse, soziale Kontakte, die für die psychische Gesundheit sehr wichtig sind, Kirchen- oder Moscheebesuche, und weitere Aktivitäten werden durch die Anwesenheitspflicht wesentlich erschwert. Der zweimal tägliche Präsenzzwang führt die Betroffenen in zusätzliche Isolation.

Im Kanton Zürich wurde die Pflicht, zweimal täglich zu unterschreiben, im Februar 2017 – von einem Tag auf den anderen – eingeführt. In anderen Kantonen gibt es eine solch strenge Unterschriftspflicht nicht, etwa in Bern, Schwyz, Zug, Obwalden oder Appenzell Innerrhoden.

Die Umstellung auf nur einmal wöchentliches Unterschreiben in der Coronazeit hatte den Bewohnerinnen und Bewohnern der Notunterkünfte eine gewisse Erleichterung verschafft. Es hat sich ausserdem gezeigt, dass eine einmal wöchentliche Unterschriftspflicht gut funktioniert. Auch der administrative Aufwand für die Mitarbeitenden ist so geringer.

Die unterzeichnenden Organisationen möchten mit diesem Offenen Brief das Anliegen der Bewohnerinnen und Bewohner ausdrücklich unterstützen, nur einmal pro Woche unterschreiben zu müssen. Wir würden gerne ein Treffen mit Ihnen organisieren, um das wichtige Anliegen zu besprechen. Wir danken Ihnen im Voraus für Ihren Einsatz!

Freundliche Grüsse



Kontaktpersonen:

Solinetz: Séverine Vitali, Präsidentin Solinetz Zürich, svitali@bluewin.ch
 Hanna Gerig, Geschäftsleitung Solinetz Zürich, info@solinetz.ch
 NCBI: Ron Halbright, Geschäftsleiter NCBI, ron.halbright@ncbi.ch

Kopie an:

- ORS Management AG
 - Regierungsrat Mario Fehr, Sicherheitsdirektion

In den Zürcher Rückkehrzentren regt sich Widerstand

Das Lamm, Lukas Tobler, 4. Juli 2020

Im Zürcher Nothilfe-System bedeuten Corona-Lockerungen die Rückkehr zu alter Härte. In Urdorf geht die Sicherheitsdirektion neu sogar noch weiter. Dagegen wehren sich jetzt Asylsuchende aus allen fünf Rückkehrzentren mit einem offenen Brief. Die Behörde scheint indes keine Lust darauf zu haben, sich zu erklären.

„Ich bin mir nicht sicher, ob wir wirklich etwas erreichen können“, sagt Selomun Bhrane*. „Aber wir wollen es versuchen.“ Er ist einer von 132 Unterzeichnenden eines offenen Briefs, der gestern Freitag das Sozialamt des Kantons Zürich erreicht hat. Bhrane lebt im Rückkehrzentrum (RKZ) Adliswil, in heruntergekommenen Containern am Rand der Stadt; in einem von fünf RKZ des Kantons, in denen Personen mit abgelehnten Asylgesuchen untergebracht werden. Das Lager in Adliswil dient überwiegend der Unterbringung von Familien, Frauen und Kindern. Sie wachsen in einer Umgebung auf, in der immer wieder Freund*innen von der Polizei abgeholt und unter Zwang ausgeschafft werden.

Das Regime in Adliswil ist hart, wie in allen RKZ. Man halte es kaum aus, sagt Selomun Bhrane. „Sie versuchen alles, um uns das Leben so schwer wie möglich zu machen.“ Abgewiesene Asylsuchende leben von der Nothilfe. Von 8.50 Franken pro Tag, um ihr Essen, ihre Hygieneprodukte, ihre Mobilität und ihre Kommunikationsmittel zu finanzieren. Für Kinder ist der Ansatz noch tiefer. Und sie leben auf engstem Raum: in Mehrbettzimmern und mit geteilten sanitären Anlagen. Die Bewohner*innen konnten und können sich also kaum vor einer Infektion mit dem Coronavirus schützen. Trotzdem reagierte die verantwortliche Sicherheitsdirektion unter SP-Regierungsrat Mario Fehr erst spät. Zurzeit ist gegen ihn, mehrere seiner Beamt*innen sowie die Firma ORS, die die RKZ betreibt, eine Klage wegen Körperverletzung durch Unterlassen, Nötigung und die Verletzung des Epidemiengesetzes hängig. Fehr habe die Asylsuchenden zu wenig gut vor Corona geschützt, lautet der Vorwurf.

Mit Lockerungen zurück zur alten Repression

Nach anfänglichem Zögern ergriff die Sicherheitsdirektion schliesslich doch Massnahmen. Das Besuchsrecht wurde ausgesetzt. Die Nothilfe, die bisher nur dann ausgezahlt wurde, wenn die Asylsuchenden jeden Tag innerhalb eines knapp bemessenen Zeitrahmens im RKZ anwesend waren und dies visiert haben, wurde ebenfalls nicht mehr ausbezahlt. Auch, weil sich innerhalb dieses Zeitfensters gewöhnlich lange Schlangen vor dem Zentrumsbüro gebildet hatten.

Statt des Gelds sei fortan ein Catering-Betrieb für die Internierten bereitgestellt worden, erzählt Michaela Sokolow*, die ebenfalls im RKZ Adliswil untergebracht ist. „Aber das Essen war qualitativ schlecht“, sagt sie. Es habe immer nur Reis oder Pasta gegeben, und das Geld für andere Auslagen sei komplett weggefallen. Nach wenigen Wochen reagierte die Sicherheitsdirektion schliesslich auf öffentliche Kritik am Catering-System und stellte dieses wieder ein. Neu wurde die Nothilfe einmal wöchentlich ausbezahlt, und nur noch einmal wöchentlich mussten die Asylsuchenden dafür ihre Unterschrift hinterlassen. Eine grosse Erleichterung, sagt Sokolow.

Am 22. Juni 2020 wurde diese Erleichterung wieder rückgängig gemacht, just während sich die zweite Welle anzukündigen begann. Die Sicherheitsdirektion verfügte, dass die Asylsuchenden neu wieder jeden Tag eine Unterschrift hinterlassen müssen. „Plötzlich haben sie wieder umgestellt“, sagt Emanuela Elmusharav*, die im RKZ in Hinteregg untergebracht ist. „Das Unterschreiben bestimmt jetzt wieder die ganze Tagesstruktur: Wir können nicht mehr weg.“ Hinzu komme der finanzielle Schaden. Die Nothilfe wird nur dann ausbezahlt, wenn das Zeitfenster für die Unterschrift strikt eingehalten wird. In Hinteregg muss sie zwischen halb neun und halb elf hinterlassen werden. „Wenn du einmal zu spät kommst, musst du den ganzen Tag ohne Geld auskommen“, sagt Elmusharav. „Und wenn wir anstehen, stehen wir wieder so nah beieinander wie immer.“

„Auch wir haben das Recht auf den Schutz unserer Gesundheit und unseres Lebens, auch wenn wir in Camps wohnen“, schreiben die Asylsuchenden jetzt in ihrem offenen Brief an das Sozialamt des Kantons Zürich. Ihre Forderung ist eigentlich simpel: Das Sozialamt soll auf den täglichen Unterschriftenzwang verzichten. Unterzeichnet haben ihn Asylsuchende aller Zürcher RKZ: Eine Forderung von ganz unten an ganz oben. Sie schliesst mit dem Satz: „Wir wünschen uns, dass wir in nicht noch grösseren Schwierigkeiten leben müssen.“

Die Sicherheitsdirektion unter Mario Fehr hat andere Pläne. Sie kehrt nicht nur zu alter Härte zurück, sondern geht noch weiter. Während in den anderen vier RKZ der Unterschriftenzwang mit einer Lockerung, nämlich der Wiedereinführung des Besuchsrechts, verbunden war, bleiben Besuche in Urdorf weiterhin verboten.

Rechenschaft ist überbewertet

Das RKZ Urdorf ist das einzige unterirdische Lager des Kantons – ohne frische Luft und Sonnenlicht. Dass ein Zivilschutzbunker als Kollektivunterkunft dient, wurde immer wieder öffentlich kritisiert. Zuletzt zu Beginn der Corona-Krise in einem offenen Brief, der die Schliessung des Urdorfer Lagers verlangte. Die Gesundheit der Asylsuchenden sei im Bunker akut gefährdet. Die Sicherheitsdirektion reagierte damals mit einer launigen Medienmitteilung, in der sie unter anderem festhielt, dass auch in Alters- und Pflegeheimen Menschen in Kollektivunterkünften untergebracht seien.

Dass jetzt ausschliesslich in Urdorf das Besuchsverbot aufrechterhalten wird, wirke wie eine Reaktion auf diese öffentlichen Vorwürfe, sagt die Aktivistin Jela Kistler. Sie besucht seit mehreren Jahren regelmässig das RKZ in Urdorf, um juristische Beratung zu leisten. Seit Monaten bleibt ihr der Zutritt verwehrt. Auch zum Vorplatz unter freiem Himmel. „Es scheint, als wolle die Sicherheitsdirektion die Öffentlichkeit davon abhalten zu erfahren, was im Innern des Bunkers vor sich geht.“

Das Lamm hat mehrere Fragen an die Sicherheitsdirektion gerichtet: wie sie das Besuchsverbot begründe, weshalb sie den Unterschriftenzwang wieder eingeführt habe, inwiefern sich Urdorf von den anderen RKZ unterscheide. Die Behörde ist gesetzlich zu einer Antwort verpflichtet, solange dies kein übergeordnetes Interesse verbietet. Trotzdem hat sich die Sicherheitsdirektion geweigert, die Fragen von *das Lamm* zu beantworten. Auch nach mehrmaligem nachhaken; mehrere Telefonanrufe blieben unbeantwortet. Sie vermeldet nur, dass das Besuchsverbot „zum Schutz der Bewohner“ vorläufig bestehen bleibe. „Die Gestaltung der Besuchsregelungen richtet sich nach den Begebenheiten vor Ort.“ Vor allem aber wohl nach der Laune der Verantwortlichen.

Strafanzeigen und Fake-News-Vorwürfe – Weshalb der Streit um abgewiesene Asylsuchende in Zürich eskaliert ist

Hilfsorganisationen prangern die Zustände in den Zürcher Rückkehrzentren während der Coronakrise an. Waren die Bewohner tatsächlich einer Gefahr ausgesetzt oder ist alles nur eine politische Kampagne?

Linda Koponen, Fabian Baumgartner; Simon Tanner, Bilder 4 Kommentare 09.07.2020,

Das Rückkehrzentrum in Adliswil: Für Kritiker sind die Zustände in der Unterkunft nicht haltbar.

Simon Tanner / NZZ

Yassir Bukhari* will nicht gehen. Seit fast drei Jahren lebt der junge Kurde zusammen mit anderen abgewiesenen Asylsuchenden in Zürcher Rückkehrzentren. Warten und Ungewissheit, Spannungen und Angst prägen seinen Alltag. «Wenn du Ziele hast und arbeiten möchtest, ist das Leben hier sehr schwierig.» Seine Wertsachen trägt Bukhari immer bei sich. Es gebe immer wieder Männer, die Konflikte suchten, seinem neuen Zimmergenossen traue er nicht so richtig über den Weg.

Die Schweizer Behörden haben das Asylgesuch des Kurden abgelehnt. Arbeiten oder sich integrieren darf er nicht, weil er das Land längst verlassen müsste. Yassir Bukhari harrt trotzdem aus. Er sagt: «Wenn man aus meinem Land weggeht, kann man nicht einfach wieder zurück.»

Bukhari ist einer von vielen: Insgesamt 634 abgewiesene Asylsuchende leben allein im Kanton Zürich. Einige von ihnen bereits seit über einem Jahrzehnt. Sie nehmen ein Leben in Kauf ohne Aussicht auf eine Zukunft oder gar eine gesicherte Existenz in dem Land, das für sie eine neue Heimat hätte werden sollen. Die Behörden versuchen, sie zur Ausreise zu bewegen – lieber früher als später.

Doch Zürichs Umgang mit den Abgewiesenen steht unter Beschuss. Hilfsorganisationen kritisieren das Vorgehen und die Bedingungen in den Rückkehrzentren des Kantons bereits seit längerem scharf. In der Corona-Krise hat sich der Konflikt weiter zugespitzt. Der Verein Solidarité sans Frontières und die Demokratischen Juristinnen und Juristen Schweiz reichten Ende Mai Strafanzeige gegen den Sicherheitsdirektor Mario Fehr (sp.), mehrere Mitarbeiterinnen seiner Sicherheitsdirektion sowie die Betreuungsfirma ORS ein.

Der Hauptvorwurf: Die Bewohner würden in den Unterkünften einer Gefahr für das Leben und einer schweren unmittelbaren Gefahr für die Gesundheit ausgesetzt. Nötigung, Körperverletzung durch Unterlassung sowie Verletzung des Epidemiengesetzes lauten drei der genannten Vorhaltungen in der 71 Seiten umfassenden Anzeige.

Gleichzeitig mit der Strafanzeige starteten die Kläger eine Kampagne gegen das ihrer Ansicht nach zu repressive Asylsystem. Die Reaktion der Sicherheitsdirektion erfolgte prompt: Das

Ganze sei ein Missbrauch des Strafrechts für politische Zwecke. Die Anzeige liegt derzeit bei der Staatsanwaltschaft, sie muss nun prüfen, ob an den Vorwürfen etwas dran ist.

Eine Behörde in der Dauerkritik, illusorische Träume von abgewiesenen Asylsuchenden und Aktivisten, die keine Möglichkeit auslassen, um ihren Lieblingsfeind Mario Fehr anzugreifen. Es ist eine festgefahrene Situation. Wie konnte es so weit kommen?

Verfahren gegen Arzt

Den Stein ins Rollen bringt Markus Fritzsche. Anfang April erhebt der Arzt im «Tages-Anzeiger» schwere Vorwürfe gegen die Sicherheitsdirektion. Fritzsche ist zu diesem Zeitpunkt für die Bewohner der Unterkunft in Adliswil zuständig. Der Kanton habe «extrem dilettantisch» auf die Bedrohungslage reagiert. Unter anderem sei ihm die Spitaleinweisung einer an Corona erkrankten Patientin mit chronischen Krankheiten verwehrt worden, das Testen der restlichen Bewohner, die sich womöglich ebenfalls mit dem Coronavirus infiziert hätten, sei verboten worden. Fritzsche befürchtet, dass es etliche Erkrankte gibt

634 abgewiesene Asylsuchende leben im Kanton Zürich. Sie nehmen ein Leben in Kauf ohne Aussicht auf eine Zukunft.

Die Behörden reagieren. Aber nicht so, wie es sich die freiwilligen Helfer und Fritzsche erhofft haben. Wenige Tage nach der Publikation des Artikels entzieht der Kanton Fritzsche das Mandat als Asylarzt. Im Kündigungsschreiben des Sozialamts ist von «Zweifeln über die Vertrauensbasis der Zusammenarbeit» die Rede.

Kurz darauf wird auch die Gesundheitsdirektion aktiv. Sie startet ein aufsichtsrechtliches Verfahren gegen den Arzt. Die Behörde wirft Fritzsche vor, Patientendaten über die Frau unberechtigterweise weitergegeben und dadurch sowohl die ärztliche Schweigepflicht als auch das strafrechtlich geschützte Berufsgeheimnis verletzt zu haben. Die Untersuchung ist noch immer hängig.

Fritzsche hält an seiner Kritik fest, als ihn die NZZ in seiner Praxis trifft. Seine Schilderungen der letzten Monate sind allerdings teilweise abenteuerlich und lassen sich nicht vollständig nachprüfen. Im Gespräch verwechselt er zuweilen Monate, Funktionen und Namen, so dass es teilweise schwerfällt, ihm zu folgen. Bei der verweigerten Spitaleinweisung der Corona-Patientin bleibt bis heute unklar, wo der Fehler passiert war. Klar scheint einzig, dass die Behörden selbst keine Einweisungen vornehmen können.

Die Geschichte wirft Fragen auf. Als Asylarzt mit 30-jähriger Erfahrung ist Fritzsche der gewichtigste Kritiker und zugleich ein wichtiger Zeuge in der Anzeige gegen die Zürcher Behörden. Aber ist er auch glaubwürdig? Der einzige Kritiker in der Ärzteschaft ist er jedenfalls nicht. Theo Leutenegger, Mediziner in der unterirdischen Zivilschutzanlage in Urdorf, welche die SP des Kantons Zürich am liebsten für immer schliessen würde, sagt: «Menschen jahrelang ohne Tageslicht unter der Erde einzuquartieren, entspricht nicht gerade der humanitären Tradition der Schweiz.»

Die Zustände in Urdorf seien auch in normalen Zeiten gesundheitlich bedenklich. In der Corona-Krise hätten sich die Probleme jedoch akzentuiert. «Gerade zu Beginn der Pandemie war es viel zu eng und daher unmöglich, Abstand zu halten.» Der Kanton habe seither Massnahmen ergriffen und die Belegung nochmals deutlich reduziert. Ob das Zentrum für eine zweite Welle gerüstet wäre, kann Leutenegger nicht sagen. Acht Personen aus dem Asylbereich haben sich bisher mit dem Coronavirus infiziert. Man habe vor allem unglaubliches Glück gehabt, sagt der Mediziner. «Wenn man einen Superspreader im Bunker hätte, wäre die Situation eine ganz andere.»

«Integration ist kein Ziel»

Die Schilderungen zeigen: Im Konflikt geht es um die grundsätzliche Frage, wie in der Schweiz mit abgewiesenen Asylsuchenden umgegangen werden soll. Zürich fährt im Vergleich zu anderen Kantonen einen harten Kurs. Fehrs Sicherheitsdirektion setzt auf Rückkehrhilfe und Rayonverbote, Ausschaffungshaft und Eingrenzungen. Die Betroffenen müssen sich zwei Mal pro Tag in den Unterkünften melden, wenn sie ihre 8 Franken 50 an Nothilfe erhalten wollen. Mit der Corona-Krise kam noch die Frage hinzu: Waren die Behörden genügend auf die Pandemie vorbereitet?

Die Sicherheitsdirektion hat stets auf Gesundheits- und Pandemiekonzepte verwiesen, diese seien rechtzeitig aktiviert worden, heisst es. Für den Schutz der Bewohner in den Unterkünften ist die Betreuungsfirma ORS zuständig. Die NZZ hat Mitte Juni Einblick in das Schutzkonzept erhalten, welches vom Sozialamt im Mai in Auftrag gegeben und seither laufend aktualisiert worden ist. Das 40-seitige Dossier lässt zwar keine Aussagen über die Vorkehrungen in der Hochphase der Pandemie zu, vermittelt aber einen Eindruck über die Situation in den Kollektivunterkünften. Direkt aus dem Papier zitieren dürfen wir aber nicht.

Neben allgemeinen Vorgaben wie Distanz- und Hygieneregeln ist für jedes der Zentren auch eine optimale Belegung pro Zimmer berechnet. Auf dem Papier lesen sich die Schutzmassnahmen gut. Viele der Massnahmen dürften jedoch Idealvorstellungen sein – abhängig von den Menschen, die sich an sie halten sollen, und von der Infrastruktur, die nur wenig Spielraum für die Umsetzung lässt. Unterirdische Anlagen ohne Fenster lassen sich schlecht lüften. In Mehrbettzimmern wird Distanzhalten schnell zum Problem. Und wenn sich 88 Personen eine Küche teilen, ist bei der Reinigung besonderer Effort gefragt – auch dann, wenn dies gestaffelt erfolgt.

Aufenthaltsraum im Rückkehrzentrum in Adliswil.

Die Verhältnisse in den Zentren bezeichnet Andrea Lübbertstedt, Leiterin des Sozialamts, als sehr einfach. Im Bild: Die Unterkunft in Hinteregg.

Andrea Lübbertstedt ist verantwortlich für die Koordination bei der Unterbringung. Seit zweieinhalb Jahren leitet sie das Zürcher Sozialamt. Als sie in gleicher Funktion im Kanton St. Gallen tätig war, nannte sie das «St. Galler Tagblatt» einmal «Übersetzerin für Soziales»,

die lieber wenig für sehr viele statt viel für einige wenige tue. Für die Kritiker ist Lübbertstedt mitverantwortlich für die «prekären Zustände» in den Zürcher Rückkehrzentren.

Zur Strafanzeige äussert sich die 43-Jährige nicht. Doch sie wehrt sich gegen den Vorwurf, man habe die Bewohner der Rückkehrzentren einer Gefahr ausgesetzt. Die Situation in den Zentren bezeichnet Lübbertstedt als sehr einfach. Gerade in der Krise habe man das Bestmögliche für die Nothilfeempfänger gemacht, sei auch auf Anregungen und Kritik eingegangen. Als Beispiel erwähnt die Amtschefin die Installation eines Wireless-Netzes in den Unterkünften. Die Bewohner hätten deswegen nicht extra Prepaidkarten kaufen müssen. Zudem habe man in der Corona-Krise eine Notfallstation eigens zur Isolation von infizierten Asylsuchenden und zum Schutz der anderen Bewohner eingerichtet.

Lübbertstedt betont aber auch: «Das Schweizer Recht sagt, dass abgewiesene Personen die Schweiz verlassen müssen. Darum ist Integration kein Ziel.» An dieser Ausgangslage ändere auch die Corona-Krise nichts. Hinzu komme, dass weder der Bund noch der Kanton im Asylbereich Notrecht erlassen hätten. «Die Gesetze gelten also weiterhin.»

Wenn man Nothilfe in Anspruch nehme, müsse man seinen Bedarf begründen. In der Krise verzichtete die Behörde allerdings vorübergehend darauf, zweimal täglich eine Unterschrift zu fordern. Es reichte, einmal wöchentlich vorstellig zu werden, um das Essensgeld zu erhalten. Für die Leiterin des Sozialamts ist klar: «Bis zu einem gewissen Grad mussten wir darauf bestehen, dass die Leute ihren Bedarf uns gegenüber auch geltend machen.» Auch dies sei ein Prinzip der Rechtsstaatlichkeit.

Die Lage der Abgewiesenen könne sie durchaus nachvollziehen, sagt Lübbertstedt. «Die Leute haben alles auf eine Karte gesetzt und die schlimmsten Wege auf sich genommen, um nach Europa zu kommen und sich in der Schweiz ein neues Leben aufzubauen.» Umso schwieriger sei es dann, wenn sich diese einzige Hoffnung nicht erfülle. «Deshalb fokussieren wir ja auch auf die Rückkehrberatung. Wir wollen den Leuten eine neue Perspektive ermöglichen. Aber mehr als Beratung und Nothilfe können wir ihnen nicht bieten.»

Unsicherheit in den Zentren

Yassir Bukhari befindet sich während der Corona-Krise in einem Wohncontainer in Glattbrugg. Die Türe zum Zimmer steht offen, der Rahmen ist mit Klebeband fixiert. Im kleinen Raum stehen sechs Hochbetten mit zwölf Schlafplätzen. Für etwas Privatsphäre haben die Männer Laken über die Geländer gehängt. Auf den oberen Betten liegen Einkaufstüten, Kleider, Rucksäcke. In einem solchen Zimmer waren beim Besuch der NZZ Anfang April laut Bukhari acht bis zehn Personen untergebracht. Je zwanzig Personen teilten sich eine Küche und drei Duschen. Die Distanzregeln einzuhalten, ist unter diesen Umständen schwierig. Bukhari zuckt mit den Schultern: «Immerhin bekommen wir seit der Pandemie Seife, und es wird öfters geputzt.»

Wie in den anderen Unterkünften haben die Behörden auch für das Durchgangszentrum Ober Halden in Hintereggen ein Schutzkonzept entwickelt.

Bisher haben sich in den kantonalen Asylunterkünften acht Personen mit dem Coronavirus infiziert. Obwohl es zu keinem Massenausbruch gekommen ist, war die Verunsicherung unter den Bewohnern der Rückkehrzentren gross – auch weil sich viele von ihnen zu wenig informiert fühlten.

Das zeigt ein Vorfall vom 31. März. Die Polizei brachte einen 22-jährigen Marokkaner in die Unterkunft in Glattbrugg. Weil er sich mit dem Coronavirus infiziert hatte, hätte er im Zimmer bleiben müssen. Doch die Situation drohte zu eskalieren, der Erkrankte hielt sich nicht an die Vorgaben, lief in der Unterkunft umher und umarmte andere Bewohner.

Die Bewohner wehrten sich deswegen vehement gegen die weitere Unterbringung des Mannes im Zentrum. Schliesslich wurde der Infizierte verhaftet und weggebracht. Bilder von Einsatzkräften, die in Schutzanzügen für Selfies posierten, sorgten für öffentliche Entrüstung. Bei den Bewohnern blieb die Unsicherheit, ob sich jemand infiziert hatte. Getestet wurden sie nicht.

Lukas Keller berät für die Organisation Zurich Legal Asylsuchende in rechtlichen Fragen. Die auf den ersten Blick tiefe Zahl der Infizierten täusche, sagt er. «Die Ansteckungszahl hat jene in der Gesamtbevölkerung prozentual bei weitem überschritten.» Für Keller ist deshalb klar: «Der Kanton Zürich hat die Sicherung des Vollzugs einer Wegweisung höher gewichtet als die Gesundheit der Abgewiesenen.» Anstatt sich jedoch ernsthaft mit der Kritik auseinanderzusetzen, vermittelte «Law-and-Order-Politiker» Fehr das Bild einer Schlammschlacht gegen ihn.

Der Staat verfüge über eine breite Palette an ausländerrechtlichen Massnahmen, wie etwa Eingrenzungen und die Administrativhaft, um Druck auf die Abgewiesenen auszuüben. Doch damit begnüge sich die Zürcher Sicherheitsdirektion nicht. «Die Nothilfe, die eigentlich den Schwächsten helfen sollte, wird als Druckmittel missbraucht – in der Corona-Krise, aber auch darüber hinaus.»

Dass Nothilfebezüger zwei Mal am Tag durch eine Unterschrift ihre Bedürftigkeit beweisen müssen, bezeichnet Keller als absurd. «Es gibt keine rechtliche Grundlage, die besagt, dass jemand nur dann nothilfebedürftig ist, wenn er sich immer im Rückkehrzentrum aufhält.»

Auf einer Wiese beim Durchgangszentrum Ober Halden in Hintereggen sind in der Coronakrise Isolierzimmer errichtet worden.

Kellers Kritik ist eine grundsätzliche: «Die Leute werden durch das System kaputtgemacht und komplett entrechtet.» Die Sicherheitsdirektion foutiere sich um geltendes Recht. «Sie verkennet, dass der Rechtsstaat auch für Menschen gilt, die das Land verlassen müssen.»

Die Entscheide der Behörden werden immer wieder angefochten. In einigen Fällen stellten sich die Gerichte auch gegen die Zürcher Praxis. Die Eingrenzungen hat das Migrationsamt im Vergleich zu früheren Jahren reduziert, weil Gerichte das Instrument in einigen Fällen als nicht verhältnismässig taxierten. Und kürzlich kam das Bundesgericht in drei Fällen zum Schluss, dass die Anordnung von Administrativhaft während der Corona-Krise unzulässig war, weil die Behörden nicht genügend hätten darlegen können, dass Rückführungen überhaupt möglich seien.

Urs Betschart leitet seit fast zehn Jahren das Migrationsamt, zuvor war er lange als Vizedirektor beim Staatssekretariat für Migration tätig. Zu den jüngsten Entscheiden sagt er: «Jeder Betroffene hat das Recht, Beschwerde einzureichen – wir halten uns an das, was die Gerichte entscheiden, erwarten dies aber auch von den Asylsuchenden.» Letztlich gehe es um die Glaubwürdigkeit des Rechtsstaates und des Asylverfahrens. Betschart weist darauf hin, dass es auch höchstrichterliche Urteile gebe, welche die Administrativhaft während der ausserordentlichen Lage stützten. «Dies bestätigt das Migrationsamt darin, weiterhin jeden einzelnen Fall individuell zu beurteilen.»

Zentral sei es, sagt er, dass die humanitäre Asyltradition der Schweiz weitergeführt werden könne. «Ein konsequenter Vollzug im Asylbereich hat sowohl positive Auswirkungen auf die öffentliche Sicherheit und Ordnung als auch auf die Akzeptanz von Asylsuchenden und Flüchtlingen.»

Heute seien die Migrations- und Sozialbehörden zunehmend mit unsachlicher Kritik und Drohungen konfrontiert. Dies bezeichnet Betschart als bedenklich und unseres Rechtsstaates nicht würdig. «Dabei wird gezielt versucht, die verantwortlichen Behörden einzuschüchtern, um laufende Verfahren zu beeinflussen. Dieser Tendenz treten wir entschieden entgegen.»

Nach Einschätzung von Urs Betschart sind die Meinungen zur Asylpolitik kontroverser geworden und ist die Kritik an den Vollzugsbehörden auch vor diesem Hintergrund zu sehen. «Es ist ein Unterschied, ob man nur Forderungen stellt oder ob man selber gewillt ist, dafür Verantwortung zu übernehmen. Dies zeigt sich derzeit etwa in der Frage, ob die Schweiz eine grössere Zahl von Asylsuchenden aus Griechenland übernehmen sollte.»

Fehr will die Asylpolitik nicht ändern

In der Corona-Krise äusserte sich die Sicherheitsdirektion zum Asylbereich höchst zurückhaltend. Anfang Juni lädt Mario Fehr zu einer Medienkonferenz. Mit stoischer Miene zählt der Sozialdemokrat Zahlen und Fakten aus dem Asylbereich auf, um schliesslich auf die Vorwürfe gegen ihn und seine Behörde zu sprechen zu kommen. «Das sind Fake-News – ich kann es nicht anders sagen.» Doch einschüchtern lasse er sich nicht. «Damit es klar ist: Die Asylpolitik wird genau so fortgesetzt.»

Die abgewiesenen Asylsuchenden klammern sich an einen Strohhalm, um doch noch bleiben zu können.

Für Yassir Bukhari heisst das: weiter ausharren. Er und die anderen abgewiesenen Asylsuchenden klammern sich an einen Strohhalm. Sie können auf Antrag des Kantons eine

Aufenthaltsbewilligung erhalten, wenn sie sich seit mindestens fünf Jahren in der Schweiz aufhalten und wegen fortgeschrittener Integration ein schwerwiegender Härtefall vorliegt. Diese Regelung gilt unabhängig vom Verfahrensstand, also auch für Personen, deren Asylgesuch rechtskräftig abgelehnt wurde.

In Zürich wurden im letzten Jahr 27 solche Gesuche bewilligt. Auch einer der Bewohner aus Glattbrugg erhält mitten in der Corona-Krise die Nachricht, dass sein Härtefallgesuch bewilligt worden ist. Darauf hofft auch Yassir Bukhari. Er spricht fließend Deutsch, hat in seiner Heimat studiert und in der Schweiz vor der Pandemie als Auditor Vorlesungen an der ETH besucht. Die Hoffnung will er sich nicht nehmen lassen.

Aber auch der Streit um den richtigen Umgang mit den Abgewiesenen wird weitergehen.

* Name geändert.

Freiburg / Fribourg

Les situations et revendications dans le canton de Fribourg

Depuis plusieurs années, différents collectifs et associations du canton de Fribourg lancent des appels auprès du Gouvernement fribourgeois en lien avec les conditions de précarité et dans lesquelles vivent les exilé-e-s habitant-e-s du canton.

➤ **Les conditions de vie dans les foyers gérés par ORS**

En novembre 2018, un rapport co-construit par Droit de Rester Fribourg et SolidaritéS concernant les « conditions d'accueil des requérant-e-s d'asile du canton de fribourg - 2018 » n'a trouvé aucun écho : le canton fait tout juste. Pourtant les propos recueillis mettent en évidence :

- D'importants dysfonctionnements de la société anonyme ORS dans la réalisation du mandat
- Des mauvais traitements et/ou des traitements dégradants en lien avec les infrastructures (promiscuité, des mineurs non accompagnés dans des chambres avec des adultes, cuisine délabrées, etc...), menaces et pressions exercées de la part du personnel de sécurité, harcèlement sexuel de la part des veilleurs, voir des responsables de foyers, sanctions et mesures disciplinaires arbitraires,
- Encadrement réalisé par un personnel peu, voir pas formé, etc...

En lien avec ces situations inadmissibles, ce rapport demandait aux autorités fribourgeoises :

- ***De cesser les logiques de privatisation des mandats de gestion dans le domaine de l'asile***
- ***D'offrir des conditions de vie digne aux personnes venues chercher une protection dans notre pays***
- ***De mettre l'accent sur un encadrement social de qualité et humain, notamment en offrant des conditions de travail adéquates et de la formation pertinente à son personnel.***

⇒ Ce rapport n'a suscité que des réponses sommaires, indiquant qu'ORS faisait tout juste.

➤ **L'absurdité et l'inhumanité de l'aide d'urgence**

Depuis des années – parfois plus de dix ans – les personnes exilées vivent une situation de confinement physique et mentale, insupportable, isolées et exclues dans la société dans laquelle elles vivent pourtant :

- Interdiction de travailler, de se former, de consommer
- Entrave à la liberté de mouvement
- Pression continue en lien avec leur absence de statut, menaces d'expulsions vers des pays dans lesquels elles n'ont pas/plus de liens et/ou leur intégrité est menacée.

Les collectifs fribourgeois demandent à ce que le gouvernement fribourgeois assume ses responsabilités en matière de droits humains et mette fin à ces situations inacceptables :

- ***En régularisant la situation des exilé-e-s à l'aide d'urgence;***
- ***En les autorisant à travailler et se former;***

⇒ Les demandes et revendications sont laissées sans réponses depuis des années.

➤ **Violences à Giffers (juin – août 2020)**

Au mois de juin, 4 personnes exilées ayant vécu des violences par des agents Protectas au Centre Fédéral de Chevrières/Giffers ont osé porté plainte contre ces derniers. Les séquelles de ces violences sont à la fois physiques et psychiques. Les agents accusés ont poursuivi leur activité professionnelle au sein du Centre bien après le dépôt de plainte forçant ainsi les plaignants à vivre au quotidien avec des pressions importantes et la crainte de représailles. 3 des 4 personnes ont été convoquées à la police des étranger-e-s pour être informé de leur renvoi. Cette situation met en évidence la violence systémique du système de l'asile.

Des courriers rédigés par des députés, des citoyens et des associations ont été adressées au canton et au SEM afin de demander :

- ***Pour les 4 personnes concernées des déplacements urgents dans d'autres centres et la suspension des renvois afin de garantir un procès équitable***
- ***L'ouverture des portes des CFA aux organisations et personnes de la société civile afin de rompre l'isolement et de cesser avec ces zones de non-droit ;***
- ***L'engagement de travailleurs sociaux et soignants en nombre suffisant et ayant pour mission de SOUTENIR et de répondre aux besoins des requérant-e-s d'asile ;***
- ***L'arrêt de toute collaboration avec des entreprises de sécurité privées de surcroît cotées en bourse (telles que Protectas, Securitas ou autre) dans le cadre des CFA et autres foyers.***

⇒ A ce jour, ni le SEM ni les autorités cantonales ne sont entrées en matière sur la suspension des renvois et aucune réponse n'a été apportée sur les revendications

Une large coalition contre les renvois des victimes de violences au centre fédéral de Giffers (FR)

Après les violences perpétrées contre Ali, Abdalim et Mohamed, une nouvelle plainte pénale contre des agents de sécurité du Centre Fédéral d'Asile de Giffers (Chevrilles) a été déposée par Bodo, également victime de violences physiques.

Depuis quelques semaines, les victimes sont sorties de leur silence. Plusieurs articles et reportages leur ont été consacrés. La réponse des autorités fribourgeoises a de quoi laisser perplexe : trois d'entre eux ont été convoqués le même jour à la police des étranger-e-s (SPoMi), pour se voir annoncer leur renvoi imminent. La quatrième personne se trouve également en instance de renvoi. Depuis quelques jours, Ali, Abdalim, Mohamed et Bodo risquent à tout moment d'être renvoyés de la Suisse, alors que leurs plaintes pénales contre ces violences sont toujours en cours !

L'avocate des plaignants avait pourtant demandé au Secrétariat d'Etat aux Migrations (SEM) la suspension des renvois pendant la procédure pénale. Le SEM a refusé avec pour argument que les plaignants pourront bénéficier d'une brève autorisation de séjour pour revenir en Suisse, si cela est nécessaire.

Ce positionnement relève clairement du déni de justice ! En effet, au vu des grandes incertitudes quant au futur de ces 4 personnes dès lors que ces renvois seront exécutés, les autorités ne peuvent, en aucun cas, garantir que ces personnes pourront être retrouvées et menées à bien les procédures pénales en cours.

En cas de renvoi, les droits d'Ali, Abdalim, Mohamed et Bodo à obtenir justice seront clairement entravés !

Pour droit de rester, ce fait gravissime participe d'une violence systémique, qui se surajoute à celles quotidiennes, psychologiques voire physiques, à l'encontre des requérants, hommes, femmes, enfants, vivants dans les CFA de Bâle (rapport mai 2020), dans les foyers ORS de Fribourg (rapport 2019), du canton de Berne (juillet 2020), de Boudry (2019 - 2020) dénoncées par les organisations de défenses des droits de personnes migrantes en Suisse.

Fort de ces éléments, il est essentiel que les procédures pénales d'Ali, Abdalim, Mohamed et Bodo puissent être correctement menées à bien pour établir les faits et les responsabilités afin que toute la lumière soit faite sur les violences dénoncées.

Les autorités fribourgeoises, par l'entremise de Monsieur Maurice Ropraz, Conseiller d'Etat, Directeur de la sécurité et de la justice, quand bien même elles ne font qu'exécuter les décisions prises au niveau fédéral, ont des responsabilités par rapport à ce qui se déroule dans le canton. Les autorités fribourgeoises ont également la marge de manœuvre par rapport au délai d'application de l'exécution de renvoi.

Une large coalition demande à Monsieur Ropraz, au nom d'une justice équitable, d'utiliser sa marge de manœuvre pour suspendre les renvois des quatre victimes de violence. Cette demande a été soutenue par des acteurs/ices du monde associatif et politique. Les conseillères nationales Ursula Schneider Schüttel et Valérie Piller Carrard, les député-e-s Giovanna Garganthini-Python, Elias Moussa, Olivier Flechtner, Daniel Schneuwly, Benoît Rey ainsi que Xavier Ganioz, Laurent Thévoz, Philippe Wandeler et Marie-France Meylan-Krause ont adressé ce lundi un courrier au conseiller d'Etat. Plusieurs associations et collectifs fribourgeois, à savoir Droit de rester, Poya solidaire, Extinction Rébellion, la CADD (Citoyens en action pour la démocratie et le développement), la Grève du climat,

Mille Sept Sans, la Grève des femmes*, les jeunes POP, solidarités ainsi que la jeunesse socialiste fribourgeoise appuient également cette demande.

En outre, Droit de rester a lancé une action de lettres citoyennes, toute personne souhaitant exprimer son refus de ces renvois est invitée à s'adresser directement au conseiller d'Etat. Un modèle de courrier circule d'ores et déjà sur les réseaux.

Droit de rester Fribourg

5 août 2020: Lettre au conseiller d'Etat concernant la situation au Camp Fédérale d'Asyl à Giffers

Monsieur le Conseiller d'Etat
Maurice Ropraz
**Direction de la sécurité et de la justice-
DSJ**
Grand-Rue 27
1701 Fribourg

Demande de suspension du renvoi des plaignants

Monsieur le conseiller d'Etat,
Cher Monsieur Ropraz,

Suite aux quatre plaintes pénales déposées à l'encontre des agents de sécurité du Centre fédéral de Giffers/Chevrières par des requérants d'asile victimes de violence, la situation me préoccupe vivement, en particulier en ce qui concerne l'attitude des agents de sécurité et de possibles agissements illégaux, ainsi que la supervision des entreprises de sécurité par la Confédération.

J'ai été dans ce contexte été informé-e que les quatre personnes concernées

- A...
- M...
- A...
- J...

ont reçu des décisions de non entrée en matière Dublin. Malgré la procédure pénale en cours, la suspension des renvois a été refusée par le SEM.

Ces personnes pourraient donc être renvoyées prochainement et, de toute vraisemblance, dans de courts délais, vers le pays Dublin.

Ces possibles renvois sont à mes yeux éminemment problématiques. En effet, il est essentiel que ces procédures pénales puissent être correctement menées à bien pour établir les faits et les responsabilités. Or, une fois ces renvois exécutés, rien ne garantit que les autorités puissent retrouver ces personnes pour qu'elles puissent participer à une audience ou un procès. Rien ne garantit non plus que ces personnes ne seront pas ensuite renvoyées dans leur pays d'origine par le pays Dublin, rendant très improbable la possibilité de retrouver leur trace et donc de mener à bien ces procédures pénales.

Tout porte ainsi à croire que leur droit à obtenir justice va être si ce n'est empêché, en tout cas rendu plus difficile par ces renvois.

Procéder à ces renvois avant que les procédures ne soient tranchées est en outre inefficace du point de vue procédural.

Il est vrai que les autorités fribourgeoises ne font qu'exécuter les décisions prises par le SEM au niveau fédéral, cependant vous pouvez décider du moment de l'exécution des renvois décidés par le SEM. Je fais appel ici à votre sens de la justice pour que vous usiez de la marge de manœuvre dont vous disposez et ne fassiez pas exécuter ces renvois avant la fin de la procédure pénale.

En espérant que le droit à un procès équitable et à obtenir justice soit pleinement garanti par la suspension de l'exécution de ces renvois, je vous prie de recevoir, cher Monsieur, l'expression de mes salutations distinguées,

Réponse du conseiller d'Etat Maurice Ropraz

Cher Monsieur,

Je prends bonne note de votre message.

J'ai par ailleurs bonne connaissance de la situation que vous évoquez, au sujet de laquelle mes services et moi-même avons déjà été abordés à quelques reprises.

Comme vous le relevez, des renvois de Suisse ont été ordonnés par le Secrétariat d'Etat aux migrations, lequel a en outre refusé la suspension de la mise en œuvre desdits renvois nonobstant les procédures pénales en cours.

Dans ce cadre, j'ai échangé avec la DSAS et fait évaluer par le service cantonal de la population et des migrants la marge de manœuvre à disposition du canton. Il s'avère que celle-ci est inexistante dans de tels cas relevant d'une procédure fédérale d'éloignement de Suisse à la suite du dépôt d'une demande d'asile. Cette réalité a encore tout récemment été confirmée par l'Office fédéral (le Secrétariat d'Etat aux migrations).

L'habilitation à surseoir à l'exécution du renvoi de Suisse d'un requérant d'asile débouté ou à l'égard duquel a été rendue une décision de non-entrée en matière relève en effet exhaustivement de la compétence du Secrétariat d'Etat aux migrations ou du Tribunal administratif fédéral. Le canton ne peut s'appuyer sur aucune base légale pour remettre en question les décisions prises dans ce domaine par les autorités fédérales.

L'obligation d'exécution imposée aux autorités cantonales est également assortie légalement d'une menace de pénalités financières en cas d'absence de diligence de la part du canton. A ce propos, le Secrétariat d'Etat aux migrations a aussi précisé qu'une procédure pénale en cours ne justifie pas à elle seule une extension des délais fixés par le règlement Dublin.

Les situations décrites n'apparaissent par ailleurs pas constitutives de cas de rigueur ou d'extrême gravité pour lesquels une justification, ne serait-ce que politique, légitimerait, sans risque de le discréditer, l'intervention du canton en vue de l'ouverture d'un dialogue et de la recherche d'une solution avec les autorités fédérales.

La confrontation des autorités pénales à des situations dans lesquelles une partie à la procédure ne se trouve pas ou plus en Suisse n'est pas chose exceptionnelle et des moyens juridiques existent pour y pallier. Dans ces circonstances, le canton ne peut pas s'ériger en Juge de paix entre le Secrétariat d'Etat aux migrations et les personnes concernées, alors même que la question de la suspension d'un renvoi ordonné par l'autorité fédérale n'entre aucunement dans les prérogatives cantonales.

Au vu de ce qui précède, je vous laisse juger de l'opportunité d'une démarche auprès des instances fédérales.

Je vous remercie de votre compréhension.

Avec mes cordiales salutations

Maurice Ropraz, Conseiller d'Etat

Direction de la sécurité et de la justice DSJ

Sicherheits- und Justizdirektion SJD

Lettre à Monsieur Gattiker, Secrétaire d'Etat concernant la situation au Camp Fédérale d'Asyl à Giffers

Secrétariat d'État aux migrations SEM
Monsieur Gattiker
Secrétaire d'Etat
CH-3003 Berne

Demande de suspension du renvoi des plaignants

Monsieur Gattiker, Secrétaire d'Etat,

Suite aux quatre plaintes pénales déposées à l'encontre des agents de sécurité du Centre fédéral d'Asile de Giffers/Chevilles par des requérants d'asile victimes de violence, la situation nous préoccupe vivement, en particulier en ce qui concerne l'attitude des agents de sécurité et de possibles agissements illégaux, ainsi que la supervision des entreprises de sécurité par la Confédération.

J'ai été dans ce contexte été informé-e que les quatre personnes concernées

- A...
- M...
- A...
- J...

ont reçu des décisions de non entrée en matière Dublin. Malgré la procédure pénale en cours, la suspension des renvois a été refusée par le SEM.

Ces possibles renvois sont à mes yeux éminemment problématiques. En effet, il est essentiel que ces procédures pénales puissent être correctement menées à bien pour établir les faits et les responsabilités. Or, une fois ces renvois exécutés, rien ne nous assure que les autorités puissent retrouver ces personnes pour qu'elles puissent participer à une audience ou un procès. Rien ne garantit non plus que ces personnes ne seront pas ensuite renvoyées dans leur pays d'origine par le pays Dublin, rendant très improbable la possibilité de retrouver leur trace et donc de mener à bien ces procédures pénales.

Dans ces circonstances, je vous demande instamment de bien vouloir suspendre les renvois de ces quatre personnes et de les autoriser à rester en Suisse jusqu'à ce que justice soit rendue. Cette situation participerait également à un changement systémique et nécessaire du traitement des requérants d'asile dans les centres fédéraux.

En espérant que le droit à un procès équitable et à obtenir justice soit pleinement garanti par la suspension de ces renvois, je vous prie de recevoir, Monsieur Gattiker, l'expression de nos salutations distinguées,



Violences à répétition des agents de sécurité du CFA de Giffers!

COMMUNIQUE DE PRESSE – 18.06.2020

Violence du personnel de sécurité de la société anonyme Protectas au Centre Fédéral d'Asile (CFA) de Giffers dans le canton de Fribourg

Après les violences des Protectas contre les mineurs du Foyer de l'Etoile (GE), puis contre les requérant-e-s du CFA de Bâle, voici venu le tour des requérant-e-s du CFA de Giffers (FR) :

Le 3 mai 2020, Ali, requérant camerounais, demande aux Protectas du CFA de Giffers, où il réside, de bien vouloir le laisser entrer rapidement (fouille obligatoire à l'entrée du CFA). Etant convalescent (COVID-19), il se sent faible et n'arrive plus à attendre que les Protectas aient terminé de discuter entre eux. Le ton s'enflamme immédiatement : deux Protectas le poussent violemment et le frappent. Ali se rend à l'hôpital : le constat fait état de multiples contusions. À son retour au centre vers 22h, les Protectas lui interdisent l'entrée : il doit dormir sur un banc à l'entrée.

Ce même 3 mai 2020, Abdalim, requérant marocain, se voit intimer l'ordre de regagner sa chambre. N'ayant pas obtempéré suffisamment rapidement aux yeux du Protectas, celui-ci le pousse violemment contre une vitre, ce qui lui sectionne les tendons de la jambe. Il est hospitalisé puis opéré. Aujourd'hui encore, il marche difficilement avec des béquilles.

Le 4 mai 2020, Mohamed, requérant algérien qui souffre d'épilepsie, subit lui aussi une agression de la part des Protectas. Ceux-ci veulent fouiller sa chambre et ils lui disent qu'elle est sale. Mohamed refuse. Deux Protectas l'agressent en l'empêchant de respirer. La situation provoque chez Mohamed une crise d'épilepsie et il est

emmené à l'hôpital : le constat médical fait état d'une agression par étranglement avec une marque antérieure au niveau du cou.

Aujourd'hui encore, Ali, Abdalim et Mohamed doivent chaque jour obtempérer aux ordres de leurs agresseurs : les Protectas incriminés travaillent toujours au CFA de Giffers !

Ces violences ne sont pas des actes isolés. Le système des Centre Fédéraux d'Asile est fondé sur la répression et l'isolement. Les sommes allouées par la Confédération à la « sécurité » dans les CFA sont supérieures aux montants dédiés à l'encadrement social et sanitaire. Ce ne sont pas quelques heures de formation sur la thématique de l'asile qui vont transformer un agent de sécurité en travailleur social.

Il y a urgence : les requérant-e-s d'asile qui viennent en Suisse pour y trouver refuge sont en DANGER dans les CFA ! Le système dit de sécurité, mis en place soi-disant pour les protéger, les met en réalité en danger.

Pour Ali, Abdalim et Mohamed, nous demandons au Secrétariat d'Etat aux Migrations :

- **Un déplacement URGENT dans un autre centre, hors de portée de leurs agresseurs et à proximité des transports publics ;**
- **Une suspension de leurs renvois en attendant le résultat des plaintes pénales déposées contre leurs agresseurs.**

Nous demandons aux autorités compétentes et avant qu'un drame ne se produise :

- **L'ouverture des portes des CFA aux organisations et personnes de la société civile afin de rompre l'isolement et de cesser avec ces zones de non-droit ;**
- **L'engagement de travailleurs sociaux et soignants en nombre suffisant et ayant pour mission de SOUTENIR et de répondre aux besoins des requérant-e-s d'asile ;**
- **L'arrêt de toute collaboration avec des entreprises de sécurité privées de surcroît cotées en bourse (telles que Protectas, Securitas ou autre) dans le cadre des CFA et autres foyers.**

Face à la gravité de ces événements, nous exigeons que Mario Gattiker, actuel directeur du Secrétariat d'Etat aux migrations et ancien directeur du service juridique de Caritas Suisse, réponde immédiatement aux questions suivantes :

- **Est-ce que le personnel de sécurité responsable des maltraitances dénoncées est toujours en place ? Et si oui pourquoi ?**
- **Pourquoi la police n'a pas enquêté sur ces actes de violence ?**
- **Quel système de contrôle va mettre en place le SEM pour éviter ce genre de violences ?**

Solidarité Tattes et Droit de Rester Fribourg



Centres Fédéraux d'Asile :
NON aux prisons pour hommes,
femmes et enfants migrants !

Centre de renvoi
du Grand-Saconnex :
Dégage !

Pour les frais juridiques des victimes des Protectas du Centre Fédéral d'Asile de Chevrières ,

Pour la mobilisation contre le centre de renvoi du Grand-Saconnex ,

Pour les familles que nous soutenons ici ou en Grèce ou en Italie :

NOUS AVONS URGEMMENT BESOIN DE SOUTIEN FINANCIER !!!

CCP 14-909028-4 IBAN CH23 0900 0000 1490 9028 4

D'avance merci pour votre générosité !

Lors de leur mise en service, les Centres Fédéraux d'Asile (CFA) nous ont été présentés comme des centres d'accueil pour requérant-e-s d'asile aménagés afin de faciliter les procédures pour le bien de toutes et tous. Or, plus le temps passe et plus nous nous apercevons que ces CFA ressemblent à des centres de détention, des prisons où les requérant-e-s sont traités comme des criminel-le-s dangereux/euses.

Voici notre observation du fonctionnement du CFA de Chevrières :

Entrée et sortie du CFA : Les personnes vivant dans ce lieu sont limitées dans leurs mouvements. Les horaires de sortie sont stricts. A leur sortie du centre, leur permis N est retenu par le personnel de sécurité afin de pouvoir garder un contrôle total. Il faut pouvoir présenter son ticket de bus lors du retour au centre afin de « prouver » le paiement du transport, sinon les sanctions tombent. Cette tâche n'incombe pas au CFA, elle pourrait incomber éventuellement à la société des transports. Une fouille systématique est effectuée à la sortie et au retour dans le centre.

Sanctions : Le moindre retard est sanctionné par un refus d'entrée dans le centre : les requérant-e-s sont alors contraint-e-s de dormir sur un banc dans le SAS d'entrée. Toute infraction au règlement peut être puni par des sanctions financières (on retire une certaine somme aux 21frs par semaine prévus par l'aide d'urgence dans les CFA). Il arrive également que certain-e-s d'entre eux/elles soient même condamné-e-s au « mitard » (chambre au sous-sol avec un simple matelas par terre) pour n'avoir pas respecté toutes les règles imposées.

Violences : Les violences orales et même physiques de la part du personnel de sécurité ne sont pas rares, entraînant parfois la nécessité d'appeler l'ambulance et d'aller à l'hôpital. Il n'est pas rare non plus que des requérant-e-s ayant des rendez-vous médicaux n'aient pas l'autorisation de s'y rendre, sans qu'aucune explication claire ne leur soit fournie.

Nous avons dénoncé dans les médias les violences perpétrées par les agents de sécurité du CFA de Chevrières à Fribourg en mai 2020. Quatre plaintes pénales ont été déposées. Les procédures sont en cours mais le Secrétariat d'État aux Migrations ne bouge pas, voir même tente d'accélérer le renvoi des plaignants ! Les auteurs de ces violences ont été transférés dans d'autres centres pour une partie d'entre eux, d'autres sont toujours en place. La vie à Chevrières est devenue infernale pour les plaignants (provocations incessantes de la part de certains agents de sécurité, sanctions au moindre écart par le personnel d'encadrement). Tout cela avec l'approbation du directeur du centre. Malgré l'intervention de plusieurs parlementaires fédéraux auprès du SEM pour demander le logement hors du centre pour les plaignants ainsi que la suspension de leur renvoi, aucune mesure n'est prise dans ce sens par les autorités. Pire : l'accès aux soins pour les plaignants est régulièrement entravé.

Comment un Etat de droit peut-il à ce point s'asseoir sur les droits fondamentaux des personnes ?

Comment la Suisse peut-elle légalement faire d'un centre d'accueil pour réfugiés une prison ?

Pour Ali, Bodo, Mohammed et Abdalim, victimes des violences des agents de sécurité de Chevilles, nous demandons :

- **La suspension de leur renvoi,**
- **Un logement immédiat hors de tout CFA,**
- **Un accès aux soins facilité.**

Avant que d'autres violences ne se produisent, nous demandons également au Secrétariat d'État aux Migrations (SEM) :

- **L'ouverture des portes des CFA aux organisations et personnes de la société civile afin de rompre l'isolement et de mettre fin à ces zones de non-droit ;**
- **L'engagement de travailleurs sociaux et soignants en nombre suffisant et ayant pour mission de SOUTENIR les requérant-e-s d'asile et de répondre à leurs besoins ;**
- **L'arrêt de toute collaboration avec des entreprises de sécurité privées (telles que Protectas, Securitas ou autre) dans le cadre des CFA et autres foyers de requérants.**

Centre de renvoi du Grand-Saconnex : Dégage !

Les travaux de construction du Centre Fédéral de **renvois** au Grand-Saconnex ont commencé. Les conditions risquent d'y être encore pires que celles décrites plus haut. Nous ne voulons pas d'une telle prison pour hommes, femmes et enfants migrants.

Alors c'est décidé,

grâce à vos soutiens et avec la détermination de toutes et tous :

LE CENTRE DE RENVOI DU GRAND-SACONNEX

NE VERRA JAMAIS LE JOUR !

Un collectif composé de diverses associations prépare un événement de dénonciation à Genève le **samedi 3 octobre**: réservez la date! (On vous en dira plus dès que possible).

www.solidaritetattes.ch

solidaritetattes@gmail.com

Pour faire un don: **CCP** 14-909028-4

IBAN CH23 0900 0000 1490 9028 4



Violence endémique contre les requérants?

SUISSE • Trois requérants du Centre fédéral de traitement des demandes et de renvois de Chevilles ont dénoncé les coups reçus de la part de surveillants privés. Interview de Marie-Christine Ukelo M'Bolo-Merga, membre de Droit de rester-Fribourg.

Y aurait-il une violence structurelle contre les requérants d'asile de la part du personnel des agents de sécurité privés mandatés par le Secrétariat d'Etat à la migration (SEM) dans les nouveaux Centres fédéraux d'asile (CFA)? La semaine dernière, trois requérants du centre de traitement des demandes et de renvois de Chevilles (FR), aussi appelé Gouglera, ont dénoncé les coups qu'ils ont reçus de la part des surveillants de Protectas. Le 3 mai, un requérant marocain a ainsi été poussé violemment contre une vitre, ce qui lui a sectionné les tendons de la jambe. Il a été hospitalisé puis opéré. Aujourd'hui, il marche difficilement avec des béquilles. Le jour même, un requérant camerounais, encore convalescent du Covid-19, a subi de multiples contusions des agents de sécurité au passage de la fouille. Le jour suivant, un requérant algérien, souffrant d'épilepsie, a été victime d'étranglement suivant le constat médical fait à l'hôpital. Les trois victimes ont porté plainte, alors que les agents de sécurité incriminés continuent à travailler au CFA de Chevilles. Au mois de mai, des accusations de violence de la part de Securitas au centre fédéral bâlois de Bässlergut ont aussi été relatées dans la *WoZ*.

Avez-vous été surpris par ces allégations de violence de la part de vigiles privés dans le Centre fédéral de Chevilles?

MARIE-CHRISTINE UKELO M'BOLO-MERGA D'une certaine manière, nous ne sommes pas surpris-e-s. Depuis la mise en place des centres fédéraux, les associations de défense des droits de personnes migrantes ont dénoncé plusieurs fois des cas de violence psychologique et physique comme dans le centre de Boudry, au Foyer de l'Etoile à Genève ou plus récemment à Bâle. A



Attente dans la cour du centre d'enregistrement et de procédure pour requérant d'asile de Vallorbe. Image tirée du film « La Forteresse » de F. Melgar. Fernand Melgar

Chevilles, les victimes ont déposé plainte. Cette violence est endémique à un système. Elle vise notamment à isoler les personnes concernées, à éloigner les structures fédérales des grands centres urbains, à interdire leur accès à la société civile, à déléguer leur gestion à une entreprise privée comme ORS ou leur sécurité à Protectas ou Securitas, qui sont la même entité et font des bénéfices avec leur mandat étant cotées en bourse. Tout ce contexte peut amener à ce type de violence. Ces centres fédéraux sont des lieux sensibles, où les personnes requérantes sont préoccupées par leur avenir, où existent des barrières linguistiques, il faut donc une formation spé-

cifique et des conditions de travail correctes pour répondre à ces besoins. Nous préconisons donc l'engagement de travailleurs sociaux et sanitaires en nombre suffisant sur les sites. Or, les sommes allouées par la Confédération à la «sécurité» dans les CFA sont supérieures aux montants dédiés à l'encadrement. Ce ne sont pas quelques heures de formation sur la thématique de l'asile qui vont transformer un agent de sécurité en travailleur social.

Est-ce qu'il y a eu d'autres épisodes de violence à Chevilles?

Ce que l'on sait, c'est que la police est intervenue une vingtaine de fois sur le site, appelée par des gens du centre ou

par des requérants. Cependant, quand une personne a voulu dénoncer les violences des vigiles et contacté le directeur pour appeler les forces de l'ordre, celles-ci ne sont pas venues.

Dérapages prévisibles à Genève

Le Secrétariat d'Etat à la migration (SEM) affirme que les violences disproportionnées sont inadmissibles et qu'il faut privilégier le dialogue en cas de conflit. Cela ne vous suffit-il pas?

Si je me place dans une hypothèse de bienveillance, je pourrais saluer ce vœu qui semble pieux - de résolution des conflits de la part du SEM. Mais dans les faits, l'absence de liberté de

mouvement, les horaires contraignants pour les repas ou les retours lors de sortie, les sanctions infligées en cas de retard pour un oui ou un non par les Protectas sont en complète contradiction avec ce qui est dit. Dans l'immédiat, nous demandons instamment à Mario Gattiker, actuel directeur du SEM, de préciser le système de contrôle qu'il entend mettre en place pour éviter ce genre de violences.

Est-ce que la nouvelle loi sur l'asile, qui va dans le sens d'une accélération des procédures, a une influence sur ce climat de violence?

La violence réside notamment dans le fait de bâcler le traitement des dossiers, plutôt que d'investiguer correctement des situations complexes. C'est ce que montrent plus d'une quinzaine de décisions négatives cassées par des arrêts du Tribunal administratif fédéral. L'application de ces décisions aurait pu avoir des conséquences très graves pour la vie et l'intégrité des personnes concernées.

Un centre de renvoi du même type que Chevilles pourrait être construit à Genève. Est-ce que vous vous attendez à d'autres cas de violence?

Tout comme à Chevilles, le centre fédéral de Genève devrait aussi recevoir des personnes en situation de vulnérabilité extrême, dans l'expectative d'un traitement de leur demande ou d'un renvoi cas de non-entrée en matière. Sans changement notable de la part du SEM, dans la formation des vigiles privés, de leurs conditions de travail et l'ouverture des centres, les dérapages sont prévisibles. Nous souhaitons avant toute chose, un changement de paradigme générale dans la manière de penser l'asile, plus tourné à l'humain. ■

Propos recueillis par JDr

GIFFERS

19.06.2020

Anzeigen gegen Protectas-Mitarbeiter

NICOLE JEGERLEHNER



In der Guglera leben Asylsuchende, die auf einen Entscheid warten oder die bereits wissen, dass sie die Schweiz verlassen müssen.

Drei Asylsuchende haben zwei Protectas-Mitarbeiter angezeigt: Diese hätten sie verletzt. Zwei Organisationen haben dies publik gemacht. Protectas nimmt keine Stellung, ebenso wenig das Staatssekretariat für Migration.

«Protectas hat sich drei grundlegenden Werten verschrieben: Integrität, Aufmerksamkeit und Hilfsbereitschaft.» Das steht auf der Homepage des Unternehmens, das unter anderem auch im Bundesasylzentrum Guglera in Giffers für die Sicherheit zuständig ist.

Drei Flüchtlinge, die in der Guglera wohnen, erlebten zwei Angestellte der Protectas jedoch alles andere als aufmerksam und hilfsbereit. Sie mussten ins Spital, weil sie verprügelt worden waren. Dies haben Solidarité Tattes aus Genf und Droit de rester aus Freiburg gestern mitgeteilt; eine weitere Quelle bestätigte die Vorfälle gegenüber den FN.

Quetschungen, Prellungen

Die beiden Organisationen besuchen Flüchtlinge in Bundeszentren; dabei

haben sie keinen direkten Zugang ins Heim, sondern treffen die Flüchtlinge im Aussenbereich. Sie erzählen von Ali aus Kamerun, der am 3. Mai am Eingang darum bat, möglichst rasch ins Heim eingelassen zu werden, da er sich nach einer Covid-19-Erkrankung sehr schwach fühlte. Er wollte sich hinlegen und bat die beiden Protectas-Leute, ihr Gespräch zu unterbrechen, um ihn zu kontrollieren und einzulassen. Die beiden Männer reagierten aggressiv, stiessen Ali und schlugen ihn. So hart, dass er ins Spital musste: Er litt an mehrfachen Quetschungen und Prellungen. Als er gegen 22 Uhr aus dem Spital zurückkam, verwehrten ihm die beiden Protectas-Leute den Eingang; er musste auf der Bank vor dem Asylzentrum schlafen.

In Scheibe gestossen

Solidarité Tattes und Droit de rester erzählen auch von Abdalim. Der marokkanische Asylbewerber erhielt – ebenfalls am 3. Mai – die Order, in sein Zimmer zu gehen. Weil er in den Augen der beiden Protectas-Mitarbeiter nicht schnell genug reagierte, stiessen sie ihn gegen eine Scheibe. Die ging zu Bruch, die Scherben schnitten Abdalim eine Sehne am Bein durch. Er musste operiert werden, und geht noch immer an Krücken.

Würgemale am Hals

Einen Tag später durchsuchten die beiden Männer von Protectas das Zimmer von Mohamed. Der Algerier leidet an Epilepsie. Die Protectas-Leute sagten ihm, sein Zimmer sei schmutzig, was Mohamed verneinte – worauf ihn die beiden angriffen; einer würgte ihn. Das löste bei Mohamed einen Epilepsie-Anfall aus. Im Spital stellten die Ärzte Würgemale an seinem Hals fest.

Marie-Christine Ukelo M'Bolo von Droit de rester bestätigt gegenüber den FN, dass die Organisationen Beweise für die Vorfälle haben, wie beispielsweise die ärztlichen Atteste.

Solidarité Tattes und Droit de rester verlangen in ihrer Mitteilung, dass die drei Verletzten in einem anderem Zentrum untergebracht werden – weg von den beiden Protectas-Angestellten. Und ihre Wegweisung soll aufgeschoben werden: Denn sie haben Strafanzeige eingereicht und sollen nun abwarten können, wie dies ausgeht. Die Freiburger Kantonspolizei bestätigte auf Anfrage, dass drei Anzeigen von Asylsuchenden der Guglera eingegangen sind.

«Das System der Bundesasylzentren basiert auf Repression und Isolation»,

heisst es in der Mitteilung der beiden Organisationen. Das Staatssekretariat für Migration, welches das Bundesasylzentrum betreibt, solle auf die Zusammenarbeit mit Unternehmen wie Protectas und Securitas verzichten.

Protectas schweigt

Protectas selber nimmt zu den Vorwürfen keine Stellung: «Wir sind nicht befugt, zu unseren Mandaten Auskunft zu geben», schrieb sie auf eine Anfrage der FN. Das Unternehmen reagierte auch nicht auf die Nachfrage, wie es allgemein mit Angestellten umgeht, denen übertriebene Gewaltanwendung vorgeworfen wird.

Das Staatssekretariat für Migration kann aus Gründen des Datenschutzes keine Stellung zu den konkreten Fällen nehmen, wie Mediensprecherin Emmanuelle Jaquet von Sury den FN sagt. Aber klar ist: «Wir tolerieren es nicht, wenn unverhältnismässige Zwangsmassnahmen angewandt werden.» Würde es Beweise für ein solches Verhalten von Sicherheitsangestellten geben, «dann käme es zu Sanktionen».

Situationen entschärfen

Die Sicherheitsleute in den Bundeszentren seien dazu angehalten, kritische und angespannte Situationen und Konflikte verbal zu entschärfen, wann immer dies möglich sei. «Der Gebrauch von Zwang ist der letzte Ausweg, um sich selber oder auch andere Asylsuchende zu schützen.» Jaquet weist daraufhin, dass die Stimmung in den Asylzentren manchmal angespannt sei. «Die Asylsuchenden befinden sich in sehr schwierigen Situationen, zudem leben viele Leute aus sehr unterschiedlichen Nationen zusammen.»

Zahlen und Fakten

80 Flüchtlinge in der Guglera

Seit Anfang 2018 ist die Guglera in Giffers ein Bundesasylzentrum. Dort halten sich Personen auf, die auf einen Entscheid warten oder die bereits wissen, dass sie die Schweiz verlassen müssen. Während des Lockdowns waren die Grenzen geschlossen, so dass die Zahl der Asylsuchenden zuletzt abnahm. Derzeit wohnen 80 Asylsuchende im Zentrum; insgesamt hat es Platz für rund 250 Menschen. Die

80 Asylsuchenden stammen aus Marokko, Algerien, Syrien, Irak, Afghanistan, Georgien und der Elfenbeinküste. Das Staatssekretariat für Migration hat eine externe Organisation mit der Betreuung der Asylsuchenden beauftragt. In der Guglera ist es die Firma ORS.

njb

Genf / Genève



Centres Fédéraux d'Asile :
NON aux prisons pour hommes,
femmes et enfants migrants !

Centre de renvoi
du Grand-Saconnex :
Dégage !

Pour les frais juridiques des victimes des Protectas du Centre Fédéral d'Asile de Chevrières ,

Pour la mobilisation contre le centre de renvoi du Grand-Saconnex ,

Pour les familles que nous soutenons ici ou en Grèce ou en Italie :

NOUS AVONS URGEMMENT BESOIN DE SOUTIEN FINANCIER !!!

CCP 14-909028-4 IBAN CH23 0900 0000 1490 9028 4

D'avance merci pour votre générosité !

Lors de leur mise en service, les Centres Fédéraux d'Asile (CFA) nous ont été présentés comme des centres d'accueil pour requérant-e-s d'asile aménagés afin de faciliter les procédures pour le bien de toutes et tous. Or, plus le temps passe et plus nous nous apercevons que ces CFA ressemblent à des centres de détention, des prisons où les requérant-e-s sont traités comme des criminel-le-s dangereux/euses.

Voici notre observation du fonctionnement du CFA de Chevrières :

Entrée et sortie du CFA : Les personnes vivant dans ce lieu sont limitées dans leurs mouvements. Les horaires de sortie sont stricts. A leur sortie du centre, leur permis N est retenu par le personnel de sécurité afin de pouvoir garder un contrôle total. Il faut pouvoir présenter son ticket de bus lors du retour au centre afin de « prouver » le paiement du transport, sinon les sanctions tombent. Cette tâche n'incombe pas au CFA, elle pourrait incomber éventuellement à la société des transports. Une fouille systématique est effectuée à la sortie et au retour dans le centre.

Sanctions : Le moindre retard est sanctionné par un refus d'entrée dans le centre : les requérant-e-s sont alors contraint-e-s de dormir sur un banc dans le SAS d'entrée. Toute infraction au règlement peut être puni par des sanctions financières (on retire une certaine somme aux 21frs par semaine prévus par l'aide d'urgence dans les CFA). Il arrive également que certain-e-s d'entre eux/elles soient même condamné-e-s au « mitard » (chambre au sous-sol avec un simple matelas par terre) pour n'avoir pas respecté toutes les règles imposées.

Violences : Les violences orales et même physiques de la part du personnel de sécurité ne sont pas rares, entraînant parfois la nécessité d'appeler l'ambulance et d'aller à l'hôpital. Il n'est pas rare non plus que des requérant-e-s ayant des rendez-vous médicaux n'aient pas l'autorisation de s'y rendre, sans qu'aucune explication claire ne leur soit fournie.

Nous avons dénoncé dans les médias les violences perpétrées par les agents de sécurité du CFA de Chevrières à Fribourg en mai 2020. Quatre plaintes pénales ont été déposées. Les procédures sont en cours mais le Secrétariat d'État aux Migrations ne bouge pas, voir même tente d'accélérer le renvoi des plaignants ! Les auteurs de ces violences ont été transférés dans d'autres centres pour une partie d'entre eux, d'autres sont toujours en place. La vie à Chevrières est devenue infernale pour les plaignants (provocations incessantes de la part de certains agents de sécurité, sanctions au moindre écart par le personnel d'encadrement). Tout cela avec l'approbation du directeur du centre. Malgré l'intervention de plusieurs parlementaires fédéraux auprès du SEM pour demander le logement hors du centre pour les plaignants ainsi que la suspension de leur renvoi, aucune mesure n'est prise dans ce sens par les autorités. Pire : l'accès aux soins pour les plaignants est régulièrement entravé.

Comment un Etat de droit peut-il à ce point s'asseoir sur les droits fondamentaux des personnes ?

Comment la Suisse peut-elle légalement faire d'un centre d'accueil pour réfugiés une prison ?

Pour Ali, Bodo, Mohammed et Abdalim, victimes des violences des agents de sécurité de Chevilles, nous demandons :

- **La suspension de leur renvoi,**
- **Un logement immédiat hors de tout CFA,**
- **Un accès aux soins facilité.**

Avant que d'autres violences ne se produisent, nous demandons également au Secrétariat d'État aux Migrations (SEM) :

- **L'ouverture des portes des CFA aux organisations et personnes de la société civile afin de rompre l'isolement et de mettre fin à ces zones de non-droit ;**
- **L'engagement de travailleurs sociaux et soignants en nombre suffisant et ayant pour mission de SOUTENIR les requérant-e-s d'asile et de répondre à leurs besoins ;**
- **L'arrêt de toute collaboration avec des entreprises de sécurité privées (telles que Protectas, Securitas ou autre) dans le cadre des CFA et autres foyers de requérants.**

Centre de renvoi du Grand-Saconnex : Dégage !

Les travaux de construction du Centre Fédéral de **renvois** au Grand-Saconnex ont commencé. Les conditions risquent d'y être encore pires que celles décrites plus haut. Nous ne voulons pas d'une telle prison pour hommes, femmes et enfants migrants.

Alors c'est décidé,

grâce à vos soutiens et avec la détermination de toutes et tous :

LE CENTRE DE RENVOI DU GRAND-SACONNEX

NE VERRA JAMAIS LE JOUR !

Un collectif composé de diverses associations prépare un événement de dénonciation à Genève le **samedi 3 octobre**: réservez la date! (On vous en dira plus dès que possible).

www.solidaritetattes.ch

solidaritetattes@gmail.com

Pour faire un don: **CCP** 14-909028-4

IBAN CH23 0900 0000 1490 9028 4



Nidwalden / Nidwald

Situation im Kanton Nidwalden für geflüchtete Menschen mit Negativentscheid

Im Asylzentrum in Stans (NW) ist die Situation für geflüchtete Menschen mit Negativentscheid die folgende.

Von 8 bis 22 Uhr draussen in der Kälte

Um die acht Franken Nothilfegeld zu bekommen, müssen die Menschen jeden Wochentag zwischen 8 Uhr und 8.30 Uhr im Zentrum unterschreiben gehen. Übernachten können sie dort auch, jedoch müssen sie um 8 Uhr das Zentrum mit all ihren Sachen verlassen. Bei jeder Witterung müssen sie so den ganzen Tag über draussen verbringen und können erst um 22.00 Uhr wieder ins Zentrum. Insbesondere im Winter ist dies teilweise kaum erträglich. Ein bisschen Wärme und Schutz bietet der Länderpark, ein Einkaufszentrum, das jedoch um 20 Uhr schliesst und an Sonn- und Feiertagen geschlossen ist.

Toilettengang nur in Begleitung von Securitas

Übernachten können die abgewiesenen Geflüchteten im «Touristenzimmer» des Asylzentrums, wie der Raum mit fünf bis sechs Doppelbetten genannt wird. Dieser befindet sich im Keller neben der Waschküche. Da die Küche um 22 Uhr schon geschlossen ist, gibt es keine Möglichkeit sich eine warme Mahlzeit zuzubereiten. Auf die Toilette wird man vom Sicherheitspersonal begleitet. Der Besuch der Räume, wo sich die anderen Bewohner*innen des Asylzentrums befinden, ist den geflüchteten Menschen mit Negativentscheid untersagt.

Alles verboten

Am nächsten Morgen beginnt die Frage, wo man den Tag verbringt erneut. Zu Bekannten zu gehen, welche in Wohnungen leben, die von der Sozialhilfe bezahlt werden, ist verboten. Auch ins andere Asylzentrum des Kantons in Rotzloch dürfen sie nicht.

Wenn eine Person krank ist, darf sie ebenfalls nicht im Zentrum bleiben. Als eine Person mit Fieber im Bett lag, entschied die Securitas am Morgen, dass die Person das «Touristenzimmer» trotzdem zu verlassen habe.



KANTON
NIDWALDEN

JUSTIZ- UND
SICHERHEITSDIREKTION

MIGRATION

Kreuzstrasse 2, Postfach 1242, 6371 Stans
Telefon 041 618 44 90/91, www.nw.ch

CH-6371 Stans, Kreuzstrasse 2, Postfach 1242 AFJ

Herr

[REDACTED]
c/o Asylbewerberzentrum
Ennetmooserstrasse 19a
6370 Stans

Sandra Wijngaard
Telefon +41 41 618 44 90
sandra.wijngaard@nw.ch
Stans, 29. Juni 2020

Bestätigung zum Bezug der Nothilfe

Wir bescheinigen, dass die folgende Person zum Bezug der Nothilfe berechtigt ist:

N-Nummer: [REDACTED]
Name: [REDACTED]
Vorname: [REDACTED]
Geburtsdatum: [REDACTED]
Heimatstaat: [REDACTED] (1. Republik)

Aufenthaltsstatus: abgeschlossenenes Asylverfahren / ohne geregelten Aufenthalt

Bezug ab: 01.07.2020

Bezug bis: 31.07.2020

[REDACTED] sich um **22.00 Uhr** am Empfang des Asylbewerberzentrums an der Ennetmooserstrasse 19a in 6370 Stans zu melden. Am folgenden Tag hat er bis spätestens um **08.00 Uhr** die **Unterkunft zu räumen, angemessen zu reinigen** und anschliessend das **Areal zu verlassen**.

Amt für Justiz
Migration

S. Wijngaard
Sandra Wijngaard

Glarus / Glaris

26. August 2020 | Ein kurdischer Geflüchteter aus dem Iran, dessen Asylgesuch abgelehnt wurde, beging im Kanton St. Gallen Selbstmord.



DE: Ein kurdischer Geflüchteter aus dem Iran, dessen Asylgesuch abgelehnt wurde, beging im Kanton St. Gallen Selbstmord.

FR: Un demandeur d'asile kurde-iranien dont la demande d'asile a été rejetée s'est suicidé dans le canton de St. Galle

EN: A Kurdish asylum seeker from Iran whose application for asylum was rejected committed suicide in the canton of St. Gallen

///Français ci-dessous///English below///

Masoud Ghadiri (31), der im Durchgangszentrum für Asylbetreuung des Kantons Glarus, Rain 8, 8755 Ennenda, verbleibt, beging Selbstmord, indem er sich in der Nähe seines Lagers auf den Zug im Bahnhof Ziegelbrücke (SG) warf. Gemäss den Informationen, die wir von seinen Freunden erhalten haben, hält sich Masoud Ghadiri seit 2,5 Jahren in der Schweiz auf, und vor 3 Monaten wurde sein Asylgesuch vom SEM abgelehnt. Diesen Entscheid hat er vor dem Bundesverwaltungsgericht angefochten. Seine Freunde sagten, er habe erklärt, dass er sich selbst schaden würde, wenn sein Antrag abgelehnt würde. Dasselbe habe er auch zu den Beamten gesagt. Ghadiri, der als freundlicher und hilfsbereiter Mann bekannt war, soll eine Schwester in der Schweiz haben, der sein Tod gemeldet wurde. Obwohl die Beamten im Zentrum erklärten, er habe wegen seiner Freundin Selbstmord begangen, gaben seine Freunde bekannt, dass er keine Freundin habe, und der wahre Grund für den Selbstmord wird von den Behörden zu verbergen versucht. Seine Freunde fügten hinzu, dass die Schweizer Behörden den Leichnam in der Schweiz begraben wollen, aber sie wollen ihn in den Iran schicken.

Dieses schmerzliche Ereignis zeigt, wie sich die Schweiz in ihrer Migrationspolitik von den Prinzipien des Rechts und der Menschlichkeit entfernen kann.

Staatssekretariat für Migration (SEM) lehnt häufig die Asylanträge iranischer Flüchtlinge ab und schickt sie in den Iran, in dem die Menschenrechte durch Todesurteile, Folterungen und langfristige Haftstrafen verletzt werden. Dieser Politik der Schweiz zu widerstehen, ist eine Verantwortung für uns, vor allem für SchweizerbürgerInnen, Flüchtlinge und Menschen, die in der Schweiz leben.

///

FR: Un demandeur d'asile kurde-iranien dont la demande d'asile a été rejetée s'est suicidé dans le canton de Glaris

Masoud Ghadiri (31 ans), qui se trouve dans le centre de transit pour l'aide aux demandeurs d'asile dans le canton de Glaris, Rain 8, 8755 Ennenda, s'est suicidé en se jetant contre le train près de son camp à la gare de Ziegelbrücke (SG). Selon les informations que nous avons reçues de ses amis, Masoud Ghadiri est en Suisse depuis 2,5 ans et il y a 3 mois, sa demande d'asile a été rejetée par le SEM. Il a fait appel de cette décision devant le Tribunal administratif fédéral. Ses amis ont dit qu'il avait déclaré qu'il se ferait du mal si sa demande était rejetée. Il avait dit la même chose aux fonctionnaires. Ghadiri, qui était connu comme un homme gentil et serviable, aurait une soeur en Suisse, à qui sa mort a été signalée. Bien que les fonctionnaires du centre aient déclaré qu'il s'était suicidé à cause de sa petite amie, ses amis ont annoncé qu'il n'avait pas de petite amie, et la véritable raison du suicide est que les autorités tentent de le cacher. Ses amis ont ajouté que les autorités suisses veulent enterrer le corps en Suisse, mais que ses amis veulent l'envoyer en Iran. Cet événement douloureux montre comment la Suisse peut renoncer aux principes de droit et d'humanité dans sa politique migratoire.

Le Secrétariat d'État aux migrations (SEM) rejette souvent les demandes d'asile des réfugiés iraniens et les envoie en Iran, où les droits de l'homme sont violés par des condamnations à mort, des actes de torture et des emprisonnements de longue durée.

Résister à cette politique suisse est une responsabilité pour nous, en particulier pour les citoyens suisses, les réfugiés et les personnes vivant en Suisse.

///

EN: A kurdish asylum seeker from Iran whose application for asylum was rejected committed suicide in the canton of Glarus.

Masoud Ghadiri (31), who remains in the transit center for asylum support in the Canton of Glarus, Rain 8, 8755 Ennenda, committed suicide by throwing himself against the train at Ziegelbrücke (SG) station near his camp. According to the information we have received from his friends, Masoud Ghadiri has been in Switzerland for 2.5 years and 3 months ago his asylum application was rejected by the SEM. He has appealed against this decision before the Federal Administrative Court. His friends said that he had stated that he would harm himself if his application was rejected. He had said the same to the officials. Ghadiri, who was known as a kind and helpful man, is said to have a sister in Switzerland, to whom his death was reported. Although the authorities at the center stated that he had committed suicide because of his girlfriend, his friends announced that he had no girlfriend, and the real reason for the suicide is being tried to hide by the authorities. His friends added that the Swiss authorities want to bury the body in Switzerland, but they want to send it to Iran.

This painful event shows how Switzerland can abandon the principles of law and humanity in its migration policy.

The State Secretariat for Migration (SEM) often rejects asylum applications from Iranian refugees and sends them to Iran, where human rights are violated through death sentences, torture and long-term imprisonment. Resisting this Swiss policy is a responsibility for us, especially for Swiss citizens, refugees and people living in Switzerland.

Schweiz: Abgewiesener Asylbewerber aus Bokan begeht Suizid

Ein abgewiesener Asylbewerber aus der ostkurdischen Stadt Bokan hat im Schweizer Glarus Selbstmord begangen. Die Verantwortlichen des Kantons geben sich zurückhaltend mit Informationen, den Fall publik gemacht hat das Migrant Solidarity Network.



ANF / REDAKTION / Donnerstag, 27 Aug 2020, 17:54

Der aus Bokan in Ostkurdistan (Iran) geflüchtete Masoud Ghadiri hat in Glarus in der Schweiz Selbstmord begangen. Bereits am Samstag stürzte er sich am Bahnhof Ziegelbrücke vor einen Zug. Die Verantwortlichen des Kantons geben sich zurückhaltend mit Informationen, den Fall publik gemacht hat das [Migrant Solidarity Network](#) (MSN).

Wie die Berner Initiative berichtet, hielt sich der 31-jährige Ghadiri seit etwa zweieinhalb Jahren in der Schweiz auf, zuletzt im Durchgangszentrum Rain in Ennenda. Vor drei Monaten sei sein Asylgesuch vom Staatssekretariat für Migration (SEM) abgelehnt worden. Gegen den Negativbescheid habe Ghadiri vor dem Bundesverwaltungsgericht geklagt. Außerdem habe er angekündigt, seinem Leben ein Ende zu setzen, sollte er nach Iran abgeschoben werden.

Ghadiris in der Schweiz lebender Schwester soll die Asylbehörde erklärt haben, der 31-Jährige habe wegen Liebeskummer Suizid begangen. Die Aktivistinnen und Aktivisten von MSN sind empört: „Masoud hatte gar keine Freundin. Dieses schmerzliche Ereignis zeigt, wie sich die Schweiz in ihrer Migrationspolitik von den Prinzipien des Rechts und der Menschlichkeit entfernen kann.“

Arbeitet SEM-Vertrauensanwalt für iranische Botschaft?

In einer Meldung auf der Nachrichtenseite [AvaToday](#) werden unterdessen schwere Vorwürfe gegen das SEM erhoben. So handele es sich bei dem Vertrauensanwalt der Behörde, der damit beauftragt ist, Dokumente und Unterlagen zu prüfen, die aus dem Iran in die Schweiz geflohene iranische Staatsangehörige zum Beleg ihrer Verfolgung vorgelegt hatten, um eine Person mit besten Beziehungen zum Regime in Teheran. Außerdem sei der Mann Anwalt der iranischen Botschaft in Genf. Damit Sorge das SEM, das für die Anerkennung von Fluchtgründen zuständig ist, für die Entstehung zusätzlicher Verfolgungsgründe, so AvaToday.

Weitere Anhänge / Autres annexes

Asylsuchende kritisieren die Schweiz – und fürchten um Angehörige

Jennifer Furer, 1.9.2020 - 13:24



Mit einer Petition wehren sich Geflüchtete aus dem Iran gegen das Staatssekretariat für Migration (SEM). (Symbolbild) Keystone

In einer Petition wird dem Staatssekretariat für Migration (SEM) eine heikle Praxis im Umgang mit persönlichen Daten vorgeworfen. Die Behörde wiegelt ab – dementiert die Vorwürfe aber nicht vollumfänglich.

145 Geflüchtete aus dem Iran haben im ersten Halbjahr 2020 ein Asylgesuch in der Schweiz gestellt. Letztes Jahr waren es insgesamt knapp 500. Ein Drittel davon durfte damals in der Schweiz bleiben, die anderen Geflüchteten mussten zurück in ihr Herkunftsland.

Wenn ein Geflüchteter aus dem Iran ein Asylgesuch stellt, muss er verschiedene Dokumente einreichen – etwa ein Begründungsschreiben oder Papiere, die eine Gefährdung im Herkunftsland beweisen. Darunter befinden sich oft auch Gerichtsdokumente oder Vorladungen.

Bei der Überprüfung dieser Papiere auf ihre Echtheit und Glaubwürdigkeit soll das Staatssekretariat für Migration (SEM) eine fragwürdige Praxis anwenden, wie es in einer kürzlich gestarteten Petition heisst, mit der sich iranische Geflüchtete gegen die Vorgehensweise der Behörde wehren.

Vertrauensanwälte sollen Dokumente prüfen

Das SEM soll Dokumente durch die Schweizer Botschaft in Teheran überprüfen lassen. Im Petitionstext heisst es: «Es gibt Hinweise, dass Vertrauenspersonen, die im Auftrag der Schweizer Behörden Dokumente der iranischen Asylsuchenden auf ihre Echtheit überprüfen, im Iran tätige Anwälte sind.»

Solche Anwälte würden zum «kleinen Kreis» der Vertrauensanwälte der iranischen Justizbehörden gehören. Nur diese hätten Zugang zu den Straf- beziehungsweise Sicherheitsverfahren.

Vertrauliche Daten weitergegeben?

Es sei allen klar, so die Petitionäre, dass die Gerichtsakten der verfolgten Personen auf diese Weise in die Hände der Sicherheitsbehörden und des Ministeriums für Nachrichtenwesen und Staatssicherheit – also des Geheimdiensts der Islamischen Republik Iran – gelangten.

«In der Schweiz gibt es Flüchtlinge, die bestätigen können, dass das SEM ihnen einen Brief geschickt und mitgeteilt hat, dass die eingereichten Gerichtsdokumente von einem Vertreter im Iran überprüft worden sind», heisst es in der Petition weiter.

Dies, obwohl einem während der Anhörung beim SEM erklärt werde, dass die Behörde die Angaben vertraulich behandle und keine Informationen weiterleite – auch nicht an die heimatlichen Behörden.

Keine Gnade

In den Dokumenten würden persönliche Angaben des Asylsuchenden wie Personalien, Name der Eltern und der Heimatort des Gesuchstellers stehen.

«Mit dieser Vorgehensweise schadet das SEM nicht nur den Flüchtlingen, die hier in der Schweiz sind», so die Petitionäre, «sondern gefährdet auch die Familienangehörigen im Heimatland, da das iranische Regime bei der Verfolgung politischer Gegner keine Gnade kennt.»

SEM bestätigt Zusammenarbeit mit Anwälten

Reto Kormann, stv. Leiter Stabsbereich Information und Kommunikation beim SEM, bestätigt schriftlich gegenüber «Bluewin», dass man auf die Unterstützung und Einschätzung schweizerischer Vertretungen im Ausland zurückgreife, um komplexe Sachverhalte bei gewissen Asylverfahren besser verstehen zu können. «Die Abklärungen der Vertretungen finden teilweise in Zusammenarbeit mit Anwälten vor Ort statt», so Kormann.

Diese Informationsquellen dienen dem SEM dazu, Asylgesuche besser beurteilen zu können, sagt der SEM-Sprecher. Die Abklärungen vor Ort seien als Teil des Entscheidungsfindungsprozesses bei Asylverfahren zu verstehen. «Sie werden nur bei einem kleinen Teil der Asylverfahren angewendet», so Kormann. Eine Zahl nennt der SEM-Sprecher nicht.

Petition sei «allzu pauschal»

Auf die Frage, ob bei dieser Vorgehensweise Daten von Asylsuchenden in Umlauf geraten können, wiegelt Kormann ab. «Nach Massgabe des Artikels 97 im Asylgesetz dürfen keine Personendaten von Asylsuchenden, anerkannten Flüchtlingen und Schutzbedürftigen dem Heimat- oder Herkunftsstaat bekannt gegeben werden, wenn dadurch die betroffene Person oder ihre Angehörigen gefährdet würden.» Auch über ein Asylgesuch dürfen keine Angaben gemacht werden.

Eine Ausnahme besteht jedoch: Die Organisation, welche für die Ausreise eines abgewiesenen Asylsuchenden zuständig ist, kann laut SEM-Sprecher Kormann mit dem Heimat- oder Herkunftsstaat Kontakt aufnehmen. Dies, um die notwendigen Reisepapiere zu beschaffen. Voraussetzung für die Kontaktaufnahme ist, dass eine Flüchtlingseigenschaft in erster Instanz verneint wurde.

Zur Petition sagt Kormann, dass diese «allzu pauschal» gehalten sei – und er schreibt weiter: «Gerne erinnern wir daran, dass unter avvaz.org jede und jeder mit jedwelcher Überzeugung und jedwelchen Behauptungen eine Petition lancieren kann.»

Sammlung von Medienartikeln im Zusammenhang mit Corona und Asyl (März bis Juli 2020)

Container für Asyl-Ansturm

Thurgauer Zeitung

13. März 2020

Am Zoll Kreuzlingen steht ein Container für einen möglichen Asyl-Ansturm. Der Bund bewilligt eine Verlängerung der Anlaufstelle am Zoll Kreuzlingen. Benutzt wurde sie noch nie.

Corona erreicht die Asylzentren

NZZ

13. März 2020

Corona erreicht die Asylzentren – Kantone erwägen Inbetriebnahme von leerstehenden Unterkünften. Ein Asylsuchender in einem Bundeszentrum wurde positiv auf Corona getestet – und isoliert. Die Bewohner ...

Drei Coronafälle in Asylheimen

Blick

13. März 2020

Nun hat das Coronavirus das Asylwesen erreicht: In Bern und Basel haben sich zwei Personen angesteckt. Ein dringender Verdacht im Tessin hat sich nicht bestätigt.

Fragen zur Situation geflüchteter Frauen

Thurgauer Zeitung

14. März 2020

Das Schweizerische Kompetenzzentrum für Menschenrechte hat die Situation von geflüchteten Frauen und Mädchen im Asylbereich beleuchtet.

Das Elend dieser Welt ist ihr Geschäft

Aargauer Zeitung

16. März 2020

Weil die Asylzahlen in der Schweiz sinken, verdient die Betreuungsfirma ORS weniger. Deshalb will sie in Problemländern wie Griechenland und Italien expandieren.

Rechtshilfe nicht garantiert

WOZ

19. März 2020

Der Brief der Freiplatzaktion Basel an Staatssekretär Mario Gattiker ist eindringlich: «Wir ersuchen das Staatssekretariat für Migration SEM inständig darum, ein Entscheidmoratorium» im Asylverfahren ...

60 Menschen auf engem Raum – Social Distancing im Asylzentrum

Tsüri.ch

22. März 2020

Social Distancing ist das Credo der Stunde: Möglichst wenig Kontakt mit möglichst wenigen Menschen. Für die meisten von uns ist dies zumindest organisatorisch kein Problem. Nicht so für abgewiesene ...

In Kempthal teilen sich 100 Leute eine Küche – sollen aber Abstand halten

Tages-Anzeiger

24. März 2020

Hilfsorganisationen schlagen Alarm: In den Asyl-Notunterkünften sei der Schutz vor Corona kaum gewährleistet.

Ist die Notunterkunft ein Corona-Risiko?

Limmattaler Zeitung

24. März 2020

Der Diätiker Hausarzt Theo Leutenegger betreut die im Rückkehrzentrum in Urdorf wohnhaften abgewiesenen Asylsuchenden. Er verlangt zum Schutze der Urdorfer Bevölkerung, dass die Bewohner umplatziert ...

Asilo, più che raddoppiati i casi cassati dal Tribunale

Corriere del Ticino

25. März 2020

Procedure veloci, fatti non accertati a sufficienza

Genug Schutz vor Corona?

Blick TV

25. März 2020

Flüchtlingsorganisationen kritisieren: In diversen Asylunterkünften sei der Platz zu eng und die Coronamassnahmen können nicht eingehalten werden.

Gefährliche Enge in Asylunterkünften

Der Bund

25. März 2020

Mehrbettzimmer, Gemeinschaftsküche - in bernischen Flüchtlingsunterkünften gibt es kein Platz für Social-Distancing.

Meine Frau hat Covid-19, bitte helfen Sie uns

20 Minuten

25. März 2020

Sie lebt eng mit anderen abgewiesenen Asylbewerbern zusammen. Eine Frau aus Syrien ist in einem Zürcher Nothilfezentrum positiv auf Corona getestet worden.

Der Kanton Bern öffnet zusätzliche Asylplätze

Berner Zeitung

26. März 2020

Damit Asylsuchende die Vorschriften des Bundes befolgen können, benötigen sie mehr Platz.

Ich mache mir Sorgen, dass wir einfach vergessen werden

Aargauer Zeitung

26. März 2020

Massnahmen wie Social Distancing sind in Asylunterkünften kaum umsetzbar. Zwei Geflüchtete erzählen.

Kein Social-Distancing in Asylunterkünften

Blick

26. März 2020

Kein Social Distancing in Asylunterkünften: Abgewiesene Asylsuchende müssen trotz Coronavirus auf engstem Raum zusammenleben. Hilfsorganisationen schlagen nun Alarm.

Coronavirus: Kein Social Distancing in Notunterkünften

SRF Schweiz Aktuell

27. März 2020

Eine der wichtigsten Massnahme Ansteckungen zu vermeiden ist Abstand halten. Doch in Notunterkünften für Asylbewerber im Kanton Zürich ist das schwierig. Der Kanton handelt.

Social Distancing stellt Asylzentren vor Probleme

Zürichsee-Zeitung

27. März 2020

Im Durchgangszentrum Adliswil gibt es den ersten Corona-Verdachtsfall. Obwohl Notunterkünfte zahlreiche Vorkehrungen zum Schutz der Bewohner treffen, schlagen mehrere Hilfswerke Alarm

Sans-Papiers-Kolumne: Corona als Bedrohung der Existenz

tsri.ch

28. März 2020

Geschätzt leben 10'000 Menschen ohne Papiere in Zürich, sogenannte Sans-Papiers. Sie leben hier, sie arbeiten hier, aber sie haben (fast) keine Rechte und keine Stimme. Licett Valverde, die als ...

Coronafall in Adliswil

Tagesanzeiger

30. März 2020

Heilsarmee abgeblitzt

Berner Zeitung

30. März 2020

In der Region Emmental-Oberaargau behält die Firma ORS den Auftrag zur Betreuung von Flüchtlingen und Asylsuchenden.

Heilsarmee unterliegt vor Gericht

Der Bund

30. März 2020

In der Region Emmental-Oberaargau behält die Firma ORS den Auftrag für die Betreuung von Asylsuchenden und Flüchtlingen. Asylzentrum in Allschwil wird Krankenstation

Basellandschaftliche Zeitung

31. März 2020

Asylsuchende aus der Region Basel müssen umziehen, damit sich das Coronavirus nicht weiter verbreitet.

Virus im Heim: Corona-Kampf im Asylwesen

SRF Rundschau

01. April 2020

Bund, Kantone und Gemeinden versuchen, den Ausbruch von Covid-19 in Asyl-Unterkünften zu verhindern. Der Kampf gegen das Virus ist im Asylwesen eine Herausforderung. Denn: in vielen Heimen ist der ...

Zwei Coronafälle in Asylunterkünften

Aargauer Zeitung

01. April 2020

Zwei Flüchtlinge, die in kantonalen Unterkünften wohnen, haben sich mit dem Coronavirus angesteckt. Eine betroffene Person ist im Spital, die andere wird in der Unterkunft isoliert.

Asylzentrums-Betreiberin kritisiert Freiwilligen-Aktion

Nau.ch

02. April 2020

Freiwillige verteilen derzeit vor Zürcher Asylunterkünften Desinfektionsmittel, Seife und Informationsmaterial. Die Asylzentrums-Betreiberin ORS kritisiert diese Aktionen. Sie seien zwar gut gemeint, ...

Asylzentrumsbetreiberin kritisiert Freiwilligenaktion

SDA

02. April 2020

Freiwillige verteilen derzeit vor Zürcher Asylunterkünften Desinfektionsmittel, Seife und Informationsmaterial. Die Asylzentrums-Betreiberin ORS kritisiert diese Aktionen. Sie seien zwar gut gemeint, ...

Bundesrat erleichtert Import von Lebensmitteln

NZZ

02. April 2020

Regierung will die Versorgung sicherstellen - auch im Asylbereich trifft sie Massnahmen

Ärzte kritisieren Lage in Notunterkünften

Tagesanzeiger

02. April 2020

Mediziner bemängeln Hygiene und medizinische Versorgung in Unterkünften für abgewiesene Asylsuchende. Die Sicherheitsdirektion hält dagegen.

Fristen im Asylbereich verkürzt

Aargauer Zeitung

02. April 2020

Bundesrat ergreift Massnahmen zum Schutz vor Ansteckung - Befragungen können auch ohne Rechtsvertretung durchgeführt werden

Les procédures d'asile sont temporairement modifiées

Le Temps

02. April 2020

La pandémie incite le Conseil fédéral à allonger les délais de recours et d'exécution des renvois

Menschenrechtler kritisieren neue Asylregeln

Tagesanzeiger

02. April 2020

Befragungen können vorübergehend ohne Rechtsvertretung stattfinden

Wenn Polizisten im Quarantäne-Einsatz Selfies schiessen

Republik

02. April 2020

Während sich der Zürcher Sicherheitsdirektor Mario Fehr als Krisenmanager präsentiert, spitzt sich die Situation in den Asylunterkünften zu.

Erkrankte Flüchtlinge kommen in die Containeranlage im Werkhof

Aargauer Zeitung

03. April 2020

Im Kanton Aargau wird die nicht mehr genutzte Containeranlage im Werkhof in Frick ab Montag als Corona-Isolierstation für erkrankte Asylsuchende genutzt. Geplant ist, dass in der Isolierstation ...

Helfer kritisiert, weil sie Desinfektionsmittel abgaben

20 Minuten

03. April 2020

Weil sie unter Asylsuchenden in Zürich Desinfektionsmittel verteilt haben, erhalten freiwillige Helfer von der Asylzentrumsbetreiberin ORS einen Rüffel.

Erneute Kritik an der Notunterkunft

Limmattaler Zeitung

04. April 2020

Hausarzt Theo Leutenegger forderte kürzlich, dass das Rückkehrzentrum für abgewiesene Asylsuchende in Urdorf geschlossen werden soll, weil die Abstands- und Hygieneregeln zum Schutze vor Covid-19 ...

Kein Platz für Social Distancing

Limmattaler Zeitung

04. April 2020

Rechtsberaterin Jela Kistler verlangt, dass die Notunterkunft in Urdorf stillgelegt wird. Kürzlich stellte ein Hausarzt die gleiche Forderung.

Kranke Flüchtlinge kommen nach Frick

Aargauer Zeitung

04. April 2020

Nicht mehr genutzte Containeranlage im Werkhof wird ab Montag zur Corona-Isolierstation für infizierte Asylsuchende umgebaut.

Asylunterkünfte: Das Virus ist unter Kontrolle

Berner Zeitung

06. April 2020

Im Asylzentrum Herrenschwanden, das unter Quarantäne steht, gibt es keine Neuinfizierten. Philippe Müllers Sicherheitsdirektion öffnet weitere Zentren.

Asylunterkunft unter Quarantäne

Berner Zeitung

06. April 2020

Nachdem ein Asylsuchender positiv auf Covid-19 getestet wurde, ist eine Kollektivunterkunft in Herrenschwanden mit 55 Asylsuchenden unter Quarantäne gestellt worden.

Asylunterkunft unter Quarantäne gestellt

Berner Oberländer

06. April 2020

Ein Mann, der in der Kollektivunterkunft in Herrenschwanden lebt, ist positiv auf Covid-19 getestet worden. 55 Personen leben dort nun unter Quarantäne.

Ein Asylzentrum ist nicht pandemietauglich

Zürcher Unterländer

06. April 2020

Embrach und Glattbrugg zeigen exemplarisch, welche Massnahmen in Asylzentren gegen das Coronavirus umgesetzt werden – aber auch, wo es Lücken gibt.

Unsere Lebensbedingungen müssen sich grundlegend ändern

re:volt magazine

06. April 2020

„Die Gesundheit aller am Asylsystem beteiligten Personen hat oberste Priorität“, schreibt der schweizerische Bundesrat. Gleichzeitig soll aber „sichergestellt werden, dass die Kernfunktionen des ...“

Corona kommt im Asylwesen an

Solothurner Zeitung

07. April 2020

Vier Asylsuchende im Zentrum Selzach sind positiv auf das Virus getestet worden – der Kanton reaktiviert die «Fridau» in Egerkingen.

Asylzentrum steht unter Quarantäne

Aargauer Zeitung

07. April 2020

Vier Menschen positiv getestet in Selzach SO.

Zürcher SP legt sich wegen unterirdischer Unterkunft mit ihrem Parteikollegen Mario Fehr an

NZZ

07. April 2020

Die Zürcher SP fordert die sofortige Schliessung der unterirdischen Unterkunft für abgewiesene Asylsuchende in Urdorf. Der zuständige Sicherheitsdirektor Mario Fehr hält dies allerdings für verfehlt.

Asylsuchende müssen unterirdisch leben

Basler Zeitung

08. April 2020

Vier Jahre nach der Flüchtlingskrise ist es wieder soweit:

SP im Streit mit Mario Fehr

Tages Anzeiger

08. April 2020

Die Partei fordert die sofortige Schliessung der unterirdischen Unterkunft für abgewiesene Asylsuchende in Urdorf. Parteikollege Fehr wehrt sich: Die Unterkunft sei unentbehrlich für den Kanton.

SP legt sich mit Parteikollege Mario Fehr an

NZZ

08. April 2020

Der Streit zwischen der Zürcher SP und ihrem Regierungsrat Mario Fehr um den richtigen Umgang mit abgewiesenen Asylsuchenden flammt mitten in der Corona-Krise neu auf.

Trotz Coronakrise im Flüchtlingsbunker

Basellandschaftliche Zeitung

08. April 2020

Eng, unterirdisch und dunkel.

Wenn das Virus das Sicherheitsgefühl infiziert

Tagblatt Zürich

08. April 2020

Wie die Regierung die Krise meistert

Tages Anzeiger

08. April 2020

Wer pathetisch wird, wer abtaucht oder wer sich als Krisenmanager alter Schule hervortut: eine Zwischenbilanz zur aktuellen Arbeit der Zürcher Regierungsräte.

Ausgeliefert im Bunker

WOZ

09. April 2020

Auch Wochen nach dem Lockdown bleiben Geflüchtete unzureichend geschützt. Die Verfahren laufen derweil weiter – notfalls auch ohne Rechtshilfe. Das grosse Versprechen der Asylgesetzrevision ist damit ...

Wie bleibt man zuhause wenn man keines hat?

Republik

11. April 2020

Das Virus hat die Schweiz im Griff. Die Einschränkungen treffen alle. Aber manche mehr als alle. Eine Reise an die Ränder.

Abgeschoben ist nicht aufgehoben

Republik

14. April 2020

Als Anni Lanz Ende Februar hörte, dass Italien wegen der Coronakrise keine Asylsuchenden mehr aus der Schweiz zurücknehme, zögerte sie keine Minute.

Aktion gegen die Rückkehrzentren

Berner Zeitung

14. April 2020

Das Solidaritätsnetz Bern bläst zum Angriff auf die Rückkehrzentren des Kantons.

Kanton entzieht Asyларzt das Mandat

Tages Anzeiger

15. April 2020

Nach Kritik an der Notunterkunft Adliswil darf der Mediziner nicht mehr behandeln.

Regierung stattet alle Asylunterkünfte im Aargau per sofort mit WLAN aus

Aargauer Zeitung

17. April 2020

Aufgrund der ausserordentlichen Lage hat der Aargauer Regierungsrat beschlossen, alle Asylunterkünfte sofort mit drahtlosem Internet auszustatten. Damit sollen unter anderem Menschenansammlungen ...

Statt ausgeschafft plötzlich frei

Berner Oberländer

18. April 2020

Sie müssten in Haft auf ihre Ausschaffung warten. Nun sind im Kanton Bern 14 Gefangene plötzlich frei, weil aufgrund des Lockdown der Flugbetrieb ruht. Eine Haftverlängerung wäre unverhältnismässig, ...

Wegen Corona-Krise – 14 Ausschaffungshäftlinge freigelassen

Blick

18. April 2020

14 Ausschaffungs-Häftlinge sind aus dem Gefängnis freigelassen worden. Der Grund: Der Kanton Bern konnte sie wegen der Corona-Krise nicht länger hinter Gittern behalten.

Der Bund eröffnet sein Asylzentrum in Boltigen wieder

Berner Zeitung

20. April 2020

Aktivisten haben das Zentrum in Kappelen geflutet, und das Coronavirus verlangt mehr Platz. Deshalb weicht das Staatssekretariat für Migration ins Simmental aus.

Misstände beim Homeschooling im Durchgangszentrum?

Zürcher Oberländer

20. April 2020

Das Bündnis "Wo Unrecht zu Recht wird" setzt sich gemeinsam mit 17 weiteren Organisationen für eine Verbesserung der aktuellen Schulsituation für Kinder in den Notunterkünften für abgewiesene ...

WLAN für alle Asylunterkünfte

Aargauer Zeitung

20. April 2020

WLAN für alle Asylunterkünfte, Glarner übt Kritik.

Flüchtlinge schlafen immer noch auf engstem Raum

Blick

21. April 2020

Corona-Ignoranz im Asylzentrum: Das Coronavirus hat die Schweiz nach wie vor fest im Griff. Während der Bund Schutzmassnahmen propagiert, sieht die Situation in manchen Asylzentren prekär aus.

Schon der dritte Anschlag im Umfeld des Asylzentrums

Berner Zeitung

21. April 2020

Der Wasseranschlag von Linksradikalen auf das Bundesasylzentrum Kappelen war kein Einzelfall.

Trotz Grenzschliessung: 965 neue Asylgesuche im März

Aargauer Zeitung

21. April 2020

Die Coronakrise führt zu einem Rückgang, doch dieser ist weit weniger stark als in Deutschland.

Bund öffnet Asylzentrum am 1. Mai

Berner Zeitung

22. April 2020

Die ehemalige Kaserne wird zum zweiten Mal in vier Jahren als Bundesasylzentrum geöffnet. Dies gegen den Willen der Einwohnergemeinde Boltigen.

Kaserne wird zum Bundesasylzentrum

Der Bund

22. April 2020

Die ehemalige Kaserne wird ab Anfang Mai erneut als Bundesasylzentrum genutzt.

Migrationsamt entliess sieben Personen aus Ausschaffungshaft

Zürcher Unterländer

23. April 2020

Die Corona-Krise schränkt den Flugverkehr ein, was Ausschaffungen erschwert. Nun hat das Migrationsamt alle Dublin-Fälle im Klotener Gefängnis entlassen.

Drei weitere Asylunterkünfte sorgen für mehr Distanz unter Asylsuchenden

Berner Zeitung

24. April 2020

Statt Rückkehrzentren hat der Kanton in Worb, Beatenberg und Konolfingen Unterkünfte eröffnet.

Nachrichten vom 24. April 2020

Tele 1

24. April 2020

Echo der Zeit: Leben auf dem Abstellgleis

SRF

27. April 2020

Asylsuchende, die trotz abgelehntem Asylgesuch und einer Wegweisungsverfügung in der Schweiz bleiben, erhalten ein Dach über dem Kopf, medizinische Grundversorgung und 8 bis 10 Franken pro Tag. ...

Misstände beim Homeschooling

Zürcher Oberländer

27. April 2020

Aktivistinnen bemängeln die Schulsituation im Durchgangszentrum Ober Halden in Hinteregg. Zuständige Stellen sehen aber keinen zusätzlichen Handlungsbedarf.

Asylsuchende in der Schweiz tauchen ab

Der Bund

28. April 2020

Wegen der Corona-Krise räumen Kantone ihre Ausschaffungsgefängnisse. Was das für die abgewiesenen Flüchtlinge bedeutet.

Aus dem Gefängnis in den Untergrund

Tages Anzeiger

28. April 2020

Wegen der Corona-Krise räumen Kantone ihre Ausschaffungsgefängnisse. Aus Furcht vor der definitiven Abschiebung tauchen viele Asylsuchende ab.

47 Asylbewerber unter Quarantäne

Luzerner Zeitung

29. April 2020

Eine Person in der Asylunterkunft des alten Kantonsspitals in Zug wurde positiv auf das Coronavirus getestet.

Die Republik erkämpft Einsicht in Millionenverträge im Asylwesen

Republik

01. Mai 2020

Das Zürcher Sozialamt wollte Verträge mit Asylfirmen geheim halten. Dagegen ging die Republik juristisch vor – und bekam recht. Die Behauptungen der Behörde waren grob irreführend.

Kaserne Boltigen wird als Bundesasylzentrum wiedereröffnet

Nau.ch

01. Mai 2020

Mit einer Informationsbroschüre hat der Gemeinderat über die Absichten des Staatssekretariats für Migration (SEM) orientiert, die Kaserne Boltigen als Bundesasylzentrum (BAZ) vorübergehend wieder zu ...

Die Sorgen bleiben auch ohne Quarantäne

Zürcher Oberländer

06. Mai 2020

Das Durchgangszentrum Ober Halden in Hinteregg steht nicht mehr unter Quarantäne. Das Warten und die Ungewissheit aber bleiben. Abgewiesene Asylsuchende sprechen über ihren Alltag – mit und ohne ...

Regierungsrat will neue Asylunterkunft in Adliswil bauen

Zürichsee Zeitung

08. Mai 2020

2021 läuft die provisorische Bewilligung für die Notunterkunft in Adliswil ab. Der Kanton Zürich und die Stadt Adliswil wollen am Asylzentrum festhalten. Geplant ist ein Neubau am selben Standort.

Kolumne: «Vielen Dank im Namen der Sans-Papiers an alle grosszügigen Menschen»

tsri.ch

23. Mai 2020

Geschätzt leben 10'000 Menschen ohne Papiere in Zürich, sogenannte Sans-Papiers. Sie leben hier, sie arbeiten hier, aber sie haben (fast) keine Rechte und keine Stimme. Licett Valverde, die als ...

Fehr reagiert auf Kritik – und erntet wieder Kritik

Tagesanzeiger

12. Juni 2020

Nur acht Covid-19-Fälle in Notunterkünften: «Schwein gehabt», sagt ein Arzt.

Mario Fehr nimmt Stellung und erntet Kritik

NZZ Online

12. Juni 2020

Mario Fehr nimmt Stellung zu Kritik am Asylwesen in der Corona-Krise: «Das sind wirklich Fake-News – ich kann es nicht anders sagen»

Wieder mehr Rückführungen geplant

Der Landbote

12. Juni 2020

Mit den Grenzöffnungen will Sicherheitsdirektor Mario Fehr auch wieder mehr Asylsuchende in ihre Herkunftsländer zurückführen. Doch das ist nicht so einfach.